



Stenografischer Bericht

39. Sitzung

Donnerstag, 21. Februar 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3183

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs.
6/1815**

Programmierung der EU-Fonds

Herr Barthel (CDU) 3183
Minister Herr Bullerjahn 3183
Frau Frederking (GRÜNE) 3184
Minister Herr Dr. Aeikens 3184

NSU-Untersuchungsausschuss

Herr Gallert (DIE LINKE) 3184
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 3184
Frau von Angern (DIE LINKE) 3184, 3185
Staatsminister Herr Robra 3184
Minister Herr Stahlknecht 3185, 3186, 3187
Herr Herbst (GRÜNE) 3185
Frau Quade (DIE LINKE) 3185, 3186
Herr Striegel (GRÜNE) 3186, 3187

Vorbereitungsdienst Lehrämter

Herr Höhn (DIE LINKE) 3187
Minister Herr Dorgerloh 3187

Urteil des Landesverfassungs- gerichts zum Staatsvertrag mit den jüdischen Gemeinden

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 3188
Minister Herr Dorgerloh 3188

Theaterstruktur Harz und Südharz

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 3188
Minister Herr Dorgerloh 3188

Schulsozialarbeit

Herr Knöchel (DIE LINKE) 3189
Minister Herr Dorgerloh 3189

Allianz für Kinder

Frau Hohmann (DIE LINKE) 3189
Minister Herr Bischoff 3190
Frau von Angern (DIE LINKE) 3190

Personalsuche bei der Landes- energieagentur

Frau Edler (DIE LINKE) 3190
Minister Herr Bullerjahn 3190
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 3190

Energiepreisbremse

Frau Hunger (DIE LINKE) 3191
Minister Herr Dr. Aeikens 3191

Pferdefleischskandal

Frau Frederking (GRÜNE)	3192
Minister Herr Bischoff	3192, 3193
Herr Wehrich (GRÜNE)	3193

Ortsdurchfahrt Siersleben

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	3193
Minister Herr Webel	3193

Saale-Seitenkanal

Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	3193
Minister Herr Webel	3193

Bundesratsinitiative zum Fluglärm

Herr Wehrich (GRÜNE)	3194
Minister Herr Webel	3194

Gleichstellungspläne am Uniklinikum

Herr Lange (DIE LINKE)	3194, 3195
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	3194, 3195

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Lüddemann (GRÜNE)	3195
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	3195

Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht

Herr Loos (DIE LINKE)	3195
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	3195, 3196
Frau von Angern (DIE LINKE)	3196

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 21. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter
- **Drs. 6/1814**

**Frage 1:
Sachstand zur Deponie Roitzsch**

Herr Wehrich (GRÜNE)	3196
Minister Herr Dr. Aeikens	3196

**Frage 2:
Zukunft der Altschuldenhilfeentlastung**

Herr Henke (DIE LINKE)	3196, 3198
Minister Herr Webel	3197, 3198

**Frage 3:
Gesamtkonzept Elbe**

Herr Erdmenger (GRÜNE)	3198, 3199
Minister Herr Webel	3198, 3199

**Frage 4:
Praxisintegrierte Ausbildung von Fachkräften in Kitas**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	3199
Minister Herr Bischoff	3200

**Frage 5:
Unternehmenskonzept der Landesenergieagentur**

Frau Edler (DIE LINKE)	3200
Minister Herr Bullerjahn	3200

**Frage 6:
TKÜ-Maßnahme im Hessischen Landtag**

Herr Herbst (GRÜNE)	3201
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	3201

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes im Land Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1774**

Minister Herr Bischoff	3202
Frau Zoschke (DIE LINKE)	3203
Herr Schwenke (CDU)	3204
Frau Lüddemann (GRÜNE)	3204
Frau Grimm-Benne (SPD)	3205

Ausschussüberweisung

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Mindestlohngesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MLG LSA)

Gesetzesentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1804**

Frau Latta (GRÜNE).....	3205, 3216
Minister Herr Bischoff	3208
Herr Rotter (CDU).....	3210
Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE).....	3214, 3218
Herr Steppuhn (SPD)	3215
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	3217
Ausschussüberweisung.....	3218

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Regelung der Zuständigkeiten für die Marktüberwachung

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1805**

Minister Herr Webel.....	3218
Frau Frederking (GRÜNE).....	3221
Herr Felke (SPD)	3222
Herr Henke (DIE LINKE)	3223
Herr Scheurell (CDU)	3224
Ausschussüberweisung.....	3226

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Kein Abbau von Hochschulkapazitäten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1670**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/1779**

(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Landtages am 14.12.2012)

Herr Tögel (Berichterstatter).....	3226
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	3227
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	3228
Frau Dr. Pähle (SPD)	3229
Herr Lange (DIE LINKE).....	3230
Herr Harms (CDU).....	3231
Beschluss	3231

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Qualifizierungsinitiative „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1790**

Frau Hohmann (DIE LINKE).....	3259, 3268, 3270
Minister Herr Bischoff	3260
Herr Jantos (CDU).....	3265
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	3266
Frau Reinecke (SPD).....	3267
Frau Grimm-Benne (SPD)	3269

Beschluss

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen - Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende aufheben sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspende-Regelungen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1785**

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	3240
Minister Herr Bischoff	3243
Herr Schwenke (CDU).....	3244
Frau von Angern (DIE LINKE)	3245
Frau Grimm-Benne (SPD)	3245

Beschluss

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

Keine Schießstände in der Nähe von Schulen und Kindertagesstätten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1787**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	3246, 3251
Minister Herr Stahlknecht	3247
Herr Krause (Zerbst) (CDU).....	3248
Frau Hohmann (DIE LINKE).....	3249
Herr Erben (SPD)	3250

Ausschussüberweisung.....

Tagesordnungspunkt 23

Erste Beratung

Zukunft der rechtsmedizinischen Institute in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1789**

Frau von Angern (DIE LINKE)	3252
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	3254
Frau Dr. Pähle (SPD)	3256
Herr Herbst (GRÜNE)	3257
Herr Borgwardt (CDU)	3258

Ausschussüberweisung 3259

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Demokratische Beteiligung und Einflussnahme der Betroffenen im Unterschutzstellungsverfahren zum NSG „Elbaue Jerichow“ sichernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1792**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1823**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1827**

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	3232, 3239, 3240
Minister Herr Dr. Aeikens	3233
Herr Bergmann (SPD)	3235
Herr Weihrich (GRÜNE)	3236
Herr Stadelmann (CDU)	3237, 3240

Beschluss 3240

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Öffentlich geförderte Beschäftigung neu gestaltenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1793**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1825**

Frau Dirlich (DIE LINKE)	3270, 3278
Minister Herr Bischoff	3273
Herr Rotter (CDU)	3275
Frau Latta (GRÜNE)	3276
Herr Steppuhn (SPD)	3277

Beschluss 3279

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 39. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie, sehr verehrte Anwesende im Plenarsaal und die Gäste des Hauses, auf das Herzlichste und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Leider muss ich Ihnen heute Morgen eine traurige Nachricht übermitteln. Uns hat die Mitteilung erreicht, dass am 4. Januar 2013 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Walter Fischer im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Fischer war Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt der ersten Wahlperiode und somit einer der Abgeordneten, die sich in den ersten Jahren nach der friedlichen Revolution besonders um den Aufbau des Landes Sachsen-Anhalts verdient gemacht haben. Er gehörte der Fraktion der SPD an, war stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Ich habe eine weitere Information zu geben. Ich wurde darum gebeten, die betreffenden Kolleginnen und Kollegen daran zu erinnern, dass der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss in der Mittagspause in Raum A0 51 zu seiner 3. Sitzung zusammentreten wird.

Wir beginnen nun die heutige Beratung mit der Befragung der Landesregierung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 6/1815**

Ich eröffne die erste Diskussionsrunde. Das ist die Befragung zu den Themen der letzten Kabinettsitzung der Landesregierung. Hierzu liegt mir eine Frage des Kollegen Kay Barthel von der CDU-Fraktion zum Thema **Programmierung der EU-Fonds** vor. Es ist eine Frage an den Finanzminister Herrn Bullerjahn. Herr Abgeordneter Barthel, bitte.

Herr Barthel (CDU):

Ich habe eine Frage an unseren Finanzminister. Herr Minister, vergleicht man die Haushaltsplan-

ansätze mit den Ist-Werten beim vorläufigen Abschluss des Haushaltsjahres 2012, ist festzustellen, dass uns im Bereich der Einnahmen von Dritten rund 328 Millionen € von der Europäischen Union fehlen.

Ich habe dazu zwei Fragen: Ist damit zu rechnen, dass wir von diesem Geld noch Abschlagszahlungen bekommen bzw. sind inzwischen über das hinaus, was in der Vorlage stand, Abschlagszahlungen eingegangen? Wie steht es aus Ihrer Sicht generell um die Zuverlässigkeit der Europäischen Kommission bei der Auszahlung der Mittel?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir erstens schon wegen des positiven Jahresabschlusses keine neuen Schulden aufnehmen müssen und dass wir zweitens - das haben wir im Ausschuss besprochen - dieses Problem der EU-Zahlungen haben.

Wir haben Außenstände bei der EU in Höhe eines höheren dreistelligen Millionenbetrages. Wir hoffen, dass wir noch einen nicht unerheblichen Teil von diesem Geld im Haushaltsplan 2012 verbuchen können; wir wissen es aber nicht ganz genau.

Von der Summe her sind wir um 130 Millionen € unter den im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsansätzen geblieben. Der Ansatz der EU ist für uns - jetzt eiere ich ein wenig rum - aber nicht vorherzusehen.

Wir wollen das, was noch geht, bis März einplanen. Wir hoffen, dass es ein Betrag um die 80 bis 90 Millionen € sein wird. Wenn das nicht zu diesem Zeitpunkt kommt, müssen wir das in den Haushaltsplan 2013 einbuchen.

Ich möchte die EU nicht zu sehr kritisieren, aber das ist mittlerweile unser größtes Risiko im Haushalt. Nicht der Bund, nicht unsere eigenen Eckwerte sind das Risiko, sondern das, was wir an Mitteln von der EU - sogar aus der letzten Förderperiode noch - nicht einplanen können. Wir haben aus der letzten EU-Förderperiode, nicht aus der laufenden EU-Förderperiode, einen Außenstand von rund 100 Millionen €. Wir diskutieren mit der EU seit Jahren darüber, ob uns diese Mittel zustehen. Auch deswegen ist eine Verzerrung im Landeshaushalt festzustellen.

Für die abgerechnete, für die laufende und auch für die neue EU-Förderperiode, die jetzt in der Diskussion ist, können wir nicht genau sagen, in welchem Umfang wir Zahlungen von der EU im Haushaltsplan des Landes einplanen können. Ich kann es Ihnen sozusagen nicht klarer machen. Ich hoffe, dass wir - wir haben auch mit einem EU-Kommissar der Generaldirektion gesprochen - noch einige Mittel von der EU bis März vereinnahmen können.

Sie haben sicherlich auch wahrgenommen, dass wir in Bezug auf den Haushalt der EU bestimmte Eckwerte nur unterstellen können. Denn was das Europäische Parlament macht, wissen wir nicht. Wenn sich die Europäische Kommission im Europäischen Parlament nicht durchsetzt, kann es sein, dass wir eine vorläufige Haushaltsführung bekommen. Das wäre für unsere Programmierung kein gutes Signal.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit ist die Frage beantwortet worden. Nachfragen gibt es nicht.

Es gibt eine zweite Frage zum Thema Programmierung der EU-Fonds von Frau Kollegin Frederking von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die an Herrn Minister Dr. Aeikens gerichtet ist.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Dr. Aeikens, Sie haben letztens vorgestellt, wie sich das MLU die Programmierung der EU-Fonds vorstellt. Dabei ist auch der Punkt Mittel für den Hochwasserschutz angesprochen worden. Meine Frage ist: Ist es Ihnen gelungen, Mittel aus dem EFRE für den Hochwasserschutz zu bekommen?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte Ihre Frage, Frau Frederking, dahin gehend, dass es mir nach dem jetzigen Verhandlungsstand gelungen ist, Mittel aus dem EFRE für den Hochwasserschutz zu bekommen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt keine Nachfragen. - Für den ersten Teil der Regierungsbefragung liegen mir keine weiteren Fragen vor, sodass wir dann in den zweiten Teil eintreten können.

Ich eröffne die zweite Runde zu weiteren Fragen von aktuellem Interesse an die Landesregierung.

Es gibt als Erstes eine Reihe von Anfragen zum Thema **NSU-Untersuchungsausschuss**. Der erste Fragesteller ist der Fraktionsvorsitzende Wulf Gallert. Die Frage ist an den Ministerpräsidenten gerichtet.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, vor ziemlich genau einem Jahr hat die Bundeskanzlerin den Opfern und der Öffentlichkeit versprochen, alles über die Morde des NSU aufzuklären, die Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen und alles über die Hintergründe, das Umfeld und die Helfershelfer dieser Terrorgruppe aufzuklären.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die aktuelle oder jüngste Auseinandersetzung zwischen dem NSU-Untersuchungsausschuss auf der Bundesebene und dem Bundesministerium des Innern zur Herausgabe oder Nichtherausgabe von Informationen zu einem V-Mann aus dem Umfeld des NSU, der unter dem Decknamen Corelli firmiert und aus Sachsen-Anhalt kommt?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Gallert, eine Bewertung zu den letzten Dingen, die Sie gesagt haben, möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Wir haben aus Sachsen-Anhalt alles, was an Materialien vorgelegen hat, nach Berlin geschickt. Dort liegt es dem Ausschuss vor und kann entsprechend bearbeitet und bewertet werden. Der Innenminister hat unseren zuständigen Ausschuss umfänglich informiert. Wenn bezüglich dieser Information, auch mit Blick auf aktuelle Sachstände, weiterer Informationsbedarf besteht, ist der Innenminister sicherlich gern bereit, im Landtag Auskunft zu geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Frage zum Thema NSU-Untersuchungsausschuss wird von der Kollegin Eva von Angern gestellt. Sie ist an die Landesregierung, entweder an Herrn Staatsminister Robra oder an Herrn Innenminister Stahlknecht, gerichtet.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. Ich würde sie an Herrn Robra, also den Staatsminister richten, auch Bezug nehmend auf die Antwort des Ministerpräsidenten. - Sie sind im Land der zuständige Minister, der die Weiterleitung der Akten vollzieht, wenn sie aus den Fachressorts kommen. Können Sie sagen, welche Akten, bezogen auf den von meinem Kollegen Gallert angesprochenen V-Mann Corelli, an den NSU-Untersuchungsausschuss zu welchem Zeitpunkt gesendet worden sind?

Herr Robra, Staatsminister:

Wie Sie sich, sehr verehrte Frau von Angern, sicherlich vorstellen können, hat die Staatskanzlei keinen Zugriff auf die Akten des Verfassungsschutzes, sondern sie leitet die Akten weiter, die ihr vom Innenministerium zur Weiterleitung an den Bund übermittelt werden.

Insofern bitte ich Sie, die Frage an den Innenminister zu richten, für den ich wahrscheinlich jetzt schon sagen kann: Alle Akten, die ihm vorlagen, hat er über die Staatskanzlei an den Untersuchungsausschuss weitergeleitet.

Ich habe gestern oder vorgestern mit Interesse zur Kenntnis genommen, wie Sie wahrscheinlich auch,

dass sich der Ausschussvorsitzende Edathy mit dem Bundesinnenminister Friedrich gerade mit Blick auf diese Zusammenhänge verständigt hat.

Die Konflikte, die es gegeben hat und bei denen man versucht hat, sie ein klein wenig auf unserem Rücken auszutragen, sind auf Bundesebene beigelegt. Nun sollte man den Ausschuss arbeiten lassen und sehen, welche Fragen sich gegebenenfalls daraus ergeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Staatsminister Robra.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich bin mir jetzt etwas unsicher, ob es zulässig ist, aber Herr Robra hat ausdrücklich auf seinen Kollegen Herrn Stahlknecht verwiesen. Besteht die Möglichkeit, dass er die Frage jetzt beantwortet, weil sie noch nicht beantwortet worden ist?

Präsident Herr Gürth:

Diese Möglichkeit besteht.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke.

Präsident Herr Gürth:

Der Herr Innenminister steht schon am Pult.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Kollegin, es hat die Bitte des Untersuchungsausschusses gegeben, sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Komplex NSU stehen, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, soweit in den Ländern - die Anfrage ist an alle Länder gestellt worden - Unterlagen vorhanden sind.

Wir haben seitdem mehrfach umfangreiche Unterlagen nach Berlin gesandt. Sie werden mir nachsehen, dass ich diese Daten, wann wir das gemacht haben, nicht im Kopf habe. Ich unterrichte Sie gern nach, auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission, wo es eigentlich hingehört. Aber abweichend von der bisher hier geübten Praxis unterrichten wir mittlerweile auch den Innenausschuss über solche Dinge.

Wir haben mit Blick auf die in Rede stehende Person Corelli die Unterlagen, die wir haben, soweit mir das Erinnerung ist, der PKK zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Frage beantwortet.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Innenminister. Ich nehme an, Sie werden gleich vorn bleiben können. Es gibt

noch drei Fragen zum Thema NSU-Untersuchungsausschuss. Als Nächster fragt der Abgeordnete Herr Herbst von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Innenminister, zur Verklärung im gleichen Zusammenhang: Gibt es noch Akten im Zusammenhang mit Corelli aus Sachsen-Anhalt, die nicht an das Bundesministerium des Innern oder den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages gegangen sind?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich weiß nicht, ob es in Deutschland irgendwo noch Akten gibt.

Herr Herbst (GRÜNE):

Präzisierung: aus Sachsen-Anhalt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich sage noch einmal: Soweit mir das im Augenblick Erinnerung ist, hat die Abteilung 4 die Unterlagen, die wir zu der Person haben, dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt - soweit mir das jetzt hier Erinnerung ist.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste fragt für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Minister Stahlknecht, wie schätzen Sie den Sachverhalt ein, dass im Bundesland Sachsen beispielsweise, aber auch dem Bundestagsuntersuchungsausschuss die Quellakten vorgelegt werden? Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Wir stellen hier der Parlamentarischen Kontrollkommission Akten zur Einsicht zur Verfügung, die Beobachtungen dokumentieren. Wir legen aber die Führungsakte - das mag jetzt ein untechnischer Begriff sein - nicht vor, weil in dieser Führungsakte personenbezogene Daten zu Decknamen, zu Klarnamen und zur Bezahlung vorliegen.

Wir sind der Auffassung, dass nach Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung die Interessen Dritter entgegenstehen. Insofern werden wir Ihnen diese Führungsakten - bitte schön, in Anführungsstrichen - nicht zur Verfügung stellen. Das werden wir

auch gern einer höchsttrichterlichen Überprüfung unterziehen lassen. Damit hätten wir für die Zukunft eine justiziable Entscheidung. Wenn andere Bundesländer anders verfahren, was ich nicht weiß, ist das deren Entscheidung. Ich mag es nicht glauben, aber wenn Sie das so behaupten, dann lassen wir das so stehen. Aber wir werden es nicht tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt noch eine Nachfrage.

Frau Quade (DIE LINKE):

Sie haben nur mit dem letzten Satz meine Frage beantwortet. Sie haben die Praxis in Sachsen-Anhalt beleuchtet. Das war gar nicht Gegenstand meiner Frage. Ich wollte wissen, wie Sie die Praxis in anderen Ländern, beispielsweise in Sachsen und beim Bundestagsuntersuchungsausschuss sehen. Nun haben Sie selbst auf den Widerspruch hingewiesen, der sich ergibt. Insofern würde ich doch noch einmal darum bitten, eine Bewertung dieses Widerspruches vorzunehmen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe mir überhaupt nicht widersprochen. Sie könnten sogar aus der Aussage, die ich für Sachsen-Anhalt getroffen habe, ableiten, was ich davon halte, wenn es andere anders machen. - Die Frage ist beantwortet. Ich halte es für nicht sachgerecht. Punkt!

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Es gibt noch eine weitere und zu diesem Themenkomplex für heute letzte Frage vom Abgeordneten Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Frage zum gleichen Komplex noch an den Minister Stahlknecht. Wenn Sie sagen, die Unterlagen sind nach Berlin an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss gegangen, dann sind sie nicht dahin gegangen aufgrund einer Freiwilligkeit, sondern weil es einen Beweiserhebungsbeschluss gibt. Dieser Beweiserhebungsbeschluss bezieht sich auf alle beim Land Sachsen-Anhalt vorliegenden Akten und wir reden hier nur über das Land Sachsen-Anhalt.

Insofern meine konkretisierende Nachfrage, bezogen auf das, was eben schon geantwortet wurde: Sind die Quellakten zum V-Mann Corelli an den Bundestagsuntersuchungsausschuss gegangen, liegen sie dort vor?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Was meinen Sie denn jetzt mit Quellakten?

(Herr Lange, DIE LINKE: Sie haben doch selber von Quellakten gesprochen! - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ja - -

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister Stahlknecht, ich erläutere das gern, weil wir unterschiedliche Begrifflichkeiten im Raum haben.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das geht jetzt ein bisschen durcheinander. Ich möchte, wenn Sie schon - -

Herr Striegel (GRÜNE):

Darf ich meine Frage konkretisieren?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Lassen Sie mich bitte einmal - - Sie dürfen Ihre Frage stellen.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie werden mir jetzt gestatten, dass ich mir einmal eine Anmerkung im Vorfeld erlaube. Wir reden hier mittlerweile in einer öffentlichen Parlamentssitzung über - -

(Frau von Angern, DIE LINKE: Wir hätten das gern im Innenausschuss gemacht!)

- Ich weiß, dass Sie das gern im Innenausschuss gemacht hätten. Das war nicht meine Entscheidung.

Ich will auf eines hinweisen und das gestatten Sie mir jetzt einfach einmal: Im Rahmen des fairen Umgangs, auch wenn man unterschiedlichen Parteien und Funktionen in diesem Landtag angehört - - Normalerweise war es bis zu dieser Legislaturperiode geübte Praxis, dass solche Vorgänge nur in der Parlamentarischen Kontrollkommission beredet wurden, weil sie geheimhaltungsbedürftige Inhalte zum Gegenstand haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann haben wir das mittlerweile so weit ausgeweitet, dass wir das jetzt schon in Teilen im Innenausschuss bereden, wobei sich die Frage stellt: Brauchen wir eigentlich noch eine Parlamentarische Kontrollkommission, wenn wir das, was wir dort tun, auch im Innenausschuss tun? Im Innenausschuss kann ich zumindest Vertraulichkeit herstellen.

Wenn der nächste Schritt ist, den Sie jetzt organisieren, das im Parlament zu machen, wo oben auch die Presse sitzt, die ich sehr schätze, dann würde ich sagen, nehmen wir die Akten aus dem Verfassungsschutz und hängen sie unten am schwarzen Brett zur Einsichtnahme aus.

Da Sie mir jetzt Fragen stellen, Herr Striegel, zu Quell- und Führungsakten, die hochsensibel sind, wo Sie mir einen Halbsatz, den ich aus der Erinnerung falsch beantworten könnte, hinterher vorhalten könnten, werden Sie mir nachsehen, dass ich Rücksprache mit meiner Abteilung 4 nehmen werde. Dann werden wir Ihnen dezidiert sagen, welche Akten wir nach Berlin übersandt haben. Ich habe nicht nur den Verfassungsschutz in meinem Hause, sondern auch andere Vorgänge. Und meine Festplatte hier oben ist gelegentlich bezüglich dessen, was ich darin habe, endlich.

Ansonsten - um auch diese Frage zu beantworten - scannen wir im Augenblick mit Genehmigung des Datenschutzbeauftragten jede Akte durch, von der wir mutmaßen könnten, sie habe einen Bezug. Wenn sich dort irgendwelche Anhaltspunkte ergeben, die einen Rückschluss zulassen würden, dann würden wir nicht nur aufgrund des Beschlusses, sondern auch freiwillig von uns aus die Unterlagen nach Berlin geben, was - so glaube ich - auch in Teilen passiert ist. So.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Eine Nachfrage.

Herr Striegel (GRÜNE):

Eine kurze Vorbemerkung sei mir an dieser Stelle gestattet. Ich lege Wert darauf, dass wir hierbei nicht im Bereich des Geheimen operieren. Wir stellen als Abgeordnete aus diesem Parlament heraus Fragen zu einem Thema, das bereits Gegenstand der öffentlichen Debatte ist. Insofern, so glaube ich, muss sich jetzt niemand um die Frage der Geheimhaltung an dieser Stelle Sorgen machen.

Es geht um die schlichte Frage - ich will das noch einmal wiederholen, nehme aber an, dass Sie von Ihrer Position dann doch nicht abrücken werden -: Wird Sachsen-Anhalt dem Bundestagsuntersuchungsausschuss entsprechend dem Beweiserhebungsbeschluss alle Akten, sofern das noch nicht geschehen ist, zur Verfügung stellen, insbesondere auch die Quellakten zur genannten Person Corelli?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Lieber Herr Striegel, wir stellen alle Unterlagen gemäß dem Beweisbeschluss dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung, soweit nicht möglicher-

weise rechtliche Interessen entgegenstehen oder entgegengestanden haben könnten. Ob wir irgendwelche Akten möglicherweise jetzt nicht übergeben haben, weil rechtliche Interessen nach der Landesverfassung entgegengestanden haben könnten, weiß ich nicht auswendig. Bevor ich hier vorn einen Fehler fabriziere, den Sie mir hinterher zum Nachteil auslegen - jetzt wiederhole ich mich -, werden Sie mir nachsehen, dass ich diesbezüglich beim Verfassungsschutz nachfrage. Ich werde Ihnen diese Frage auch offen und anstandslos beantworten, aber nicht jetzt im Augenblick.

Ich kann Ihnen nur sagen, grundsätzlich haben wir alles dorthin gegeben, was wir haben. Das andere werden wir gemeinsam zur gegebenen Zeit berechnen und beantworten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist der Komplex für heute abgeschlossen und wir fahren fort.

Als Nächstes geht es um das Ressort des Kultusministeriums. Eine erste Frage von Herrn Abgeordneten Matthias Höhn betrifft den **Vorbereitungsdienst für Lehrämter**.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kultusminister, wir haben an der Uni Halle im Moment Absolventinnen und Absolventen aus Nicht-EU-Ländern, die eine erste Staatsprüfung abgelegt haben. Bis zum Jahr 2011 war es möglich, dass Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Ländern, die eine erste Staatsprüfung gemacht haben, in den Vorbereitungsdienst gegangen sind. Mit der neuen Verordnung zum Vorbereitungsdienst ist das seit 2011 für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger nicht mehr möglich. Meine Frage ist: Warum ist das dahin gehend geändert worden, dass Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in den Vorbereitungsdienst gehen können? - In anderen Bundesländern ist das immer noch möglich.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Lieber Herr Höhn, die Antwort hierzu muss ich nachreichen. Das kann ich im Moment nicht beantworten, wie dabei die genaue Sachlage ist, ob das vor meiner Zeit oder in der Übergangsphase passiert ist. Da müssen wir gucken. Ich bin gern bereit, schriftlich zu antworten. Oder wir sehen uns ja am 27. Februar hoffentlich im Ausschuss. Dann rufe ich das gern mit auf. Wir gucken dann, wie der Sachstand ist.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Das ist gut möglich. Herr Kultusminister, wenn Sie wollen, dann können Sie gleich

hier vorn bleiben. Ich habe noch drei Fragen an Ihr Ressort.

Als Nächste fragt Frau Kollegin Paschke zum **Urteil des Landesverfassungsgerichts zum Staatsvertrag mit den jüdischen Gemeinden.**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Kultusminister, vor wenigen Wochen hat das Landesverfassungsgericht das Urteil gesprochen, dass der erste Staatsvertrag, der bis 2006 galt, in Teilen verfassungswidrig ist. Insbesondere betrifft das die Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt. Wie wird die Landesregierung mit diesem Urteil im Weiteren verfahren?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Soweit mir bekannt ist, ist noch ein Verfahren anhängig. Das besagte Urteil führte lediglich zu einer teilweisen Klärung des eigentlichen Verfahrens zu der Frage, wie der erste Staatsvertrag, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, zu bewerten ist. Dieser ist verändert worden analog zu der Brandenburger Regelung und zu dem Brandenburger Urteil.

Das von Ihnen, Frau Dr. Paschke, angesprochene Urteil ist wieder Gegenstand des ordentlichen Verfahrens, bei dem es um die Verteilung der Mittel geht, insbesondere für die jüdische Gemeinde in Halle.

Wir müssen erst einmal abwarten, wie dieses Urteil in das Gesamturteil einfließt, und dann werden wir schauen, welche Folgen damit verbunden sind. Denn die Zuschüsse sind ausgezahlt worden und man muss schauen, welche Ausgleichsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinden geschaffen wurden. Dieser Streit ist schon älter.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Wenn ich Sie richtig verstehe, bedeutet das: Die Landesregierung wird so lange abwarten, bis das OVG-Urteil vorliegt.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Die Frage wurde beantwortet.

Es geht weiter mit einer Frage des Kollegen Gebhardt zur **Theaterstruktur Harz und Südharz.**

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie wissen sicherlich, dass es derzeit zwischen den Trägern des Nord-

harzer Städtebundtheaters und den Trägern der Landesbühne Sachsen-Anhalt mit Sitz in Eisleben Gespräche gibt mit dem Ziel, beide Häuser fusionieren zu lassen.

Ich möchte von Ihnen die Position der Landesregierung hierzu erfahren. Wie bewerten Sie diese Absicht? Wie bewerten Sie die gegenwärtigen Theaterstrukturen? Wird seitens des Landes in irgendeiner Form Druck auf die Träger dahin gehend aufgebaut, dass sie fusionieren sollen? Oder ist das eine alleinige Sache der Träger der jeweiligen Häuser?

Ich habe zu diesem Thema eine zweite Frage. Laut ersten Schätzungen würde es zumindest für einen Übergangszeitraum mehr Geld kosten, wenn die Fusion angelaufen ist. Das hat mit höheren Sach- und Fahrtkosten zu tun, weil mehrere Standorte bespielt werden müssen und gleichzeitig kein Personalabbau möglich ist. Könnten Sie sich vorstellen, dass das Land eine solche Fusion zumindest vorübergehend wohlwollend begleitet, indem es das Entstehen von zukunftsfähigen Strukturen auch finanziell unterstützt?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir erinnern uns an den Theatervertrag für die Zeit von 2009 bis 2012. Darin stand, dass die Theater aufgefordert sind zu überlegen, welche Synergien, Kooperationen usw. im Bereich Nordharz möglich sind. Überlegungen dazu sollten bis Ende 2010 vorliegen.

Wir haben die Erstellung des ab 2013 geltenden Theatervertrages auch genutzt, um mit den Trägern darüber zu reden, wie ihre Überlegungen dazu aussehen. Wir waren erfreut zu hören, dass man intensive Gespräche aufgenommen hat und über eine Kooperation bzw. Fusion der Standorte Eisleben und Halberstadt und möglicherweise auch über Kooperationen mit der Philharmonie in Wernigerode nachdenkt.

Derartige Überlegungen und Gespräche sind Sache der Träger. Die Träger, die das Theater maßgeblich finanzieren, sind in diesem Fall die Städte und die Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz. Nach meinem Kenntnisstand sind die Gespräche weit vorangeschritten. Wir hoffen sehr, dass das gelingen kann. Denn ich glaube, derartige Kooperationen sind ein guter Weg, um zukunftsfähige und tragfähige Strukturen im Harz zu gestalten.

Das hat zwei Dimensionen. Zum einen geht um die Frage, wie die verschiedenen Sparten gestärkt werden können, Stichwort Schauspiel. Dabei hat Eisleben etwas einzubringen in Richtung Halberstadt. Auf der anderen Seite würde der Standort Eisleben auch von der musikalischen Ausgestaltung des Halberstädter Theaters profitieren. Es gibt eine Reihe inhaltlicher und qualitativer Synergien.

In einer weiteren Dimension hoffen wir, dass solche Kooperationen zu Strukturen führen, die sich ein größerer Trägerverbund leisten kann. Hierbei geht es auch um finanzielle Fragestellungen.

Wir haben in den Verhandlungen keinen Druck ausgeübt. Es ist die Sache der Träger, über diese Dinge zu entscheiden. Wir haben in diesem Jahr auch den Theatervertrag zu den gleichen Konditionen fortgeschrieben. Wie das ab dem Jahr 2014, wenn langfristige neue Theaterverträge geschlossen werden sollen, aussieht, kann ich noch nicht sagen. Das hängt von den Haushaltsentwicklungen ab.

Ich persönlich halte die Empfehlung des Konvents, einen Innovationsfonds aufzulegen, mit dem man auch solche Strukturveränderungen begleiten kann, für ein interessantes Modell. Man muss schauen, wie man das umsetzen kann, um Anreize zu schaffen, solche Wege zu gehen, um die Träger in den ersten Jahren nicht mit den möglicherweise zunächst höheren, aber dann absinkenden Kosten alleinzulassen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, die Frage wurde beantwortet.

Eine letzte Frage an Ihr Ressort betrifft das Thema **Schulsozialarbeit**. Diese Frage wird gestellt von dem Abgeordneten Herrn Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister! Im Jahr 2014 läuft das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ aus. Die Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes sind bisher bis zum 31. Juli 2014 ergangen. Bis zum 31. Dezember 2013 sind die Bewilligungsbescheide für die Netzwerkstellen und die Netzwerkkoordinatoren ergangen. Es gab Gespräche im Landesverwaltungsamt dazu, eine mögliche Anschlussförderung bereits bis 2015 zu bewilligen.

Ich frage Sie: Wie plant das Kultusministerium die Förderung der Netzwerkstellen und Netzwerkkoordinatoren ab dem 1. Januar 2014? Wann beabsichtigen Sie die Entscheidung zu treffen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Den gesamten Komplex der Schulsozialarbeit wollen wir in der nächsten EU-Förderperiode fortführen. Dazu finden derzeit die Überlegungen im Rahmen der Programmierung statt. Für uns stellt dies ein Gesamtpaket dar; die Netzwerkstellen gehören dazu.

Dass es möglicherweise unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Bewilligungen gibt, kann gut sein, aber wir möchten das gern nahtlos fortführen. Das heißt, wir werden schauen, dass wir die Netz-

werkstellen bis zum Ende der Förderperiode ausstatten, um dann den Anschluss für die neue Förderperiode zu gewährleisten.

Aber das ist jetzt möglicherweise auch eine technische Frage. Man muss schauen, wie sich die Fristen darstellen. Ich kann auch nicht sagen, ob die Antragsunterlagen vollständig und ordnungsgemäß vorliegen. Das müsste man sich im Detail anschauen.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Es ging mir um die unterschiedlichen Bewilligungszeiträume für die Förderung der Netzwerkstellen und der Schulsozialarbeit. Welche zeitliche Perspektive hat das Kultusministerium für die Entscheidung in Bezug auf die Netzwerkstellen? Hierfür besteht eher Entscheidungsbedarf als für die Schulsozialarbeiter.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

An dieser Stelle könnte ich nur die Aussage treffen, dass das rechtzeitig im Jahr 2013 erfolgen wird. Die Arbeitsebene des Ministeriums ist dazu bereits im Gespräch. Dazu, wie die Verabredungen laufen, und zu der Frage, ob das allein Sache des Ministeriums ist oder ob die Unterlagen noch nicht vollständig sind, kann ich an dieser Stelle im Moment nichts sagen. Gern werde ich dazu im Ausschuss berichten oder ich reiche eine schriftliche Information nach.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister.

Die nächste Frage zum Thema **Allianz für Kinder** geht an das Ressort Arbeit und Soziales. Frau Abgeordnete Hohmann, bitte.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ich habe eine Frage an den Sozialminister zur Allianz für Kinder, die sich in der letzten Legislaturperiode gegründet hat und aus verschiedenen Fachleuten der unterschiedlichen Professionen besteht. Auf eine kleine Anfrage von mir hin wurde mitgeteilt, dass die letzte Sitzung der Allianz für Kinder im März 2011 stattgefunden habe. Meine Frage: Hat die Allianz für Kinder ihre Arbeit beendet? Brauchen wir die Allianz für Kinder nicht mehr? Wie plant das Ministerium mit diesem Gremium umzugehen?

Präsident Herr Gürth:

Herr Bischoff, bitte.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Guten Morgen, meine Kollegen! Mir geht es zwar noch nicht ganz gut, aber ich bin sonst gut drauf. Ich bedanke mich für die Genesungswünsche, die ich gestern gehört habe. Mich hat eine Darmgrippe erwischt, zu der ich keine weiteren Ausführungen machen möchte.

Frau Hohmann, Ihre Frage kann ich aus der Lämäng nicht beantworten. Um diese Frage beantworten zu können, müsste ich Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung nehmen; denn so im Detail stecke ich nicht im Thema drin.

Generell ist eine Allianz für Kinder aber immer gut. Dem stimmen wir sicherlich alle zu. Zu diesem konkreten Fall kann ich ad hoc aber nicht Stellung nehmen.

Präsident Herr Gürth:

Eine Nachfrage der Kollegin von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ich möchte Sie auch gar nicht weiter quälen. An einer Nacharbeit sind wir aber sehr wohl interessiert. Frau Hohmann hat darauf hingewiesen, dass die letzte Sitzung schon zwei Jahre her ist. Daher stellte sich die Frage, ob es eine solche Allianz überhaupt noch geben soll. Die Berufenen sind nach wie vor bereit, daran mitzuarbeiten. Das muss auch das Land klären. Wir haben die Allianz gesetzlich festgeschrieben. Die Frage ist, ob wir sie tatsächlich brauchen oder nicht. Das Gleiche gilt auch für die Unterarbeitsgruppen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Die Frage ist berechtigt. Wir haben viele Allianzen und viele Netzwerke. Inwieweit das zusammenspielt und notwendig ist und welche Zielrichtung die richtige ist, muss genau hinterfragt werden. Ich gebe beim nächsten Mal oder im Ausschuss Auskunft darüber - wie Sie wollen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Mir liegt noch eine Ihr Ressort betreffende Frage vor. Ich weigere mich allerdings, von der Allianz für Kinder direkt zum Pferdefleischskandal zu kommen. Deswegen schieben wir eine Anfrage der Kollegin Edler ein.

Frau Edler hat eine Frage zur **Personalsuche bei der Landesenergieagentur**. Angefragt sind das Finanz- oder das Wissenschaftsressort. - Ich höre gerade, dass das Finanzministerium die Frage beantworten wird.

Frau Edler (DIE LINKE):

Ich nehme Bezug auf die Stellenausschreibung zur Besetzung des Postens des Geschäftsführers oder eines Prokuristen der Landesenergieagentur. Da-

bei wurde ein privates Unternehmen aus Berlin beauftragt. Warum wurde dieser Weg gewählt und welche Kosten sind damit verbunden?

Ich habe eine weitere Frage. Im Vergleich der Stellenausschreibung und des Anforderungsprofils für den Posten des Leiters eines Energiereferates im Wirtschaftsministerium mit den Bewerbungsanforderungen bei der soeben erwähnten Stellenausschreibung für den Posten des Geschäftsführers bei der Landesenergieagentur sind starke Unterschiede festzustellen. Ich frage: Warum sind gerade in Bezug auf die fachliche Kompetenz und die Leitungsverantwortlichkeit unterschiedliche Maßstäbe gesetzt worden?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Ausschreibung ist das Wirtschaftsministerium verantwortlich. Ich möchte aber ganz klar sagen, dass es für uns kein ungewöhnliches Verfahren ist, andere zu bitten, diese Ausschreibung zu begleiten, also nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu suchen. Das haben wir bei mehreren Gesellschaften schon so getan.

Zu den Kosten kann ich jetzt nichts sagen. Das muss ich im Ausschuss nachreichen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Ich schaue einmal, ob noch jemand anders etwas dazu sagen möchte. - Nachfragen gibt es nicht. Dann ist die Frage damit beantwortet worden.

Frau Edler (DIE LINKE):

Nein.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. Selbstverständlich können Sie noch eine Nachfrage stellen.

Frau Edler (DIE LINKE):

Ich habe eine zweite Frage gestellt. Ich habe gefragt, warum es für die Besetzung des Referatsleiterpostens im Wirtschaftsministerium ganz andere Anforderungswünsche gab als für die Besetzung eines Geschäftsführerpostens bei der Landesenergieagentur. Vielleicht kann Frau Wolff etwas dazu sagen.

Präsident Herr Gürth:

Frau Ministerin Wolff, bitte.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich werde mein Möglichstes tun. Allerdings ist es so, dass der Geschäftsführer vom Gesellschafter ernannt wird. Das ist auch geschehen. Seit De-

zember arbeitet die Agentur unter der Leitung eines Gründungsgeschäftsführers, der aus dem MF stammt, den ich persönlich kenne und der ein sehr kompetenter Mann ist.

Zu den ersten Aufgaben dieser Gesellschaft in Gründung gehört es natürlich, Stellenausschreibungen durchzuführen und Infrastrukturen zu schaffen. Da sich aber der Aufsichtsrat, in dem wir als Fachministerium vertreten sind, noch nicht konstituiert hat, bin ich über die laufenden Fragen - das muss ich zugeben - nicht im Einzelnen informiert. Das können wir aber gern herausfinden und nachliefern.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit kommen wir zum nächsten Thema, nämlich zur **Energiepreisbremse**. Die Frage stellt Frau Abgeordnete Hunger an Herrn Umweltminister Dr. Aeikens. Bitte.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Am 14. Februar 2013 fand in Berlin ein Bundes-Länder-Treffen statt, auf dem die Umweltminister über die Vorschläge von Herrn Minister Rösler und Herrn Minister Altmeier zur Strompreisbremse diskutiert haben. Die Medien haben darüber berichtet, dass sich Minister Aeikens positiv zu dieser Verständigung geäußert hat.

Vor diesem Hintergrund habe ich konkrete Fragen an Sie, Herr Minister. Ich möchte gern wissen, welchem von den dort vorgestellten Ansätzen Sie zugestimmt haben. Wozu haben Sie sich kritisch geäußert? Haben Sie dort auch schon eigene Vorschläge eingebracht?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass der Bundesumweltminister gemeinsam - darauf lege ich Wert - mit dem Bundeswirtschaftsminister Vorschläge dazu unterbreitet hat, wie dem Strompreisanstieg in Deutschland begegnet werden kann. Es ist richtig, dass ich diese Initiative sehr begrüßt habe - ich glaube, das kann man nur begrüßen -, dass dieses für die Wirtschaft und für den Verbraucher wichtige Thema von der Bundesregierung aufgegriffen worden ist.

Zu Beginn dieses Gesprächs am 14. Februar 2013 wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein gemeinsam vom Bundeswirtschaftsministerium und vom Bundesumweltministerium gefertigtes Papier vorgelegt. Es gab eine allgemeine Debatte zu diesem Papier. Außerdem wurde verabredet, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Sachsen-Anhalt hat sich um die Mitgliedschaft in dieser Arbeitsgruppe beworben.

Zurzeit finden Abstimmungen zwischen den Ländern statt, welche Vorschläge für gut befunden werden und um welche Vorschläge das Ganze möglicherweise ergänzt wird. In der nächsten Woche wird im Bundesumweltministerium eine Sitzung stattfinden, um über die Vorschläge im Detail zu sprechen.

Darüber hinaus ist eine Sonderberatung der Umweltminister zu diesem Thema am 19. März 2013 vorgesehen, in Vorbereitung eines Gesprächs der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder.

Bei diesem ersten Gespräch ging es um einen allgemeinen Austausch, aber noch nicht um konkrete Voten zu den einzelnen Vorschlägen. Die Bundesregierung hat die Absicht, zu diesem Thema ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Minister.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Sie haben also in Berlin noch nicht einzelne Maßnahmen favorisiert oder abgelehnt?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Bei dem Gespräch in Berlin ging es um einen allgemeinen Meinungsaustausch. Es ging zum Beispiel darum, wie Fragen zu bewerten sind, die damit zusammenhängen, bestehende Vergütungen zu reduzieren. Außerdem wurde ein Meinungsaustausch darüber geführt, wie mit einer Liste der Ausnahmen umgegangen werden könnte. Darüber hinaus wurde ein Meinungsaustausch darüber geführt, ob und inwieweit Kürzungen bei zukünftigen Investitionen sinnvoll und zielführend sind.

Es war ein allgemeiner Austausch, in dem erkennbar wurde, wer gegebenenfalls für den einen oder anderen Vorschlag Sympathien oder Antipathien haben könnte.

Wenn Sie aber zu Beginn einer Sitzung ein Papier erhalten - das kreide ich der Bundesregierung nicht an; vielmehr halte ich es für sehr verdienstvoll, dass sich Bundeswirtschafts- und Bundesumweltminister geeinigt haben -, dann geht es nicht darum, konkret zu votieren, sondern darum, einen allgemeinen Austausch zu den Inhalten dieses Papiers zu führen.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Eigentlich habe ich nur nach Ihrer Meinung zu bestimmten Sachverhalten gefragt. Das können wir aber später noch klären.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Damit ist die Frage für heute beantwortet.

Wir kommen zur nächsten Frage, und zwar zu einer Frage der Frau Kollegin Frederking von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema **Pferdefleischskandal**. Die Frage richtet sich an Herrn Minister Bischoff.

Frau Frederking (GRÜNE):

In der Zeitung war zu lesen, dass die Landesregierung den Maßnahmenplan von Bundesverbraucherschutzministerin Aigner nicht als ausreichend ansieht. Meine Frage zielt darauf ab, wie sich die Landesregierung positioniert, welche Maßnahmen sie vorschlägt, um solche kriminellen Handlungen in Zukunft einzudämmen und die Bevölkerung zu schützen.

Die Themen sind genannt worden: interne Qualitätssicherungssysteme, Kontrollen verstärken oder Sanktionen verschärfen. Was sind aus Ihrer Sicht die geeigneten Maßnahmen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Frederking! Sehr geehrter Herr Präsident! Schönen Dank, dass ich mich in der Zwischenzeit noch einmal informieren konnte. Ich war am Montag nicht in Berlin, weil ich das Bett gehütet habe, aber ich habe mich informieren lassen. Ich halte die Anfrage für richtig und wichtig.

Der Nationale Aktionsplan, der vorgestellt worden ist, ist in vielen Dingen eine Verabredung zwischen den Ländern und dem Bund darüber, dass die Kennzeichnungspflicht und die gegenseitige Information möglichst umfassend sein sollen. Man hat bei der Beimischung von Pferdefleisch gemerkt, dass es aus unterschiedlichen Quellen stammt, aus unterschiedlichen Ländern kommt und unterschiedlich verarbeitet worden ist. Die Produktpalette reicht von der Lasagne bis hin zur Bolognese, wie man in den letzten Tagen erfahren konnte.

Deshalb halte ich es fast für selbstverständlich, dass die Länder, wie es dort beredet worden ist, zusammenarbeiten, damit der Verbraucher aufgeklärt wird. Ich empfinde es auch als selbstverständlich, dass das auf den Verpackungen deutlich wird.

Allerdings muss ich einmal eine persönliche Anmerkung dazu machen: Ich weiß gar nicht, was am Ende alles auf den Verpackungen stehen soll, damit der Verbraucher das auch weiß. - So viel als Antwort auf die erste Frage.

Als Zweites möchte ich sagen: Als Gesundheitsminister habe ich mich zuallererst insofern in der ersten Verantwortung gesehen, als klarzustellen

ist, dass Pferdefleisch nicht gesundheitsschädlich ist. Das ist für mich erst einmal wichtig.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe im Ministerium schon erzählt, dass ich als Lehrling in Eisleben fast jeden Tag zur Rossschlachtereier Lüttich gegangen bin - ich glaube, die gibt es heute noch -, weil mir Pferdenieren am besten geschmeckt haben. Aber das ist Geschmacksache.

(Beifall bei der CDU)

Der Verbraucher muss natürlich wissen, was drin ist; das ist völlig klar. Er muss darüber aufgeklärt werden. Deshalb halte ich das nicht nur beim Pferdefleisch, sondern generell für richtig. Ich bin gespannt, was daraus wird.

Ich bin auch gespannt, was daraus wird, dass die Kennzeichnung - es geht auch um andere Dinge - wirklich durchgesetzt wird und dass es sozusagen nicht nur bei Ankündigungen bleibt.

Vielleicht darf ich Ihre Frage auch zum Anlass dafür nehmen, etwas im Zusammenhang mit Sachsen-Anhalt zu sagen. Sachsen-Anhalt - ich konnte mich noch kündigt machen - hat zurzeit acht Proben genommen. Diese wurden anlassbezogen genommen. Drei davon waren negativ, die anderen sind noch nicht ausgewertet worden. Die Auswertungen werden in der nächsten Zeit vorgenommen werden.

Seit heute Morgen gibt es einen aktuellen Informationsstand - ich muss Sie jetzt aus dem BlackBerry informieren -: Zwei Betriebe in Sachsen-Anhalt sind mit Rindfleisch beliefert worden, dem Pferdefleisch beigemischt worden ist. Diese beiden Betriebe haben die Produkte an Wiederverkäufer vertrieben.

Ich nenne die beiden Betriebe, weil ich glaube, dass das öffentliche Informationen sind. Das betrifft einmal einen Betrieb im Burgenlandkreis, der mit 105 kg verdächtigem Fleisch beliefert worden ist; der Betrieb verarbeitet selbst kein Fleisch. Die Produkte sind mittlerweile an Endkunden weitergereicht und schon verbraucht worden. Hier nützt es nichts, das zurückzufordern.

Das zweite Unternehmen befindet sich im Landkreis Wittenberg. Auch dort ist eine Belieferung von auswärts erfolgt. Der Warenstrom ist analysiert und auch nachgewiesen worden. Der Rückruf ist eingeleitet worden. Dort werden zurzeit an die Vor-Ort-Kontrolle die Lieferlisten übergeben, um zu wissen, in welcher Größenordnung Rückrufe erforderlich und auch umsetzbar sind. - Das ist der Sachstand, der Sachsen-Anhalt betrifft.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Kollege Weihrich. Bitte.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu Ihrer Aussage, dass Pferdefleisch nicht gesundheits-schädlich sei. Im Grundsatz ist Ihnen diesbezüglich Recht zu geben. Allerdings wird es dann problematisch, wenn das Pferdefleisch mit Phenylbutazon belastet ist, das hochallergen ist. Insofern ist es schon ein gesundheitliches Problem.

Deshalb meine Frage: Wurden in Sachsen-Anhalt entsprechende Proben auf Phenylbutazon untersucht bzw. haben Sie vor, entsprechende Untersuchungen einzuleiten?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Nach den mir vorliegenden Informationen aus meinem Haus werden erst einmal Proben genommen, um festzustellen, ob Beimischungen von Pferdefleisch enthalten sind, um zunächst klarzustellen, dass der Verbraucher nicht getäuscht wird. Das halte ich für richtig.

Das andere gilt generell für Pferdefleisch, das auch in Spezialgaststätten angeboten wird. Das muss generell untersucht werden. Ich nehme das zum Anlass, um genau nachzufragen, ob die Lebensmittelkontrolleure vor Ort auf dieses Mittel hin untersuchen. Das kann ich Ihnen jetzt nicht so genau beantworten.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit ist diese Frage abgeschlossen.

Ich darf ganz besonders herzlich besondere Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Es handelt sich um zwei langjährige Abgeordnete und Minister der ersten Stunde des Landes Sachsen-Anhalt. Es handelt sich um Herrn Abgeordneten und Minister a. D. Becker und Herrn Abgeordneten und Minister a. D. Püchel. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

So kennt man die beiden auch vom Skatspielen.

(Heiterkeit)

Wir kommen nunmehr zur nächsten Frage. Es liegen drei Fragen vor, die das Ressort Verkehr und Bau betreffen. In der Nähe der Rossschlachtereier bei Eisleben gibt es die Gemeinde Siersleben.

Die erste Frage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Klein zum Thema **Ortsdurchfahrt Siersleben**.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister Webel! In der „Mittel-deutschen Zeitung“ vom 18. Februar 2013 in der Ausgabe für das Mansfelder Land stand ein kleiner Artikel, dem zu entnehmen war, dass die Ortsdurchfahrt Welfesholz und Siersleben so, wie es die Bürgerinitiative vorgeschlagen hatte, nicht geht.

Nun wissen Sie und diejenigen, die aus der Gegend kommen, dass die beiden Ortschaften, insbesondere die Gemeinde Siersleben, stark belastet sind. Als ich am Dienstagabend gegen 18.45 Uhr nach Hause gefahren bin, sind vor mir acht Lkw mit Hänger mit Auricher Kennzeichen in Kolonne gefahren. Die Strecke wird also zunehmend durch den Lkw-Verkehr genutzt. Bis die Verlängerung der A 71 gebaut sein wird, dauert es noch.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Siersleben eine Lösung anzubieten, die sie entlastet?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Dr. Klein, zum Thema Siersleben fand vor gut einem Jahr schon einmal eine Beratung vor Ort mit dem Abgeordneten Herrn Leimbach statt. Im Gegensatz zu der bis dahin vorherrschenden Meinung, dass wir in Siersleben nichts zu tun brauchen, weil sich die Verkehrsströme nach dem Neubau der ganzen Strecken um Siersleben herum so gestalten, dass dort keine Belastung auftritt, habe ich mich vor Ort überzeugen lassen, dass dort wirklich eine erhebliche Belastung gegeben ist. Die Landesstraßenbaubehörde hat jetzt den Auftrag zu prüfen, wie groß die Belastungen sind und welche Veränderungen dort vorgenommen werden können.

Ich glaube, dass es nur mit einer Ortsumfahrung gehen wird. Aber Sie kennen auch die Problematik der Ortsumfahrungen, die das Land finanzieren muss. Dort haben wir zurzeit einen Vorlauf. Wir hätten Baurecht für Projekte im Wert von 25 Millionen €; aber wir haben keinen Cent für Neubaumaßnahmen. Vielleicht gelingt es uns einmal gemeinsam, Geld auch für solche Maßnahmen bereitzustellen.

(Zuruf: 2050!)

Präsident Herr Gürth:

Die Vorsitzende des Finanzausschusses nickt wohlwollend. Das muss nicht von Nachteil sein.

Herr Minister Webel, die nächste Frage zum Thema Verkehrspolitik, konkret zum **Saale-Seitenkanal**, stellt der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich habe eine kurze Frage, Herr Minister. Welche Absprache gibt es mit Minister Ramsauer zum Saale-Seitenkanal?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Dr. Köck, am 19. November 2012 gab es in Berlin eine Zusammenkunft mit dem Bundesver-

kehrsminister Dr. Ramsauer und dem zuständigen Abteilungsleiter Herrn Klingen. Von unserer Seite waren Herr Fahsel, der zuständige Abteilungsleiter im MLV, und ich dabei.

Wir haben uns darüber verständigt - das liegt auch schriftlich vor -, dass wir die ganze Problematik Planco-Gutachten und unsere Stellungnahme dazu jetzt nicht weiterverfolgen. Vielmehr werden wir im Jahr 2015, wenn der nächste Bundesverkehrswegeplan aufgestellt wird, unsere Probleme aufdecken und jetzt diese Spiegelfechtereie lassen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister.

Die nächste und für heute letzte Frage Ihr Ressort betreffend in Bezug auf die **Bundesratsinitiative zum Fluglärm** stellt Herr Abgeordneter Wehrich von der Fraktion der GRÜNEN.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Bundesrat einen Gesetzentwurf zum Fluglärm eingebracht.

(Frau Budde, SPD: Zum oder gegen?)

Darin beantragt das Land Rheinland-Pfalz verschiedene Änderungen zum Luftverkehrsgesetz, um damit einen besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu erreichen.

Ich habe die ganz einfache Frage: Wie wird sich die Landesregierung zu dieser Gesetzesinitiative des Landes Rheinland-Pfalz verhalten?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Wir werden uns insbesondere mit unseren Nachbarländern Thüringen und Sachsen abstimmen, auch mit Brandenburg. Dann werden wir, so denke ich, eine vernünftige Lösung finden, wie wir uns gemeinsam zu diesem Gesetz verhalten werden.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Der Gesetzentwurf ist ja aktuell in dieser Plenarperiode im Bundesrat. Daher bitte ich Sie um eine klare Auskunft zu dieser Initiative. Das muss doch im Grunde genommen schon jetzt im Land abgestimmt sein. Insofern muss doch nun ein Votum zu erfragen sein.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Wir stimmen die Dinge für den Bundesrat immer im Kabinett ab und legen fest, wie wir uns dazu ver-

halten werden. Wir werden uns am Dienstag eine Meinung dazu bilden.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Das ist aber doch aktuell in dieser Plenarperiode.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Es wird eine Kabinettsentscheidung geben; das ist nicht meine persönliche Entscheidung.

Präsident Herr Gürth:

Eine letzte Nachfrage zu dem Themenkomplex.

(Zuruf)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, wir entscheiden immer vor der Bundesrats-sitzung im Kabinett.

Präsident Herr Gürth:

Wir können hier keine Dialoge führen. Das ist vielleicht in der Kantine besser geeignet.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Lassen Sie sich das Verfahren von Herrn Robra erklären.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt keine weitere Nachfrage. Damit ist diese Frage für heute beantwortet.

Wir kommen zum letzten Komplex: **Gleichstellungspläne am Uniklinikum**. Das ist eine Frage des Abgeordneten Lange an Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, in der „MZ“ vom 7. März 2012 war zu lesen, dass es am Uniklinikum in Halle noch keinen Gleichstellungsplan gibt. Ein Jahr später - es ist bald wieder Freitag - möchte ich nachfragen: Haben die Unikliniken in Halle bzw. in Magdeburg entsprechende Gleichstellungspläne und Konzepte zur Frauenförderung? Wenn das nicht der Fall ist: Warum ist das so?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke für die Nachfrage. - Die Uniklinik Halle hat meines Wissens seit 2009 einen Gleichstellungsplan. Auch er muss überarbeitet werden. Er wird gerade überarbeitet, soviel ich weiß.

Die Uniklinik Halle hatte letztes Jahr in der Tat noch keinen Gleichstellungsplan. Das war eines der vielen Themen, die in der Vergangenheit dort nicht besonders gut bearbeitet wurden. Das hat ja unter anderem dazu geführt, dass wir einen Wechsel in der Geschäftsführung herbeigeführt haben. Die neue kaufmännische Direktorin Frau Dr. Hailer hat sich dieses Thema auf den Schreibtisch gezogen. Mein letzter Informationsstand ist, dass nunmehr eine Fassung des Plans zumindest im Entwurf vorliegt, die gerade mit den zuständigen Partnern im Klinikum abgestimmt wird.

Präsident Herr Gürth:

Eine Nachfrage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Wissen Sie, wann das der Fall sein soll? - Wir haben ja das Uniklinikum schon seit vielen Jahren als Anstalt des öffentlichen Rechts. Daher wäre ein Gleichstellungsplan eigentlich schon eher zu erwarten gewesen. Werden Sie sich als Aufsichtsrätin dafür einsetzen, dass die Uniklinik in Halle möglichst zügig einen solchen Gleichstellungsplan bekommt?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Dies tue ich nicht nur als Aufsichtsratsvorsitzende, sondern auch aus generellem persönlichen Interesse an dieser Thematik. Sie können sicher sein, dass wir da regelmäßig nachfragen und versuchen, so gut es geht, ohne die internen Diskussionsprozesse völlig zu „vergewaltigen“, Nachdruck hineinzubringen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die beiden letzten Fragen im Rahmen der heutigen Befragung der Landesregierung betreffen das Ressort Justiz, Recht und Verfassung und gehen an Frau Ministerin Professor Dr. Kolb. Die folgende Frage stellt die Abgeordnete Frau Lüddemann zum Thema **Gleichstellungsbeauftragte**.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Ministerin, in der letzten Woche wurde in Thüringen ein neues Gleichstellungsgesetz verabschiedet. Dort ist die Möglichkeit eröffnet worden, dass die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten auch von Männern wahrgenommen werden kann. Ich bin interessiert zu erfahren, wie Sie dies bewerten und ob Sie eine Übertragbarkeit auf Sachsen-Anhalt sehen oder gar anstreben.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich muss nachfragen: Meinen Sie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Wir haben eine ganz klare Regelung bei uns im Frauenfördergesetz, wonach die Aufgabe einer Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen ausschließlich von einer Frau wahrgenommen werden kann.

(Zustimmung)

In den letzten Monaten gab es einige Auslegungsschwierigkeiten auf kommunaler Seite. Es gab Ausschreibungen, Bewerbungsverfahren, bei denen durchaus auch Männer in Betracht gezogen worden sind. Wir haben das mit dem Innenminister Herrn Stahlknecht noch einmal klargestellt.

Ich halte es nach wie vor für richtig, dass Gleichstellungsbeauftragte Frauen sind. Es geht insbesondere um Ansprechpartnerinnen für Frauen, wenn es um Fragen von Gewalt geht, wenn es um Fragen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz geht. Deshalb gibt es gute Gründe dafür, dass wir bei unserer bisherigen Regelung bleiben.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Eine letzte Frage auch an Sie, Frau Ministerin, betrifft das Thema **Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht**. Das ist eine Frage des Abgeordneten Uwe Loos.

Herr Loos (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie wird sich die Landesregierung bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf bezüglich einer Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts im Bundesrat verhalten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Das steht noch nicht fest, weil die Fassung, über die der Bundesrat zu befinden hat, im Moment noch nicht klar ist. Derzeit gibt es noch Diskussionen im Bundestag. Am 13. März 2013 wird im Bundestag noch einmal eine Expertenanhörung stattfinden. Die Länder haben sich ganz klar dazu positioniert, was sie vom Bundesjustizministerium erwarten, insbesondere was die Verbesserung der Einnahmesituation betrifft.

Wir werden unser Abstimmungsverhalten natürlich davon abhängig machen, welche finanziellen Auswirkungen die letzte Fassung des Gesetzes auf Sachsen-Anhalt hat.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Ministerin, gesetzt den Fall - das ist natürlich Glaskugelleserei -, es bleibt bei dem Entwurf, der gerade beraten wird - sprich: die Einnahmesituation für die Länder, die Sie kritisiert haben, bleibt aus Ihrer Sicht ähnlich schlecht -, werden Sie dann dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen oder werden Sie sich der Stimme enthalten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Über das Abstimmungsverhalten wird das Kabinett im Vorfeld befinden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir das dann machen, wenn wir ganz genau wissen, wie das Gesetz aussieht. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit ist auch diese für heute letzte Frage beantwortet worden. Ich schließe hiermit die Befragung der Landesregierung ab.

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 21. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 6/1814**

Es gibt sechs Kleine Anfragen. Die **Frage 1** stellt Herr Abgeordneter Dietmar Wehrich zum Thema **Sachstand zur Deponie Roitzsch**. Die Frage wird vom Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens beantwortet.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drs. 6/1047 vom 24. April 2012 geht hervor, dass für die Deponie Roitzsch noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Im Rahmen einer Vorortbegehung durch die Bürgerinitiative im Beisein des Landesverwaltungsamts wurde festgestellt, dass bereits Baumaßnahmen durchgeführt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde inzwischen ein Planfeststellungsbeschluss erteilt? Wenn nein, wann rechnet die Landes-

regierung mit einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens?

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Baubeginn bereits erfolgte? Hat die Landesregierung den Baubeginn genehmigt? Wenn nein, wie wird die Landesregierung auf die Baumaßnahmen reagieren? - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Herrn Wehrich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Bisher wurde durch das zuständige Landesverwaltungsamt der Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb der Deponie Roitzsch noch nicht erteilt; jedoch ist das Planfeststellungsverfahren weitgehend abgeschlossen.

In den nächsten Wochen wird der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses dem Vorhabenträger zur Anhörung nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zugehen, um ihm letztmalig vor der Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses Gelegenheit zu geben, sich zu den entscheidungserheblichen Tatsachen zu äußern.

Hinsichtlich der zweiten von Herrn Wehrich aufgeworfenen Frage kann ich mitteilen, dass weder ein vorzeitiger Baubeginn erfolgte, noch ein solcher von der zuständigen Behörde genehmigt wurde.

Von Vertretern der Bürgerinitiative „Keine Hochmülldeponie in Roitzsch“ wurde der Verdacht geäußert, es sei ungenehmigt mit der Errichtung der Deponie begonnen worden. Die Bürgerinitiative begründete diesen Verdacht mit einer Wallaufschüttung parallel zur B 100.

Im Ergebnis eines Ortstermins teilte das Landesverwaltungsamt der Bürgerinitiative am 26. November 2012 schriftlich mit, dass die Prüfung der vorliegenden Unterlagen ergeben habe, dass diese Wallaufschüttung nicht im Zusammenhang mit der geplanten Deponie stehe.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Henke auf. Er stellt die **Frage 2** zum Thema **Zukunft der Altschuldenhilfeentlastung**.

Herr Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition von CDU/CSU und FDP versprach im Jahr 2009, den Erfolg des Programms „Stadtumbau Ost“ nicht

durch ungelöste Altschuldenprobleme gefährden zu wollen. Mit dem in der Drs. 5/80/2776 B festgehaltenen Landtagsbeschluss wurde die Landesregierung im Jahr 2010 gebeten, sich auf Bundesebene für die Streichung der Altschulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen einzusetzen. Zum Ende des Jahres 2013 läuft die bisherige Regelung zur Altschuldenhilfeentlastung aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Altschuldenhilfeentlastung für den Stadtumbauprozess, und wie sollte sich eine Anschlussregelung gestalten, um den notwendigen Prozess des Stadtumbaus Ost weiterhin erfolgreich zu flankieren?
2. In welcher Weise hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass in Ostdeutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt nach Ablauf des Jahres 2013 die Streichung der Altschulden weiter erfolgen kann, und in welcher Weise ist die Landesregierung seit dem Beginn der sechsten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt in der oben beschriebenen Angelegenheit auf Bundesebene aktiv gewesen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Die Antwort wird der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Thomas Webel geben. Herr Minister, bitte.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Henke! Wir alle wissen, die Altschuldenhilfeverordnung hat als Anreizinstrument entscheidend dazu beigetragen, dass in Sachsen-Anhalt mithilfe des Programms „Stadtumbau Ost“ viele Wohneinheiten vom Markt genommen werden konnten. Dabei handelte es sich meist um Gebäude mit einem hohen Leerstand und mit nur geringen Vermietungschancen. Sie selbst wissen das aus Haldensleben. Dort sind auch einige vom Markt genommen worden.

In Sachsen-Anhalt haben 81 Wohnungsunternehmen Sanierungskonzepte vorgelegt. Bis zum Ende des Jahres 2012 ist im Land eine Altschuldenentlastung für ca. 3,5 Millionen m² abgerissener Wohnfläche bewilligt worden, was etwa 63 000 Wohneinheiten entspricht.

Die Gesamtbewilligung der KfW zur Übernahme von Altschulden für abgerissene Wohnungen im Land Sachsen-Anhalt beträgt knapp 286,5 Millionen €. Die Summe der bisher erfolgten Mittelabrufe liegt bei exakt 253 Millionen €. Wir haben also noch gut 33 Millionen € zur Verfügung.

Deshalb haben wir uns das ehrgeizige Ziel vorgenommen, im Jahr 2013, in dem letztmalig die Möglichkeit der Altschuldenentlastung besteht, den Ab-

riss von Wohngebäuden im Land Sachsen-Anhalt noch einmal verstärkt zu fördern, um das beantragte Entlastungsvolumen auszuschöpfen.

Sehr geehrter Herr Henke, Ihre Frage nach der Gestaltung der Anschlussregelung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der zweiten Frage, die ich wie folgt beantworte:

Sie haben es selbst gesagt. Bereits im Koalitionsvertrag für die sechste Legislaturperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt haben sich die Koalitionspartner zu einem schnellstmöglichen Erlass der Altschulden für abgerissene Wohnungen bekannt. Wir sind aber leider nicht Herr des Verfahrens. Sie wissen selbst, dass der Bund Herr des Verfahrens ist. Diesem Anliegen entsprechend haben sich die neuen Länder bereits mehrfach mit Nachdruck an den Bund gewandt. Zum letzten Mal haben wir bei der Bauministerkonferenz dem zuständigen Staatssekretär eindringlich gesagt, dass Handlungsbedarf bestehe.

Wir wissen aber, bereits im Jahr 2010 legte Empirica das im Auftrag des Bundes erstellte Gutachten „Altschuldenhilfe und Stadtumbau“ vor, in dem kein Bedarf für die Fortführung der Altschuldenhilfeentlastung in der bestehenden Form nach dem Jahr 2013 erkannt wurde.

Auf dieses Fazit bezog sich das Bundesbauministerium. In diesem Sinne teilte der Bundesbauminister Dr. Ramsauer bereits im November 2011 mit, dass angesichts des Vorhabens der Haushaltskonsolidierung die Priorität gegenwärtig bei der Finanzierung der Städtebauförderung liege. Gleichwohl sagte er aber zu, das vorliegende Gutachten vor dem Auslaufen der Härtefallregelung nach § 6a des Altschuldenhilfegesetzes zu aktualisieren und im Hinblick auf aktuelle und zu erwartende Anforderungen des Stadtumbaus Ost zu ergänzen.

Diese aktualisierte Begutachtung sollte gemeinsam mit dem Bericht zum Stadtumbau Ost dem Deutschen Bundestag im Herbst 2012 vorgelegt werden. Der Bericht zum Stadtumbau Ost wurde termingerecht vorgelegt, ein neuerliches Gutachten zum Altschuldenhilfegesetz bedauerlicherweise nicht. Daran wird aber weiter gearbeitet.

Im Dezember 2012 fand die erste Sitzung des Expertenkreises zur Begleitung des Gutachtens „Anreizinstrumente für Investitionen im Stadtumbau Ost - Alternativen zur Altschuldenhilfe“ statt. Das nächste Treffen ist für den 19. März 2013 vorgesehen.

In der ersten Sitzung wurde ein Resümee zu den Altschulden gezogen. Eine Aktualisierung der Aussagen zur Altschuldenhilfe wurde zwar als notwendig erachtet, insgesamt aber als wenig zukunftsorientiert bewertet.

Trotz dieser wenig optimistischen Aussichten schließe ich mich an dieser Stelle ausdrücklich

den Forderungen der wohnungswirtschaftlichen Verbände unseres Landes sowie der Position des GdW an. Sie wissen, der Präsident vertritt Gott sei Dank unsere Meinung.

Ohne die notwendige Altschuldenregulierung würde der weitere Erfolg des Stadtumbaus Ost gefährdet. Das wissen wir selbst. Welches Wohnungsunternehmen würde weiter Wohnungen vom Markt nehmen, wenn es auf den Altschulden sitzen bliebe? - Dieses Problem ist natürlich schwierig, weil es deutschlandweit betrachtet werden muss.

Ich denke, es muss deutlich gemacht werden, dass mit dem Auslaufen der Regelungen des Altschuldenhilfegesetzes am Ende des Jahres 2013 ein Anreiz für die Wohnungswirtschaft erlischt, sich aktiv am Stadtumbauprozess zu beteiligen. Deshalb gibt es natürlich die Forderung, weitere Anreizinstrumente für die Beteiligung der Wohnungswirtschaft am Stadtumbauprozess zu schaffen. Diese Anreizinstrumente erwarte ich von dem derzeit in Arbeit befindlichen Gutachten.

Wir werden uns mit diesem Gutachten unverzüglich auseinandersetzen, wenn es vorliegt, und für die für Sachsen-Anhalt nötigen Umsetzungsinstrumente sorgen, um vor allen Dingen die sachsen-anhaltische Wohnungswirtschaft und den Stadtumbau in unserem Land finanziell besser zu stellen.

Wir müssen gemeinsam dafür streiten, diese Instrumente für uns zu gestalten. Es gibt Diskussions Themen, die kennen Sie auch, Herr Henke, dass man die Wohnungswirtschaft eventuell im Gegenzug zum Erlass von Altschulden verpflichtet, im innerstädtischen Bereich neu zu bauen. Wir sind noch nicht am Ende. Wir warten erst einmal den 19. März ab. Ich werde Sie darüber gern im Ausschuss informieren.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister, für die ausführliche Beantwortung. Es gibt dennoch eine Nachfrage. - Herr Abgeordneter Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Ich möchte auf Ihre letzten Ausführungen eingehen. In dem Empirica-Gutachten wurden Empfehlungen gegeben, wie es künftig gestaltet werden kann. Sie sprachen eben von diesen Anreizinstrumenten, die möglicherweise in diese Richtung gehen. Meine Frage: Würde die Landesregierung es unterstützen, den Empfehlungen von Empirica zu folgen?

(Minister Herr Bullerjahn: Ich sage Herrn Schäuble Bescheid!)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ja, es ist natürlich ein Problem, dass das Geld kostet, dass die Mittel, die der Bund dem Land zur Verfügung stellt, gezielt eingesetzt werden sollen. Das ist eine Entscheidung, die wir gemeinsam mit der Landesregierung und mit dem Landtag treffen müssen.

Ich kann die Mittel, die das Land zu vergeben und über die der Landtag zu beschließen hat, nicht einfach verteilen. Das möchte ich nicht tun. Sie sind der Souverän. Sie haben die Aufgabe zu entscheiden. Aber ich könnte empfehlen, so zu verfahren.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit ist die Frage beantwortet und der Ball zurückgespielt worden.

Die **Frage 3** stellt der Abgeordnete Herr Erdmenger. Sie betrifft das **Gesamtkonzept Elbe**.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung führt zurzeit mit den Ländern und betroffenen Verbänden Konsultationen zu einem Gesamtkonzept Elbe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Erkenntnisse und Ergebnisse des runden Tisches zum Gesamtkonzept Elbe am 6. Dezember 2012? Ist eine durchgehende und ganzjährige Fahrrinntiefe von 1,60 m mit den Maßnahmen der vergangenen Jahre erreicht worden und ist sie bei dem in den letzten 20 Jahren gegebenen Wasserdargebot im Elbe-Einzugsgebiet erreichbar?
2. Beteiligt sich das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt angesichts der Zuständigkeit für die Umsetzung der EU-Wasser Rahmenrichtlinie an den Beratungen des runden Tisches und welche Positionen bringt es ein? Wenn nein, warum nicht?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Die Frage beantwortet für die Landesregierung Minister Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Erdmenger, vielen Dank für Ihre Fragen. Ich werde sie beide beantworten. Eines möchte ich vorwegnehmen: Es ist möglich, die verschiedenen Nutzungen der Elbe als Natur- und Kulturräum, aber auch als internationale Schifffahrtsstraße vernünftig miteinander in Einklang zu bringen, und zwar mit einem ökologisch und ökonomisch vertretbaren Aufwand. Wer etwas ande-

res behauptet, der instrumentalisiert die Elbe für seine eigenen Interessen.

An der Elbe gibt es an mehreren Stellen Handlungsbedarf. An der Erosionsstrecke in Sachsen und in Sachsen-Anhalt will der Bund die ökologische Qualität des Flussbettes verbessern. Dafür gibt es das Sohlestabilisierungskonzept.

An der Elbstrecke 9 zwischen Dömitz und Lauenburg müssen vertretbare Schifffahrtsverhältnisse aktiv gewährleistet werden. Dies wird derzeit an beiden Stellen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Unterhaltungsaufwand umgesetzt.

Hierfür andere Lösungen zu finden, die von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens getragen werden, hat sich der runde Tisch zum Gesamtkonzept Elbe zur Aufgabe gemacht. Das vierte Bund-Länder-Gespräch am 6. Dezember 2012 sowie das fünfte Bund-Länder-Gespräch am 15. Februar 2013 in Berlin haben hierzu beigetragen.

Das im Ergebnis der über den Zeitraum eines Jahres währenden Sitzungen erarbeitete Eckpunktepapier ist zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt. Ein einziger Punkt muss noch mit der neuen niedersächsischen Landesregierung besprochen werden. Es ist zugesagt worden, dass dies bis zum März 2013 erfolgen wird.

Ab dem Jahr 2005 hat sich die Beseitigung der Hochwasserschäden durch die Wasserstraßenverwaltung auch in Bezug auf die Werte der Tauchtiefen und der Fahrrinntiefen positiv bemerkbar gemacht. Im Jahr 2009 gab es eine vertretbare Zahl an Unterschreitungstagen. In den Jahren 2010 und 2011 gab es kaum Unterschreitungstage. Im Jahr 2012 war dies jedoch wieder anders. Wie sich das zukünftig entwickeln wird, hängt nicht nur vom Wasserangebot, sondern auch vom guten Willen aller Beteiligten ab.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Frage 2 beantworte ich im Auftrag des Umweltministers. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt ist in die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes Elbe eng eingebunden. Dazu gehört auch die Beteiligung an den Beratungen des runden Tisches und der Flusskonferenz Elbe.

Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Schwerpunkte zur Umsetzung sind im Eckpunktepapier zum Gesamtkonzept Elbe umfassend berücksichtigt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt noch eine Nachfrage. - Herr Abgeordneter Erdmenger, bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Antwort. Ich bin jetzt doch etwas überrascht, dass Sie als Ver-

kehrsminister die Fragen beantworten. Denn nach meiner Kenntnis ist das Land für die Bundeswasserstraße, die ja eine Verkehrsfunktion erfüllt, gar nicht zuständig. Das ist mir jedenfalls in einer Antwort auf eine kleine Anfrage einmal so mitgeteilt worden. Gleichzeitig ist aber das Land in Form des Umweltministeriums für die Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung zuständig.

Deswegen möchte ich doch noch einmal nachfragen: Verstehe ich Sie richtig, dass das Verkehrsministerium zwar in Abstimmung mit dem Umweltministerium, aber doch allein die Vertretung des Landes bei diesem runden Tisch wahrnimmt und dass das Umweltministerium folglich nicht an den Sitzungen teilnimmt?

Des Weiteren haben Sie ausgeführt, wie sich die Wasserstände und die Fahrrinntiefen in den letzten Jahren dargestellt haben. Habe ich Ihre Antwort richtig verstanden, dass in der Tat die Fahrrinntiefe von 1,60 m durch die vorgenommenen Bauarbeiten nicht dargestellt werden konnte?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich glaube, das haben Sie richtig verstanden, Herr Erdmenger.

Die Frage, ob das Umweltministerium bei diesen Beratungen dabei ist, kann ich mit Ja beantworten. Das Umweltministerium ist dabei. Ich habe es für den Minister für Landwirtschaft und Umwelt vorgebracht, weil es nur zwei kurze Absätze sind. Ich habe sie in seinem Auftrag hier vorgetragen.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Vielen Dank!)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

Ich rufe die nächste Fragestellerin auf. Abgeordnete Frau Lüddemann stellt die **Frage 4** zum Thema **praxisintegrierte Ausbildung von Fachkräften in Kitas**.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Frühjahr 2013 soll das Bundesprogramm „Lernort Praxis“ anlaufen, initiiert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zielstellung ist die Unterstützung der praxisintegrierten Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der Kinderbetreuung. Ein Reformbedarf der hiesigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher wurde bereits in der Landtagsdebatte zum Antrag „Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ in der Drs. 6/1145 nahezu fraktionsübergreifend konstatiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Projekten ist das Land Sachsen-Anhalt an dem Programm „Lernort Praxis“ beteiligt?
2. Mit welchen Trägern aus Sachsen-Anhalt steht die Landesregierung zur Umsetzung des genannten Programms in Kontakt?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Die Frage wird für die Landesregierung vom Minister für Arbeit und Soziales Herrn Norbert Bischoff beantwortet.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Lüddemann, ich möchte gern beide Fragen beantworten, weil es relativ schnell geht. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Projekt bisher nur angekündigt und die ersten Planungen bekanntgegeben. Dazu gab es eine Powerpoint-Präsentation.

Eine telefonische Nachfrage hat ergeben, dass ein Beginn ab März 2013 geplant ist. Bisher liegen dem Ministerium für Arbeit und Soziales keine konkreten Unterlagen vor. Ein Workshop mit näheren Informationen für die Länder wird am 11. März 2013 in Berlin stattfinden. Somit sind derzeit weder Aussagen zu einzelnen Projekten noch zu Trägern möglich.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nachfragen gibt es nicht.

Ich rufe die **Frage 5** auf. Abgeordnete Frau Edler fragt nach dem **Unternehmenskonzept der Landesenergieagentur**.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bezug nehmend auf den Artikel in der „Volksstimme“ vom 18. Januar 2013 unter der Überschrift „Landesenergieagentur sucht Geschäftsführer“ frage ich die Landesregierung:

1. Wurde seit Gründung der Landesenergieagentur am 18. Dezember 2012 die Erarbeitung eines qualifizierten Unternehmenskonzeptes nachgeholt?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann die Landesenergieagentur in der Rechtsform einer GmbH wirtschaftlich arbeiten, wenn die Dena - Deutsche Energieagentur - und Verbraucherzentralen bereits Energieberatungen für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen anbieten?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete. - Die Frage beantwortet für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Jens Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Edler, ich wundere mich über diese Frage, weil ich mir habe sagen lassen, dass im Wirtschaftsausschuss ausführlich über das Thema Energieagentur geredet worden sei, auch über die Fragen der Struktur und des Unternehmenskonzeptes. Aus diesem Grund wurden die Punkte Energiewende und Monitoring neu aufgenommen.

Insofern glaube ich, dass das Unternehmenskonzept steht, dass aber die Gremien dieses Konzept sicherlich - wie das bei allen anderen Strukturen der Fall ist - an die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Themas anpassen werden. Wir sind derzeit dabei - auch in Abstimmung mit anderen Ressorts -, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Energieagentur arbeiten kann.

Zweites Thema. Die Agentur ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das heißt, sie darf - das ist auch vom Ausschuss gewollt - Einnahmen generieren. Das werden wir organisieren. Aber ihr oberstes Ziel wird nicht Gewinnerzielung sein. Vielmehr sind Themen die Beratung, Begleitung und Netzwerkschaffung, auch im Sinne von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch für Unternehmen und Verbände. Wir werden schauen müssen, wie das über die Jahre - wie in allen anderen Ländern auch, wo es solche Energieagenturen gibt - zu organisieren ist.

Das alles ist aber, glaube ich, schon mehr als hinreichend diskutiert worden. Wir werden selbstverständlich regelmäßig in den Ausschüssen über den Fortgang der Entwicklung gerade dieser Agentur berichten.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Es gibt noch eine Nachfrage.

Frau Edler (DIE LINKE):

Mehr eine Richtigstellung als eine Nachfrage. Weder im Finanzausschuss noch im Wirtschaftsausschuss wurde ausführlich über ein qualitatives Unternehmenskonzept berichtet und vorgetragen. Daraus begründet sich auch meine Nachfrage nach diesem.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich weiß nicht, ob ich Ihrem Anspruch im Moment gerecht werden kann und ob Sie mir abnehmen, dass es ein qualifiziertes Konzept ist. Ich kenne Ihre kritische Grundhaltung. Ich habe mir berichten lassen, dass das Wirtschaftsministerium und das

Finanzministerium ausführlich darüber berichtet haben. Wenn Ihnen das nicht ausreicht, muss ich das zur Kenntnis nehmen. Aber ich glaube, dass wir dem Anspruch, immer zu informieren, gerecht werden. Ich glaube auch, dass es gegenwärtig keine andere Struktur der Landesregierung gibt, die derart im Fokus steht wie die Energieagentur.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister.

Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Sören Herbst mit der **Frage 6** zum Thema **TKÜ-Maßnahme im Hessischen Landtag**. Die Frage wird seitens der Landesregierung von Frau Ministerin Professor Dr. Angela Kolb beantwortet.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie aus einem Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 14. Februar 2013 hervorgeht, wurden Telefonate des Landtagskorrespondenten der „Frankfurter Rundschau“ Pitt von Bebenburg von Ermittlungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt abgehört. Davon war auch ein Telefonanschluss des Hessischen Landtages betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. War bei der Maßnahme klar, dass eine Telefonnummer des Hessischen Landtages betroffen war, und wurden dieser oder andere hessische Behörden darüber informiert?
2. Waren von der Maßnahme Anschlüsse von Abgeordneten, Fraktionen und/oder Mitarbeitern des Hessischen Landtages betroffen?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Sören Herbst wie folgt.

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Magdeburg hat in einem Ermittlungsverfahren gegen Jörg B. und Benjamin V. wegen schweren Raubes und anderer Delikte mehrere Anträge nach § 100a StPO auf Überwachung der Telekommunikation bezüglich der Telefonanschlüsse der Beschuldigten gestellt. Diesen Anträgen ist von dem zuständigen Ermittlungsrichter beim Amtsgericht in Magdeburg entsprochen worden.

Weder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch während der Umsetzung der gerichtlichen Beschlüsse seitens des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt konnte vorhergesehen werden, welche Personen mit den genannten Beschuldigten telefonischen Kontakt aufnehmen würden. Ziel der

Maßnahme war es, den Sachverhalt und den Tatverdacht wegen schweren Raubes und anderer Delikte aufzuklären.

Bezüglich des Landtagskorrespondenten der „Frankfurter Rundschau“ Pitt von Bebenburg gab es keine gezielte Abhörmaßnahme. Vielmehr rief der seinerzeit beschuldigte Jörg B., also derjenige, gegen den sich diese TKÜ-Maßnahme gerichtet hat, am 28. September 2011 von seinem überwachten Anschluss eine bis dahin unbekannte Nummer mit einem unbekannten Gesprächsteilnehmer an. Das Telefonat hatte keinen für das Ermittlungsverfahren relevanten Inhalt. Eine technisch veranlasste Inhaberfeststellung führte am 29. September 2011 als Anschlussinhaber den Hessischen Landtag auf.

Da auch die nachfolgenden Gespräche des Beschuldigten mit dem Inhaber dieses nicht überwachten Anschlusses - gegen den Anschluss des Landtages richtete sich diese Überwachungsmaßnahme ausdrücklich nicht - überwiegend keine Tatrelevanz aufwiesen, wurden Ermittlungen zu dem tatsächlichen Nutzer dieses Anschlusses zu diesem Zeitpunkt nicht geführt.

Erst im Rahmen der Benachrichtigungspflicht nach § 101 Abs. 4 StPO nach Beendigung der Maßnahme zur Überwachung der Telekommunikation wurde bei der Erstellung der Liste durch das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die zu benachrichtigenden Personen festgestellt, dass der tatsächliche Nutzer des Anschlusses im Hessischen Landtag der Journalist Herr von Bebenburg war. Deshalb ist dieser auch, wie gesetzlich vorgesehen, über diese Maßnahme unterrichtet worden. Eine Benachrichtigung an den Hessischen Landtag oder andere Behörden erging in diesem Zusammenhang nicht.

Zur zweiten Frage. Die Telekommunikationsüberwachung richtete sich unmittelbar nur gegen die Anschlüsse der damals Beschuldigten. Die Gesprächspartner, mit denen Gespräche geführt worden sind, sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nachrichtlich unterrichtet worden. Nach unseren bisherigen Erkenntnissen waren Abgeordnete des Hessischen Landtages hiervon nicht betroffen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit ist auch die letzte Frage in der Fragestunde beantwortet worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes im Land

Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/1774

Den Gesetzentwurf wird für die Landesregierung der Minister für Arbeit und Soziales Norbert Bischoff einbringen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der in Rede stehende Gesetzentwurf ist von der Landesregierung am 29. Januar 2013 beschlossen worden und liegt Ihnen nunmehr zur Beschlussfassung vor. Artikel 1 beinhaltet ein Ausführungsgesetz zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz im Land Sachsen-Anhalt und Artikel 2 eine Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes.

Das Ausführungsgesetz zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz soll die Rechtsgrundlage für ein gemeinsames Landesgremium bilden, welches sich zu Fragen der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung positionieren und entsprechende Empfehlungen abgeben kann. Es soll sich mit Fragen der Bedarfsplanung und mit medizinischen Versorgungsstrukturen befassen. Hierbei sollen Aspekte der fachspezifischen Versorgungslücken und der demografischen Entwicklung berücksichtigt werden.

Ausgangspunkt für diese Gesetzesinitiative war die Diskussion der Länder mit dem Bund darüber, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder im Bereich der medizinischen Versorgung gestärkt werden könnten. Die Länder fordern ein sektorenübergreifendes Gremium, in dem die verantwortlichen Akteure der stationären und der ambulanten Versorgung sowie die Krankenkassen als Kostenträger gemeinsam mit dem Land über konkrete Versorgungsfragen beraten. Das war bisher nicht möglich. Man hatte als Gesundheitsminister für das Land wenig bzw. gar keinen Einfluss auf die Strukturen, hauptsächlich im ambulanten Bereich.

Mit dem zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Versorgungsstrukturgesetz hat der Bundesgesetzgeber den Ländern nunmehr diese verbesserte Gestaltungsmöglichkeit eröffnet. § 90a SGB V enthält die Möglichkeit, nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen dieses gemeinsame Landesgremium zu errichten. Auf dieser Grundlage kann für Sachsen-Anhalt ein gemeinsames Gremium aus Vertretern des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesverbände der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen und der Krankenhausgesellschaft sowie weiteren Beteiligten gebildet werden.

Nach der Vorgabe des Bundesgesetzes sind in diesem gemeinsamen Gremium zwingend Vertreter des Landes und, wie ich eben aufgezählt hatte,

der KV und weiterer Verbände der Krankenkassen und Ersatzkassen sowie der Landeskrankenhausesellschaft zu beteiligen. Das ist sozusagen die Kernbesetzung. Diese sollte von jeher klein gehalten werden, damit das Gremium arbeitsfähig bleibt.

Geplant ist deshalb, zusätzlich nur die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, die kommunalen Spitzenverbände und die in Sachsen-Anhalt für die Wahrung der Interessen der Patientinnen und Patienten und die Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen zu beteiligen.

Weiteren Institutionen soll es eingeräumt werden, im Rahmen eines Sachverständigenstatus bei Bedarf beratend hinzugezogen werden zu können. Dafür können Universitäten, Berufsfachverbände, Träger von Einrichtungen und Diensten und andere Institutionen in Betracht kommen.

In dem vorgelegten Gesetzentwurf ist eine Art Bänke-Vertretungsrecht vorgesehen worden. Das heißt, die Krankenkassen und die kommunalen Spitzenverbände bilden jeweils eine Bank.

Für die Empfehlungen des gemeinsamen Landesgremiums wird eine einstimmige Beschlussfassung vorgeschrieben. Diese wird für erforderlich gehalten, um eine möglichst hohe Akzeptanz der Empfehlungen des Gremiums zu erreichen.

Das Land soll eine Geschäftsstelle einrichten, die ihre Tätigkeit im Ministerium für Arbeit und Soziales wahrnehmen soll.

Das Vorhaben ist vorab mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, mit den in Sachsen-Anhalt vertretenen Landesverbänden der Krankenkassen, mit der Krankenhausgesellschaft, mit der Ärztekammer, mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden.

Die Landesregierung verknüpft die Beteiligung am Landesausschuss mit der Zielstellung der Stärkung der sektorübergreifenden Versorgung im Land. Sie sieht sich dabei im Sinne einer besseren Wahrnehmung des verfassungsrechtlichen Auftrags der medizinischen Daseinsvorsorge, die nicht nur im Bereich der stationären Versorgung gesehen wird, als Moderator zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern.

Die Einrichtung des gemeinsamen Landesgremiums ist für Sommer 2013 vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Artikel 2 - Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt. Das ist ein weiterer Regelungsinhalt, den wir gerne in diesen Gesetzentwurf einfügen wollen.

Die beabsichtigte Änderung im Krankenhausgesetz besteht darin, dass der neue § 13a eine Verjäh-

rungsregelung von 30 Jahren im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung vorsieht. Damit soll eine Regelungslücke geschlossen werden. Zudem soll ausgeschlossen werden, dass die kurzen dreijährigen Verjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches weiterhin Anwendung finden. Das wollen wir vermeiden, weil ansonsten eine dem Grunde nach berechnete Rückforderung angesichts der Einrede der Verjährung nicht realisiert werden könnte.

Die entsprechende Anwendung der dreijährigen Verjährungsfrist ist aufgrund der notwendigen komplexen Prüfungen - Sie wissen, die Krankenhausinvestitionen haben sich meist über sehr viele Jahre erstreckt -, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt länger als drei Jahre andauern, und wegen der 34 noch ausstehenden Verfahren mit einer Fördersumme von rund 750 Millionen € bei der Verwendungsnachweisprüfung im Krankenhausbereich nicht sachgerecht. Ein Schaden für das Land in Millionenhöhe aufgrund etwaiger Verjährung wäre nicht auszuschließen.

Aus diesem Grund bedarf es einer klarstellenden speziellen Regelung für den Krankenhausbereich, wonach die Ansprüche des Landes auf Rückzahlung oder Verzinsung von Fördermitteln erst in 30 Jahren verjähren und die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem die fachliche Prüfung abgeschlossen ist.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten, damit dieser durch den Landtag verabschiedet werden kann.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als erste Rednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war die Absicht des Bundesgesetzgebers, mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz stärker den Erfordernissen des aktuellen Ist in der medizinischen Versorgung Rechnung zu tragen.

Der demografische Wandel, der auch vor Ärztinnen und Ärzten nicht Halt macht, die Binnenwanderungsbewegung der Bevölkerung - besonders im Osten zu spüren -, tatsächliche und gefühlte Unter- und Überversorgung im Gesundheitsbereich sowie lange Wege und lange Wartezeiten sind spürbar und erlebbar. Ob nun dieses GKV-Versorgungsstrukturgesetz die Lösung ist, bleibt abzuwarten.

Neben der Grundforderung nach Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung sind eine Reform der vertragsärztlichen und zahnärztlichen Vergütungssysteme, die neue ambulante spezialärztliche Versorgung, aber auch die sektorenübergreifende Versorgung einige Stichworte dieses Gesetzes. Dennoch beschäftigen wir uns heute nur mit einem kleinen, dennoch sehr wichtigen Teil dieses Gesetzesvorhabens.

Wir begrüßen ausdrücklich die Schaffung eines gemeinsamen Landesgremiums, von dem zu den oben aufgeworfenen Fragen Lösungsvorschläge erwartet werden. Eine Schwierigkeit liegt unserer Meinung nach darin, dass dieses Gremium Empfehlungen erarbeitet und wir nicht wissen, wie transparent dieses Verfahren ist und was mit diesen Empfehlungen geschieht. Für wen entfallen die Empfehlungen des gemeinsamen Landesgremiums welche Wirkungen?

Dabei kann dieses Landesgremium sehr wohl ein Baustein sein, um zu einer Vernetzung der Angebote über die Sektorengrenzen hinaus zu gelangen. Wir sind damit aber nicht von der Aufgabe freigestellt, nach anderen Bausteinen, Strategien und Lösungsvarianten zu suchen, die die Versorgungslage nachhaltig verbessern.

Ausdrücklich begrüßen wir die im Entwurf vorgesehene Zusammensetzung dieses Landesgremiums. Neben den üblichen Mitgliedern solcher Gremien sind die vorgeschlagene Mitgliedschaft der kommunalen Spitzenverbände und der in Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen eine gute und zielführende Vorgabe des Landes. Allerdings: Wer sind diese „maßgeblichen Organisationen“?

Es wird die Möglichkeit geschaffen, schnell und bedarfsgerecht zu informieren, dieses konkrete Wissen aus der Praxis vor Ort für Problemlösungen einzubringen und auf dieser Basis gemeinsam Strategien zu entwickeln.

Durch die Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände eröffnet sich außerdem die Möglichkeit der Vernetzung mit den Trägern der Sozialhilfe, die eine ebenso große Verantwortung für regionale und lokale Lösungsmöglichkeiten tragen. Alle Akteure innerhalb dieses Prozesses reden miteinander, entwickeln Strategien und Lösungsansätze und sind in der Lage, deren Praxistauglichkeit nachzuweisen.

Ein weiteres Problem des gemeinsamen Landesgremiums ist die Einstimmigkeit der Beschlüsse; allerdings ist das ja ein Problem des Gremiums selbst.

Der Artikel 2 ist wohl auch dem bisher sehr langen Prüfverfahren geschuldet.

Wir freuen uns auf die Beratungen über den Gesetzentwurf in den Fachausschüssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, nach den recht ausführlichen Ausführungen meiner beiden Vorredner kann ich mich kurz fassen.

Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfes. Wir vollziehen darin in Artikel 1 nur pflichtgemäß die uns durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz gegebene Möglichkeit der Bildung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Sachsen-Anhalt.

Über die Aufgaben und Hintergründe, die dadurch gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten und anderes mehr hat der Minister ausführlich berichtet. Ich möchte deshalb, aber auch weil die vorgesehene Zusammensetzung und Arbeitsweise unseren Vorstellungen entspricht, an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichten.

Das Gleiche gilt für den Artikel 2 des Gesetzentwurfes. Auch damit schicken wir eine sehr wichtige Formalie zur Änderung des Krankenhausgesetzes in die Gesetzesberatung im Fachausschuss.

In diesem Sinne können wir notwendige Detailberatungen oder Nachfragen im Fachausschuss realisieren. Ich gehe aber von einer zügigen, unkomplizierten Ausschussberatung aus.

Ich beantrage namens der Fraktion der CDU die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schwenke. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für eine ganzheitliche und auch in Zukunft gute und flächendeckende Versorgung ist es notwendig, die arzt- und sektorenzentrierte Sichtweise zu überwinden. Eine Lockerung der betonierten Sektorengrenzen ist dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz eröffnet hierzu zumindest kleine Schneisen. Diese werden auch genutzt.

Beispielsweise wird die sektorenübergreifende Regelung des Notdienstes gestärkt. Das ist im Land kaum vorhanden. Im Jahr 2012 gab es in Sachsen-Anhalt gerade einmal sechs Bereitschaftsdienstpraxen an Krankenhäusern.

Eine weitere Möglichkeit ist das bereits erwähnte gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V. Ein solches Gremium wird mit der Gesetzesvorlage in Sachsen-Anhalt geschaffen. Das finden wir gut und richtig. Wir haben darüber in diesem hohen Hause schon mehrfach gesprochen.

Die intersektorale Kommunikation, der fachliche Austausch und das Suchen nach gemeinsamen Strukturen und Lösungen kann durch ein solches Gremium unserer Meinung nach vorangetrieben werden. Zwar werden sich im gemeinsamen Landesausschuss alte Bekannte wiedertreffen, aber ich glaube, man wird gut in diesem Gremium zusammenarbeiten können. Der Rahmen ist ein anderer.

Ich will noch zwei Fragen stellen, über die wir im Rahmen der Ausschussbefassung diskutieren sollten. Erstens. Sollten nicht auch die Pflegeberufe im gemeinsamen Gremium vertreten sein? Zweitens. Sollte das Gremium mit Blick auf die Kostenträger und Leistungserbringer nicht besser paritätisch besetzt werden? - Auch einem Fachgremium steht ein Stimmengleichgewicht gut zu Gesicht.

Ich finde, alle Verbände und Organisationen, die an der Gesundheitsversorgung beteiligt sind, sollten dem Gremium angehören. Dies umfasst auch die Pflegeberufe. Sie sind unverzichtbarer Eckpfeiler und stützen das Gesundheitssystem. Sie sind nicht nur rein quantitativ die größte Berufsgruppe, sondern sie übernehmen im Rahmen von Delegationen auch heilkundliche Aufgaben.

Die Möglichkeit der Delegation wurde in § 28 SGB V im Zuge des Versorgungsstrukturgesetzes gestärkt. Auch kann durch die Einbeziehung der Pflegeberufe die Förderung, Begleitung und Evaluation von Modellprojekten gemäß § 63 Abs. 3 SGB V Aufgabe des Landesgremiums werden; denn gerade diese Modellprojekte sollen die Übertragung von heilkundlichen Aufgaben erproben.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich denke, dort können wir die Fragen vertiefend diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lüddemann. - Als Nächste spricht in der Debatte für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Bei der Umsetzung der Regelung des neuen § 90a des SGB V wird entscheidend sein, wie das gemeinsame Landesgremium arbeitet und die sektorübergreifenden Versorgungsfragen angeht; denn bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung gerade in unserem ländlich geprägten Land und der bekannten demografischen Entwicklung kommen wir um eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Partner im Gesundheitswesen nicht herum. Dabei muss mit Sicherheit auch einiges neu gedacht werden.

Inwieweit sich die verschiedenen Partner auf eine - über die eigene Klientel betreffende Sichtweise hinaus - zukunftsfähige Versorgungsstruktur verständigen, bleibt abzuwarten; denn nicht die Bestandserhaltung, der Ab- und Ausbau der verschiedenen Sektoren stehen im Vordergrund, sondern eine bestmögliche Kooperation der Versorgungsbereiche zur Sicherung der medizinischen Betreuung, Behandlung und Beratung unserer Bevölkerung, unabhängig davon, ob sie im städtischen oder im ländlichen Raum lebt.

Deshalb begrüße ich ausdrücklich auch die Aufnahme der auf Landesebene für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen in das gemeinsame Landesgremium.

In der letzten Woche, am 13. Februar, konnten wir erleben, dass die Krankenhausgesellschaft zu einer großen Podiumsdiskussion eingeladen hat, in deren Rahmen sie gerade darüber geredet hat, wie man sektorübergreifende Versorgungsfragen aus ihrer Sicht gestalten könnte, nämlich durch Öffnung der Krankenhäuser zur ambulanten Versorgung.

Ich jedenfalls freue mich auf die Empfehlungen des gemeinsamen Landesgremiums. Wir werden den Gesetzentwurf und auch die Arbeit dort aktiv begleiten; denn wir können, so glaube ich, nur entsprechende Landtagsbeschlüsse schaffen, wenn wir das begleiten. Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Nach heutigem Stand ist auch nicht ersichtlich, dass gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Finanzausschuss zu beteiligen ist.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zustimmt, den

bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Nein. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Sozialausschuss überwiesen worden.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Mindestlohngesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MLG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/1804**

Für die einbringende Fraktion erteile ich nunmehr der Abgeordneten Latta das Wort.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Berechnungen der Prognos AG auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels arbeiten derzeit 1,2 Millionen Menschen in Deutschland für weniger als 5 € brutto pro Stunde. Hinzu kommen nach Prognos weitere 2,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die zwischen 5 € und 7,50 € pro Stunde verdienen, sowie weitere 1,4 Millionen Beschäftigte, die zwischen 7,50 € und 8,50 € erhalten.

In Sachsen-Anhalt werden nach Thüringen die bundesweit zweitniedrigsten Löhne gezahlt. Das führt unter anderem dazu, dass laut der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2012 allein in Sachsen-Anhalt 70 400 Menschen ergänzend zu ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II bezogen haben. Zugleich hat Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Thüringen die höchste Anzahl an Arbeitsstunden zu verzeichnen, nämlich im Durchschnitt 1 442 Stunden im Jahr.

Erstens ist es eine Frage der Menschenwürde, dass man von seinem Lohn auch leben kann, ohne den Staat um Unterstützung bitten zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens sind Mindestlöhne sinnvoll, damit sich einzelne Unternehmen nicht zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler refinanzieren und andere Unternehmen, die ordentliche Löhne zahlen, benachteiligt werden.

Dies macht einmal mehr deutlich, dass wir in Sachsen-Anhalt ein Landesmindestlohnsgesetz brauchen. Gerade in Ostdeutschland gibt es ein großes Niedriglohnsegment, auch bei Beschäftigten in öffentlicher Trägerschaft des Landes und der Kommunen, zum Beispiel bei den Beschäftigten in der Sicherheitsbranche, in der Gebäudereinigung, in der Wäschereidienstleistung und einigen mehr. Wir

sollten den Schritt hin zu einem Landesmindestlohngesetz für Sachsen-Anhalt gehen.

Es geht unserer grünen Fraktion bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs um zwei wesentliche Punkte. Erstens geht es darum, die Lücke im Vergabegesetz, die entstanden ist, zu schließen. Zweitens geht es um die Zuwendungen für die Beschäftigten, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das durch die öffentliche Hand bezahlt wird.

An dieser Stelle sollte Sachsen-Anhalt mit gutem Beispiel vorangehen; denn wenn die Möglichkeit besteht, ein Gesetz zu verabschieden, welches den Menschen, die unmittelbar für das Land oder die Kommunen arbeiten, einen gesetzlichen Mindestlohn garantiert, wäre das der erste Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land sollte an dieser Stelle ein klares politisches Signal senden. In Bremen gibt es beispielsweise bereits seit letztem Jahr ein Landesmindestlohngesetz.

Was ist an einem Landesmindestlohngesetz gut und warum brauchen wir es in Sachsen-Anhalt? - Dazu einige Erläuterungen.

Ein Landesmindestlohngesetz hat den Vorteil, dass wir den Mindestlohn per Gesetz festlegen und dies ein gesetzgeberischer Akt ist. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer muss ganz klare Vorstellungen davon haben, was in diesem Land Recht und was Unrecht ist, was Gesetz ist und was nicht Gesetz ist.

Ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 € ist niedrig und man kann sich die Frage stellen, ob man davon gut leben kann. Wenn man einen Stundenlohn von 8,50 € in einer 40-Stunden-Woche und einem normalen Arbeitsmonat - in Anführungsstrichen - zugrunde legt, dann kommt man in Sachsen-Anhalt aktuell auf 1 080 € netto im Monat.

Man kann als Alleinstehender von diesem Geld ohne staatliche Hilfen leidlich leben. Man sollte es politisch schaffen, dass ein Mensch von seinem Arbeitslohn leben kann; denn ansonsten fordert man den Sozialstaat - in unserem Fall die öffentliche Hilfe - heraus; denn dann werden beispielsweise Beihilfen zur Miete oder zur Heizung oder weitere Hilfen in Anspruch genommen.

Es ist auch eine Frage der Menschenwürde. Darauf bin ich gleich zuerst eingegangen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen, wenn sie in Vollzeit arbeiten gehen, in der Lage sein, von ihrer Arbeit zu leben, ohne die öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Einführung eines Mindestlohns einschließlich seiner Höhe ist Sache des Gesetzgebers. Das Existenzminimum ist sozusagen eine politische Einkommensfestlegung, ein politischer Teil des

Einkommens. Ein gesetzlich beschlossener Mindestlohn ist eine verlässliche Grundlage für die Aushandlung von Arbeitsverträgen und weitere Tarifverhandlungen. Ein Mindestlohn verstößt nicht gegen die Tarifautonomie. Ein Mindestlohn ist vielmehr ein sicherer Boden, auf dem sich die Tarifverhandlungen abspielen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur mit einer gesetzlichen Vorgabe in Bezug auf eine konkrete Höhe legt man fest, auf welcher Grundlage eine Kommission arbeiten soll. Die Erstfestlegung des Mindestlohnes muss durch den Gesetzgeber erfolgen.

In § 5 des Entwurfs für ein Landesmindestlohngesetz ist die Zusammenstellung der Kommission beschrieben. Sie soll aus jeweils zwei Arbeitgebervertretern bzw. Arbeitgebervertreterinnen, zwei Arbeitnehmervertretern bzw. Arbeitnehmervertreterinnen und einem unabhängigen Wissenschaftler bzw. einer unabhängigen Wissenschaftlerin bestehen.

Die Kommission trifft jedes Jahr zu Beratungen zusammen, um den Mindestlohn aufgrund von Teuerungsrate, Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten gegebenenfalls neu festzulegen. Die gesetzliche Untergrenze steht immer bei 8,50 €.

So kann man eine faire Entlohnung schaffen, von der insbesondere jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren können, welche mit ihrem Stundenlohn bei der ersten Erhöhung des Mindestlohnes durch die Kommission nur knapp über 8,50 € lagen.

Wenn das Land oder die Kommunen etwa Reinigungsfirmen beauftragen, Leistungen zu übernehmen, dann würde ein Landesmindestlohn den Angestellten dieser Unternehmen zugute kommen; denn deren allgemeiner Mindestlohn auf der Grundlage des Entsendegesetzes liegt momentan in Ostdeutschland bei ca. 7 €. Im Vergabeverfahren würden Firmen, die nur diesen Lohn zahlen, nicht berücksichtigt.

Gilt ein Mindestlohn zumindest für die Angestellten im öffentlichen Dienst wie auch für Auftragnehmer staatlicher Aufträge, dann lassen sich diese beiden Gruppen auch nicht mehr gegeneinander ausspielen. Damit ist und bleibt die Sicherheit, zum Beispiel im Bereich der Gebäudereinigung, gewahrt. Denn private Dienstleister bieten diese Tätigkeit zu Dumpinglöhnen an. Ein Landesmindestlohngesetz macht damit Schluss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Abfallwirtschaft liegt der Mindestlohn aufgrund eines allgemein verbindlichen Tarifvertrages zum Beispiel nur einige Cent über 8,50 € in der Stunde. Sobald die verbindlichen Tarifverträge nur durch einige Cent über 8,50 € verhandelt werden, ist hierbei eine Anpassung möglich. Die Bereiche,

die davon betroffen werden, könnten dann auch davon profitieren, dass die Kommission einmal im Jahr die gesetzliche Mindestregelung neu gestaltet, und können dann darauf aufsatteln.

(Frau Take, CDU: Das ist der völlig falsche Weg, Frau Latta!)

Zu den Arbeitnehmerinnen, die gegebenenfalls von einem Landesmindestlohngesetz profitieren, gehören aufgrund der Aufnahme der Zuwendungen beispielsweise Behindertenfahrdienste, Essen auf Rädern und Wohlfahrtsverbände in der Jugend-, Alten- oder Behindertenarbeit, deren Arbeit über Pflegesätze mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

Einen Stundenlohn von mindestens 8,50 € müssten dann in Zukunft sachsen-anhaltische Behörden und öffentliche Einrichtungen sowie Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen zahlen, zum Beispiel die Wohlfahrtsverbände oder Einrichtungen, die öffentlich gefördert werden.

Einen allgemeinen Mindestlohn für sämtliche Unternehmen einzuführen, liegt leider nicht in der Kompetenz des Landes, sondern in der des Bundes. Deshalb ist die Initiative im Bundesrat für einen allgemeinen Mindestlohn richtig und wichtig. Solange aber keine bundesweiten Regelungen existieren, sollten wir in Sachsen-Anhalt unsere regionalen Handlungsspielräume ausschöpfen. Der Mindestlohn könnte auch für Behindertenfahrdienste oder Vereinslokale von öffentlich geförderten Vereinen oder für Betriebe mit wirtschaftlicher Förderung greifen. Nicht betroffen sind Auszubildende oder Praktikanten.

Bei 8,50 € liegt die Untergrenze für existenzsichernde, menschenwürdige Löhne. Es kann nicht sein, dass momentan in Sachsen-Anhalt so viele Menschen im Niedriglohnssektor arbeiten und zusätzlich zu ihrer Arbeit aufstocken und zum Arbeitsamt gehen müssen.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Durch ein Landesmindestlohngesetz soll sichergestellt werden, dass zum Beispiel der Weg einer gesamtschuldnerischen Haftung seitens der Arbeitgeber klargestellt ist, die dafür zuständig sind und nachzuweisen haben, dass diese gesetzliche Norm auch eingehalten wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Landesmindestlohngesetz ist ein erster und wichtiger Schritt in Richtung gerechte Löhne und gute Arbeit. Dass Mindestlöhne keine negative Wirkung auf die Beschäftigung haben, wurde von offizieller Seite jüngst erneut eindrucksvoll bestätigt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, kurz BMAS, hatte im Jahr 2011 eine umfassende wissenschaftliche Überprüfung der bestehenden

Regelungen zu allgemein verbindlichen Mindestlöhnen in acht Branchen, in der Bauindustrie, im Dachdeckerhandwerk, in der Abfallwirtschaft, in der Wäschereidienstleistung, in der Gebäudereinigung, in der Pflegebranche, im Maler- und Lackierhandwerk und in der Elektrobranche, in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis war: Die Forscher aus sechs verschiedenen Wirtschaftsinstituten konnten erneut nirgendwo Beschäftigungsverluste aufgrund von Mindestlohnregelungen feststellen. Im Gegenteil: Selbst die betroffenen Arbeitgeber und ihre Verbände sahen überwiegend positive Auswirkungen der bestehenden Mindestlohnregelungen.

Die Prognos-Studie zeigt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn die öffentlichen Haushalte erheblich entlasten würde. Ich beziehe mich jetzt auf die Bundesebene. Die positive Wirkung auf die öffentlichen Haushalte ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Steuereinnahmen, aus höheren Einnahmen bei den Sozialversicherungen, Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, bei gleichzeitig geringeren Sozialausgaben, etwa Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und Wohngeld.

Es müssen schon erheblich und völlig unrealistische Beschäftigungsverluste unterstellt werden, um überhaupt auf negative finanzielle Effekte für den Gesamtstaat zu kommen. Allerdings lassen sich derartige Beschäftigungsverluste in der Realität nicht nachweisen.

Mindestlöhne haben auch einen starken positiven Effekt auf die öffentlichen Haushalte. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf Bundesebene, beispielsweise in Höhe von 8,50 €, verbessert die Einkommenslage von ca. fünf Millionen Vollzeitbeschäftigten und fast sechs Millionen geringfügig oder teilzeitbeschäftigten Menschen zum Teil erheblich.

Auch die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungen würden deutlich profitieren, so zum Beispiel durch eine Eindämmung von Lohndumping, durch die Sicherung von Mindeststandards gegen soziale und ökonomische Destabilisierung, durch den Schutz vor Niedriglohnarmut und durch einen Beitrag zur Bekämpfung der Einkommensdiskriminierung von Frauen.

Mit Sicherheit reicht uns GRÜNEN ein Landesmindestlohngesetz nicht, aber es ist das, was wir hier vor Ort erreichen können. Wir können zum einen für faire Entlohnung in einem begrenzten Bereich direkt sorgen. Wir können zum anderen auch ein klares Signal senden. Wir sollten die Ausstrahlung eines Landesmindestlohnes und der jährlichen Anpassung durch die Kommission in die Tarifverhandlungen im Land nicht unterschätzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb werbe ich für diesen Gesetzentwurf und bitte um die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfes, Frau Abgeordnete. - Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Verabredet war eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Als Erster spricht für die Landesregierung der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Einführung einer gesetzlich geregelten Lohnuntergrenze ist nicht neu, auch im Landtag nicht, und wird in der letzten Zeit mit zunehmender Intensität geführt. Das wird auch in den nächsten Monaten so sein.

Man kann festhalten, dass es in großen Teilen der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Politik inzwischen einen Konsens über die Notwendigkeit einer allgemein verbindlichen Mindestlohnregelung gibt. Das ist immerhin ein großer Schritt.

Auch wir im Landtag von Sachsen-Anhalt diskutieren über dieses Thema schon im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz und mit anderen Anträgen. Ich möchte Sie deshalb auch nicht mit Zahlen langweilen; denn die Fakten sind weitestgehend bekannt. Das wurde schon ausgetauscht und eben von Frau Latta in Teilen noch einmal zur Sprache gebracht.

Aber ich glaube, dass es an dieser Stelle angebracht ist, sich noch einmal vor Augen zu führen, worüber wir sprechen. Es geht um nicht weniger als um die Einkommensbedingungen von knapp 200 000 Beschäftigten in Sachsen-Anhalt. Das entspricht einem Anteil von mehr als 20 % aller Menschen, die in unserem Land einer Arbeit nachgehen. Würde man die indirekt betroffenen Kinder in die Berechnung einbeziehen, käme man auf weit größere Zahlen.

Alles in allem sind die Lebenschancen von mehr als jeder zehnten Einwohnerin bzw. mehr als jedem zehnten Einwohner unseres Landes betroffen. Viele dieser Menschen führen derzeit noch ein Leben am Rande des wirtschaftlichen Existenzminimums.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst. Nicht zuletzt deswegen wurde das Engagement für faire Löhne und zur Bekämpfung von Lohndumping als ein wichtiges Ziel in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Allerdings steht dort auch, dass wir uns für die Stärkung der

Sozialpartnerschaft und für Tarifautonomie einsetzen wollen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Nach unserer Auffassung gehört auch das zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für die Beschäftigten im Land. Nach meiner Auffassung bilden aber gesetzlich geregelte Lohnuntergrenzen und Tarifautonomie keine Gegensätze. Der Blick auf die Beschäftigten, um die es hierbei geht, zeigt nämlich, dass eine verbindliche bundeseinheitliche Regelung die Tarifpartnerschaft gerade nicht weiter schwächt.

Es sind vor allem Bereiche wie Konditorei, Bäckerei, Fleischerei, Friseurhandwerk und Floristikfachbetriebe, in denen heutzutage für Stundenlöhne von weniger als 5 € gearbeitet wird. Hierbei handelt es sich um aktuell geltende Tariflöhne, also um Löhne, die Gewerkschafter und Arbeitgeber miteinander vereinbart haben.

Die Gründe für solche Tarifabschlüsse sind ebenfalls allen bekannt. Ein bis vor Kurzem großes Überangebot von Arbeitskräften bei einem gleichzeitig sehr geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad hat die Durchsetzungsmacht von Arbeitnehmerinteressen in Sachsen-Anhalt geschwächt. Diese Situation in den genannten Problembranchen zeigt, dass wir uns nicht ausschließlich auf die Tarifautonomie berufen können. Wir brauchen einheitliche Mindestlohngrenzen, die ein weiteres Ausfransen der Lohnstrukturen nach unten verhindern.

Ich möchte deshalb die heutige Debatte zum Anlass nehmen, mich noch einmal klar und deutlich zu einer einheitlichen Mindestlohnregelung zu bekennen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine solche Regelung ergibt aber nur dann Sinn, wenn sie auf der Bundesebene durchgesetzt wird. Von der Mehrheit der Länder im Bundesrat wird derzeit eine weitere Bundesratsinitiative zur Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohns vorbereitet. Die darin eingebrachten Vorschläge unterscheiden sich gar nicht so sehr von dem heute debattierten Gesetzentwurf. Grundlegend ist auch hierbei die Forderung nach einem Bruttoarbeitsentgelt je Zeiteinheit von 8,50 €.

Die Anpassung des Mindestlohnsatzes soll jährlich erfolgen und ebenfalls durch eine Mindestlohnkommission, bestehend aus je drei Vertretern und Vertreterinnen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie drei weiteren sachverständigen Personen aus der Wissenschaft, bestimmt werden.

Ich als Arbeitsminister des Landes Sachsen-Anhalt würde diese Initiative in dem zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundesrates unterstützen.

Bereits die Debatte um die Thüringer Mindestlohninitiative hat gezeigt, dass es parteiübergreifend viele gemeinsame Vorstellungen dazu gibt, wie eine Mindestlohnregelung ausgestaltet werden sollte. Der vorliegende Entwurf hebt noch einmal die Gemeinsamkeiten der Vorschläge, die derzeit im politischen Raum stehen, hervor.

Ob eine landesspezifische Regelung in dieser Situation zielführend ist, kann und sollte meines Erachtens in den Ausschüssen geklärt werden.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten? - Als Erste fragt Frau Kollegin Thiel-Rogée und im Anschluss Herr Kollege Gallert.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Herr Minister, dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt ein Gesetz in Bremen zugrunde. Ich möchte gern wissen, ob Sie im Rahmen der Ministerberatungen darüber gesprochen haben und ob es damit bereits bestimmte Erfahrungen gibt.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Welche Erfahrungen es damit gibt, kann ich nicht genau sagen, obwohl das bereits sehr oft bei den Fachministerkonferenzen thematisiert wurde. Da sich eine solches Gesetz wie in Bremen als Stadtstaat eher auf die kommunale Ebene bezieht, wurde der Idee, so etwas auch in Flächenländern zu initiieren, nicht weiter nachgegangen, unabhängig von der Koalitionsfrage.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Herr Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte vor dem Hintergrund der Debatte, die wir zur Thüringer Mindestlohninitiative hatten, und dem Verhalten der Landesregierung im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie, Herr Minister, von einem Konsens für eine flächendeckende einheitliche Lohnuntergrenze oder Mindestlohn ausgehen. Denn genau das ist und war strittig, zumindest in dem, was die Landesregierung in den Wirtschaftsausschuss des Bundesrates zur Thüringer Mindestlohninitiative eingebracht hat.

Deswegen frage ich Sie - Sie sprachen selber gerade davon -: Welchen Stand hat die Thüringer Mindestlohninitiative im Bundesrat erreicht? Wie ist die Positionierung der Landesregierung zu dem, was seitens des Freistaates Thüringen eingebracht wurde, und zu dem, was damals seitens des Wirtschaftsministeriums in den Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eingebracht wurde? Wie weit ist die Willensbildung der Landesregierung an dieser Stelle?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Bei der Bundesratsverhandlung haben die Fachminister in den Ausschüssen freie Hand. Das haben die Wirtschaftsminister in ihrem Ausschuss gemacht und auch ich in meinem Ausschuss, natürlich immer im Rahmen dessen, was der Landtag mehrheitlich empfohlen hat.

Es bestand im Grunde ein großer Konsens. Uneinig waren wir uns jedoch hinsichtlich eines Mindeststundenlohnes von 8,50 €. An einer Festschreibung dieser Mindestlohnuntergrenze hat sich vieles - übrigens auch im Rahmen der Gespräche der A-Runde der Fachminister - festgefahren; denn hierzu war kein Konsens zu erzielen. Daher ist es letztlich zu der endgültigen Entscheidung im Bundesrat gekommen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage. Auch jenseits der Frage von 8,50 € gab es mehrere Dissenspunkte. Ich nenne nur einen: Damals ist seitens des Wirtschaftsministeriums ausdrücklich in die Beratungen eingebracht worden, dass es differenzierte regionale Untergrenzen, Unterschiede zwischen den Branchen und auch Unterschiede zwischen West und Ost geben soll.

Hat sich die Landesregierung mittlerweile zu diesen Positionen insgesamt verständigt? Setzt sich die Landesregierung nun dafür ein, dass es im Osten und im Westen unterschiedliche Mindestlöhne geben soll? Soll es unterschiedliche Mindestlöhne in den einzelnen Branchen geben? Oder soll dieser Mindestlohn einheitlich definiert werden und ein Dissens besteht lediglich noch hinsichtlich der Frage von 8,50 € und der Kommission?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Wir haben das Thema, dass es diesbezüglich Differenzen zwischen den Ausschüssen gibt, in denen die Fachminister ein Stück weit freie Hand haben, nicht noch einmal aufgegriffen; das sage ich ganz offen.

Ich habe in den Sozialausschuss des Bundesrates auch eingebracht, dass wir die Tarifverträge nicht antasten wollen, dass sie auslaufen sollen. Es wird sicherlich ein neues Gespräch im Kabinett geben, wenn die neue Initiative von Rheinland-Pfalz und

anderen Ländern den Bundesrat erreicht. Dann werden wir uns noch einmal dazu verständigen, ob wir in den Ausschüssen unterschiedlich votieren oder ob wir ähnlich vorgehen. Im Kabinett ist das jedenfalls nicht noch einmal thematisiert worden.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder politisch auch nur etwas Interessierte kann bestätigen, dass die Diskussion über die Einführung einer Lohnuntergrenze oder - wenn Ihnen das besser gefällt - eines Mindestlohnes zunehmend intensiver wird. Dass der Prozess in diese Richtung an Fahrt aufnimmt, ist auch nicht zu leugnen.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird festgestellt, dass auch die Bundesregierung das Thema mittlerweile für sich entdeckt hätte. Hierzu möchte ich bemerken, dass sich die Bundesregierung erstens schon seit geraumer Zeit mit diesem Thema beschäftigt. Zweitens ist in meiner Partei, die die größte regierungstragende Fraktion stellt, die Einführung einer Lohnuntergrenze schon seit Längem beschlossene Sache.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist übrigens nachzulesen in verschiedenen Beschlüssen. Das ist festgeschrieben und wird ausdrücklich betont im Beschluss des CDU-Bundesvorstandes vom 4. und 5. Januar 2013, in der Wilhelmshavener Erklärung. In dieser heißt es - ich zitiere -:

„Wir machen uns auch weiter stark für die Einführung einer allgemein verbindlichen Lohnuntergrenze ...“

Sie erkennen also, das Thema Mindestlohn bzw. Lohnuntergrenze ist in der CDU schon lange angekommen und erfährt auch die notwendige Würdigung.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Folgenlos!)

Ich kann das auch an einem Zitat des CDA-Bundesvorsitzenden Karl-Josef Laumann festmachen, der die momentane Situation wie folgt beschreibt:

„Wenn jemand acht Stunden am Tag arbeitet, dann muss er davon leben können.“

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Ich weiß, dass hierzu ein Konsens zwischen uns besteht. Das ist unsere Meinung und dazu stehen wir auch. - Weiter hat er ausgeführt:

„Sie finden höchstens noch in einer FDP-Versammlung eine Mehrheit gegen den Mindestlohn.“

Dieser Aussage möchte ich nicht widersprechen. Wenn ich einer Pressemitteilung von gestern Glauben schenken darf, ist mittlerweile auch Bewegung in die Reihen der FDP gekommen. Zumindest hat Herr Brüderle das signalisiert.

(Zurufe von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, die Gelegenheit, die mir mein Redebeitrag bietet, zu nutzen, um nochmals eindeutig zu erklären: Eine bundesweit gültige Mindestlohnregelung ist notwendig und längst überfällig. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass eine solche Regelung nicht zum Spielball politischer Interessen oder gar wahltaktischen Kalküls werden darf.

(Lachen bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Das ist ja eine ganz neue Begründung!)

Die Festlegung des Mindestlohns muss an klare und nachvollziehbare Regeln geknüpft sein. Aus meiner Sicht ist dies nur mit einer unabhängigen Kommission gegeben, die aus auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, also aus auf Vorschlag von Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften berufenen Mitgliedern besteht.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Nur eine solche Kommission kann in einem transparenten Verfahren und unter Hinzuziehung externen Sachverständigen auf der Grundlage belastbarer und nachvollziehbarer Tatsachen eine Entscheidung treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass eine geregelte Lohnuntergrenze nicht automatisch eine Schwächung der Tarifautonomie bedeutet. Ganz im Gegenteil: Eine von den Tarifpartnern paritätisch besetzte Kommission, der die Festlegung der Höhe des Mindestlohns obliegt, ist ein Ausdruck eben dieser Tarifautonomie und kann zu deren Stärkung einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten. Nur die verantwortliche Mitarbeit aller maßgeblichen Akteure macht es möglich, eine durch die Tarifpartner bestimmte und marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mindestlohn ja, politischer Mindestlohn eindeutig nein!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte nochmals betonen: All diese Regelungen zur Findung eines Mindestlohns sind sinnvoll

und längst überfällig. Sie ergeben jedoch nur dann Sinn, wenn sie bundesweit einheitlich und bundesweit gültig sind. Darum ist die Sinnhaftigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus zu hinterfragen. Regional, zum Beispiel auf ein Bundesland oder mehrere Bundesländer begrenzte Lösungen helfen nicht wirklich weiter. Lösungen, die nur auf bestimmte Personengruppen Auswirkungen haben, sind aus meiner Sicht eher kontraproduktiv.

Hochverehrte Kollegin Latta, wenn Sie von einer Lücke im Vergabegesetz sprechen, dann müssen Sie diese Lücke auch benennen. Außerdem bin ich der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf nicht dazu herhalten kann, andere Gesetze zu unterlaufen und möglicherweise zu konterkarieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten eine weitere Diskussion über dieses Thema und über den vorliegenden Gesetzentwurf natürlich nicht verhindern oder uns einer solchen Diskussion verweigern. Aus diesem Grunde werden wir einer Überweisung in den Sozialausschuss selbstverständlich zustimmen. Außerdem beantrage ich die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da Sie in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf selbst davon sprechen, dass dieses Gesetz nicht kostenneutral umgesetzt werden kann - aus meiner Sicht wäre die Umsetzung dieses Gesetzes sogar mit erheblichen Kosten verbunden -, beantrage ich des Weiteren die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Rotter. Es gibt eine ganze Reihe von Anfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, ich werde es versuchen.

Präsident Herr Gürth:

Dann starten wir diesen Versuch. Zunächst hat Frau Kollegin Thiel-Rogée das Wort.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Herr Rotter, der Wahlkampf treibt wirklich Blüten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe gestern gelesen, die FDP habe eingeschätzt, dass ein Stundenlohn von 3 € zu gering sei. Das ist zunächst einmal eine gute Erkenntnis.

(Heiterkeit der der LINKEN)

Sie haben aber auch nicht gesagt, was die Leute brauchen.

Ich habe eine Frage an Sie. Sie haben von Lohnuntergrenzen gesprochen. Sie kennen sich doch ein bisschen bei Gewerkschaften aus und kennen sicherlich auch Tarifverträge. In jedem Tarifvertrag ist eine untere Grenze festgeschrieben; meistens betrifft sie die Bezahlung der ungelernten Kräfte. Ich möchte wissen, wo die Lohnuntergrenze für die CDU liegt.

(Herr Schröder, CDU: Sie wollen es nicht verstehen! Lohnfindung ist Sache der Tarifpartner!)

Herr Rotter (CDU):

Liebe Kollegin Thiel-Rogée, das ist wieder einmal ein untauglicher Versuch, von mir eine Zahl zu erfahren.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Deshalb habe ich darauf hingewiesen, dass in Tarifverträgen Lohnuntergrenzen festgehalten sind.

(Zurufe von der CDU)

Herr Rotter (CDU):

Frau Kollegin Thiel-Rogée, Sie werden von mir keine Zahl dazu hören. Außerdem habe ich in meinem Redebeitrag ausdrücklich die Funktion der Kommission und die Funktion der Tarifpartner betont. Daran halte ich fest und daran können Sie uns als CDU auch messen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächster fragt Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Rotter, die Position, dass die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnuntergrenze in der CDU längst angekommen sei, hätte mich beinahe dazu verführt, einige Zitate der CDU aus den vergangenen Jahren zu diesem Thema zum Besten zu geben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Den Begriff „seit geraumer Zeit“ definieren wir offensichtlich politisch völlig neu. Aber das möchte ich Ihnen hier ersparen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnuntergrenze schon lange bei der CDU angekommen ist, dann sagen Sie mir doch einmal, welche politische Konsequenz das bisher bei der CDU hatte. Welche parlamentarischen Initiativen sind ergriffen worden? Welche gesetzgeberischen Aktivitäten hat die größte, schönste und überall regierende CDU in

dieser Bundesrepublik ergriffen, um diese Erkenntnis umzusetzen?

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Wo regiert denn die CDU überall?)

Herr Rotter (CDU):

Danke für die Komplimente in Richtung der CDU. Das Angekommensein ist meine Einschätzung; Sie mögen dazu eine andere Einschätzung haben. Darüber können wir uns aber auch anderweitig unterhalten; das müssen wir nicht jetzt hier tun.

Lieber Kollege Gallert, ich muss Ihnen doch nicht sagen, dass das Regieren in einer Koalition - das durften wir gestern hier lernen - mit gewissen Regularien verbunden ist.

(Herr Hövelmann, SPD: Wir machen das gern mit Ihnen!)

- Wir mit Ihnen auch. Selbstverständlich.

Wie ich gestern lernen musste, ist es durchaus vernünftig und richtig, wenn auch einmal eine größere Fraktion auf eine kleinere Fraktion Rücksicht nimmt.

(Herr Lange, DIE LINKE: War das jetzt der Abschied von der FDP?)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Kollege Rotter, ich habe mich gefreut, dass Sie viel von der CDA zitiert haben. Die CDA vertritt Positionen, die auch bei uns mehrheitsfähig sein könnten. Das könnten Sie sich also gern einmal überlegen.

Eines habe ich aber nicht nachvollziehen können. Sie haben gesagt: Mindestlohn ja, politischer Mindestlohn nein. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Wenn man sich für einen Mindestlohn entscheidet, dann ist das eine Entweder-oder-Entscheidung, das ist dann vollumfänglich. Was ist ein politischer Mindestlohn? - Das ist immer eine Frage von politischen Beschlüssen. Ich verstehe das nicht. Den ersten Teil kann ich aber unterschreiben. Dann müssten Sie eigentlich zustimmen.

Herr Rotter (CDU):

Kollegin Lüddemann, ein politischer Mindestlohn ist genau das, was Sie wollen, dass an irgendwelchen Rednerpulten, auf Parteitage eine Zahl genannt wird, die dann im politischen Raum zu einem Mindestlohn erklärt werden soll. Dagegen bin ich.

Wenn Sie hier eine Zahl in den Raum werfen, dann, denke ich, ist das genau der falsche Weg. Wir sollten vielmehr einer von den Tarifpartnern zusammengesetzten Kommission vertrauen, die einen Mindestlohn oder eine Lohnuntergrenze festlegt. Ich denke, wir sollten es dem Sachverstand der in dieser Kommission vertretenen Tarifpartner und möglicherweise den externen Experten überlassen zu klären, wie diese dann aussieht und ausgestaltet wird.

Ich bin der Meinung, dass das der richtige Weg ist und dass wir diesen beschreiten sollten; denn wir müssen auch eines immer im Auge behalten: Eine politische Lohnfindung kann nicht gut sein.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ach, na ja!)

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Anfrage kommt vom Herrn Kollegen Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Rotter. Ich habe Ihnen auch sehr genau zugehört. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann ist ein wesentliches Argument, das Sie noch an der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf hindern könnte, dass Sie sagen, bundesweit soll es einen Mindestlohn geben, aber Sie haben Bedenken dagegen, regional vorzugehen.

Ich unterstelle einmal, dass es bei Ihren Bedenken nicht darum geht, dass Sie finden, die Sachsen-Anhalter hätten den Mindestlohn nicht verdient. Wahrscheinlich haben Sie andere Befürchtungen im Hinblick darauf, warum wir als Bundesland dabei nicht vorangehen können.

Deshalb möchte ich konkret fragen: Bei welchen Branchen oder welchen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die von diesem Gesetz betroffen sind, haben Sie denn Ängste, sodass Sie sagen, das können wir jetzt regional nicht einführen?

Herr Rotter (CDU):

Ich bin generell gegen diese Insellösungen, wie Sie sie mit Ihrem Gesetz praktisch initiieren wollen. Das würde für Sachsen-Anhalt zutreffen. Ich bin der Meinung, dass eine regionale Regelung in diesem Zusammenhang kontraproduktiv ist.

Wenn Sie zusätzlich bestimmte Gruppen herausgreifen, und zwar Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Landesmitteln mitfinanziert werden, dann halte ich das für genauso schädlich, weil wir dann eine bestimmte Gruppe herausgreifen.

Ich bin der Meinung, dass wir uns für einen Mindestlohn oder eine Lohnuntergrenze stark machen sollten, die bundesweit wirkt und die über alle Personengruppen hinweg ihre Wirkung entfaltet.

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Herr Steppuhn.

(Oh! bei der CDU)

Herr Steppuhn (SPD):

Ja, lieber Herr Kollege Rotter, ich erkenne an, dass Sie es in Ihrer eigenen Fraktion und in Ihrer Partei manchmal nicht ganz einfach haben. Ich will aber doch noch einmal nachfragen, damit wir uns nachher im Ausschuss und immer dann, wenn wir über den Mindestlohn diskutieren, richtig verstehen und nicht aneinander vorbeireden.

Wenn Sie sagen - das kann man durchaus nachvollziehen -, wir wollen uns nicht auf einen flächendeckenden Mindestlohn oder eine flächendeckende Lohnuntergrenze in Höhe von 8,50 € einigen - Sie haben gesagt, also schon in der ganzen Republik, kein Flickenteppich -, dann frage ich: Wie ist Ihre Position oder die Position der CDU: Soll es branchendifferenzierte Mindestlöhne geben? Wie ist die Vorstellung in Bezug auf Ost und West? Soll es zwischen Ost und West Unterschiede geben?

(Oh! bei der CDU)

Oder sprechen wir unabhängig von der Höhe von einem einheitlichen Mindestlohn in ganz Deutschland?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Keine Insellösungen!)

Herr Rotter (CDU):

Hoch verehrter Kollege Steppuhn, die Differenzen oder Meinungsverschiedenheiten sehe ich zumindest weniger in meiner Partei. Ich glaube, da gibt es eine relativ große Einigkeit über alle hinweg.

Ich komme auf Ihre zweite Frage zurück. Ich habe in meinem Redebeitrag ganz klar die Position der zu bildenden Kommission hervorgehoben. Der sollten wir dann auch die Beantwortung dieser Fragen überlassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Ich habe noch einen letzten Fragesteller gesehen. Das ist der Abgeordnete Herr Gallert. Wollen Sie die Frage beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Wenn es wirklich die letzte ist, ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Rotter, ich dachte schon, ich müsste nicht fragen. Aber Sie haben eben eine hervorragende Vorlage geliefert. Sie sagten ausdrücklich, es muss

eine einheitliche Lösung sein. Es soll sozusagen keine Insel- oder spezifischen regionalen Lösungen geben. Deswegen sind Sie gegen ein Gesetz in Sachsen-Anhalt. So habe ich Sie verstanden. Ist das so?

Herr Rotter (CDU):

Nein.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: Wie jetzt?)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wir haben folgendes Problem: Es war Ihre Wirtschaftsministerin, die im Bundesrat mitgeteilt hat, sie wolle einen regionalspezifischen Mindestlohn haben. Sie sagen, es gebe in Ihrer Partei keine Differenz. Aber Sie lehnen eine regionale Lösung ab. Darin sehe ich eine Differenz, Herr Rotter.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Rotter (CDU):

Herr Kollege Gallert,

(Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt wird es kompliziert - Heiterkeit)

- es wird nicht kompliziert - wenn Sie genau zugehört hätten, dann hätten Sie es eigentlich schon verstanden.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Sie wollen doch gar nichts hören!)

Regionalspezifisch ja,

(Zuruf von der LINKEN: Jetzt hast du ihn überfordert! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

aber speziell auf ein Bundesland bezogen nein. Ich denke, dass wir uns darin einig sind.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nein, nein, Kollege, den Konsens gibt es nicht.

(Frau Weiß, CDU: Es gibt 7,50 €!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Wir können heute lernen, dass selbst dann, wenn dasselbe Thema mindestens einmal im Quartal aufgerufen wird, die Diskutierfreudigkeit darunter nicht leidet.

(Frau Gorr, CDU: Genau!)

Wir fahren in der Debatte fort. Wir können über das Thema noch weiter debattieren. Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Thiel-Rogée.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Wir haben in Sachsen-Anhalt mehr als 250 000 Menschen, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Nach meiner Kenntnis aus der letzten Zeit befinden sich etwa 15 % davon im Niedriglohnbereich. Ich denke, diesbezüglich haben wir eine große Verantwortung. DIE LINKE will - genauso wie die GRÜNEN -, dass Menschen von ihren Einkommen würdevoll leben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dumpinglöhne dürfen kein Wettbewerbsvorteil sein. Darin eingeschlossen ist auch die Lösung des Fachkräfteproblems; denn gute Arbeits- und Einkommensbedingungen werden dazu führen, dass junge Leute, die gut qualifiziert sind, auch in Sachsen-Anhalt bleiben.

Unsere Bundestagsfraktion hat eine Antwort von der Bundesregierung auf eine Anfrage bekommen. Ich will nur zwei Zahlen nennen: Von den insgesamt befristet Beschäftigten sind 40 % zwischen 20 und 29 Jahre alt. Das sind unsere jungen Leute. Im Bereich der Leiharbeiter beträgt diese Quote 32 %.

Ich finde, wenn wir nicht dafür sorgen, dass diese Beschäftigten in ordentliche Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen kommen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn sie nach wie vor weggehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen nutzen wir jede Gelegenheit, um bei diesem Thema voranzukommen, und unterstützen auch den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wir werden der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss zustimmen, obwohl ich der Meinung bin, dass wir noch eine Menge Diskussionsbedarf im Hinblick auf die inhaltlichen Fragen haben.

Ich möchte noch einiges zum Tarifvertrag sagen, weil in der Diskussion immer wieder darauf abgehoben wird. Sie haben es schon recht gut gesagt, Herr Rotter. Es ist so: An erster Stelle steht auch für uns der Tarifvertrag. Dann folgen die Allgemeinverbindlichkeit und das Entsendegesetz. Ich weiß nicht, ob ich die richtige Reihenfolge eingehalten habe, aber ich glaube, ja. Die übrigen Beschäftigten, die nicht unter Tarifverträge und sonstige Regelungen fallen, sollen einen geregelten Mindestlohn erhalten, von dem sie tatsächlich leben können.

Hinsichtlich der Lohnfindung, Herr Schröder, bin ich natürlich bei Ihnen. Ich will auch, dass der gesetzliche Mindestlohn von den Tarifpartnern und der Wissenschaft erarbeitet wird. Die Wissenschaft soll einbezogen sein, damit Leute mitwirken, die Erfahrung haben und sehen, wie sich die Entwick-

lung vollzieht. Ich hoffe, dass nicht immer nur die künftige, sondern auch die gelaufene Entwicklung betrachtet wird; denn ich finde, es ist immer ein großes Problem, wenn man in die Kugel schaut.

Ich möchte auch, dass diese Findungskommission für den Mindestlohn eingesetzt wird. Wenn man ein Gesetz macht, dann ist nur die Frage, ob man vorher eine Summe festlegt. Dazu muss die Lohnfindungskommission auch vorher arbeiten. Das kann man machen. Das muss man eben organisieren. Ich denke, dass das alles möglich ist.

Aber DIE LINKE fordert keine 8,50 € mehr,

(Herr Schröder, CDU: Stimmt!)

sondern die Forderung liegt bei 10 €.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe)

- Nein, nein. Das ist keine politische Größe.

(Herr Borgwardt, CDU: Was ist das dann?)

- Zurufe: Dann können wir aufgeben! - 12 €!)

Der Kollege Haseloff ist hier, unser Ministerpräsident. Er hat uns öfter aufgeklärt, dass 8,50 € eigentlich nicht ausreichen, um die Existenz zu sichern. Wenn ich mich richtig erinnere - das ist schon ein bisschen länger her -, dann waren es 10,44 €, so in dem Dreh. Also, es waren 10 €. Deshalb ist das keine politische Zahl.

(Zuruf von Ministerpräsident Herrn Dr. Haseloff)

- Ja, soziale Gerechtigkeit ist auch immer ungleich, in diesem Fall auch abhängig von der Familiengröße.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Sie können froh sein, dass wir den Sozialstaat Gott sei Dank haben! Deshalb haben wir die DDR abgeschafft!)

- Darüber will ich mit Ihnen gar nicht diskutieren. Wir könnten das gern machen, aber ich habe nur fünf Minuten Redezeit.

(Zuruf: Was hatten Sie da für einen Mindestlohn? - Weitere Zurufe)

- Nein, nein, das will ich nicht. Also wenn Sie das befriedigt, sage ich,

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Also wenn Sie das zu Protokoll geben würden!)

das will ich nicht zurück haben.

Aber wir wollen, dass über die Höhe - das kann man dann machen, wenn es die Kommission gibt - diskutiert wird. Aber unsere Forderung liegt inzwischen bei 10 €.

Ich sage Ihnen auch, warum: Diese Forderung der Gewerkschaften und auch der LINKEN besteht seit etwa 2006, also seit etwa sieben Jahren. Im Durchschnitt haben wir eine Inflationsrate von etwa 2 %

im Jahr; das sind für mich 14 %. Insofern ist es gerechtfertigt, wenn man sagt, dass 8,50 € heute keine Relevanz mehr haben. Das muss man beachten, wenn sich ein Prozess über Jahre hinzieht.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

- Das können wir gern durchrechnen.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, wir können auch 20 € machen; das ist kein Problem.

In der „Süddeutschen Zeitung“ stand heute, dass die LINKEN, die GRÜNEN und die SPD eine Bundesratsinitiative initiieren. Das sind die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, NRW, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Darüber soll am 1. März im Bundesrat beraten werden.

Ich finde, so weit waren wir in Deutschland noch nie; denn es besteht doch der Optimismus, dass dies durchkommt. - Herr Ministerpräsident, wir fordern natürlich die Landesregierung auf, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe, dass die Kollegen der SPD Wort halten und ihre Forderung, die sie jetzt ständig erheben, nachdem sie einen Kanzlerkandidaten gekürt haben, aufrechterhalten und das auch unterstützen.

(Zuruf von der SPD - Unruhe)

- Nehmen Sie es mir nicht übel.

Zum Schluss möchte ich nur noch in Richtung der GRÜNEN sagen: Sie wissen sicherlich, dass auch wir angekündigt haben, nach unserer Klausur einen Gesetzentwurf einzubringen. Wir haben ihn deswegen noch nicht eingebracht, weil es uns wichtig ist, dass die Partner, die von diesem Gesetz betroffen sind, von uns gehört werden. Wir wollen, dass sich die Gewerkschaften, die kommunalen Spitzenverbände und weitere kommunale Träger zu diesem Gesetzentwurf äußern. Das halten wir für eine qualifizierte Vorbereitung.

Wir unterstützen die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Inneres und Sport sowie für Finanzen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Thiel-Rogée. - Als Nächster spricht in der Debatte für die SPD Herr Abgeordneter Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es wichtig, dass wir das Thema Mindestlohn, wenn auch in einem an-

deren Zusammenhang, wiederholt hier zur Diskussion stellen. Denn dies bringt zum Ausdruck, dass auch wir als Parlament die wichtige gesellschaftspolitische Debatte zur Einführung von Mindestlöhnen nicht nur ernst nehmen, sondern dass wir uns auch immer wieder sehr intensiv damit beschäftigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientiert sich sehr stark an dem Gesetz, das in Bremen schon beschlossen worden ist und dort auch wirkt.

(Herr Borgwardt, CDU: Eins zu eins abgeschrieben!)

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass dieses Bremer Gesetz auch die sozialdemokratische Handschrift trägt. Deshalb habe ich sehr viel Sympathie für diesen Gesetzentwurf, so wie er eingebracht worden ist.

Ich sage aber auch, dass wir uns in den Ausschüssen damit beschäftigen werden und dass wir in der politischen Debatte eigentlich schon viel weiter sind, und zwar nicht nur weil wir die Forderung nach einem einheitlichen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 € erhoben haben, sondern auch weil wir versuchen, ihn umzusetzen. Darüber hinaus ist es wichtig, in alle Bereiche hineinzukommen, damit dieser Mindestlohn tatsächlich flächendeckend eingeführt wird. Bei einem solchen Gesetz wären ja nur die Bereiche betroffen, die die öffentliche Hand direkt beeinflussen kann.

Die Kollegin Thiel-Rogée hat es schon angesprochen: Es gibt eine Bundesratsinitiative, ausgehend von Rheinland-Pfalz, die am Freitag nächster Woche in den Bundesrat eingebracht wird. In diesem Entwurf steht klipp und klar: Die sozialdemokratisch geführten Bundesländer wollen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 €.

Ich bin mir nach heutigem Stand sicher, dass dieser Gesetzentwurf im Bundesrat eine Mehrheit finden wird. Sie alle wissen, dass dies aufgrund der neuen Mehrheiten möglich geworden ist, die infolge der Wahlen in Niedersachsen entstanden sind, und dass jetzt auch die Sozialdemokraten bei diesem Thema Ernst machen. Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU haben natürlich die Möglichkeit, entsprechend zu reagieren.

Wir wissen zwar, dass ein Bundesratsbeschluss noch nicht gleichbedeutend mit einem gesetzlichen Mindestlohn ist. Aber dies ist zumindest ein Angebot an Berlin, auch an die Kanzlerin, darauf einzugehen. Nicht von ungefähr kommt die Diskussion, dass mittlerweile auch die FDP, zumindest teilweise, für einen Mindestlohn ist.

Wenn ich mir das jetzige Modell der CDU mit den Festlegungen und Differenzierungen sowohl nach Branchen als auch nach regionalen Gesichtspunk-

ten anschau, dann habe ich ein bisschen die Sorge, dass nichts Gutes dabei herauskommen kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage sehr deutlich, dass die Sozialdemokraten vor der Bundestagswahl keine Mogelpackung akzeptieren werden. Wir sind klipp und klar für einen Mindestlohn von 8,50 €. Dieser muss flächendeckend sein. Er muss gesetzlich festgelegt werden und darf keine regionalen und branchenspezifischen Unterschiede aufweisen.

Frau Thiel-Rogée, ich weiß ja, dass die LINKEN immer ein bisschen daran zweifeln, wenn Sozialdemokraten solche Forderungen erheben und selbstbewusst sagen: Wir setzen das um. - Natürlich haben wir dabei die Bundestagswahl im Blick und wir wollen die Bundestagswahl gewinnen.

Wir beide haben gestern eine Wette abgeschlossen. Ich wette eigentlich immer nur dann, wenn ich die Wette auch gewinne. Ich sage jetzt nicht, um was wir gewettet haben. Aber wir haben die Wette abgeschlossen, dass es spätestens nach der Bundestagswahl einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn geben wird, natürlich von Sozialdemokraten eingeführt. Frau Rogée hat dagegen gehalten: Sie glaubt das nicht. Ich bin sicher, ich gewinne die Wette.

Ich schließe mich den Anträgen von Herrn Rotter zur Ausschussüberweisung an. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Steppuhn. Es gibt noch eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Abgeordneter Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Steppuhn, ich möchte auf das eingehen, was Sie zum Schluss gesagt haben, nämlich auf das gesunde Misstrauen der LINKEN gegenüber den Sozialdemokraten. Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren besagen, dass uns sozusagen der Spatz „Mindestlohngesetz“ im Land Sachsen-Anhalt wichtiger ist als die Taube „Kanzlerkandidat Peer Steinbrück“ am Vortragspult. Deswegen kommt der Druck, das von unten her zu untersetzen.

Meine konkrete Frage: Herr Rotter hat vorhin gesagt, die CDU sei immer einmal geneigt, den Wünschen des kleineren Koalitionspartners entgegenzukommen. Wird es denn dann so sein, dass Sie als CDU-SPD-Koalition gewissermaßen gemeinsam verabreden, der Landesregierung ein klares Votum für den 1. März mitzugeben, und dass Sie sagen, auch wir sind für die Initiative aus Rhein-

land-Pfalz, aus Baden-Württemberg, aus Brandenburg usw.?

(Herr Borgwardt, CDU: In Berlin! - Herr Gallert, DIE LINKE: Ach, das gilt nur für Berlin?)

Herr Steppuhn (SPD):

Kollege Thiel, wir haben ja im Zusammenhang mit der Thüringer Bundesratsinitiative hier einen Landtagsbeschluss gefasst. Dieser Landtagsbeschluss gilt. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung auf dieser Basis entscheiden wird, wie sie jetzt mit dieser Bundesratsinitiative, ausgehend von Rheinland-Pfalz, umgehen wird.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber wir wissen ja, wie das ausgegangen ist!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Steppuhn. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Ich rufe als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Latta auf.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion und die Diskussionsbereitschaft zeigen, dass hoffentlich ein politischer Wille für einen gesetzlichen Mindestlohn vorhanden ist. Wir freuen uns darüber, dass der Gesetzentwurf für ein Mindestlohngesetz für das Land Sachsen-Anhalt in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Finanzen, für Inneres und Sport sowie für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen werden soll.

Wenn Sie auf die Bundesratsinitiative verweisen, so ist doch klar: Selbst wenn ein gesetzlicher Mindestlohn vom Bundesrat befürwortet und auf den Weg gebracht wird, wird er - so die Vermutung von uns Bündnisgrünen - spätestens im Bundestag von der CDU-FDP-Mehrheit gestoppt. Also wird sich beim Thema Mindestlohn auf Bundesebene bis zur Bundestagswahl im September 2013 nichts bewegen.

Warum ist es uns in diesem Zusammenhang auf bundespolitischer Ebene wichtiger, einen Mindestlohn auch auf Landesebene zu diskutieren? - Ich finde, die Landesregierung ermöglicht jetzt eine wichtige Chance für mehr Lohngerechtigkeit und gute Arbeit. Ich freue mich auf die Diskussion in den genannten Ausschüssen und finde, dass nicht nur wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uns dieser Initiative anschließen sollten, die bereits in Bremen, Hamburg, Hessen und Thüringen auf den Weg gebracht wurde.

In Bremen wurde das Mindestlohngesetz, wie gesagt, bereits im Jahr 2012 implementiert. Damit kommt das Bundesland einer Verantwortung nach

und sorgt es dafür, dass mit skandalöser Niedriglohnpolitik endlich aufgehört wird.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich finde, wir sollten diesen Schritt auch in Sachsen-Anhalt gehen. Das Aufstocken des Lohns bei Vollzeitbeschäftigung ist menschenunwürdig.

Der Mindestlohn ist ein Punkt, der auch volkswirtschaftlich überaus vernünftig ist. Wer die soziale Marktwirtschaft pflegen will, der soll sich für faire Arbeitsbedingungen in diesem Land einsetzen.

Wir GRÜNE möchten die Initiative eines gesetzlichen Mindestlohns auf Landesebene in Sachsen-Anhalt voranbringen. Bis auf Bundesebene endlich eine Regierung vorhanden sein wird, die sich dafür einsetzt, einen gesetzlichen Mindestlohn festzuschreiben, dauert es wahrscheinlich noch. Wir haben aber jetzt bereits auf der Landesebene die Chance, über den Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu diskutieren.

Bis zur Bundestagswahl im September können wir nicht mehr warten. Deshalb ergreifen wir schon jetzt die Initiative. Ich finde, je mehr Länder einen gesetzlichen Mindestlohn einführen, desto besser.

Ich möchte mich für die sachliche Argumentation und für den interessanten Austausch von Argumenten bedanken. Ich freue mich auf die Debatten in den genannten Ausschüssen. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Latta.

Ich hatte angesichts des zügigen Ablaufs der Beratung eine Frage der Kollegin Dalbert übersehen, die sie an Kollegin Thiel-Rogée stellen wollte. Frau Professor Dalbert hat aber als Fraktionsvorsitzende ohnehin die Möglichkeit, hier zu sprechen. Ich wollte nur erwähnen, dass die Frage übersehen wurde. Entschuldigung. Ich gebe Ihnen gern das Wort.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Und ich wollte Frau Latta etwas fragen!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Mit den Fragen geht es heute irgendwie drunter und drüber. Sie dürfen ja auch reden.

(Minister Herr Webel: Das machen wir in der Mittagspause! - Herr Gallert, DIE LINKE: Ich wollte nur etwas fragen! Ich wollte nicht reden! - Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Das ging so schnell!)

- Das war bei mir auch so, Frau Thiel-Rogée. Jetzt ergreife ich einfach hier das Wort. Ich wollte einen Kommentar geben und eine Frage stellen, wenn

es an der richtigen Stelle gewesen wäre; jetzt ist es auch ein Kommentar.

Frau Thiel-Rogée, Sie haben in Ihrem Redebeitrag einen wichtigen Punkt angesprochen. Das ist die Frage der Höhe des Mindestlohns. Ich kann mich noch erinnern, als sich meine Partei für den Mindestlohn ausgesprochen hat, waren es noch 7,50 €.

Ich finde, Ihr Argument unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit, dass wir endlich ein Mindestlohngesetz auf Bundesebene brauchen, und so lange wir es dort nicht haben eine Regelung auf Landesebene, nach der eine Mindestlohnkommission eingerichtet wird, die einen Mindestlohn festlegt.

Wir sagen, nicht nur Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen, sondern auch ein Wissenschaftler/eine Wissenschaftlerin soll Mitglied dieser Kommission sein, um die Auswirkungen auf das gesamte soziale Gefüge zu betrachten. Deshalb ist es dringend notwendig, endlich in die Gesetzgebung einzusteigen, damit wir nicht darüber konfabulieren müssen, ob der Mindestlohn bei 8,50 €, bei 10 €, bei 11,40 € - wenn wir die Rente in den Blick nehmen - oder bei einem ganz anderen Betrag liegen sollte.

Sie hatten mich in Ihrer Rede an einer Stelle kurzzeitig irritiert. Sie haben sozusagen die Reihung aufgemacht, es gebe Tarifverträge, das Entsendegesetz und am Ende noch ein Mindestlohngesetz.

Ich will dazu noch einmal unsere Position sagen: Ich habe das immer so verstanden und vertrete das so - ich habe das auch bei der LINKEN bisher immer so verstanden -, dass der Mindestlohn für alle gilt. Die Tarifverträge setzen also auf dem Mindestlohn auf. Wenn ein Tarifvertrag einen in unseren Augen sittenwidrigen Lohn festlegt, würde das durch ein Mindestlohngesetz gebrochen. Das war eine Irritation, die Sie bei mir mit Ihrer Reihung hervorgerufen haben. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt zwei Anfragen. Ich würde diese noch zulassen und die Debatte dann abschließen. Zunächst Herr Abgeordneter Gallert und dann Frau Abgeordnete Thiel-Rogée, wenn Sie antworten wollen, Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Zu dem, was Sie zuletzt gesagt haben, kann ich nur sagen, Sie haben es richtig verstanden: Bei uns würde ein gesetzlicher Mindestlohn auch Tarifverträge brechen, wenn darin ein Lohn unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns vereinbart wäre.

Das war auch einer der Dissenspunkte, die wir mit der CDU beim letzten Mal hatten.

(Herr Schröder, CDU: Stimmt!)

Ich will die Frage an Sie stellen: Sie haben den Entwurf eines Mindestlohngesetzes in den Landtag eingebracht. Haben Sie vor der Einbringung mit den Interessenverbänden, die davon unmittelbar berührt sind, also mit den Gewerkschaften, mit den Industrie- und Handelskammern, mit den Arbeitgeberverbänden und mit den kommunalen Spitzenverbänden, über diese Dinge diskutiert?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Wir sind mit der Gewerkschaft in engem Kontakt. Wir haben ein grünes Gewerkschaftsnetzwerk, in dem wir über solche Dinge diskutieren. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass wir, wenn der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen wird, ausführliche Anhörungen der Parteien in den Ausschüssen haben werden.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aber auf Landesebene vorher noch nicht?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Mit Landesvertretern der Gewerkschaften, ja.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Die Frage ist beantwortet worden.
- Frau Kollegin Thiel-Rogée, bitte.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Ich ergänze nur, weil Kollege Gallert schon gesagt hat, dass wir natürlich auch wollen, dass die untere Grenze bei 8,50 € oder bei 10 € liegt - bleiben wir einmal bei 8,50 € - und dass Tarifverträge dann nicht gelten sollen, wenn sie einen geringeren Lohn vorsehen.

Ver.di hatte bei der Neugründung vor einigen Jahren beschlossen, dass kein Tarifvertrag mit einem Lohn von weniger als 8,50 € abgeschlossen werden darf. Das heißt, das wäre eine Grenze gewesen. Es ist ihnen aber leider nicht gelungen, das muss ich sagen. Ich weiß aber, dass Fachbereichsleiter von ver.di sagen, wir wollen, dass das Mindestlohngesetz kommt und dass Tarifverträge unter 8,50 € nicht mehr greifen. Es geht dabei zum Beispiel um das Wach- und Sicherheitsgewerbe oder um das Frisörhandwerk. Insofern haben Sie mich vielleicht falsch verstanden.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gut. Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Ich habe zwölf Nachfragen und sechs Debattenredner gezählt. Ich denke, wir ha-

ben alles ausgetauscht. Was noch übrig ist, kann in den Beratungen in den Ausschüssen abgehandelt werden.

Ich schließe die Aussprache zu dem eingebrachten Gesetzentwurf. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an mehrere Ausschüsse zu überweisen. Gewünscht worden sind der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und der Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich möchte fragen, welcher Ausschuss federführend beraten soll.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Arbeit!)

- Arbeit und Soziales federführend? - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen, an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige Abgeordnete aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist der Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Regelung der Zuständigkeiten für die Marktüberwachung

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1805**

Der Herr Minister für Landesentwicklung und Verkehr wird den Gesetzentwurf für die Landesregierung einbringen.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Überarbeitung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Aufgabe des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr in dieser Legislaturperiode. Damit kommen wir einem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag nach.

Die Notwendigkeit der Änderung der Bauordnung ergibt sich aber auch aus der neuen Bauproduktenverordnung der EU, durch die die bisher geltende Bauproduktenrichtlinie abgelöst wird. Wie alle Bauordnungen muss auch die Bauordnung un-

seres Landes an die am 1. Juli 2013 in Kraft tretenden EU-rechtlichen Vorgaben angepasst werden.

Zu diesem Zweck haben sich die Bauminister bei ihrer Konferenz im September 2012 in Saarbrücken auf eine neue Musterbauordnung verständigt, die als Empfehlung für die Gesetzgebung in den Ländern dienen soll.

In die Änderung der Musterbauordnung sind neben den EU-rechtlichen Vorgaben auch die Erfahrungen nach den in den Ländern seit dem Jahr 2002 erfolgten Überarbeitungen der Musterbauordnung und der sich daraus ergebende Änderungsbedarf eingeflossen. Diese Änderungen der Musterbauordnung sollen eine wesentliche Grundlage für die Novellierung der Bauordnung unseres Landes sein.

Die Grundausrichtung des Bauordnungsrechts in den Ländern ist im Wesentlichen gleichförmig ausgestaltet. Insbesondere die nach dem Jahr 2002 novellierten Landesbauordnungen zeichnen sich durch eine unterschiedliche, im Ganzen aber wesentliche Mustertreue aus.

Insgesamt ist das Bauordnungsrecht der Länder seither deutlich näher zusammengerückt. Zudem sollten wir gerade im mitteldeutschen Bereich keine zu großen Abweichungen beim Bauordnungsrecht haben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Schon aus Gründen der Praktikabilität und der Anwenderfreundlichkeit müssen grundlegende Abweichungen im Bauordnungsrecht der Länder vermieden werden. Diese Zielrichtung der Novellierung ist im Übrigen auch in der Anhörung von vielen Verbänden ausdrücklich begrüßt worden.

Gleichzeitig soll die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt auch weitere Anpassungen und Aktualisierungen erfahren. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass bezüglich der überarbeiteten Musterbauordnung das notwendige Notifizierungsverfahren in Brüssel von der Bauministerkonferenz durchgeführt wird.

Technische Normen, die für den Wettbewerb relevant sind, müssen nach europäischen Vorgaben vor dem Inkrafttreten der EU-Kommission vorgelegt werden. Soweit Sachsen-Anhalt von den technischen Normen der Musterbauordnung abweichen wollte, müssten wir ein neues Notifizierungsverfahren in Brüssel durchführen. Zeitliche Verzögerungen wären nicht zu vermeiden.

Neben der Musterbauordnung sollen bei der Novellierung der Bauordnung unseres Landes auch die Erfahrungen der Bauaufsichtsbehörden sowie Hinweise und Vorschläge von Kammern und Verbänden berücksichtigt werden. Wir haben im Vorfeld eine systematische Befragung der unteren

Bauaufsichtsbehörden sowie des Landesverwaltungsamtes als der oberen Bauaufsichtsbehörde durchgeführt, um zu überprüfen, ob und inwieweit sich die bestehenden Regelungen der Bauordnung bewährt haben. Insbesondere ging es um die Klärung, ob sich die durch das Dritte Investitions-erleichterungsgesetz eingeführten Vereinfachungen und Erleichterungen für Bauherren bewährt haben.

Nach der Auswertung der Berichte aller Bauaufsichtsbehörden im Land ist festzustellen, dass keine Bauaufsichtsbehörde von besonderen Schwierigkeiten, Rechtsunsicherheiten oder der Notwendigkeit vermehrten bauaufsichtlichen Einschreitens berichtet.

Auch wenn nach den Berichten bisher lediglich eine Minderheit der Bauherren von den Möglichkeiten wie der Reduzierung des Prüfumfangs im Baugenehmigungsverfahren Gebrauch macht, werden die Möglichkeiten mehr als in den Vorjahren in Anspruch genommen. Ich denke, die Inanspruchnahme wird auch in Zukunft weiter ansteigen. Die Berichte der Bauaufsichtsbehörden lassen generell den Schluss zu, dass sich die eingeführten Erleichterungen und die Reduzierung der Regelungsdichte bewährt haben.

Neben dieser Prüfung über die Bauaufsichtsbehörden haben wir bei der Vorbereitung des Referentenentwurfs zur Bauordnung unseres Landes einen neuen Weg beschritten. Wir haben bereits im Vorfeld die betroffenen Kammern, unter anderem die Industrie- und Handelskammern, die Architektenkammer, die Handwerkskammern sowie Verbände und Vereine und den Behindertenbeauftragten einbezogen.

Dieses Verfahren hatte eine erfreuliche Resonanz. Nahezu alle angeschriebenen Verbände und Institutionen haben sich mit Vorschlägen, Hinweisen und Anregungen beteiligt. In mehreren Gesprächsrunden unter der Leitung von Staatssekretär Herrn Dr. Klang wurden die Hinweise im Einzelnen erörtert.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Dabei ergab sich, dass ungeachtet der Vielzahl von einzelnen Punkten keine grundlegende Kritik an der bisherigen Bauordnung unseres Landes besteht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die im Jahr 2006 novellierte Bauordnung unseres Landes jedenfalls in der Grundausrichtung bewährt hat.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Einige einzelne Punkte unseres Entwurfs und die folgenden Änderungen möchte ich erwähnen.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung erneuerbarer Energien und das Erfordernis der Energieeinsparung sollen zukünftig sowohl Maßnah-

men zum Zwecke der Energieeinsparung, unter anderem Wärmedämmung, als auch Solaranlagen an bestehenden Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen auch innerhalb der Abstandsflächen von Gebäuden verfahrensfrei zulässig sein. Derzeit ist das nachträgliche Anbringen von Wärmedämmung oder einer Solaranlage an bestehenden Gebäuden bei Unterschreitung der Mindestabstände nur mit Baulasten, mit Zustimmung des Nachbarn oder einer zu erteilenden Genehmigung möglich. Die Regelung wirkt sich mithin auch verfahrensleichternd für den Bauherrn aus.

Darüber hinaus sollen auch Windkraftanlagen innerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten eine abstandsflächenrechtliche Privilegierung erfahren. So ist vorgesehen, die erhöhte Abstandsfläche von der einfachen Höhe 1 H nur noch für Windkraftanlagen außerhalb dieser von der Raumordnung vorgegebenen Gebiete zu fordern. Für Anlagen innerhalb der Eignungs- und Vorranggebiete soll hingegen, wie es die Bauordnungen bereits in fast allen Ländern vorsehen, eine Abstandsfläche von 0,4 H genügen. Ich denke, an dieser Stelle wird es einen großen Diskussionsbedarf geben.

Mit diesem Privilegierungstatbestand eng verbunden ist eine weitere Erleichterung zur Förderung erneuerbarer Energien. So sieht die Musterbauordnung, deren Regelungen an dieser Stelle bewusst übernommen werden sollen, die Verfahrensfreiheit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien vor.

Nach der beabsichtigten Änderung sind insbesondere Solaranlagen in, an und auf dem Dach und an Außenwandflächen zukünftig verfahrensfrei, unabhängig davon, ob der Strom dem privaten Verbrauch dient oder in das öffentliche Netz eingespeist wird. Auch Windkraftanlagen bis zu einer Höhe von 10 m sollen außer in reinen Wohngebieten verfahrensfrei gestellt werden.

In Anlehnung an die Musterbauordnung sollen auch die Vorschriften zur Barrierefreiheit geändert werden. Die bisher in der Bauordnung geregelten Detailanforderungen sollen nunmehr dem deutschlandweit abgestimmten Regelwerk der technischen Baubestimmungen entnommen werden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist zudem eine Regelung beabsichtigt, nach der nunmehr bei der Neuerrichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei nutzbar und nicht, wie bisher, nur barrierefrei zugänglich sein müssen.

Ebenfalls vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen Gebäude mit Nutzungseinheiten, in denen mehr als acht Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung gepflegt oder betreut werden, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, künftig den Sonderbautatbestand erfüllen und mithin ein Baugenehmigungsverfahren

durchlaufen müssen. Diese Regelung dient insbesondere einer effektiven Gefahrenabwehr.

Wird der Schwellenwert überschritten, so ist die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Beurteilung der Gefahrensituation unerlässlich. Darüber hinaus dient die Regelung auch der Rechtssicherheit, da es in der Vergangenheit in der Rechtsprechung zu widersprüchlichen Urteilen gekommen ist.

Aus Gründen einer effektiven Gefahrenabwehr haben wir in diesem Zusammenhang im Regierungsentwurf bewusst die in der Musterbauordnung vorgesehene Additionsregelung übernommen. Gebäude mit mehreren Nutzungseinheiten, die einen gemeinsamen Rettungsweg haben und die insgesamt für mehr als zwölf Personen bestimmt sind, sollen ebenfalls den Sonderbaubestimmungen unterliegen. Diese Regelung der Musterbauordnung hat auch Bayern übernommen, das als erstes Land seine Bauordnung überarbeitet hat.

Im Bereich der Sonderbauvorschriften haben wir bei den Kindertagesstätten ebenfalls eine Änderung vorgesehen. Nach der Bauordnung unseres Landes sind Kindertagesstätten derzeit stets als Sonderbau zu behandeln. Künftig sollen Kindertagesstätten mit mehr als fünf Kindern Sonderbaueigenschaften haben.

Als Datum des Inkrafttretens ist bis auf die EU-rechtlich zum 1. Juli 2013 notwendigen Regelungen zu Bauprodukten nunmehr der 1. September 2013 vorgesehen. Diese Übergangsfrist soll den Anwendern in der Praxis einen ausreichenden Übergangszeitraum gewähren, um sich auf die neu anzuwendenden Standards einzustellen.

Neben der Änderung der Bauordnung soll der Gesetzentwurf auch die Zuständigkeit für die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten des Hochbaus und des Straßenbaus regeln. Durch die aktive Marktüberwachung wird eine gesteigerte Kontrolle von Bauprodukten gewährleistet, was für den Bauherrn zu vermehrter Sicherheit bei der Verwendung selbiger führt.

Vorgesehen ist ein dreistufiger Aufbau. Das Landesverwaltungsamt soll obere, das MLV oberste und das Deutsche Institut für Bautechnik gemeinsame Marktüberwachungsbehörde sein.

Ich hoffe auf einen reibungslosen Ablauf der Beratungen, bitte um zügige Beratung - ich haben die Daten genannt: 1. Juli und 1. September 2013 - und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erste

spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Novellierung der Landesbauordnung haben wir die Chance, einige Stolpersteine der Energiewende zu beseitigen. Herr Webel hat es bereits ausgeführt. Für Windkraftanlagen innerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten soll die Tiefe der Abstandsfläche von 1 auf 0,4 der Höhe reduziert werden. Diese Forderung erheben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon seit Jahren.

Mit welcher Wirkung ist nun zu rechnen? - Ich will ein Beispiel geben. Wenn eine Windkraftanlage 200 m hoch ist, dann müssen im Umkreis von 200 m die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer um Erlaubnis gefragt werden, und zwei Windkraftanlagen dieser Größe müssen in 400 m Abstand voneinander stehen. Mit der neuen Regelung müssen nur noch im Umkreis von 80 m die Flächeneigentümer um Erlaubnis gefragt werden und die Windkraftanlagen müssen baurechtlich nur noch einen Abstand von 160 m haben.

Die neue Regelung bedeutet also eine erhebliche Erleichterung für die Errichtung von Windkraftanlagen, weil sich der große Aufwand in der Abstimmung mit den Grundstückseigentümern deutlich reduzieren wird. Das ist der entscheidende Punkt bei der Novellierung. Ob Windkraftanlagen in der Praxis zukünftig wirklich dichter stehen werden, wie es in den Medien angesprochen wurde, ist vom Einzelfall abhängig, aber eher unwahrscheinlich.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Denn zwei Anlagen können nicht beliebig dicht nebeneinander stehen, weil sie sich auch gegenseitig beeinflussen - sowohl hinsichtlich der Standsicherheit als auch hinsichtlich des Energieertrages.

(Herr Scheurell, CDU: Der physikalischen Wirkung!)

- Genau. Die physikalischen Wirkungen sind hier relevant. - Ich erwähne das deshalb so ausführlich, weil Herr Webel gesagt hat, hierzu gebe es Diskussionsbedarf. Ich möchte schon jetzt eindringlich dafür werben, dass es hinsichtlich der Abstandsfläche bei 0,4 H bleibt. Das wird auch eine Erleichterung beim Repowering sein.

Stichwort Solaranlagen. Bereits im vergangenen Jahr hatten wir gefordert, dass die Baugenehmigungspflicht für Fotovoltaikanlagen wegfallen muss. Standsicherheit, Brandschutz und Gestaltungsaspekte werden ohnehin durch andere Regularien gewährleistet. Eine Baugenehmigung kostet immer Geld und Zeit - das verzögert den Bau -, und wenn sie nun wegfällt, ist das ein Fortschritt.

Die Novellierungsvorschläge hinsichtlich Wind- und Solaranlagen stellen Vereinfachungen dar und sind unserer Meinung nach geeignet, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Das ist gut und wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgetragen.

Nun zum Brandschutz bei Tierhaltungsanlagen. In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Fällen gekommen, bei denen Tiere im Brandfall nicht gerettet werden konnten. Deshalb fordern wir Brandschutzmaßnahmen, die dem natürlichen Fluchtverhalten der Tiere Rechnung tragen

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

und eine Tierrettung im Brandfall auch gewährleisten. Detaillierte Regelungen zum Brandschutz finden sich nicht in der Bauordnung, sondern in Verwaltungsvorschriften. Diese sollten ebenfalls entsprechend überarbeitet werden.

Aber in der Bauordnung gibt es doch einen Punkt, nämlich die inneren Brandwände. Wir schlagen für § 29 vor, die Brandabschnitte zu verkleinern und weitere innere Brandwände einzuziehen. Damit soll im Brandfall der betroffene Bereich möglichst klein sein, die Brandausbreitung begrenzt werden, und die Tiere sollen besser geschützt werden.

Wir sind erfreut, dass der Entwurf zur Novellierung in § 48 nun die Möglichkeit für die Kommunen schafft, über örtliche Bauvorschriften Abstellflächen für Fahrräder vorzuschreiben. Um den Radverkehrsanteil zu erhöhen, brauchen wir Radabstellanlagen vor allen Dingen in ausreichender Anzahl und nicht nur in homöopathischer Menge, wie es heute oft der Fall ist. Über eine gute Zugänglichkeit mit anständigen Bügeln statt der schrecklichen Felgenkiller und mit Überdachung ließe sich auch ihre Attraktivität deutlich steigern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir müssten überlegen, in welcher Form wir die Kriterien für vernünftige Fahrradabstellplätze empfehlen oder gegebenenfalls verbindlich festlegen können.

Die Pkw-Nutzung ist inzwischen leicht abnehmend. Das ist gut. Aus unserer Sicht sollte die Pflicht zur Schaffung von Pkw-Stellplätzen entfallen. Pkw-Stellplätze kosten viel und verteuern Neubauprojekte. Die Aufhebung der Pflicht wäre eine finanzielle Entlastung und könnte an dieser Stelle zum Abbau von Bürokratie beitragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bürokratieabbau sehen wir auch in § 85. Hier heißt es, dass örtliche Bauvorschriften fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft treten, also ein Automatismus. Diese Befristung macht überhaupt keinen Sinn, weil a) jeder erforderliche Änderungsbedarf durch die Kommune zu jeder Zeit beschlos- sen werden kann und b) die Bauämter an die Er-

neuerung der örtlichen Satzung denken müssen - das ist ein Aufwand - und c) nach Verstreichen der Frist jede und jeder bauen kann, wie sie oder er will. Deshalb plädieren wir für die Abschaffung der Befristung der örtlichen Bauvorschriften. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Frederking. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Felke. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Um den hin und wieder bemerkten Missbräuchen beim Bauwesen unserer Untertanen und den Ungebührrnissen der Baugewerke abzuhelpfen und für Streitigkeiten über Baugesenstände eine feste Entscheidungsnorm zu geben, haben wir uns veranlasst gefunden, nachstehende Bauordnung abzufassen.“

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

So beginnt die von Herzog Alexius Friedrich Christian zu Anhalt 1828 erlassene, 215 Paragrafen umfassende „Herzoglich Anhaltisch-Bernburgische Bauordnung“, wenn man so will, ein früher Vorläufer unserer heutigen Landesgesetzgebung. Interessant zu wissen ist auch, gerade auch mit Blick auf das von Frau Frederking Gesagte, dass ein Viertel der Paragrafen sich auf den Brandschutz oder, wie es damals hieß, die „Sicherheit gegen Feuersgefahr“ bezog, wird damit doch deutlich, dass die Bauordnungen ihren eigentlichen Ursprung in einer Gefahrenabwehrordnung haben.

Meine Damen und Herren! Rund 200 Jahre später stehen wir in Sachsen-Anhalt vor der Aufgabe einer großen Novelle unserer Landesbauordnung. Diese soll auf der Grundlage der Musterbauordnung erfolgen, auf die sich im September 2012 alle Bauminister geeinigt haben. Zudem sind wir gehalten, eine Anpassung an das europäische Recht bei der Marktüberwachung und bei dem Bauproduktenrecht vorzunehmen.

Vieles spricht dafür, sich bei der Novelle an der Musterbauordnung zu orientieren, denn ein hohes Maß an Vergleichbarkeit des Rechts über Landesgrenzen hinweg ist ein Wert an sich. Hinreichend legitimiert dafür erscheint mir die Musterbauordnung auch zu sein. Denn wenn man sich anschaut, wie sie zustande gekommen ist, muss man feststellen: Experten aus den Ministerien aller 16 Länder haben sich in der Fachkommission Bauaufsicht der Arge Bau nach Auswertung der Erfahrungen der Musterbauordnung von 2002 und nach vielen Anhörungsrunden darauf verständigt, und die Bauminister fast aller politischen Farben haben sich dazu geeinigt.

Meine Damen und Herren! Nach meiner Auffassung berücksichtigt der Entwurf der Novelle weitgehend die Herausforderungen, vor denen auch das Bauen in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren stehen wird. Dem demografischen Wandel wird mit dem Bereich Barrierefreiheit mehr Aufmerksamkeit gewidmet. In § 49 ist dafür eine Reihe sinnvoller Änderungen vorgesehen.

Zu prüfen ist meiner Meinung nach, wie das mit dem Landesaktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen korrespondiert, der erst vor wenigen Wochen von der Landesregierung beschlossen worden ist.

Den Herausforderungen der Energiewende widmet sich der Entwurf ebenso mit einer Reihe von neuen Regelungen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Näher anschauen müssen wir uns aber nach meiner Auffassung die Praktikabilität bzw. die Auswirkungen mancher geplanten Veränderungen.

In § 60 soll die Verfahrensfreiheit unter anderem für Windkraftanlagen bis 10 m Höhe eingeführt werden. Auch wenn reine Wohngebiete ausgenommen sind, bleibt die Frage, ob diese Schutzwürdigkeit allein ausreichend ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Einzelne Paragrafen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die unteren Bauaufsichtsbehörden sollten zudem noch einmal einer genaueren Bewertung unterzogen werden. Genannt seien der § 59, in dem es um die Auflösung der Konkurrenz paralleler Genehmigungsverfahren geht, und der § 85 zu den örtlichen Bauvorschriften; auf Letzteres ist Frau Kollegin Frederking bereits eingegangen. Zu beiden Regelungen haben die kommunalen Spitzenverbände Änderungsvorschläge unterbreitet, die meiner Meinung nach nicht einfach unter den Tisch fallen sollten.

Meine Damen und Herren! Das Ministerium hat viel Arbeit in die Vorbereitung des uns heute vorgelegten Papiers gesteckt. Kammern und Verbände wurden frühzeitig eingebunden, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Ungeachtet dessen ist es die geübte Praxis dieses Hohen Hauses, bei Veränderungen der Landesbauordnung eine Anhörung durchzuführen. Daran sollten wir auch in diesem Fall festhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ministerium hat einige Wünsche zum möglichen Inkrafttreten des Gesetzes formuliert. Das ist nachvollziehbar mit Blick auf die Fristen zur Umsetzung der EU-Verordnung. Herr des Verfahrens ist jetzt aber der Landtag. Wir sollten uns die Zeit nehmen, die gebraucht wird. Ich denke aber, dass es machbar ist, im zeitlichen Rahmen zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Eine letzte Anmerkung: Hilfreich wäre es meiner Meinung nach, wenn das MLV auch die korrespondierenden Verordnungen zur Landesbauordnung zeitnah mit der Verabschiedung des Gesetzes veröffentlichen könnte; denn auch wenn wir daran nicht direkt beteiligt sind, werden wir als Abgeordnete dazu befragt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Kollege Felke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Henke. Bitte schön, Herr Kollege Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE erkennt die Notwendigkeit der Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an europäisches Recht an. Aber, Herr Minister: Lob allein dafür gibt's noch nicht.

An dieser Stelle einige Bemerkungen zum Thema Landesbauordnung. Sie werden sich vielleicht an Folgendes erinnern: Trotz aller Unzulänglichkeiten wurden die Änderungen der letzten Novelle von Dezember 2009 durch unsere Fraktion mitgetragen, auch im Sinne künftiger Überprüfungen.

In dem Vorblatt zu dem Gesetzentwurf wird eine Evaluierung erwähnt. Aber es wird leider nicht unterschieden, Herr Minister, zwischen Meinungen zur Musterbauordnung und den Erfahrungen von Anwendern mit der bestehenden Landesbauordnung.

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 6/688 hieß es dazu - ich zitiere -: „Die ... Evaluation ... sollte sich mit Fragen befassen, welche von den Rechtsanwendern thematisiert werden.“

Ja, aber welche Fragen betrafen denn nun die Landesbauordnung und welche die Musterbauordnung? - Das ist noch unklar. Hierzu sind weitere Aussagen erforderlich.

Zu begrüßen sind die Aussagen des Ministers zur Abstimmung der Landesbauordnung mit den Nachbarländern. Allein der Verweis auf die Zusammenarbeit in der Bauministerkonferenz in der Gesetzesvorlage reicht nämlich nicht. Hier kann tatsächlich Rechtssicherheit gestärkt werden und es kann eine Entbürokratisierung erfolgen, ohne an Sicherheitsvorgaben zu sparen; denn die Bautätigkeit hört an der Landesgrenze nicht auf.

Nun einige Beispiele, die wir für erwähnenswert halten. In dem in § 2 neu aufgenommenen Absatz 9 wird der Begriff „barrierefreie bauliche Anlagen“ neu bestimmt. Das ist gut. Aber wie und wo bitte sind die Anforderungen aus dieser neu auf-

genommenen Regelung umgesetzt, die in ihrer Legaldefinition grundsätzlich eine Nutzbarkeit ohne fremde Hilfe fordert?

Die bestehende Norm definiert in § 49 Abs. 3 Durchgangsbreiten, Bewegungsflächen, Rampen- neigungen, Handläufe und die Rollstuhlleistung von Sanitärräumen. Mit seiner nun geplanten ersatzlosen Streichung kann der Formulierung in dem neuen § 2 Abs. 9 nicht nachgekommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwar stand selbst das noch unter dem unakzeptablen Vorbehalt der Finanzierbarkeit, aber selbst solche weichen Vorgaben fehlen künftig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich werde genauer: Der bereits erwähnte Landesaktionsplan des Sozialministeriums behauptet auf Seite 17 leider unzutreffend, Herr Minister, dass die DIN 18024 und die DIN 18025 als technische Baubestimmungen bauaufsichtsrechtlich eingeführt seien. Das ist so nicht richtig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Tatsächlich hat das MLV diese beiden Normen nur zu einem sehr geringen Teil per Runderlass im Jahr 2011 eingeführt, weshalb es im vergangenen Jahr das Problem bei den Unibauten in Halle gab, dass eben die Bestimmungen zur Barrierefreiheit nicht eingehalten wurden, was nach diesen Normen zynischerweise rechtskonform erfolgte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nach diesen Erfahrungen ist zu befürchten, dass künftig auch die neue DIN 18040 nicht vollständig verbindlich eingeführt werden wird.

Ganz aktuell wiederholt sich dieses Drama beim Neubau der Mediathek für die Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle. Proteste der Wissenschaftsministerin über hier fehlende Durchfahrtsbreiten zwischen den Regalen, unzureichende Bewegungsflächen in Sanitärräumen und fehlende Möglichkeiten bei Regalunterfahrungen für Rollstuhlfahrer sind mir nicht bekannt. Auch dort besteht also keine Nutzungsmöglichkeit ohne fremde Hilfe - bei einem Neubau.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der zitierte Landesaktionsplan ist vom Sozialministerium unter Mitwirkung aller Ressorts erstellt worden. Der genannte Runderlass wird vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr verantwortet. Die mit der Umsetzung beauftragte Hochbauverwaltung des Landes gehört zur Zuständigkeit von Herrn Minister Bullerjahn. Das beispielhaft erwähnte Bauvorhaben in Halle gehört zum Geschäftsbereich von Frau Professorin Wolff.

(Herr Felke, SPD: Viele Köche verderben den Brei!)

Diese eigenartige Kompetenzverteilung hat gewiss nichts mit Unfähigkeit der Mitarbeiter in den Ministerien zu tun. Ich vermute politisches Kalkül.

(Zuruf von Minister Herrn Webel)

- Dann überzeugen Sie mich bitte davon, dass ich mich irre.

Es gibt weiteren Änderungsbedarf in § 49. Wie sind zum Beispiel die einzelnen Bereiche einer Hochschule zu definieren? - Bleiben wir bei dem Bereich. Die geplante Neufassung des § 49 Abs. 2 Satz 1 bestimmt - Zitat -:

„Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.“

Sind Seminargebäude, Hörsaalgebäude, Institutsgebäude oder eine Mediathek öffentlich? Dienen Sie dem allgemeinen Besucherverkehr? Ist ein Laborgebäude öffentlich, teilweise öffentlich oder gar nicht öffentlich? Weshalb gibt es diese Einschränkungen auf „dem allgemeinen Benutzer- und Besucherverkehr dienende Gebäudeteile“? - Die Barrierefreiheit hat überall gewährleistet zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Menschen mit Handicap dürfen nicht per Gesetz ausgeschlossen werden. Wir sind hier in Mitteleuropa im Jahr 2013. Das müssen wir uns selbst schuldig sein.

Entsprechendes gilt für Runderlasse im Wege der teilweisen bauaufsichtsrechtlichen Einführungen. Denn die künftige DIN 18040 muss vollständig eingeführt werden.

Ansonsten habe ich die Freude, mich den inhaltlichen Ankündigungen und Aussagen meines Kollegen Felke und sicherlich auch des Kollegen Scheurell anschließen zu können. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Henke. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Scheurell. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Henke kennt mich und unsere Arbeitsweise im Ausschuss. Deswegen kann er darauf vertrauen, dass ich ihn nicht enttäuschen werde.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na, na! - Herr Felke, SPD: Machen Sie eh wieder!)

Gegenstand der Beratung dieses Mantelgesetzes ist im Kern der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung unseres Bundeslandes. Die Bauordnung ist im Kern ein Gesetz zur Verringerung von Gefährdungen für die Allgemeinheit durch Bauvorhaben. Sie regelt die Standsicherheit, die Abstandsflächen und auch die Brandschutzanforderungen.

Die Bauordnung ist also in erster Linie ein Instrument der Gefahrenabwehr, meine Damen und Herren, und im besten Fall sekundär ein Solar- und Windkraftanlagenausbaubeschleunigungsgesetz, wie es unsere lieben GRÜNEN mehrfach fordern. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE - Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

- Sehr geehrte Frau Frederking, heben Sie sich das auf.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Die Zeit wird kommen. Dann werden Sie in noch mehr Bundesländern - -

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Um Himmels Willen! - Weitere Zurufe: Ja! - Doch! - Wohl wahr!)

- Ja, das wird so kommen; das wissen wir doch. So lange wir aber noch da sind, passiert das nicht.

(Heiterkeit bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Dann müssen Sie den Leuten auch erläutern, wer es bezahlen soll.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Ihre ideologisierte Herangehensweise an eine Landesbauordnung ist mit uns wirklich nicht zu machen.

(Zustimmung von Herrn Rotter, CDU)

Darin ist sich die Mehrheit der Fraktionen in diesem Hohen Hause noch einig. - Gott sei Dank!

(Zuruf von der CDU: Noch!)

Natürlich kann, soll und muss eine Bauordnung die technische Entwicklung widerspiegeln. Deswegen sollen auch Bestimmungen in die Bauordnung aufgenommen werden, die den Ausbau von erneuerbaren Energien vernunftgesteuert und nicht ideologisiert geleitet ermöglichen. Aber das allein ist nicht die Daseinsberechtigung einer Bauordnung.

Deswegen haben wir uns als Koalitionsfraktionen im letzten Jahr auch dagegen ausgesprochen, Schnellschüsse vorzunehmen, wie von den GRÜNEN gefordert. Wir denken, eine grundlegende Novellierung der Bauordnung des Landes war, ist und bleibt der bessere Weg. Dafür danke ich aus-

drücklich unserem Minister - sicherlich im Namen allen Fraktionen.

(Zurufe von Herrn Höhn, DIE LINKE, und von Herrn Henke, DIE LINKE - Weitere Zurufe: Oh! - Nee! - O nein! - Nicht auf die Art und Weise! - Was soll denn das?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aus der Sicht der CDU gleich vorweg sagen: Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat einen sehr gelungenen Entwurf eines Änderungsgesetzes zur Bauordnung vorgelegt.

Mit der Überarbeitung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt kommt die Landesregierung, wie unser Minister schon erwähnte, einem zentralen Punkt im Koalitionsvertrag nach.

Die Anpassungen der Bauordnung ergeben sich aus der Bauproduktenverordnung der EU, die die bisher geltende Bauproduktenrichtlinie ablöst; auch darauf verwies unser Minister Webel.

Der Entwurf berücksichtigt die demografische Entwicklung im Land. Wir werden immer mehr ältere Menschen im Land haben und müssen deswegen auch den Wohnraum und die Wohnformen der demografischen Entwicklung anpassen. Dies muss sich selbstverständlich in der Landesbauordnung widerspiegeln. Die Selbstrettungsfähigkeit bestimmter Personengruppen - -

An dieser Stelle musste ich schmunzeln, weil Sie mit Blick auf den Brandschutz nur von Tieranlagen sprechen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Nicht nur die Menschen, auch die Tiere!)

- Auch Tiere sind Lebewesen und sind der Schöpfung zugehörig - alles klar. - Aber dass Sie an dieser Stelle als Erstes an diese Anlagen dachten und nicht an die Altenheime, Kindergärten usw., hat mich schon befremdet.

(Frau Frederking, GRÜNE: Die Kindergärten und Altenheime sind ausreichend gesichert, die Tierhaltungsanlagen aber nicht!)

- Ja, ich muss mir das dann auch noch im Ausschuss anhören.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Die Selbstrettungsfähigkeit bestimmter Personengruppen ist begrenzt. Deswegen steigen auch die baulichen Anforderungen an Betreuungseinrichtungen, insbesondere beim Brandschutz. - Jetzt blinkt es hier schon wieder. Können Sie das mit dem Blinken nicht einmal lassen?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Hier blinkt es immer richtig.

(Unruhe)

Herr Scheurell (CDU):

Ja, aber leider blinkt es rot. - Kinderspielplätze sollen ebenso barrierefrei sein wie mindestens ein Geschoss eines Wohngebäudes mit mehr als einer Wohnung. Bei diesen Regelungen werden wir als CDU-Fraktion aber immer darauf achten, dass die Lebenswirklichkeit in den ländlichen Räumen berücksichtigt bleibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein besonderer Wärmeschutznachweis soll künftig entfallen. Der entsprechende Nachweis gilt bereits nach den Bestimmungen der EnEV, der Energieeinsparverordnung, als erbracht. - Leider muss ich jetzt aufhören. Ich hätte Ihnen noch so viel Nettes zu sagen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Machen Sie das im Ausschuss!)

Wir werden darüber im Ausschuss diskutieren. Ich beantrage namens unserer Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf ausschließlich im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu behandeln. Ihnen allen wird die Einladung zur Anhörungzugehen. Wir nehmen die Sache ernst und werden verhindern, dass daraus ein zweites EEG gemacht wird. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scheurell. Die Kollegin Frederking ist so nett und würde Ihnen Ihre Redezeit verlängern.

Herr Scheurell (CDU):

Das macht sie gut.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Geschäftsordnung lässt das zu. Deshalb kann Frau Frederking jetzt ihre Frage stellen.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Scheurell, Sie sprachen von einer ideologisierten Bauordnung. Nun frage ich Sie: Wer war es?

(Zuruf von der CDU: Die Schweizer!)

Wer hat diesen Entwurf geschrieben? War das Herr Dr. Klang oder eine Ghostwriterin mit grüner Färbung?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Frederking, bisher ist die Bauordnung nicht ideologisiert, sondern Sie.

(Der Redner verhaspelt sich bei dem Wort „ideologisiert“ - Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

- Ich habe eben Luft holen und gleichzeitig reden müssen. Ich bitte dafür um Entschuldigung. Das passiert Ihnen, sehr geehrter Herr Striegel, auch manchmal, wenn Sie aufgeregt sind,

(Heiterkeit bei der CDU)

und dies ist in diesem Hause schon häufiger vorgekommen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sehr geehrte Frau Frederking, persönlich schätze ich Sie und Ihre sonst immer sachliche Art und Weise sehr. Aber an dieser Stelle und auch schon, als Sie im letzten Jahr versucht haben, Sperrfeuer hineinzugeben und Bestimmungen der Bauordnung vorzuziehen - - Das haben wir mehrheitlich - dafür danke ich der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich - abwehren können.

Ich möchte verhindern, dass Sie versuchen, ein Erneuerbare-Energien-Gesetz in zweiter Linie über die Bauordnung einzuziehen; denn wer das möchte, der muss den Leuten auch sagen, wer das bezahlen soll, liebe Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Aber wer hat das denn hier hineingeschrieben?

Herr Scheurell (CDU):

Frau Frederking, das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung. Das ist wohl klar. Wer nun im Einzelnen welchen Federstrich gemacht hat, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sie stellen aber auch fest - -

Herr Scheurell (CDU):

Sie waren es nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie klären das sicherlich in der intensiven Aussprache im Ausschuss. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte ist damit beendet. Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1805. Ich gehe davon aus, dass es eine Mehrheit dafür gibt, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. Ich habe von den Koalitionsfraktionen gehört, dass der Gesetzentwurf ausschließlich an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden soll.

Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ist dafür, dass dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird? - Das sind alle Fraktionen im Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Dann ist das so beschlossen. Weitere Anträge auf Überweisung habe ich nicht vernommen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass es gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch zu einer Überweisung an den Finanzausschuss kommen wird, weil in dem Gesetzentwurf steht, dass davon auszugehen ist, dass es zu finanziellen Auswirkungen kommt. - Wir haben den Tagesordnungspunkt 15 damit erledigt.

Ich darf Sie dazu einladen - wir sind genau im Zeitplan, das ist schon fast erschreckend -, die Sitzung nach der Mittagspause um 13.35 Uhr - genau so steht es im Zeitplan -, also in 60 Minuten, fortzusetzen. - Vielen Dank.

Unterbrechung: 12.36 Uhr.

Wiederbeginn: 13.35 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

Kein Abbau von Hochschulkapazitäten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1670**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/1779**

Die erste Beratung fand in der 37. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2012 statt. Wir freuen uns jetzt auf den Bericht. Berichterstatter ist Herr Tögel. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Landtagspräsident soeben festgestellt hat, hat der Landtag in der 37. Sitzung am 14. Dezember 2012 den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft beauftragt, sich mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu befassen. Diese Befassung fand in der 18. Sitzung am 31. Januar 2013 im Wirtschaftsausschuss statt.

Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vor, welcher - das nehme ich vorweg - mit 8 : 0 : 4 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet wurde.

Der Beschlussvorschlag, so begründete eine Vertreterin der Koalitionsfraktionen, enthalte Dinge, die in der Debatte im Landtag angesprochen seien. Es sei klar, dass Strukturveränderungen auch Kapazitätsänderungen nach sich zögen.

Mit dem Beschlussvorschlag wolle man den Hochschulen die Möglichkeit geben, die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat abzuwarten, bevor

Hochschulen aus unterschiedlichen Erwägungen heraus schwerwiegende Entscheidungen treffen und umsetzen. Der Beschlussvorschlag laufe darauf hinaus, in einen Diskurs über die Leistungsfähigkeit und die weitere Entwicklung des Hochschulsystems in Sachsen-Anhalt einzutreten und auch die Regionen einzubeziehen.

Ein Vertreter der Fraktion DIE LINKE erklärte, es sei richtig, einen Diskurs zu führen, allerdings gehe der Beschlussvorschlag nicht weit genug. In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sei es darum gegangen, dass die Hochschulkapazitäten konstant blieben, bis dieser Diskurs abgeschlossen sei. Es dürften nicht schon vorher Beschlüsse gefasst und ein Abbauprozess in Gang gesetzt werden.

Der Vertreter machte weiter deutlich, dass die Fraktion in der Beschlussvorlage einen konkreten Startzeitpunkt vermisste. Zudem müsse eine verbindliche Ausgangsbasis festgelegt werden, um in die Diskussion eingreifen zu können.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisierte Zustimmung zu der Beschlussvorlage; der Beschlussvorschlag greife die Diskussion im Landtag auf. Er enthalte wichtige Punkte, beispielsweise die Notwendigkeit eines Zeitplanes und die Notwendigkeit, das Gespräch mit den regionalen Akteuren zu suchen. Die Fraktion lese den Beschlussvorschlag so, dass von der Landesregierung ein Zeitplan für die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen vorgelegt werden solle und sich darauf eine Strukturdebatte aufbaue, bevor Strukturentscheidungen getroffen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Votum des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft zu folgen und die Beschlussempfehlung anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Tögel für den Bericht. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Professor Wolff das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, seit 2004 hat sich einiges in unseren Hochschulen getan. Ganz unterschiedliche Entwicklungen, wie zum Beispiel der demografische Wandel und die Haushalts-situation, der Hochschulpakt, das Wanderungsverhalten von Studienanfängern, aber auch der sich verschärfende Wettbewerb um die besten Köpfe erfordern eine stetige Auseinandersetzung mit der Entwicklung unserer Hochschulen.

Schon deshalb ist es ganz im Sinne der seit 2004 unternommenen Profilbildungen und Schwerpunkt-

setzungen, die bisherigen Planungen und Überlegungen zu überprüfen und gegebenenfalls aus-schärfen oder anzupassen. Bei einer solchen Rejustierung gilt das Motto: So wenige Eingriffe wie möglich, aber so viele wie nötig.

Wenn wir von Eingriffen sprechen, dann freilich in einem hochschuladäquaten Sinn, das heißt so, wie es der gerade von der Politik gewollten Selbstän-digkeit der Hochschulen entspricht. Diese Selbst-ständigkeit ist jedoch keine absolute. Darüber be-darf der Landtag als Haushaltsgesetzgeber keiner Belehrung, darüber bedürfen aber auch die Hoch-schulen und ihre Leitungen keiner Belehrung. Sie wissen es, wir alle wissen es.

Die Landesregierung und die Hochschulen haben gemeinsam entschieden, zunächst eine Bestands-aufnahme samt Empfehlungen durch externe Ex-pertise einzuholen. Verankert ist dies in der im Jahr 2010 geschlossenen Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen, über die damals auch der Landtag diskutierte.

Mit dem Wissenschaftsrat konnten wir für diese Evaluierung die kompetenteste und renommiertes-te Organisation in Fragen der Wissenschaftsent-wicklung in Deutschland gewinnen, rund 20 Jahre, nachdem dieser die Erneuerung und die Umstruk-turierung des Wissenschaftssystems des Landes mit umfassender Expertise einzuleiten half.

Dass wir den Wissenschaftsrat gewinnen konnten, dessen Wort und Empfehlung bekanntlich schwer wiegen, ist alles andere als selbstverständlich und zugleich ein Imperativ, ernsthaft und sorgfältig mit seinem Votum umzugehen.

Der Wissenschaftsrat begutachtet die Hochschu-len entlang zweier Linien. Auf der Systemebene sollen hochschulpolitische Herausforderungen in den Blick genommen werden. Dazu zählen die ge-nerelle Positionierung der Hochschulen, vor allem auch in der Lehre, Schwerpunktsetzungen und Leistungs-differenzierung in der Forschung, die Planung von Ausbildungskapazitäten angesichts des demografischen Wandels, die Kooperations-möglichkeiten der Hochschulen untereinander, mit der Wirtschaft sowie mit außeruniversitären For-schungseinrichtungen und nicht zuletzt die Ent-wicklung von angemessenen Entscheidungs- und Anreizstrukturen innerhalb der Hochschulen.

Es werden auch Lehre und Forschung einzelner Fächer analysiert. Dies betrifft die Ingenieurwis-senschaften, die Agrar- und Lebenswissenschaf-ten, die Lehrerausbildung sowie die Geisteswis-senschaften, hier insbesondere die sogenannten kleinen Fächer - klein nicht hinsichtlich ihrer Be-deutung im Kanon der Wissenschaften, sondern im Hinblick auf die Zahl der Lehrenden und Studie-renden.

Dass die Wissenschaftslandschaft von Sachsen-Anhalt ohne einen Blick auf die außeruniversitären

Forschungseinrichtungen nur unvollständig abgebildet ist, liegt auf der Hand. Wir können durchaus stolz sein auf die Entwicklung der Max-Planck-, der Fraunhofer-, der Helmholtz- und der Leibniz-Institute im Land. Sie alle sind in die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen eingebunden. Die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist sogar eine Bedingung für die Schwerpunktförderung.

Bei dieser Entwicklung der Hochschulen - diesbezüglich geht die Beschlussempfehlung auf einen wesentlichen Punkt ein - ist die Einbindung von weiteren regionalen Akteuren sehr wichtig. Die Hochschulen haben sich diesbezüglich in den letzten Jahren neu aufgestellt, gerade auch in ihrem Marketing, um Studierende, sei es mit der Kampagne „Studieren in Fernost“, sei es mit dem Dreiklang „Studieren - Leben - Karriere“. Dieser Dreiklang verlangt danach, dass die Hochschulen gemeinsam mit den Standortstädten nach Wegen suchen, wie man sich gegenseitig in der Entwicklung unterstützt.

Besonders lobenswert ist, dass einige Hochschulen dazu bereits formelle Kooperationsbeziehungen mit ihren Standortkommunen unterhalten. Die enge Verbundenheit zwischen der Stadt Halle und der MLU wurde beispielsweise in der letzten Woche sogar in der „Zeit“ gelobt, in einem Beitrag des Bonner Juristen Professor Löwer, der Mitglied der Begutachtungskommission des Wissenschaftsrates ist und weiß, wovon er redet. Man kann Hochschulen nicht ohne ihre Region denken, und es spricht sich zunehmend herum, dass auch das Umgekehrte keine gute Idee ist.

Meine Damen und Herren! Dass die Landesregierung das Parlament nicht vor vollendete Tatsachen stellt, sondern es frühzeitig in das Verfahren einbezieht, ist selbstverständlich. Das ändert natürlich nichts an den notwendigen Handlungsschritten und das führt auch nicht zu früheren Ergebnissen. Einen Prozess mit so vielen Akteuren zu koordinieren - alle Entscheidungen in den Hochschulen müssen schließlich auch dort intensiv in den Gremien diskutiert und von diesen mitgetragen werden -, Arbeitsergebnisse und Diskussionsstände regelmäßig aufzuarbeiten und zu integrieren, erfordert Zeit und viel Kommunikation und offenen Austausch.

Vor allem gebietet es aber auch der Respekt gegenüber dem Votum des Wissenschaftsrates, dass wir erwarten, dass man es erst liest und bedenkt, bevor man Schlüsse daraus zieht. Eine bis zum Sommer ausformulierte fertige Fassung der Zielvereinbarungen ist damit kaum vereinbar. Wenn der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen wie vorgesehen Mitte Juli beschließt, kann darüber vernünftigerweise erst danach in aller Tiefe diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen in drei inhaltlichen Schritten vorgehen. Erstens. Auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen ein Leitbild 2025 bzw. 2030 für unsere Hochschullandschaft entwickeln, das beschreibt, wie unsere Hochschullandschaft zukünftig aussehen soll.

Zweitens. Wenn wir das Leitbild haben, können wir einen Maßnahmenplan für die einzelnen Jahre auf dem Weg zum Leitbild entwickeln. Dazu müssen wir uns anschauen, wann welche Professuren, falls dies strukturell notwendig erscheinen sollte, gegebenenfalls umgewidmet werden können. Hochschulen kann man nicht von jetzt auf gleich umsteuern wie ein Schlauchboot; sie gleichen eher Tankern.

Drittens. Auf der Basis des Maßnahmenplans können wir dann auch für jedes Jahr den Budgetbedarf berechnen. Über diesen muss dann mit dem Finanzministerium, mit dem Kabinett und natürlich mit dem Parlament Einvernehmen hergestellt werden.

All diese Inhalte müssen dann gemeinsam in die Rahmenvereinbarungen mit allen Hochschulen und in die Zielvereinbarungen mit jeder einzelnen Hochschule gegossen werden.

Es gibt aber auch den Vorschlag, eventuell ein Hochschulstrukturgesetz vorzuschalten, um die geltenden Rahmen- und Zielvereinbarungen zunächst für ein Jahr fortzuschreiben. Ich schlage vor, die Entscheidung darüber von der Tiefe der Vorschläge des Wissenschaftsrates und dem Fortgang der Entscheidungsprozesse in den Hochschulen abhängig zu machen.

Wir sollten nicht durch künstlichen Zeitdruck die Qualität des Prozesses und seiner Ergebnisse gefährden. Wir sollten aber auch nicht durch unnötiges Trödeln den Veränderungsdruck verschleppen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was vor uns liegt, ist weiß Gott ein dickes Brett. Ich freue mich dennoch darauf, diesen Prozess gemeinsam mit Ihnen zu gestalten. Ich appelliere inständig an Sie, den Prozess nicht mit Verlustängsten anzugehen, sondern ihn als große Chance zu begreifen, unsere Hochschullandschaft gut und zukunftsfähig zu gestalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dalbert. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Aufgabe, zu zwei Dingen zu spre-

chen, nämlich zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses und zu den Einlassungen der zuständigen Ministerin.

Zu der Beschlussempfehlung hat der Ausschussvorsitzende bereits das Notwendige gesagt.

(Herr Tögel, SPD: Er hat sich bemüht, alles zu sagen!)

- Genau. Das ist Ihnen in meinen Augen auch ganz perfekt gelungen, Herr Tögel. - Wir werden dieser Beschlussempfehlung auch zustimmen, weil sie die zentralen Elemente enthält, nämlich einen Prozess vereinbart, bei dem sehr klar gesagt wird: Es muss einen Zeitplan für die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen geben und es muss darauf aufbauend einen Prozess der Profildiskussion geben. Die regionalen Akteure sind hierbei notwendige Diskussionspartner, ebenso wie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. - So weit, so gut.

Das Kernelement dieser Beschlussempfehlung ist - darüber haben wir im Landtag bereits debattiert -, dass wir darauf warten, dass uns die Landesregierung einen Zeitplan für die asynchronen Abläufe vorlegt. Denn die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen müssten jetzt eigentlich beginnen, damit sie dann im Herbst in den Universitätsgremien aufgegriffen werden können. Schließlich sollen sie ab Januar 2014 greifen. Wenn wir hören, dass der Wissenschaftsrat erst im Juli 2013 sein Gutachten verabschiedet wird, dann passt das nicht zusammen.

Frau Ministerin, Sie haben Ihre Vorstellungen zum Umgang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats dargelegt. Das ist für mich zunächst ein sehr nachvollziehbarer Fahrplan: Wir warten das erst einmal ab, schauen uns das an und entwickeln dann zusammen mit den Hochschulen eine Vision für eine Hochschullandschaft Sachsen-Anhalt 2025 bzw. 2030.

Wenn wir das gemeinsam und hoffentlich auch demokratisch getan haben, unter Beteiligung aller betroffenen Gruppen an den Hochschulen, dann können wir einen Maßnahmenplan entwickeln, wie wir diese Vision gemessen an dem, was wir heute haben, umsetzen. Dann werden dazu schließlich Rahmenvereinbarungen mit den Hochschulen erarbeitet. Dazu müssen wir uns dann auch mit dem Finanzminister ins Benehmen setzen usw.

Dieser Prozess beantwortet aber eben nicht die zentrale Frage der Beschlussempfehlung nach dem Zeitplan für die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich finde Ihren Vorschlag zum Umgang mit dem Gutachten des Wissenschaftsrates sehr gut. Aber für mich ist die logische Konsequenz daraus, dass

wir sagen, die geltenden Zielvereinbarungen werden um ein Jahr verlängert, dann wissen die Hochschulen, woran sie sind, welche Mittel ihnen zur Verfügung stehen. Im Frühjahr 2014 geht man dann nach so einem Prozess, wie Sie ihn skizziert haben, in neue Zielvereinbarungsverhandlungen hinein.

Wenn wir das offen lassen, dann lassen wir die Hochschulen im Grunde genommen in einer sehr ambivalenten Situation, in der sie sich nicht richtig verhalten können. Natürlich schürt das dann an einigen Hochschulen das Gefühl, sie müssten im vorausseilenden Gehorsam Dinge zusammenstreichen, damit sich keine haushalterischen Probleme ergeben.

In einem Punkt stimme ich Ihnen zu. Ich würde mir auch wünschen, dass die Auseinandersetzung über das Gutachten des Wissenschaftsrates angstfrei begonnen wird. Ich kann aber auch die Sorge nachvollziehen, die dem Ursprungsantrag zugrunde liegt, dass in dem Fall, dass keine klaren Signale kommen, eben doch Kürzungen an den Hochschulen vorgenommen werden, die wiederum Strukturentscheidungen implizieren, die so vom Wissenschaftsrat und von den Diskussionen danach möglicherweise gar nicht angedacht werden.

Ihren Plan finde ich also gut. Ich finde die Beschlussempfehlung gut. Aber ich würde mir wünschen, dass Punkt 1 der Beschlussempfehlung auch umgesetzt wird, nämlich dass wir, dass die Hochschulen einen Zeitplan für den Umgang mit den Zielvereinbarungen bekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die Fraktion der SPD spricht Frau Dr. Pähle. Bitte schön.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochschulen prägen Sachsen-Anhalt - nicht allein, aber doch wesentlich. Halle beherbergt in den Semestern 20 000 Studierende, die nicht alle aus der Stadt kommen. Man spürt die Wirtschaftskraft dieser jungen Menschen immer in den Semesterferien, wenn man durch die Kneipenmeile geht und keinen Platz bekommt. Sicherlich ist es in anderen Städten wie Magdeburg, Stendal, Wernigerode oder Merseburg ebenso: Hochschulen prägen unser Land.

Deshalb ist es wichtig, in diesem Jahr, in dem es so viel für die Hochschulen zu entscheiden gilt, darüber zu diskutieren, wie man die verschiedenen Prozesse in Einklang bringt. Wir reden über Zielvereinbarungen, wir reden über die Haushaltsaufstellung, wir reden über die Begutachtung durch

den Wissenschaftsrat - und all dies im Spannungsfeld zwischen der Weiterentwicklung der Hochschulen, einem formulierten Landesinteresse und dem ebenso formulierten Recht und der Pflicht der Hochschulen in Bezug auf ihre Autonomie und ihre Selbstgestaltung.

Beratungen im Zusammenhang mit dem Thema Martin-Luther-Universität - auch dieser Hochschulkapazitätsantrag ist ein Antrag zur Martin-Luther-Universität - haben das Hohe Haus bereits in den vergangenen Monaten beschäftigt, gerade weil an der größten Hochschule unseres Landes die Zeichen auf erneute Stellenkürzungen gestanden haben.

Ich bin froh über die Beratungen, die wir im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu diesem Thema geführt haben. Diese Diskussionen haben gezeigt, dass sich alle Ausschussmitglieder der Wichtigkeit bestimmter Entscheidungen bewusst sind. Sie haben auch gezeigt, dass wir dem Votum des Wissenschaftsrates Raum geben wollen, dass wir uns damit auseinandersetzen wollen und eben nicht Schnellschüsse für die Hochschulen in unserem Land befürworten. Deshalb gilt mein besonderer Dank allen Ausschussmitgliedern, die an der Diskussion teilgenommen haben, und natürlich auch dem Ministerium.

Die vorliegende Beschlussempfehlung ist auch ein Signal an die Martin-Luther-Universität, Diskussionen über Stellenstreichungen zu vertagen, sich zunächst mit der Frage auseinanderzusetzen, wie die Struktur in unserem Land insgesamt aussehen soll und erst dann zu Einsparungen oder Umstrukturierungen überzugehen.

In der Beschlussempfehlung wird aber auch festgestellt - das halte ich für besonders wichtig -: Eine Begleitung des von mir angesprochenen Prozesses durch das Parlament durch die Formulierung eines Landesinteresses ist enorm wichtig.

Man stelle sich vor, wir wachen eines Tages auf und an unseren Hochschulen gibt es keine juristische Fakultät oder keine Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mehr, weil es in der Autonomie der Hochschulen liegt, selbst über die Strukturen zu entscheiden.

Nein, das darf nicht sein und das kann nicht sein. Es ist unser aller Interesse, über die Hochschulstruktur zu diskutieren und mit zu entscheiden, was wir für eine zukunftsfähige Entwicklung in unserem Land für notwendig und förderungsfähig erachten.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz direkt den Hinweis an die Hochschulen geben, momentan von eventuellen Einschnitten abzusehen.

Erlauben Sie mir zum Ende noch zwei Bemerkungen zu den Ausführungen der Ministerin die ver-

schiedenen Prozesse betreffend. - Ja, wir brauchen ein Leitbild unserer Hochschulstruktur, das weit über das Jahr 2013 hinausgeht. Außerdem brauchen wir einen Maßnahmenkatalog, um dieses Leitbild umzusetzen.

Ich hoffe nur, dass bei den Diskussionen mit den Hochschulen - Frau Ministerin, Sie sagten, das müsse mit den Hochschulen diskutiert werden - das Parlament nicht vergessen wird. Sicherlich sind diese Strukturmaßnahmen zuerst mit den Hochschulen zu diskutieren. Wir alle achten die Hochschulautonomie besonders. Es gibt aber auch ein Landesinteresse, das es zu formulieren gilt. Wir müssen versuchen, das zusammen mit den Hochschulen in einem vernünftigen und gleichberechtigten Prozess umzusetzen.

In diesem Sinne begrüße ich Sie alle zum Hochschuljahr 2013, das uns im Hohen Hause sicherlich noch mehrfach beschäftigen wird; denn dieses Thema kann uns nicht und wird uns nicht loslassen, da es zukunftsentscheidend für unser Bundesland ist.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Lange. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von unserer Fraktion gibt es keinen Applaus für die Beschlussempfehlung; denn unser Antrag zielte darauf ab, ein klares Signal an die Hochschulen zu senden: Bitte kein Abbau, bevor die Strukturdebatte stattgefunden hat. - Dieses Signal fehlt in der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch wenn Sie betonen, dass dieses Signal irgendwie impliziert wäre, so muss ich sagen: Ich kann es darin nicht lesen. Stattdessen bleibt von unserem Antrag nicht viel übrig.

Was hierin formuliert wurde, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nämlich dass es einen Zeitplan für die Verhandlungen der Zielvereinbarungen geben soll. Dass die Landesregierung dem Landtag einen Zeitplan vorlegt, das ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit. Es wundert mich, dass das in einen Antrag geschrieben werden muss. Was die Arbeitsweise des Ministeriums betrifft, wundert mich seit der letzten Ausschusssitzung aber nur noch relativ wenig. - So viel Kritik muss sein.

Nun zum Zeitplan für die Verhandlungen der Zielvereinbarungen. Meines Wissens werden bereits

Gespräche zu den Zielvereinbarungen bis dahin, dass das Signal ausgesendet wird, dass die Hochschulen zunächst selbst aufschreiben sollen, wie sie sich die Zielvereinbarungen vorstellen.

Das geht aber alles am Parlament vorbei. Dazu wurde im Ausschuss nichts gesagt. Natürlich ist es schön, wenn wir einen Zeitplan haben. Wir wollen aber mitreden und mitbestimmen. Ich finde, das kann nicht am Parlament vorbei passieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darüber hinaus steht in der Beschlussempfehlung, aufbauend auf die Zielvereinbarungen soll eine begleitende Strukturdebatte geführt werden.

Meine Damen und Herren, damit zäumen wir das Pferd von hinten auf. Die Ministerin hat gerade ziemlich logisch dargestellt, wie man an eine solche Debatte herangehen kann. Es gibt einen Bericht des Wissenschaftsrates. Dieser muss ordentlich ausgewertet werden. Daraus müssen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dann kann man in die Strukturdebatte eintreten. Man kann über Kapazitäten reden, die man sich im Laufe der Jahre vorstellt etc. pp.

Dann schließt man Zielvereinbarungen und gibt den Hochschulen Planungssicherheit und vereinbart zwischen Hochschulen und Land, wie man diesen Prozess nachher umsetzen möchte.

Ich finde es gut, dass wir uns ein Leitbild geben. Das kann man auf jeden Fall machen. Der Zeitraum bis 2025 ist ein guter Zeitraum. Ein Zeitraum bis 2030 ist besser. Wir wissen alle, dass diese Prozesse lange dauern. Es geht aber nicht, dass man erst eine Zielvereinbarung abschließt und dann eine Strukturdebatte führt. Vielmehr ist ein Kompass erforderlich, der klar aufzeigt, wie wir das angehen.

Frau Ministerin, Sie haben von einem künstlichen Zeitdruck gesprochen. Ich musste mir das Lachen verkneifen, als ich das gehört habe. Ein Zeitdruck ist doch wohl von Ihnen aufgebaut worden. Seit wann haben wir denn diese Zielvereinbarung? - Seit 2010. Darin steht, dass es 2011 einen Strukturimpuls geben soll. Aber erst 2012 wurde der Wissenschaftsrat beauftragt. Erst jetzt liegen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vor.

Der Zeitdruck ist doch nicht künstlich aufgebaut worden, sondern es sind Versäumnisse des Ministeriums, die Zielvereinbarungen ordentlich umzusetzen und eine ordentliche Strukturdebatte im Land zu führen. So sieht das aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen wird hier kein künstlicher Zeitdruck aufgebaut, sondern es ist an dieser Stelle einfach ein Stück weit durcheinandergelassen.

Ich hoffe, dass wir es in diesem Jahr schaffen, die zahlreichen Abläufe ordentlich zu beraten. Frau

Pähle und Frau Dalbert haben die Aspekte benannt, die eine Rolle spielen.

Ich finde es schön, dass Frau Pähle das Parlament auf ein Hochschuljahr eingestimmt hat. Dem kann ich mich anschließen. Es wird so kommen, dass wir viele Beratungen dazu führen müssen.

Mein Aufruf an die Hochschulen bleibt aber bestehen: Bauen Sie keine Kapazitäten ab, bevor wir diesen Diskussionsprozess nicht abgeschlossen haben! Denn das entspräche nicht dem Willen zumindest der Fraktion DIE LINKE. Wenn ich Frau Pähle und Frau Dalbert richtig verstanden habe, entspräche das auch nicht dem Willen der Mehrheit des Parlaments. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Lange. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Harms. Bitte schön, Herr Kollege Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine sachliche Debatte hat zu einem Ergebnis geführt. Ja, wir haben alle begriffen, es ist eine Planung der Zeit notwendig, die abgewogen und sachlich erfolgen sollte.

Frau Professor Dalbert, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Der Plan ist gut. Die Beschlussempfehlung ist gut.

Frau Dr. Pähle, auch Ihnen stimme ich zu. Alle sind sich der Wichtigkeit bestimmter Entscheidungen bewusst. In „alle“ beziehe ich natürlich nicht nur alle Abgeordneten ein.

Herr Lange, ich vernehme von Ihnen, dass Sie nicht applaudieren, sondern einen Aufruf zum Stillstand starten.

(Zuruf von der LINKEN: Ach nee!)

Dafür kann ich wenig Verständnis aufbringen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Verstehendes Hören wäre hier angebracht!)

Ich bitte Sie herzlich, sich der Mehrheit des Hauses anzuschließen und dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Damit sind wir mit unserer Debatte am Ende. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1779. Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Re-

gierungsfractionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 17 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Demokratische Beteiligung und Einflussnahme der Betroffenen im Unterschützstellungsverfahren zum NSG „Elbaue Jerichow“ sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1792**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1823**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1827**

Einbringer ist Herr Lüderitz. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag befasst sich mit einer Thematik, die unser Land schon seit Anfang der 90er-Jahre begleitet. Sie ist auch bekannt unter dem Titel Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Diese wurde bekanntermaßen am 21. Mai 1992 durch die EU verabschiedet. Seitdem werden der Naturschutz, die Förderung nachhaltiger Entwicklung, der Erhalt der biologischen Vielfalt oder das Netz von Natura 2000 wesentlich davon mitbestimmt und mitgeregelt.

Ich finde, dass dieser Prozess all unsere Unterstützung verdient. Gemeint ist die aktive politische Begleitung im Sinne einer breiten Umsetzung des Natura-2000-Prozesses. Das ist ein Prozess, der auch immer wieder deutlich macht, dass die Natur nicht auf uns Menschen angewiesen ist. Wir sind aber auf die Natur angewiesen. Wir haben auch im Auftrag unserer Kinder und Enkel die Verpflichtung, alles für deren umfänglichen Erhalt zu tun bzw. das zu unterlassen, was diesen gefährden könnte.

Deshalb ist mir der vorliegende Antrag auch nicht leichtgefallen. Eines möchte ich daher voranstellen: Es gilt, die Umsetzung des Natura-2000-Prozesses mit allen politischen Möglichkeiten und Mitteln zu unterstützen und voranzutreiben.

Auch wenn Sachsen-Anhalt auf den Bewertungsfeldern der EU-Kommission relativ wenige Defizithinweise bekommen hat, gibt es auch bei uns noch erheblichen Handlungsbedarf. Eines dieser Handlungsfelder verbirgt sich in der Unterschütz-

stellung der im Jahr 2007 nachgemeldeten Natura-2000-Gebiete. Um diese geht es auch in diesem Antrag.

Mit der Bekanntmachung in der Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 haben wir im Land 297 Natura-2000-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 231 936 ha - das entspricht 11,31 % der Landesfläche - verankert. Das ist ein durchaus beachtlicher Stand. Die Problematik ist, dass die naturschutzfachliche Sicherung der Flächen teilweise fehlt. Die dafür maßgebliche EU-Richtlinie vom 13. November 2007 gibt dem Land einen klaren Zeithorizont vor. Ich möchte aus dem dortigen Punkt 3 zitieren:

„Gemäß Artikel 4 Abs. 4 und Artikel 6 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weist der betreffende Mitgliedstaat die Gebiete, die in der Liste als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region aufgeführt sind, so schnell wie möglich,“

- das ist der entscheidende Punkt -

„spätestens aber binnen sechs Jahren als besondere Schutzgebiete aus und legt die Erhaltungsprioritäten sowie die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen fest.“

Dies macht das eigentliche Dilemma deutlich, vor welchem das Ministerium und vor allem das Landesverwaltungsamt stehen. Die Frist für die flächenmäßige Sicherung der nachgemeldeten Flächen läuft am 31. Dezember 2013 aus. Bei Nichteinhaltung des Termins drohen uns Strafzahlungen.

Zur Erinnerung: Die Nachmeldung basiert auf einem Kabinettsbeschluss, der durch die Landesregierung bereits am 9. September 2003 gefasst und dann mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 13. November 2007 und der Eingangs bereits zitierten Verordnung aus dem Jahr 2007 untersetzt wurde.

Damit muss auch mit der Mär von dem begrenzten Zeithorizont aufgeräumt werden. Sie, Herr Dr. Aei-kens, hatten als Staatssekretär oder als Minister somit für die flächenmäßige Sicherung auch des Naturschutzgebietes Elbaue Jerichow und der anderen Schutzgebiete fast zehn Jahre lang Zeit.

Dass dieser Prozess erst im letzten Jahr im Land Sachsen-Anhalt aktiver vorangetrieben wurde, ist nicht der EU oder irgendeiner kurzfristigen Gesetzesänderung auf anderen Ebenen geschuldet, sondern ganz allein den Landesbehörden und Ihnen als verantwortlichem Minister.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Sie haben mit Ihrer Erlasslage zur Durchführung der Verordnung zur Unterschützstellung auch we-

sentlich die mangelhafte Mitnahme der Betroffenen zu verantworten.

Nun werden Sie sagen, bisher liefen die anderen Verfahren unter anderem in den Regionen Dessau, Zeitz oder Blankenburg, um nur einige zu nennen, relativ geräuscharm. - Ja, das kann ich bestätigen. Allerdings sind diese Flächen wesentlich kleiner und liegen teilweise in Bereichen, die nur begrenzt zugänglich waren und sind, und sie betreffen nicht so viele Nutzungen.

Man muss aber im betroffenen Naturschutzgebiet Elbaue Jerichow mit einer Fläche von mehr als 14 000 ha und einer Vielzahl von öffentlichen oder erwerbsmäßigen Nutzungen unserer Auffassung nach anders herangehen. Naturschutz lässt sich nun einmal nur mit den Menschen umsetzen und nicht gegen die Menschen vor Ort.

(Zustimmung von der LINKEN)

Wenn sich die überwiegende Mehrzahl der Menschen vor Ort nicht mitgenommen fühlt, dann zeugt dies von einem wenig transparenten Prozess der Vorbereitung der Entwurfserstellung durch die Landesbehörden. Das ist unser zweiter Kritikpunkt. Der erste war der zu späte Beginn. Der zweite Kritikpunkt ist eine intransparente Entwurfserstellung.

Der dritte Kritikpunkt betrifft die Verfahrensregel und den Verfahrensablauf zur Unterschutzstellung, die dem Landesverwaltungsamt vorgegeben wurden. Die Verfahrensregel zur Unterschutzstellung hat unserer Auffassung nach an zwei Stellen Defizite. Gerade wenn ich eine Unterschutzstellung für ein so großes Gebiet vorbereite, reicht eben eine bloße Hausbeteiligung zur Entwurfsvorbereitung nicht aus. Hier braucht es zumindest die Beteiligung der unteren Fachbehörden. Ich muss die betroffene Region von Anfang an einbinden.

Noch problematischer ist die Festlegung, dass nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der endgültige Entwurf nach einer hausinternen Abstimmung im Landesverwaltungsamt durch dessen Präsidenten unterzeichnet wird und dann Rechtsgültigkeit erlangt.

Diese Festlegung ist offensichtlich auch in der Behörde so nicht mehr zu halten; denn am Montag erklärte die Pressesprecherin des Landesverwaltungsamtes, dass für das Naturschutzgebiet Elbaue Jerichow nach der Überarbeitung des Entwurfs eine erneute öffentliche Beteiligung erfolgen soll.

Ich bin gespannt, ob der Minister bereits heute verkündet, dass es eine neue Verfahrensregelung geben wird, die genau dies beinhaltet. Das wäre dann aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung und fände unsere Unterstützung. Leider habe ich diesbezüglich wenig Hoffnung, da der Alternativantrag der Koalition darauf kaum eingeht.

Er stellt eher auf Effizienzsteigerung und Verfahrensbeschleunigung ab.

Wer sich etwas mit naturschutzfachlicher Arbeit beschäftigt oder solche Prozesse begleitet hat, der weiß, dass sich die Effizienz von Naturleistungen nur schwer darstellen lässt und eine Verfahrensbeschleunigung kontraproduktiv ist. Gründlichkeit und intensive Begleitung sind da wesentlich wichtiger.

Erhebliche Zweifel habe ich auch an der Machbarkeit der einheitlichen Festlegung für die Erhaltung der Lebensraumtypen und Arthabitaten.

Ich komme noch kurz zu unserem zweiten Punkt und zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu. Die Berichterstattung zu der insgesamt 30 021,67 ha und 150 Flusskilometer umfassenden nachgemeldeten Natura-2000-Gebietskulisse sollte natürlich zeitnah erfolgen. Daher kann ich den präzisierten Punkt 2 nur unterstützen und würde ihn auch gern übernehmen.

Aber genauso wichtig ist uns eine Aussage des Ministers darüber, ob die personelle Ausstattung des Ministeriums und des Landesverwaltungsamtes dafür und für die Managementbegleitung des Natura-2000-Prozesses ausreichend ist, damit die EU-Vorgaben überhaupt umgesetzt werden können.

Ich möchte mich für die Aufmerksamkeit bedanken und hoffe, dass es eine angeregte Diskussion gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Lüderitz - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Aeikens das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE beantragt, dass die Landesregierung im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens Elbaue Jerichow sicherstellt, dass der Verordnungsentwurf nach seiner Überarbeitung noch vor der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes den beteiligten Gemeinden, den beteiligten Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinigungen nochmals zu einer Stellungnahme vorgestellt wird.

Dazu ist Folgendes anzumerken. Zurzeit findet im Rahmen des förmlichen Verfahrens zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Elbaue Jerichow die Auslegung des Verordnungsentwurfs in den Gemeinden statt. Es erfolgt die Beteiligung der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten, der Träger öffentlicher Belange sowie der land- und forstwirtschaftlichen Verbände.

schaftlichen Berufsvertretungen und der anerkannten Verbände gemäß § 15 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen des öffentlichen Verfahrens hat das Landesverwaltungsamt bisher eine Vielzahl von Besprechungen und Erörterungen auch als Einzelkonsultationen mit den Betroffenen zu den entsprechenden Themenbereichen durchgeführt. Im Zuge des Verfahrens werden gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Vertretungen akzeptable Lösungen erarbeitet, die sowohl den Intentionen der betroffenen Nutzergruppen als auch den naturschutzfachlichen und -rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Da die Bearbeitung der eingegangenen Hinweise und Bedenken bereits jetzt erkennen lässt, dass der Verordnungsentwurf anzupassen ist, ergibt sich hieraus die Schlussfolgerung, für die veränderte Verordnung erneut ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Damit wird Punkt 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE Rechnung getragen.

Zum fachlichen Hintergrund möchte ich Folgendes ausführen: Das Land Sachsen-Anhalt ist gemäß der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Kommission verpflichtet, die gemeldeten Natura-2000-Gebiete als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dabei sind nach den Vorgaben der Europäischen Kommission Regelungen zu treffen, die einen günstigen Erhaltungszustand der relevanten Arten und Lebensräume gewährleisten oder unter Umständen auch wiederherstellen. Dementsprechend führt das Landesverwaltungsamt das förmliche Verfahren zur Verordnung des Vogelschutzgebietes Elbaue Jerichow mit fünf FFH-Gebieten als Naturschutzgebiet durch.

Mit dem Abschluss des Ausweisungsverfahrens für das Naturschutzgebiet Elbaue Jerichow wird auch ein Beitrag zur Planungssicherheit von Infrastrukturmaßnahmen in der Region geleistet. Dies betrifft sowohl mögliche Investitionen der im Gebiet befindlichen Industriebetriebe als auch die geplante Realisierung der B 190n.

Zum Punkt 2. Die Fraktion DIE LINKE beantragt im zweiten Punkt, dass die Landesregierung über die Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG Bericht erstattet. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einen Alternativantrag der Regierungsfractionen, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, das Konzept zur Umsetzung von Natura 2000 mit den Zielen der Effizienzsteigerung und Verfahrensbeschleunigung zu überarbeiten und in den Ausschüssen für Umwelt sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten.

Besonderer Wert wird in diesem Antrag auf die Umsetzung des europäischen Rechts im Verhältnis 1 : 1 und auf die angemessene Beteiligung der betroffenen Landeigentümer und -nutzer sowie der

Verbände gelegt. Ich begrüße ausdrücklich, dass Eigentümer und Nutzer, deren Lebensgrundlagen berührt sind, angemessen beteiligt werden sollen.

Wir sind bestrebt, die nationalrechtliche Sicherung in einem Zeitraum umzusetzen, der gegenüber der Europäischen Union vertretbar ist. Auch deshalb wird das bisherige Konzept überarbeitet. Ich bin gern bereit, gegenüber dem Landtag darüber zu berichten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Frau Kollegin Dr. Paschke würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, man konnte jetzt Ihren Darstellungen entnehmen, dass dort alles völlig ordnungsgemäß abgelaufen ist. Sind Sie bereit zuzugestehen bzw. meine Auffassung zu teilen, dass die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes Elbaue Jerichow total an den Menschen vorbeigegangen ist, dass man Stellungnahmen ursprünglich innerhalb von sechs Wochen abverlangt hat, dass man immer wieder die Termine verlängern musste und dass man Naturschutz mit den Menschen so eigentlich nicht betreiben kann? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage, die auch von Herrn Lüderitz aufgeworfen wurde, ist die Frage nach dem Personal. Ich habe immer nur Herrn Pietsch und die beiden Damen dort gesehen, die sich sozusagen fast jeden Abend und jeden Nachmittag den Anzuhörenden stellen mussten. Haben Sie genug Personal, um das Ganze bis Ende 2013 unter Dach und Fach zu bekommen?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Zu der ersten Frage ist anzumerken, dass es bei jedem Ausweisungsverfahren in der Natur der Sache liegt, dass es intensive Diskussionen mit Nutzergruppen gibt, sei es mit der Land- und Forstwirtschaft, sei es mit dem industriellen Bereich oder mit dem Bereich der Angler. Das ist für ein derartiges Verfahren nichts Ungewöhnliches. Das stellen wir auch in diesem Bereich fest.

Wir haben uns entschlossen, dass eine erneute Auslegung stattfindet, weil in der Diskussion mit

den Menschen vor Ort eine Vielzahl von Punkten dazu geführt hat, dass das Landesverwaltungsamt seine Position noch einmal überdacht hat. Insofern ist dieses Verfahren, so glaube ich, ein gutes Beispiel dafür, dass man versucht, die Menschen durch eine intensive Kommunikation mitzunehmen.

Zu der zweiten Frage. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir dabei sind, die Verfahrensregeln für die weitere Ausweisung zu überprüfen, auch mit dem Ziel einer beschleunigten Abarbeitung des umfangreichen Programms. Dazu gehört auch eine Analyse, inwieweit die bisherige Personalausstattung ausreichend ist. Diese Analyse ist noch nicht beendet. Insofern kann ich dem Ergebnis noch nicht vorgreifen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, es gibt noch eine Frage des Kollegen Wehrich.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Bitte.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Dr. Aeikens, ich hatte im letzten Sommer eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt. In der Antwort stellt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt dar, dass beabsichtigt sei, grundsätzlich alle Natura-2000-Gebiete als Naturschutzgebiete auszuweisen. Ist das noch immer der aktuelle Stand in Ihrem Haus?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Der aktuelle Stand ist der, den ich auch in der Beantwortung Ihrer Anfrage gegeben habe, nämlich dass es grundsätzlich so ist, dass es aber auch nicht ausgeschlossen ist, von der Ausweisung als Naturschutzgebiet abzusehen und mit anderen Schutzkategorien zu arbeiten. Das war im letzten Sommer gültig; das ist auch am heutigen Tage gültig.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner hat Herr Bergmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Natura 2000 ist nicht zum ersten Mal Thema hier im Landtag. Ich möchte vorwegschicken: Die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist nicht nur eine Pflicht gegenüber der Europäischen Union und ein verbrieftes Recht, das die Natur eingeräumt

bekommt und das wir gern unterstützen, sondern - dies möchte ich deutlich sagen - die Natura-2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt sind ein Aushängeschild für das Land, die unsere wirklich hervorragenden Naturlandschaften darstellen können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Schade ist - so kritisch müssen wir sein, Herr Minister -, dass es bei dem einen oder anderen Ausweisungsverfahren, gerade auch die Elbaue Jerichow betreffend - ich sage es einmal so -, vielleicht nicht so gelaufen ist, wie es hätte laufen können.

Wir bekommen oft die Kritik, gerade wenn es um die Unterhaltung an Gewässergräben geht, dass die Gräben nicht ordentlich genug gepflegt sind. Auf der anderen Seite, um dieses Bild einmal zu bedienen, haben wir jetzt Gräben gepflügt, die tiefer sind denn je, und zwar zwischen Nutzern auf der einen Seite und Schützern auf der anderen Seite. Genau das hätte vermieden werden müssen. Das ist schade. Wir werden noch eine Zeit lang damit zu tun haben, diese Wunden wieder zu schließen.

Neben den Dingen, die Sie bereits genannt haben, neben der Beteiligung der Nutzergruppen, der Schützergruppen usw., müssen wir sicherlich eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Denn wenn mich an diesem Verfahren etwas gestört hat, dann war es auch die Tatsache, dass kaum jemand darüber Bescheid wusste, was passierte. - Deswegen, Frau Kollegin Dr. Paschke, durfte das gar nicht sein.

Sind wir doch einmal ehrlich zueinander: Wir wissen, dass das Thema Natura 2000 seit Jahrzehnten hier im Landtag eine Rolle spielt. Wir wussten, dass die Gebiete gemeldet worden sind. Ich verlange auch von den Kollegen auf der kommunalpolitischen Ebene, dass man sich mit diesen Dingen beschäftigt, dass man auch weiß, was auszuweisen ist, und dass, wenn schon bekannt ist, dass solche Gebiete gemeldet worden sind, irgendwann der Vollzug kommen muss. Aber zwischen diesen enormen Zeitspannen vergisst man sicherlich einiges. Dann ist es nicht verwunderlich, wenn man vor Ort nicht mehr Bescheid weiß.

Herr Minister, ich denke, an dieser Stelle muss das Land stärker in der Pflicht stehen. Die Öffentlichkeitsarbeit muss besser organisiert werden. Die Gemeinden müssen darauf vorbereitet werden. Denn diese Schutzgebiete fallen ja nicht plötzlich vom Himmel, sondern jeder hat gewusst: Es kommt der Tag, an dem das europäische Vogelschutzgebiet in ein Naturschutzgebiet nach deutschem Recht umgewandelt wird. Deswegen ist die Überraschung manchmal nicht zu verstehen und irgendwie dann doch. Das zeigt hier Handlungsbedarf auf.

Sie haben davon gesprochen, dass wir, um unsere Hausaufgaben gegenüber der EU zu erfüllen, das

Ganze beschleunigen müssen. Ja, gerne unterstützen wir Sie dabei, eine Beschleunigung hinein-zubekommen. Ich spreche mich aber auch aus gegen ein eventuelles Verfahren, das nur noch den Stempel „light“ trägt, auch wenn das bei Lebensmitteln an der einen oder anderen Stelle im Moment gerade in ist.

Es muss vielmehr ein vernünftiges, dem Schutzgebietsstatus und dem Schutzgebiet entsprechendes Verfahren durchgeführt werden. Die Qualität geht hier ganz eindeutig vor Schnelligkeit. Ich glaube, Herr Kollege Lüderitz, so habe ich Sie auch verstanden. Das ist schon wichtig. Sollten wir dadurch gegenüber der EU ein bisschen ins Hintertreffen geraten, müssen wir das in Kauf nehmen.

Die 600 Stellungnahmen zum Verfahren zeigen, dass das Interesse groß ist. Ich halte es im Übrigen - das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen - für vernünftig, dass man eine erneute Auslegung vornimmt. Denn wenn man die 600 Stellungnahmen eingearbeitet hat, wird es sicherlich eine Verordnung geben, die mit der alten nicht mehr so viel zu tun hat. Dann kann es nur so sein, dass jeder noch einmal hineinschauen wird und dass man noch einmal darüber diskutieren kann. Dass das so sein wird, finde ich gut.

Ich glaube, es ist nötig, dass wir das auch nach außen tragen, dass alle noch einmal die Möglichkeit haben, in Zukunft einen neuen Verordnungsentwurf entsprechend zu begleiten und, wenn es nötig ist, auch noch einmal dazu Stellung zu beziehen. Darüber freue ich mich. Das ist auch bereits als Information bekannt geworden.

Vor diesem Hintergrund werden wir in den Ausschüssen sicherlich noch diskutieren. Ich freue mich auf intensive Diskussionen und ich hoffe, dass wir alle gemeinsam das Ziel erreichen, das Netz Natura 2000 in Sachsen-Anhalt mit der nötigen Unterschutzstellung nach deutschem Recht umzusetzen, und dass alle Bürger dann so viel Spaß daran haben wie wir bei unserer Diskussion.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Bergmann. Der Kollege Lüderitz würde Ihnen gern eine Frage stellen. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Bergmann (SPD):

Ja, sicher.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Kollege Bergmann, Sie haben den schönen Punkt 3 Ihres Alternativantrags ausgeklammert. Darum frage ich Sie noch einmal: Wie wollen Sie festlegen, wie die Erhaltung der Lebensraumtypen

und Arthabitate für Sachsen-Anhalt einheitlich erfolgen kann? - Das würde mich schon einmal rein fachlich interessieren.

Herr Bergmann (SPD):

Ich habe gerade ausdrücklich gesagt, wogegen ich bin. Ich habe auch gesagt, ich freue mich auf eine intensive Diskussion. Wenn ich sage, ich möchte kein Verfahren „light“, dann habe ich damit genau das gemeint, weil ich darin auch fachlich eine Schwierigkeit sehe. Erst dann, wenn wir diese fachlichen Dinge diskutiert haben, bin ich, je nachdem, wie wir uns entscheiden, dazu bereit, eine neue Vorgehensweise zu akzeptieren.

Ich bin hier - ich glaube, das wollten Sie hören - durchaus kritisch. Ich habe es gestern irgendwo am Rande schon einmal gesagt. Wenn wir über Schule reden, sagen wir auch nicht, wir schicken ab sofort alle Schüler nur noch auf die Grundschule, weil das der Standard ist, den alle abkönnen.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Wir können auch nicht sämtliche Wiesen im Land Sachsen-Anhalt in derselben Höhe mähen. Das wissen wir. Nein, wir müssen schon genau hinschauen. Ich glaube, die Fachleute auch bei uns im Landesamt für Umweltschutz, im Landesverwaltungsamt usw. werden sicherlich darauf achten, dass adäquate Unterschutzstellungen den Lebensraumtypen entsprechend entschieden werden.

Allerdings würde ich Sie schon bitten, dass wir dabei auch Unterstützung kriegen. Man muss darüber nachdenken, wo es Vereinfachungen geben kann. Ich plädiere übrigens seit Jahren dafür - ich will das hier noch einmal deutlich sagen -, dass wir die Landschaftspflegeverbände stärken sollten, weil sie gute Mittler zwischen den Nutzern und dem Schutz, also zwischen den verschiedenen Seiten sein können. Dabei haben sie sich bewährt. Das wäre eine Möglichkeit, über die ich nachdenke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Wehrich. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar für diesen Antrag, weil er am Beispiel des Ausweisungsverfahrens für das NSG Elbaue Jerichow das Thema der Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie thematisiert und damit gleichzeitig auf den zentralen Teil der Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie eingeht, nämlich der Etablierung des Natura-2000-Systems.

Herr Bergmann hat das sehr schön formuliert. Das Natura-2000-System und damit die Erhaltung der Naturschätze ist tatsächlich ein Aushängeschild des Landes. An dieser Stelle stimme ich mit Ihnen vollkommen überein.

Aber leider muss man hier auch festhalten, dass die Umsetzung der FFH-Richtlinie jedenfalls nach der Gebietsmeldung im Land keine Erfolgsgeschichte war. Leider setzt auch der vorliegende Alternativantrag diese Serie der Misserfolge fort.

Doch zunächst zum Antrag selbst und zum Anliegen meiner Fraktion. Zu Punkt 1 gibt es sehr wenig zu sagen; das ist hier mehrfach erwähnt worden. Der überarbeitete Verordnungsentwurf wird erneut öffentlich ausgelegt. Das ist übliches Verwaltungshandeln. Das Verwaltungshandeln sieht auch vor, die Träger öffentlicher Belange, die Betroffenen und auch die Naturschutzverbände in das Verfahren einzubeziehen. Das gilt natürlich auch dann, wenn eine Verordnung überarbeitet wird.

Der eigentlich interessante Teil ist der Teil zwei, nämlich dort, wo es um die Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie geht. Ich habe gerade eben schon erwähnt, dass ich im letzten Jahr hierzu zwei Kleine Anfragen gestellt habe. Ich möchte einmal aus der Antwort auf die Kleine Anfrage zitieren, und zwar die Passage, in der ich gefragt habe, welchen Zeitplan sich die Regierung für die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete vorstellt. Dazu lautete die Antwort - ich zitiere -:

„Eine konkrete Zeitangabe, wann sämtliche Verfahren eingeleitet werden können, ist nicht möglich, da die Dauer der Ausweisungsverfahren im Einzelnen nicht vorherbestimmbar ist.“

Unbestimmter und vager kann man, so glaube ich, eine Antwort nicht geben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Dass die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete aufwendig ist und einen hohen Personalaufwand erfordert, stelle ich absolut nicht in Abrede. Wie schwierig die einzelnen Verfahren sein können, das zeigt beispielhaft das Gebiet Elbaue Jerichow.

Die Landesregierung muss sich aber dieser Herausforderung trotzdem stellen. Der jetzt entstandene Zeitdruck darf nicht dazu führen, dass das gesamte Verfahren pauschalisiert wird. Jedes einzelne Natura-2000-Gebiet hat ganz spezifische Bedingungen. Die Anforderungen an das Management jedes einzelnen Lebensraumtyps können sich von Gebiet zu Gebiet vollkommen unterscheiden. Herr Bergmann hat das bereits angeführt.

Das Gesagte gilt umso mehr für die vorkommenden Arten. Dies stellt somit auch für jedes Gebiet eigene Anforderungen an die Maßnahmen und an

die Ge- und Verbote, die in den Gebieten umzusetzen sind. Standardformulierungen und Textbausteine sind in den Verordnungen nicht zielführend. Deshalb geht auch der Alternativantrag vollkommen in die falsche Richtung.

Er steckt außerdem voller Widersprüche. So fordern Sie beispielsweise eine Beteiligung der Nutzer. Die Beteiligung ist aber nur dann sinnvoll, wenn die Ge- und Verbote im Detail für jedes Gebiet festgelegt sind. Nur dann können die festgelegten Ge- und Verbote entsprechend mit den Betroffenen diskutiert werden.

In Punkt 1 des Alternativantrags soll im Grunde genommen die Einhaltung geltenden Rechts beschlossen werden. Das umfasst aber in jedem Fall die von Ihnen in Punkt 3 erwähnten weitergehenden Regelungen, weil das nämlich schon die FFH-Richtlinie vorgibt. Sie sagen also mit dem Alternativantrag unumwunden, dass Sie die FFH-Richtlinie eben nicht im Maßstab 1 : 1 umsetzen wollen.

Ein Satz zu Punkt 3 des Alternativantrags. Ich kenne kein Konzept zur Umsetzung von Natura 2000. Dementsprechend kann auch kein Konzept überarbeitet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, mit dem Alternativantrag signalisieren Sie Unterstützung bei der bisherigen fehlerhaften und defizitären Umsetzung der FFH-Richtlinie. Ich kann Ihnen schon jetzt prophezeien, dass Sie auf ganzer Linie scheitern werden, vor allem bei der Erstellung der pauschalen Verordnung, weil das vom Zeitaufwand her gar nicht möglich ist. Denn wenn mit einer pauschalen Verordnung sehr viele Gebiete unter Schutz gestellt werden sollen, dann reicht eine einzige Klage für ein einziges Detail, um das gesamte Verfahren zu Fall zu bringen. Deswegen wird es nicht funktionieren. Ich kann Ihnen noch eines sagen: Sie werden damit nicht auf Dauer durchkommen, weil die EU irgendwann die Rechtspflichten einfordern wird.

Deswegen kommt für meine Fraktion eine Zustimmung zu dem Alternativantrag nicht infrage. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Weihrich. - Der Kollege Stadelmann hat während der Rede schon kräftig nonverbal kommuniziert. Fassen Sie alles jetzt in Worte! Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Stadelmann (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich gut, dass wir das Thema noch einmal im Ausschuss diskutieren werden, weil hierzu doch einige Missverständnisse vorherrschen.

Zunächst möchte ich sagen, dass wir, wie der Kollege Lüderitz schon bemerkt hat, gerade mit dem NSG Elbaue Jerichow das bisher größte Gebiet unter Schutz gestellt haben. Selbstverständlich macht man da einige Erfahrungen, die vorher vielleicht in kleinteiligen Strukturen so noch nicht gemacht werden konnten.

Es ist aber keinesfalls unsere Absicht, mit unserem Alternativantrag, wie es vielleicht Herr Kollege Weihrich befürchtet, Standardmanagementpläne mit Textbausteinen ins Leben zu rufen. Wir wollen vielmehr einen völlig anderen Weg gehen. Wir haben seit einiger Zeit darüber nachgedacht, wie man die Effizienz steigern und die Effektivität der Verfahren beschleunigen kann. Herr Lüderitz, dabei soll nicht die Effizienz der Graswurzeln beschleunigt werden, sondern die Effizienz der Beamtensessel. Ich denke, dass wir da zusammen mit dem Ministerium auf einem guten Weg sind.

Die EU weist uns eigentlich den Weg, den wir auch gehen wollen, mit den Standardlebensraumtypen. Die Lebensraumtypen sind standardisiert, und es ist nicht einzusehen, warum ein Offenlandlebensraumtyp in der Dübener Heide anders behandelt werden soll als in der Letzlinger Heide, außer es fliegt dort vielleicht der eine oder andere Piepmatz herum, der an der anderen Stelle nicht vorhanden ist.

Das ist der Ansatz, dem wir uns jetzt gestellt haben. Das ist auch schon das Grundproblem, das wir bei dem gesamten Thema haben. Das ist die EU-Vorgabe, das sind das Erhaltungsgebot und das Verschlechterungsverbot. Wir haben es mit Natur zu tun, und die Natur der Natur ist Wandel und Entwicklung und nicht der statische Zustand eines Lebensraumtyps.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist übrigens auch von anerkannten Fachleuten erkannt worden. So hat unter anderem Professor Succow, der dem einen oder anderen noch als der Retter des Naturfahlsilbers der DDR bekannt sein wird, auf der Tagung des „Netzwerkes Nationales Naturerbe“ im Dezember 2012 in Benediktbeuern, bei der ich selber dabei gewesen bin, ausdrücklich bestätigt, dass es hierzu Handlungsbedarf auf der EU-Ebene gibt.

Denn es hat schon Sinn gemacht, nach der Wende und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs das, was in der Natur da war, was sich entwickelt hatte, zu schützen und zu bewahren, weil es vorher, ich sage mal, nicht so gelungen ist, wie wir es seit dieser Zeit machen wollen. Das war alles auch sinnvoll. Aber Natur entwickelt sich weiter.

Wenn Sie heutzutage beispielsweise an einem Treffen der Landschaftspflegeverbände teilnehmen und hören, welche Probleme sie mit den Offenlandlebensraumtypen haben, die früher Truppen-

übungsplätze waren, dann können Sie nur sagen: Das ist ein Problem, das wir in Angriff nehmen müssen und das geklärt werden muss.

Wenn wir diese Veränderungen jetzt vornehmen wollen, dann kommen wir zu der nächsten spannenden Frage. Das alles, was wir dort machen, kostet auch Geld. Es kostet nicht nur Geld, das wir dafür bezahlen müssen, die Lebensraumtypen zu erhalten, sondern es kostet auch Geld, das nicht verdient werden kann, wenn zum Beispiel die Milchviehwirtschaft eingeschränkt wird, weil die Großtrappe über irgendeine Grünlandfläche läuft.

Das müssen wir vor Ort mit den Betroffenen, mit den Benutzern kommunizieren. Herr Weihrich, ich weiß, ich habe das jetzt ein wenig verkürzt dargestellt, weil sich nicht jeder Kollege ständig mit dem Thema beschäftigt, nur um deutlich zu machen, dass wir dort die Kommunikation mit den Betroffenen und Beteiligten vor Ort brauchen und uns darüber abstimmen müssen, wie wir vorgehen wollen.

Wenn ich dann sehe, dass zum Beispiel im Fiener Bruch beim Kollegen Radke, wo wir neulich waren, 75 % der Landwirte für den Managementplan gar keine Angaben zu ihren Flächen gemacht haben, weil sie befürchten, dass ihre Arbeitsfähigkeit als Landwirt beeinträchtigt wird, wenn sie Angaben machen, dann haben wir ein Kommunikationsproblem. Dann müssen wir das herüberbringen. Das muss auch Bestandteil der Erarbeitung der Managementpläne und bei der Schutzgebietsausweisung sein.

Ich denke auch - meine Lampe blinkt schon -, dass wir auf diesem Wege weitergehen werden. Wir haben uns in der Koalition mit diesem Thema beschäftigt. Wir wollen die richtigen Wege finden, unter drei Voraussetzungen:

Erstens. Die EU-Anforderungen sind zu erfüllen, naturschutzfachlich und rechtlich.

Zweitens. Die Menschen in den betroffenen Regionen sind nicht nur zu beteiligen, sondern sie sind im positiven Sinne mitzunehmen.

Drittens. Das Ganze muss auch bezahlbar sein, und zwar bezahlbar im Sinne dessen, was ich eben gesagt habe, und auch bezahlbar im Sinne unseres Landeshaushalts und des Personalentwicklungskonzeptes. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Stadelmann, vielen Dank. Jetzt möchte Herr Weihrich Sie etwas fragen.

Herr Stadelmann (CDU):

Dann kann ich vielleicht meinen Rest in der Antwort vortragen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege, ich möchte zu Ihren Ausführungen nachfragen. Vorab vielleicht noch bemerkt: Zu dem, was Sie hinsichtlich der Beteiligung der Nutzer und der Betroffenen vor Ort gesagt haben, stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

Wir haben im Moment die Situation, dass die Managementpläne fast vollständig erstellt worden sind, aber im Grunde genommen ohne Beteiligung der Nutzer - jedenfalls ohne deren aktive Mitwirkung; sie wurden darüber nur informiert. Das ist der jetzige Stand. Wir haben also fertige Managementpläne mit sehr umfangreichen Maßnahmen teilen. Aber im Moment - so stellt es sich mir jedenfalls dar - weiß niemand, wie die Umsetzung der Maßnahmen in Angriff genommen werden soll, und das Problem besteht, die rechtlichen Bedingungen zu klären, also die Schutzgebiete auszuweisen.

Deswegen würde ich einfach ganz pauschal fragen: Wie stellen Sie sich denn dieses Verfahren vor? Was soll denn jetzt passieren? Wie soll dabei die Effizienz gesteigert werden? - Es ist für mich als Schlagwort durchaus nachvollziehbar, so effizient wie möglich heranzugehen. Aber ich verstehe nicht, wie man die Effizienz bei irgendetwas steigern kann, was im Moment überhaupt noch nicht begonnen worden ist.

Herr Stadelmann (CDU):

Herr Wehrich, Sie sind eigentlich Fachmann genug, um zu wissen, dass die Managementplanung eine Fachplanung ist. So wie Sie es eben dargestellt haben, kommen wir erneut zu dem Problem, das wir vor Ort jetzt haben: Der Landwirt oder der Ornithologe sieht den Managementplan und denkt: Um Gottes willen, das ist jetzt in Stein gemeißelt und wird bei mir in der Region vor Ort umgesetzt.

So ist es aber nicht. Die Managementplanung ist eine Fachplanung, die von Fachleuten erstellt wurde in einer Qualität, die, ich sage mal, durchgewachsen ist. Mal ist sie besser, mal ist sie schlechter. Ich will mich dazu gar nicht weiter auslassen. Auch nicht, was die Einbeziehung der Betroffenen vor Ort betrifft. Dort gibt es durchaus vorbildhafte Managementpläne und solche, die nicht so toll sind.

Wenn wir jetzt von Effizienzsteigerung reden, sind wir bei dem nächsten Schritt, bei dem wir uns gefragt haben, ob es Sinn macht, etwas Derartiges wie Elbaue Jerichow noch einmal zu machen, dass man viele kleinteilige FFH- und Vogelschutzgebiete letztlich zu einem großen Gebiet zusammen-

fasst und damit auch Flächen unter Schutz stellt, die bisher nicht unter Schutz gestanden haben, weil man eine große Fläche schafft.

Man könnte sich auch überlegen, ob man das direkt mit Betroffenen vor Ort regelt, zum Beispiel, wie es andere Bundesländer machen, über vertragliche Vereinbarungen mit Landwirten oder mit Landschaftspflegeverbänden oder meinetwegen mit Naturschutzverbänden vor Ort, die dann am Unterhalt dieser Lebensraumtypen, dieser unter Schutz gestellten Flächen beteiligt werden. Dazu muss man vielleicht nicht immer eine Käseglocke drüberstülpen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Dann hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE noch einmal Herr Lüderitz das Wort. Er will es auch ergreifen. Bitte schön, Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte erst nicht noch einmal sprechen. Aber ich muss, glaube ich, doch noch ein paar Dinge sagen. Als Erstes würde ich dem Hohen Haus wirklich empfehlen, sich den vor Kurzem fertig gestellten Film des LAU Halle über die Umsetzung von Natura 2000 in Sachsen-Anhalt anzuschauen. Darin kann man recht deutlich sehen, wie vielschichtig die Umsetzung und die Nutzung von Natura-2000-Gebieten in Sachsen-Anhalt bereits erfolgten, aber auch mit welchen Problemen sie behaftet sind. Das verdeutlicht viele Dinge.

Das Zweite, was ich aus dieser Diskussion mitnehme, ist, dass offensichtlich auch in der Koalition eine gewisse Uneinigkeit über die Umsetzung des Alternativantrages besteht, der von „Gründlichkeit“ bis hin zu „den Schwerpunkt auf Effizienzsteigerung setzen“ reicht.

Ich halte nach wie vor von den im Alternativantrag benutzten Schlagworten „Effizienzsteigerung“, „Verfahrensbeschleunigung“, „Einheitlichkeit bei Habitaten und Lebensraumtypen“ sehr wenig, weil ich sie fachlich für unausgewogen und nicht angepasst halte. Wir als Fraktion werden deshalb den Alternativantrag in der vorliegenden Fassung ablehnen.

Ich hoffe, dass es im Fachausschuss trotzdem noch zu einer Diskussion kommt, die zu einer Lösung führt, das relativ nahe an dem vom Kollegen Wehrich und mir geschilderten Verfahren liegt. Ich hoffe auch, dass es insbesondere nicht wieder zu solchen Äußerungen kommt, Herr Kollege Stadelmann, wie die, dass sich die Beamten in ihren Sesseln etwas mehr bewegen sollten.

Wir sprechen hier von drei Mitarbeitern - das wissen Sie noch besser als ich -, die in diesem Lan-

desverwaltungsamt für diesen Gesamtprozess zuständig sind. Das ist die Truppe des Kollegen Pietsch. Die sind, um es mal salopp zu sagen, bis zur Oberkante Nasenspitze mit ihrer Aufgabe mehr als ausgefüllt.

Die Kolleginnen und Kollegen - das möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal recht deutlich sagen - machen eine auch fachlich sehr gute Arbeit. Das sollte man an dieser Stelle einmal lobend erwähnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Problem ist - das hatten Sie in einem Halbsatz angedeutet; Herr Dr. Aeikens hat sich in der Antwort etwas darum gedrückt -, dass das Personalentwicklungskonzept, das auch hier schon mehrfach gescholten wurde, und die fachlichen Aufgaben, die wir haben und die durch EU-Recht und Bundesrecht untersetzt sind, wie zwei Schuhe sind, die nicht zueinander passen. Der eine Schuh läuft in die eine und der andere in die entgegengesetzte Richtung. Ich denke, auch diesem Problem sollten wir uns im Fachausschuss intensiv widmen. Ich hoffe trotzdem noch auf einen guten Ausgang.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Lüderitz, der Herr Stadelmann würde Sie gern etwas fragen.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Bitte.

Herr Stadelmann (CDU):

Herr Kollege Lüderitz, zunächst eine kurze Intervention. Ich stimme Ihnen ausdrücklich darin zu, dass die Kollegen im Landesverwaltungsamt eine ordentliche Arbeit machen und total überlastet sind. Ich möchte auch nicht im Raum stehen lassen, dass ich irgendwie eine Rakete an den Beamtensessel ansetzen will. Auch mir ist klar, dass die das nicht leisten können.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang, ob Sie vernommen haben, dass der Kollege Bergmann auch davon gesprochen hat, dass hierbei nicht nur drei Personen von der Verwaltungsseite involviert sind, sondern natürlich auch vor Ort Mitarbeiter der Verwaltung, die seit Jahren wissen, dass etwas auf sie zukommt, und die sich natürlich auch damit beschäftigen müssen.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Das ist das, Kollege Stadelmann, was ich gesagt habe, was wir im Ausschuss besprechen müssen, und zwar wer welche Verantwortung trägt. Gerade an dem Beispiel der Elbaue Jerichow wurde das deutlich.

Ich habe vorhin versucht, die Zeitleiste aufzuzeigen. Wir haben seit dem Jahr 2003 und EU-rechtlich untersetzt seit dem Jahr 2007 Zeit gehabt, diese Unterschützstellung durchzuführen. Man hat bis zum Jahr 2012 gewartet, das in Angriff zu nehmen.

Das ist eine Zeitspanne, die natürlich auch durch noch so intensive Arbeit nicht innerhalb kurzer Zeit aufgeholt werden kann, egal wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Dann kommt es zu diesen Kommunikationsproblemen, die Sie selbst geschildert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Lüderitz. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe keine Überweisungswünsche gehört. Ich lasse deshalb jetzt über die Anträge abstimmen. Es wurde nur von einer Diskussion im Ausschuss gesprochen, aber nicht davon, dass ein Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll. Die Diskussion kann ja auch dann im Ausschuss stattfinden. - Herr Stadelmann, habe ich bei Ihnen etwas überhört?

(Herr Borgwardt, CDU: Es gibt doch einen Alternativantrag! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Steht im Alternativantrag!)

Herr Stadelmann (CDU):

Sie haben nichts überhört. In unserem Alternativantrag wird die Ausschussbefassung beantragt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja, das habe ich auch so verstanden. - Jetzt geht es aber der Reihe nach. Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1823 zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1792 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu?

(Zurufe)

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Ich habe in meiner Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass ich diesen Änderungsantrag übernehmen wollte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1792 in der durch den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geänderten Fassung ab. Ich frage die beiden Antragsteller: Ist das richtig? - Wer stimmt dem so geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE zu? - Das sind die beiden Antragsteller, wenn ich das so formulieren darf. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD ab. Das ist die Drs. 6/1827. Wer stimmt dem Alternativantrag zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen - Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende aufheben sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspende-Regelungen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1785

Einbringerin des Antrages ist Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wer von Ihnen am vorvergangenen Sonntag das Vorabendprogramm der ARD geschaut hat, der ist bestens informiert und bestens präpariert für diese Debatte. Dort konnte man sehen, wie eine Epidemie ausbrach, wie viele Menschen krank wurden und wie ein Mangel an Blutkonserven auftrat. Ein Mann stellte sich freiwillig für eine Blutspende zur Verfügung, durfte aber nicht spenden, weil er homosexuell ist und in einer Beziehung mit einem Mann lebt.

Die Macher der Serie „Lindenstraße“ - um diese Serie geht es; die Serie hat einem Millionenpublikum dieses Problem bekannt gemacht - haben das ganz pragmatisch angefasst. Sie sind ganz pragmatisch damit umgegangen. Sie haben nämlich zivilen Ungehorsam ins Drehbuch geschrieben. Der junge Mann hat einfach nicht angegeben, dass er homosexuell ist. Deshalb ist sein Blut angenommen worden. Es ist getestet und verwendet worden.

Das ist die Realität in jedem Blutspendedienst in diesem Land. Man muss einen Fragebogen ausfüllen und angeben, ob man homosexuell oder bisexuell ist. Gibt man das wahrheitsgemäß an, ist man für sein ganzes Leben von der Blutspende ausgeschlossen.

Ich und meine Fraktion finden, dieser pauschale Ausschluss ist unsachgemäß und diskriminierend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn man ehrlich ist und diesen Fragebogen wahrheitsgemäß ausfüllt, wird man pauschal stig-

matisiert. Die Lösung, die die Macher der Serie „Lindenstraße“ vorschlagen, kann nicht die richtige sein. In unserer offenen und demokratischen Gesellschaft sollte man seine sexuelle Identität nicht verleugnen müssen, um etwas Gutes tun zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutzpolitik John Dalli hat bereits im Jahr 2011 eingeschätzt, dass die deutsche Regelung, die homosexuelle und bisexuelle Männer pauschal von der Blutspende ausschließt, mit EU-Recht nicht vereinbar ist.

Nun frage ich mich auch vor dem Hintergrund dessen, worüber wir gestern diskutiert haben, nämlich vor dem Hintergrund dessen, was das Bundesverfassungsgericht in dieser Woche entschieden hat: Ist es wirklich so, dass wir jede Kleinigkeit, die die Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Menschen in Deutschland betrifft, höchststrichlerlich einklagen müssen?

Meine Fraktion schlägt eine grundsätzliche Lösung vor. Das individuelle Risikoverhalten und der Gesundheitszustand der spendenwilligen Personen sind allein dafür entscheidend, ob das Blut genommen wird oder nicht.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Keine pauschale Gruppenzugehörigkeit darf entscheidend sein. Es muss dasselbe Recht gelten wie auch für heterosexuelle Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich steht an erster Stelle, dass Infektions- und Gesundheitsrisiken auch bei der Blutspende minimiert werden müssen. Wir müssen für größtmögliche Sicherheit bei der Blutspende sorgen, aber eben nicht für falsche Sicherheit, nicht für vorgegaukelte Sicherheit, die auf Unterstellungen, Mutmaßungen und Diskriminierung beruht.

Das fängt bei den zugrunde liegenden Richtlinien von Bundesärztekammer und Paul-Ehrlich-Institut, den Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten, an. Dort sind unter Punkt 2.2.1 folgende Ausschlusskriterien aufgeführt:

„Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten wie HBV, HCV oder HIV bergen:

- heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, zum Beispiel Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,
- Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben ...“

Wenn ich das für mich zusammenfasse, dann stehen auf der einen Seite heterosexuelle Menschen,

die nach ihrem individuellen Risikoverhalten beurteilt werden, dessen Einschätzung auf ihren eigenen Angaben beruht, und auf der anderen Seite stehen homosexuelle Menschen, die pauschal negativ konnotiert werden, denen monogame Partnerschaften offenbar überhaupt nicht zugetraut werden und die mit Vorurteilen belegt werden, die wir spätestens im letzten Jahrtausend hätten hinter uns lassen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Man muss bedenken, dass mehr als die Hälfte der homo- und bisexuellen Männer in einer festen, dauerhaften Partnerschaft lebt.

Um es auf die Spitze zu treiben, möchte ich es ganz plastisch darstellen: Auf der einen Seite steht ein Mann, der seit Jahrzehnten monogam in einer festen Partnerschaft lebt, vielleicht sogar in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft - ein homosexueller Mann, wie er etwa in der „Lindenstraße“ dargestellt wurde. Auf der anderen Seite steht eine verheiratete Frau, die möglicherweise jeden zweiten Samstag auf dem Dorf um die Häuser zieht, wie man bei uns zu Hause sagt. Sie darf, ohne dass es jemand hinterfragt, Blut spenden. Ich finde das unsachgemäß und ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Richtlinie, die der Blutspende in Deutschland zugrunde liegt, atmet noch den Geist der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts, als HIV pauschal als Schwulenseuche verdammt wurde.

Das Paul-Ehrlich-Institut begründet den generellen Ausschluss damit, dass der Fragebogen eben nicht geeignet sei, eine frische Infektion nachzuweisen, nicht geeignet sei nachzuweisen, ob derjenige Safer Sex betreibt oder ob derjenige vielleicht von seinem Partner hintergangen wird. Darin gebe ich dem Paul-Ehrlich-Institut vollumfänglich Recht. Aber ich frage mich, würde das im Zweifel nicht auch auf mich oder auf jede andere heterosexuelle Person ganz genauso zutreffen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen ehrlich sein: Ein gewisses Restrisiko bleibt immer, unabhängig von der sexuellen Orientierung. Deswegen, so vermute ich, hat man in der Richtlinie der EU-Kommission folgenden Wortlaut gewählt - ich zitiere -: „Personen, deren Sexualverhalten ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt“, sind von der Blutspende ausgeschlossen. Das halte ich für konsequent und für ehrlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Richtlinie der Bundesärztekammer, die vor knapp drei Jahren in einem ersten Schritt geändert wurde und auch das individuelle Risikoverhalten aufgenommen hat, hat dies eben nur für heterosexuelle Personen getan.

Nach Informationen von Mitarbeitern der Blutspendedienste minimieren neueste Testverfahren dieses Restrisiko auf ein wirklich vertretbares Niveau. Die sogenannte Methodik der Polymerase-Kettenreaktion ist durchaus geeignet, sehr schnell und sehr genau in massenhaften Testverfahren nachzuweisen, ob eine HIV-Infektion oder eine Infektion mit anderen übertragbaren Krankheiten vorliegt. In der Praxis wird das Blut ja nicht bereits Minuten nach der Entnahme weitergegeben; das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, dass wir genauer hinschauen und nicht pauschal vorverurteilen. Ich halte dies für eine Frage der Gerechtigkeit. Aber es ist auch eine Frage der pragmatischen Notwendigkeit. Man muss die Situation nicht auf die Spitze treiben, wie es in der „Lindenstraße“ geschehen ist, man kann oder muss sich einfach die Realität anschauen.

Die Anzahl der Blut spendenden Personen in Deutschland geht kontinuierlich zurück. Das DRK hat allein für Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 einen Rückgang um 6 700 Blutspenden gegenüber dem Jahr 2011 verzeichnet. Die Anzahl der Erstspender ging in einem Jahr um 1 260 zurück. Es ist also eine Frage der medizinischen Notwendigkeit, im Interesse der Allgemeinbevölkerung spendenwillige gesunde Menschen zur Blutspende zuzulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles, was ich dargestellt habe, trifft auch auf andere Gruppen zu, die pauschal von der Blutspende ausgeschlossen werden, beispielsweise Drogenabhängige, Strafgefangene und Prostituierte.

Ich wundere mich seit Jahren, warum dies bei den Strafgefangenen der Fall ist. Das sind häufig sehr gut durchtrainierte junge Menschen, die sehr willig wären und bei denen man quasi in ihren Rehabilitationsprozess einbauen könnte, dass sie der Gesellschaft etwas zurückgeben wollen.

Ich habe mich kürzlich mit der Leiterin der Jugendarrestanstalt unterhalten. Sie hat gesagt: Wir könnten das sehr gut umsetzen; die Blutspendedienste in Sachsen-Anhalt sind mobil; es wäre kein Problem, dabei die Hygiene zu gewährleisten. Aber die jungen Menschen dürfen nicht spenden. Das ist, so finde ich, überhaupt nicht nachvollziehbar.

Deswegen möchte ich Ihnen mit Blick auf das Abstimmungsverhalten insbesondere Punkt 4 ans Herz legen, in dem wir die Landesregierung darum bitten, sich dafür einzusetzen, dass niemand auf-

grund einer pauschalen Gruppenzugehörigkeit von der Blutspende ausgeschlossen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich glaube, das ist eine Frage der notwendigen Gerechtigkeit. Ich beantrage hiermit eine Direktabstimmung und bitte Sie um Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Lüddemann, vielen Dank für die Einbringung Ihres Antrages. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lüddemann, ich möchte Ihnen ausdrücklich für diesen Antrag danken.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Ich frage mich selbstkritisch: Wieso ist uns das eigentlich erst jetzt aufgefallen? Ich bin Blutspender und fülle, wenn ich dorthin gehe, diese Unterlagen aus, in denen man das Risikoverhalten anzeigen muss. In den Anlagen ist tatsächlich zu lesen - ich habe es zunächst nicht geglaubt -, welche Gruppen ausgeschlossen sind. Ich habe mir darüber bisher keine Gedanken gemacht. Ich denke, das haben viele, die Blut spenden, auch nicht getan.

Ich denke, dass diese Frage eine wichtige Frage ist. Natürlich steht beim Thema Blutspende der Gesundheitsschutz an erster Stelle, und dass Bluttransfusionen unbedenklich und frei von Krankheiten sein müssen, ist auch völlig klar. Dafür wird viel getan und das Blut wird in vielerlei Hinsicht überprüft. Auf diesem Gebiet hat sich auch die Technik weiterentwickelt, das Personal ist qualifiziert und auch die Blutspendeeinrichtungen selbst müssen ständig kontrolliert werden und das muss dokumentiert werden.

Wie viele Menschen auf Spenderblut angewiesen sind, haben Sie eben deutlich gemacht. Der Bedarf wird im Sommer wieder ansteigen. Ich bin für jede Initiative dankbar, die sich damit beschäftigt, egal ob sie von den Ministerien, dem Landtag, anderen Einrichtungen oder auch den Vollzugsanstalten - vielleicht ist die Blutspende auch dort bald möglich - ins Leben gerufen wird.

Wir sind darauf angewiesen. Wenn wir das Blut nicht hätten - ich kenne das Problem durch die Universitätskliniken, Frau Wolff war auch dabei - und es einkaufen müssten, vielleicht sogar im Ausland, dann wäre es nicht nur unheimlich teuer,

sondern es wäre ein Armutszeugnis für die Solidarität hier in diesem Land.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb bin ich den Menschen dankbar, die sich bereit erklären, Blut zu spenden. Ich wusste auch nicht - man durfte früher nur bis zum 60. Lebensjahr spenden, weshalb ich dachte, ich dürfte das nicht mehr -, dass man heute auch bis ins hohe Alter hinein spenden darf. Das ist gut.

(Herr Striegel, GRÜNE: Nicht nur bis 67!)

Jeder weiß, dass die Spender eine ärztliche Voruntersuchung durchlaufen, dass eine Vielzahl von Vitalparametern ermittelt wird, dass das Infektionsrisiko erfragt wird - das kennen alle - und auch dass die Frage nach wechselnden Sexualpartnern und Ähnlichem gestellt wird, ist klar.

Die derzeit geltenden Richtlinien der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Institutes zur Gewinnung von Blut ordnen - das haben Sie gesagt - homo- und bisexuelle Männer einer ähnlichen Risikogruppe wie Drogenabhängige, Prostituierte und Strafgefangene zu und wehren ihnen damit die Möglichkeit zur Blutspende.

Ohne Frage soll die größtmögliche Sicherheit von Blutspenden gewährleistet werden. Dennoch stellt ein pauschaler Ausschluss von homosexuellen Männern von der Blutspende einen Generalverdacht dar.

Wahrscheinlich ist das darauf zurückzuführen, dass in den späten 80er-Jahren - man überlegt ja, woher das eigentlich kommt; es muss schließlich Gründe dafür gegeben haben - gehäuft Blutprodukte festgestellt wurden, die mit HIV infiziert waren. Ich kann mich daran noch erinnern. Möglicherweise ist damals sozusagen kompromisslos dieser Deckel zugemacht worden, um jedes Risiko auszuschalten. Der Sicherheit der Empfänger von Blutprodukten wurde damit die absolute Priorität gegeben, auch um den Preis, viele Menschen möglicherweise ungerechtfertigt auszuschließen.

Die Tests auf HIV-Antikörper sind heute jedoch äußerst zuverlässig, ganz anders als in den 80er-Jahren. Daher stellt sich die Frage, ob weiterhin ein Dauerausschluss von homosexuellen Männern gerechtfertigt ist.

Interessanterweise wurde die genannte Richtlinie zur Gewinnung von Blut zuletzt im Jahr 2010 geändert, ohne dass dabei diese aktuellen Entwicklungen berücksichtigt worden sind. Es wurde einfach übernommen, wie es bisher war, das heißt, homosexuelle Männer wurden weiterhin ausgeschlossen, diskriminiert.

Diese nach wie vor bestehende Diskriminierung hat bereits im Dezember 2012 im Landtag Nordrhein-Westfalen zu einer Diskussion geführt. Die

dortige Landesregierung steht der Abschaffung der Diskriminierung homosexueller Männer positiv gegenüber und wird sich im März 2013 im Rahmen einer Sitzung des dortigen Sozialausschusses mit diesem Thema beschäftigen.

Ich halte es für an der Zeit, dass auch wir dies tun und die bloße Zugehörigkeit zu einer Gruppe nicht als Ausschlussgrund gelten lassen.

Auch andere Länder - das ist wichtig - in Europa und darüber hinaus haben sich in den vergangenen Jahren mit dem Thema beschäftigt, jedoch mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

In Spanien, Australien und Südafrika gelten Regelungen, die homosexuelle Männer befristet von einer Blutspende zurückstellen. Dies lehne ich ab, da es bei der dort veranschlagten Rückstellung zwischen einem und zehn Jahren nach dem letzten Sexualkontakt schnell zu einem verdeckten Dauerausschluss käme. Das hieße nämlich, dass diese Männer nachweisen müssten, dass sie in dieser Zeit dauerhaft keinen Geschlechtsverkehr hatten. Das ist völlig unrealistisch. Das kann, so denke ich, nicht unser Weg sein.

Ein gutes Beispiel ist Italien. Dort können homosexuelle Männer schon seit 2001 offiziell Blut spenden. Ein sprunghafter Anstieg der Zahl HIV-infizierter Blutspenden wurde nicht festgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass sexuelle Präferenzen nicht darüber entscheiden dürfen, ob Blut gespendet werden darf oder nicht. Daher sollten Blutspender nicht nach der Zugehörigkeit zu Risikogruppen, sondern explizit nach dem Risikoverhalten gefragt werden. Es darf keinen Generalverdacht geben. Es sollte in der Verantwortung jedes Einzelnen liegen, ob er Blut spendet. Daher nehme ich die Anregung unter Punkt 4 besonders ernst.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Dreiminutendebatte ein. Sie wird eröffnet durch Herrn Schwenke von der CDU. Bitte schön, Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Lüdde-
mann, ich nehme es gleich vorweg: Unsere Fraktion wird Ihrem Antrag zustimmen, allerdings nicht ohne einige kritische Anmerkungen.

Wir haben auch überlegt, analog zu dem Verfahren in Nordrhein-Westfalen - dort ist dieser Antrag wortgleich debattiert worden -, eine Überweisung in den Fachausschuss inklusive Fachgespräch zu beantragen. Da ich jedoch davon ausgehe, dass es uns gelingen wird, die Ergebnisse oder Proto-

kolle des in NRW stattfindenden Fachgesprächs zu erhalten, können wir nach deren Kenntnisnahme überlegen, ob wir dieses Thema dann hier oder im Ausschuss noch einmal aufrufen.

Zweiter Kritikpunkt: Ihre Antragsformulierung unterstellt, die Landesregierung würde homosexuelle Männer oder andere spezifische Gruppen diskriminieren. Dies sehen wir selbstverständlich nicht so. Die mit Recht kritisierten Richtlinien sind Richtlinien der Ärztekammer, die auf Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts erlassen worden sind, also von Fachleuten, nicht von der Bundes- oder der Landesregierung. Dazu würde ich mir eine etwas sorgfältige Formulierung, auch von einer Oppositionspartei, wünschen. Das würde uns die Zustimmung erleichtern.

Aber - Sie haben schon darauf hingewiesen - vor allem mit Punkt 4 Ihres Antrages haben Sie uns dann doch davon abgehalten, einen Änderungs- oder Überweisungsantrag zu stellen.

Es bleiben in der Sache zwei wesentliche Dinge festzustellen. Erstens. Wir haben einen zunehmenden Mangel an Blutkonserven zu verzeichnen. Die Blutspendebereitschaft ist dramatisch zurückgegangen. Die aktuellen Zahlen - wir haben Anfang der Woche neue Zahlen bekommen; die „Lindenstraße“ habe ich nicht gesehen - sind hochgradig alarmierend.

Wir brauchen dringend Blutspenden. Schon allein deshalb können wir es uns gar nicht leisten, blutspendewillige Menschen aus grundsätzlichen Erwägungen hinsichtlich gruppenspezifischer Faktoren von der Blutspende auszuschließen.

Zweitens. Der einzige nachvollziehbare Grund ist meines Erachtens eine medizinische Indikation. Einen Menschen allein wegen seiner sexuellen Orientierung, wegen seines Geschlechts oder seines sexuellen Verhaltens von der Blutspende auszuschließen, ist zweifellos diskriminierend.

Die Statistiken weisen bei den benannten Gruppen zum Beispiel höhere HIV- oder Hepatitisrisiken aus, allerdings scheint mir dies vor dem Hintergrund der heute möglichen modernen Testverfahren sowohl in Bezug auf die Personen als auch in Bezug auf die Bluttests sekundär.

Selbstverständlich erwarte ich eine größtmögliche Sicherheit bei Blutspenden. Selbstverständlich ist eine gewissenhafte Kontrolle unverzichtbar. Dabei vertraue ich auf die Mitarbeiter in den Blutbanken, auf die Mediziner und Wissenschaftler.

Ich sage ganz deutlich, sollte ich einmal eine Blutspende brauchen, dann ist es mir völlig egal, ob der Blutspender männlich oder weiblich, heterosexuell oder homosexuell ist, ob er Inder, Engländer oder Deutscher - ich hätte beinahe noch gesagt: Vegetarier oder Pferdefleischesser - ist.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das ist mir egal. Hauptsache ist, mir oder auch jedem anderen Patienten wird geholfen.

Wir schließen uns der Bitte - so möchte ich es formulieren - an die Landesregierung an, alles hierbei Mögliche zu tun, damit die bestehenden pauschalisierenden und diskriminierenden Richtlinien überarbeitet werden. In diesem Sinne werden wir Ihrem Antrag zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schwenke. Ich hoffe, Sie würden es auch von einem Sachsen nehmen.

(Heiterkeit)

Für die LINKE ist jetzt Frau von Angern an der Reihe. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen von den GRÜNEN! Auch ich nehme es vorweg: Wir werden dem Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, zustimmen.

Kurz zu den Kritikpunkten, die Herr Schwenke für die CDU vorgetragen hat. Diese teile ich ausdrücklich nicht. Spätestens wenn man die Begründung liest und den Sachzusammenhang insgesamt erkennt, sieht man auch, dass die Verantwortung auf der Bundesebene liegt. Das ist eine Anregung, die wir als Landesebene geben. Ich finde es gut, dass wir diese als Landesebene geben, weil es auf der Bundesebene noch nicht zu dem Durchbruch gekommen ist, den man sich wünschen könnte.

Frau Lüddemann hatte das mit dem Zitat aus der „Lindenstraße“ vorgetragen. Aus Bekanntenkreisen wird mir das auch genau so gesagt. Für einen Schwulen ist es nur dann möglich, mit einer Blutspende etwas Gutes zu tun, wenn er auf dem Fragebogen lügt.

Ein Bekannter von mir tut das seit vielen Jahren. Bei ihm ist es dann allerdings irgendwann prekärerweise dazu gekommen, dass er von der Blutbank darauf angesprochen worden ist, dass er das doch gar nicht darf. Aber das ist noch ein ganz anderes Thema, dann reden wir nämlich über den Datenschutz. Doch auch das ist ein Punkt - das sagten Sie auch -: Man ist ein Leben lang abgestempelt; die Daten werden flächendeckend ausgeteilt.

Sie sprachen auch davon, dass die jährlichen Aufrufe der Blutbanken, insbesondere zur Sommerzeit - wir kennen all die Plakate -, zum einen Anregung dafür sind, dass tatsächlich alle Menschen Blut spenden dürfen, sofern sie nicht krank sind oder andere Ausschlussgründe bestehen.

Allerdings möchte ich auch ausdrücklich sagen: Allein der Mangel an Blutkonserven sollte heute nicht unsere Entscheidung bestimmen, diesen Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Sie haben aus der Richtlinie der Bundesärztekammer zitiert. Ich gebe Ihnen Recht, man könnte meinen, dass sie aus dem letzten Jahrtausend oder aus dem letzten Jahrhundert sei. Schaut man genau hin, stellt man fest, dass sie im Jahr 2010 überarbeitet worden ist.

In der Antwort auf eine Anfrage meiner Bundestagsfraktion verwies die Bundesregierung, sozusagen als großen Pluspunkt, darauf, dass jetzt alles gut sei. Wenn man dann aber in die Fußnote zu den Erläuterungen schaut, sieht man, welche begrenzte Sinnhaftigkeit dies hat. Darin werden nämlich genannt: homosexuelle und bisexuelle Männer. Ich frage mich: Was ist mit Frauen, die mit bisexuellen Männern schlafen? Des Weiteren werden genannt: Drogenabhängige, männliche und weibliche Prostituierte. Was aber ist mit den Männern oder Frauen, die mit Prostituierten verkehren?

Zu den Häftlingen kann ich sagen - ich unterstütze das, was Sie vorgetragen haben -: Ich glaube, die Häftlinge in Sachsen-Anhalt sind wahrscheinlich diejenige Gruppe, die medizinisch am besten versorgt ist. Sie erinnern sich in diesem Zusammenhang vielleicht an den Nachtragshaushalt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das wäre eine Gruppe, über die wir dringend reden müssten.

Zum Ende meiner Redezeit möchte ich noch auf Folgendes eingehen: Sie sprachen die Hinweise des EU-Kommissars an. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Bundestagsfraktion durch die Bundesregierung aus dem Jahr 2010 fand ich die Aussage, dass man an dieser Stelle überhaupt keinen Harmonisierungsbedarf sehe; das solle weiterhin national geregelt werden und müsse nicht europaweit geregelt werden.

Spanien, Italien, auch Russland sind uns dabei voraus, aber vielleicht gehen wir jetzt gemeinsam einen weiteren Schritt nach vorn. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau von Angern. - Für die SPD spricht Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Auch wir finden es richtig, dass

nicht die sexuelle Orientierung ausschlaggebend für den Zugang zur Blutspende ist, sondern das individuelle Risikoverhalten. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uneingeschränkt zu.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der Minister hat es angesprochen: Warum wird erst heute ein solcher Antrag vorgelegt? - Ich weiß aus vielen Gesprächen, die wir in der Partei geführt haben, dass diese Diskriminierung nicht nur seit Langem bekannt ist, sondern dass man vieles dagegen machen wollte.

Ich persönlich habe mir vor einigen Jahren nicht vorstellen können, dass einem solchen Antrag fraktionsübergreifend zugestimmt wird. Ich freue mich darüber, dass sich die öffentliche Diskussion über die sexuelle Orientierung und über das Leben in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften vollständig verändert hat. Das hat auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am Dienstag gezeigt. Es macht mich stolz, dass wir einen solchen Antrag heute fraktionsübergreifend verabschieden können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Frau Lüdde-mann hat mir mittels einer Kopfbewegung angedeutet, dass sie nicht noch einmal sprechen möchte.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wer stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1785 zu? - Das ist eine große Mehrheit bei allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Bei zwei Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung

Keine Schießstände in der Nähe von Schulen und Kindertagesstätten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1787**

Einbringerin ist Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor anderthalb Jahren, am 20. September 2011, beantwortete die Landesregierung

meine Kleine Anfrage zu Schießständen auf Schulgeländen. Die wichtigste Information daraus lautete:

„Es gibt an drei Standorten in Sachsen-Anhalt Schießstände in Schulen oder direkt auf dem Schulgelände. Auf dem Gelände des Gymnasiums in Gräfenhainichen ist seit 2001 ein Schießstand untergebracht. In der Stadt Dessau-Roßlau wird neben dem Gelände der Grundschule in Dessau-Waldersee ein Schießstand betrieben. In Kroppenstedt wird in einem von der Grundschule mitgenutzten Gebäude ein Schießstand betrieben.“

Die Schulleitungen wissen von den Schießständen, aber sie wissen weder, welche Waffen dort eingelagert werden, noch welche Munition in den Gebäuden gelagert wird.

Auf meine Frage, ob die Landesregierung meine Auffassung teile, dass es schulpolitisch wünschenswert wäre, dass Schießstände nicht in Schulgebäuden untergebracht würden, antwortete die Landesregierung - ich zitiere -:

„Bei aller Wertschätzung für die Jugendarbeit der Schützen- und Schießsportvereine und das soziale und sportliche Engagement, welches in diesen Vereinen ausgeübt und gefördert wird, hat für die Landesregierung Priorität, in den Schulen jedes vermeidbare Risiko für Leib und Leben von vornherein auszuschließen. Da durch das Einlagern von Waffen und Munition in Schulen letztlich auch bei aller Vorsorge ein Restrisiko nicht auszuschließen ist, sind Schulen als Verwahrort ungeeignet.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

„Schulen sollen sich auch im Nachmittagsbereich ihrem Umfeld öffnen. Auch dieser Anspruch stünde der bei Waffen- und Munitionslagerung gebotenen Verschluss-sicherheit entgegen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Was aber ist in den letzten anderthalb Jahren passiert? - An allen drei Standorten hat sich nichts geändert. Nach wie vor sind dort die Schießstände in den Schulen bzw. auf dem Schulgelände untergebracht.

Warum ist das unbefriedigend? Erlauben Sie mir zunächst einen Blick auf die Geschichte der deutschen Amokläufe auf Schulgeländen. Am 26. April 2002 erschoss der 19-jährige Robert S. zwölf Lehrerinnen, eine Sekretärin, zwei Schülerinnen, einen Polizisten. Am Ende erschoss er sich selbst. Das Ganze fand in seinem ehemaligen Gymnasium in Erfurt statt. Seit 2000 war Robert S. Mitglied in einem Schützenverein.

Am 2. November 2006 schoss der 18-jährige Bastian B. in seiner ehemaligen Realschule in Emsdetten wahllos um sich. Fünf Menschen wurden durch Schüsse verletzt. Anschließend erschoss er sich selbst.

Am 11. März 2009 tötete der 17-jährige Tim K. in seiner ehemaligen Realschule in Winnenden 15 Menschen. Am Ende erschoss er sich selbst. Sein Vater war Sportschütze und besaß 15 Sportwaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder dieser Amokläufe ist das Ergebnis eines ganzen Bündels von Ursachenfaktoren. Dazu gehören die individuellen biografischen Erfahrungen. Dazu gehört das individuelle Verhältnis zu Schule und Gesellschaft. Dazu gehört aber eben auch die individuelle Einstellung zu Gewalt und Schusswaffen.

Schulen und Kitas haben einen friedenspädagogischen Auftrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schützenvereine und Schießstände als Teil des Alltags sind damit nicht zu vereinbaren. Schießstände in der unmittelbaren Nachbarschaft von Schulen und Kitas signalisieren: Es ist normal zu schießen. Es ist normal, eine Waffe zu haben. Es ist normal, diese Waffe zu benutzen. All dies trägt zu einer waffenbejahenden Einstellung bei. Diese lehnen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aus friedenspädagogischer Perspektive ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt Folgendes: Das Einlagern von Waffen und Munition in Schulen oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft stellt ein Gefährdungspotenzial für Leib und Leben dar; denn letztlich ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass Waffen und Munition entwendet werden. Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts kennen Schüler so gut wie die eigenen Schule und das eigene schulische Umfeld und nichts macht so neugierig wie Verbote und verschlossene Türen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion ist daher sehr froh, dass wir bis heute im Zusammenhang mit den drei Schießständen an den Schulen feststellen konnten, dass es nicht zu Zwischenfällen gekommen ist. Mit unserem Antrag, über den wir heute beraten, wollen wir dazu beitragen, dass das so bleibt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch sehr deutlich sagen: Es geht uns nicht darum, Sportschützen zu diskreditieren. Es geht uns auch nicht darum, die Vereinsarbeit von Schützenvereinen infrage zu stellen. Wir erwarten aber, dass sich Schützenvereine ebenso wie Schulträger in besonderer Verantwortung der Verbindung von Waffen und Schulen stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kitas und Schulen sollen gewaltfreie, offene Orte sein. Wir erwarten, dass sich Schulen als Mittelpunkte, als Knotenpunkte für das soziale und kulturelle Leben in ihren Orten begreifen, dass sie sich am Nachmittag öffnen für kulturelle, sportliche und musische Aktivitäten. Dazu passen Schießstände eben nicht. Dazu passt auch nicht das Einlagern von Waffen und Munition.

Darum unser Antrag, der aus zwei Teilen besteht. Zunächst fordern wir die Landesregierung mit Blick in die Zukunft auf zu prüfen, wie sie dazu beitragen kann, dass es eine Art Abstandsgebot gibt zwischen der Einlagerung von Waffen und Munition und der Implementierung von Schießständen einerseits und Schulen und Kitas andererseits. Dabei sollte ein gewisser Abstand gewährleistet sein. Dies bitten wir die Landesregierung zu prüfen.

Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, einen Kommunikationsprozess mit den Beteiligten - das sind die Schulträger, die Schulen und die Schützenvereine - auf den Weg zu bringen, an dessen Ende das Ergebnis stehen sollte, dass die drei bestehenden Schießstände aus den Schulen herausgelöst werden und dass gemeinsam ein anderer Ort für die Schießstände gefunden wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir verhindern, dass es eines Tages nach einem Amoklauf bei uns in Sachsen-Anhalt heißt: Der Amokschütze hat Waffenbesitz und Waffengebrauch auf seinem Schulgelände als etwas ganz Alltägliches erlebt. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrages. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Kollegin Dalbert. - Für die Landesregierung spricht nun der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Errichtung und der Bau von Schießständen sind in § 27 des Waffengesetzes normiert. Daneben sind in der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung ausschließlich die materiellen Anforderungen an den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb einer Schießstätte geregelt.

Die drei in der Nähe einer Schule bzw. Teilen einer Schule befindlichen Schießstände in Wittenberg, in Dessau-Roßlau und in Kroppenstedt entsprechen zunächst diesen gesetzlichen Anforderungen.

Dennoch habe ich damals gemeinsam mit meinem Kollegen Herrn Dorgerloh den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau, die Verbandsgemeinde-

bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Westliche Börde und den Landrat des Landkreises Wittenberg als diejenigen angeschrieben, in deren jeweiligem Zuständigkeitsbereich sich Schießstätten in Schulen bzw. in Schulinähe befinden. Diese sind unsererseits bereits damals gebeten worden, zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Gefahren für Leib und Leben hiervon ausgehen.

Daher ist der Vorwurf, die Landesregierung habe bis heute nichts unternommen, um die Problematik zu lösen, nicht richtig, zumal es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Verein und Schulträger handelt. Es kann nicht ohne gesetzliche Grundlage in Verträge eingegriffen werden, für die die Privatautonomie gilt.

Von den drei Stellen ist uns geantwortet worden, dass die Erlaubnisse nach dem Waffengesetz vorlägen, die Sicherheitslage mit den Schützenvereinen besprochen worden sei, die jeweils zuständigen Waffenbehörden regelmäßige Kontrollen durchführten, um einen sicheren Betrieb der Anlage zu gewährleisten, dass Schießübungen lediglich nach Schul- bzw. Hortbetrieb stattfänden und eine Erhöhung der Verschlussicherheit nach den traurigen Ereignissen von Erfurt und Winnenden vorgenommen worden sei.

Darüber hinaus sind in nicht unerheblichem Umfang materielle und finanzielle Aufwendungen in den Ausbau von Vereinsräumen und Schießanlagen durch Eigenleistungen der Mitglieder und von Sponsoren erfolgt.

Ich denke aber, dass wir das gemeinsam in drei Ausschüssen bereden sollten, weil es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe handelt. Wir sollten diskutieren, ob wir möglicherweise neben den Gesprächen, die geführt wurden, Voraussetzungen schaffen sollten, um Abstandsgebote normieren zu können.

Ich bitte um die Überweisung Ihres Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur, weil das auch Schulen betrifft, und last, but not least auch in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, weil man gegebenenfalls auch unter baurechtlichen Gesichtspunkten darüber reden könnte und müsste. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer

grundsätzlichen Bemerkung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnen.

Wer den Antrag als unvoreingenommener Bürger liest, der kommt nicht umhin, seiner vordergründigen Intention zuzustimmen. Auch ich will mich der Einschätzung, dass es sich um ein ehrenhaftes Anliegen handelt, nicht verschließen.

Auf den zweiten Blick, der eine tiefere Betrachtung erfordert, muss ich allerdings Abstriche von meiner zustimmenden Haltung machen. Ich will im Folgenden ausführen, warum ich zu dieser Einschätzung gelange.

Wir sollten hier nicht den Eindruck erwecken, dass es die Regel ist, dass ein Schießstand auf einem Schulgelände eingerichtet wird. Im ganzen Land Sachsen-Anhalt gibt es gerade einmal drei Schulen, die unter den von Ihnen beschriebenen Sachverhalt fallen.

Frau Professor Dalbert hat die Schulen genannt. Der Minister hat sie auch benannt. Deshalb muss ich das jetzt nicht wiederholen. Ich komme aber noch einmal auf Kroppenstedt zu sprechen. In Kroppenstedt befindet sich der Schießstand im Kellerraum. Der Schießstand ist durch mehrere Türen gesichert. Das ist eine Tatsache, die sicherlich nicht vollständige Sicherheit gewährleisten kann. Beruhigend ist jedoch, dass keine Munition in den Kellerräumen gelagert wird.

Allerdings will ich zugestehen, dass mich gerade der Fall in Kroppenstedt zum Nachdenken veranlasst. Hier wünsche ich mir im Interesse aller Beteiligten eine Lösung, die eine klare Trennung von Schulgebäude und Schießstätte vorsieht, wie Sie es, Frau Professor Dalbert, vorhin formuliert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die antragstellende Fraktion weist völlig zu Recht darauf hin, dass der Umgang mit Waffen und Munition für sich betrachtet zwar noch keine Gefahr darstellt, Waffen aber allein aufgrund ihrer physischen Existenz in den Händen von Menschen zu einer potenziellen Gefahr werden können.

Sie schlussfolgern, dass allein die Nähe von Schießstätten zu Schulen bzw. Schulgebäuden eine potenzielle Gefahr sei. Das ist eine Bewertung, der ich mich nicht anschließen kann.

Auf die Verfassungsbeschwerde der Hinterbliebenen der Opfer des Amoklaufs von Winnenden hat erst vor Kurzem das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass der Staat seiner Pflicht zum Schutz der Bevölkerung vor den vom Umgang mit Schusswaffen ausgehenden Gefahren durch geeignete Schutzvorkehrungen nachkommen muss.

Alle drei Schießstätten wurden nach dem hier maßgeblichen Waffengesetz mit Genehmigung der zuständigen Behörden in Betrieb genommen. Die

materiellen Anforderungen an den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb der Schießstätten vor Ort sind erfüllt. In allen drei Fällen besteht kein Grund, vorschnell und überhastet zu reagieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu bitten, weniger dramatisch und pathetisch eine Gefahr für Leib und Leben der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrkräfte heraufzubeschwören. Dies ist nicht angebracht.

Angebracht ist aber sehr wohl ein genauer und verantwortungsbewusster Umgang mit diesem Thema. Leider hat es in unserer jüngsten Geschichte in Erfurt und Winnenden schreckliche Ereignisse gegeben. Einen Zusammenhang zwischen der Nähe einer Schießstätte zu einer Schule und einer daraus resultierenden unmittelbaren Gefahr vermag ich nicht zu erkennen. Wenn man diesen Zusammenhang sehen wollte, dann wäre dies wohl so, als wollte man Spielcasinos nur noch auf dem flachen Land weit entfernt von der Ortschaft ansiedeln, um so Suchtgefahren auszuschließen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir teilen die grundsätzliche Einschätzung der Landesregierung, dass aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit für eine Änderung des Waffengesetzes bzw. der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung gesehen wird.

Ich bitte Sie gleichwohl um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Wir müssen uns im Ausschuss mit den örtlichen - das will ich gern zugeben - Gegebenheiten der drei Schießstätten genauer beschäftigen. Ich habe auch mit meinen Kolleginnen vor Ort schon besprochen, da ich mir das natürlich vor Ort detailliert ansehen möchte.

Die Landesregierung und alle Fraktionen dieses Hohen Hauses eint die oberste Priorität, dass ein Risiko für Leib und Leben vor Ort ausgeschlossen sein muss. Im Übrigen teile ich die Einschätzung des Kultusministeriums, dass Schulen für die Lagerung von Waffen und Munition ungeeignet sind.

Ich bitte also um die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und natürlich in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Krause. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines kann ich vorwegnehmen: DIE LINKE wird dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen; denn es ist schon sehr verwunderlich, dass sich fast zwei Jahre lang, also von der Kleinen Anfrage zu den Schießständen bis heute, in der Sache nichts getan hat, und dies, obwohl Minister Dorgerloh bereits im September 2011 ankündigte, auf die jeweiligen Schulträger zuzugehen und Gespräche vor Ort zu führen.

Ziel war es - so konnte man es der Presse entnehmen -, andere Unterbringungsmöglichkeiten für die Schießstände zu finden. Nach wie vor können wir konstatieren, dass sich an der damaligen Situation bis heute nichts geändert hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher ist es für uns nachvollziehbar, dass nun dieser Antrag folgt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind der Auffassung, dass der Betrieb von Schießständen in oder an Schulen nicht hinnehmbar ist. Minister Dorgerloh muss sich heute fragen lassen, warum dieser Zustand unverändert blieb. Wir erwarten, dass schnellstmöglich Kontakt zu den drei Schulträgern der betroffenen Schulen aufgenommen wird und man sich ernsthaft mit der Situation auseinandersetzt.

Wir halten es auch für zwingend notwendig, dass die Schulleiter über die entsprechenden Anlagen und möglicherweise über die Lagerung von Munition umfänglich informiert werden.

Natürlich müssen die Verantwortlichen im Innenministerium hierbei unterstützend wirken. Es besteht dringender Handlungsbedarf dahin gehend, dass die Schießstätten verlegt werden. Hierbei gilt es, jedes eventuelle Restrisiko auszuschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Punkt 3 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen wir vollumfänglich mit. Das Ansinnen, ein Abstandsgebot zwischen den Vereinsgebäuden von Schützenvereinen einerseits und Schulen und Kindertageseinrichtungen andererseits zu schaffen, halten wir für sinnvoll.

Es wäre ebenfalls zu überprüfen, inwieweit sich die vorhandenen Schießstände an die Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen, also die Schießstandsrichtlinie, halten, die im Oktober 2012 novelliert wurde.

Sind regelmäßige Überprüfungen der bestehenden Schießstände von anerkannten Schießstandsachverständigen durchgeführt worden? Wo wurden die Ergebnisse der Überprüfung dokumentiert? - Aus unserer Sicht besteht dazu noch Klärungsbedarf.

(Frau Weiß, CDU: Das machen die Landkreise!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der im Antrag genannten Problematik hat sich der Landtag Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2009 auf Antrag der dortigen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst.

Ein weiteres Argument gegen Schießanlagen in Schulen war damals eine bundespolitische Debatte. Diese wurde verstärkt nach den bekannten Amokläufen an Schulen geführt. Dort wurde häufig gefordert, Waffen und Munition aus Sicherheitsgründen nicht mehr zu Hause, sondern in den Vereinen unterzubringen. Damit – so die vergangene Diskussion – könnte man der unsachgemäßen Lagerung entgegenwirken.

Die Umsetzung einer solchen Lösung hieße, dass wieder mehr Waffen in den Schießständen eingelagert würden, auch an in Schulen befindlichen.

Im Ergebnis der betreffenden Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen ließ das zuständige Ministerium Überprüfungen von Schießanlagen an Schulen vornehmen. Es wurde 122 Schießanlagen in und 29 an Schulen gezählt.

(Frau Weiß, CDU: Wir sind aber in Sachsen-Anhalt!)

Allerdings sind die Kollegen dort nicht den Weg der Schließung gegangen, sondern haben Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Dabei wurde die Thematik erörtert und ein Konsens in der Frage hergestellt, ob Veränderungen vorzunehmen seien. Mit welchem Ergebnis das geschah und wie der aktuelle Stand derzeit ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber das soll auch nicht der Gegenstand dieses Antrags sein.

Zusammenfassend bleibt Folgendes festzustellen: Erstens sollte der Kultusminister seine Zusage aus dem Jahr 2011 einlösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Das Innenministerium ist in der Pflicht, die offenen Fragen bezüglich der Schießstandsrichtlinien zu beantworten.

Drittens sind schnellstmöglich Gespräche mit allen Beteiligten vor Ort mit dem Ziel zu führen, Alternativen zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Was machen wir mit dem Antrag? Das haben wir uns in der Fraktion gefragt, weil das Anliegen sehr wohl löblich ist. Dann ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass es wohl

eher ein Innen- als ein Kultusthema ist. Deswegen stehe ich heute hier und durfte mir Gedanken darüber machen.

Ich will mit den waffenrechtlichen Aspekten anfangen und diesbezüglich vielleicht etwas zur Entwirrung beitragen. Es gab tatsächlich einmal eine Debatte über eine zentrale Lagerung von Munition und Waffen in den Schützenheimen. Das haben in den Jahren 2009 und 2010 insbesondere die ostdeutschen Flächenländer strikt abgelehnt, weil es für uns natürlich eine Horrorgeschichte war, dass in schlecht gesicherten Schützenheimen, die irgendwo im Wald stehen, zentral Munition und Waffen gelagert werden und jedermann davon weiß. Es gibt niemanden mehr in der Bundesrepublik, der das ernsthaft fordert. Also diese Gefahr ist nicht da.

Zweitens zu dem Thema der Amoklagen in den Schulen. Die Amokläufe, die in Deutschland an Schulen stattgefunden haben, haben sicherlich vielfältigste Ursachen. Aber sie haben in keinem Fall einen Bezug gehabt zu dem Thema, ob an Schulen geschossen wurde und ob die Schule dazu einen Beitrag geleistet hat. Wir hatten aber fast immer einen unberechtigten Zugriff auf Waffen zu verzeichnen,

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

dass also dem Schützen oder in dem Fall dem Amokläufer der Zugriff gewährt worden ist, weil entweder Vorschriften nicht eingehalten worden sind oder die Vorschriften im Gesetz zu lasch waren. Es hat auch mehrfach Verschärfungen gegeben. Ich persönlich bin der Auffassung, dass diesbezüglich noch deutlich mehr geht. Aber mit der Schule als solches, also dem Schulgebäude, hat es in keinem der Fälle etwas zu tun gehabt.

Ich will meine Skepsis gegenüber dem Antrag heute hier nicht verbergen; denn wir haben drei Situationen oder drei Dinge festzustellen.

Erstens. Weder bei der Errichtung noch beim Betrieb dieser Schießstände wurde gegen geltendes Recht verstoßen. Nun verfügte ich während meiner Vorbereitung möglicherweise über teilweise umfangreichere Informationen als die Antragstellerin. Aber es sind offensichtlich auch in den letzten Jahren während der verstärkten Kontrollen keine Verstöße festgestellt worden.

Zweitens. Weder die Schulen noch die Schulträger oder die Schützenvereine haben nach dem Appell der Landesregierung in irgendeiner Weise Anzeichen gegeben, dass man die Schießstände verlegen wolle.

Drittens geht es um die Problematik der Abstandsgebote. Hierbei besteht natürlich die Problematik, dass es weder in der Hand der Landesregierung noch des Landtages liegt, solche verbindlich festzusetzen.

Nach meinen eigenen Erfahrungen kann ich es mir nur sehr schwer vorstellen, wie die Umsetzung passieren soll, wenn wir den bildungspolitischen und friedenspädagogischen Abgesandten der Landesregierung in die Kommune schicken. Der hat kein Geld und sagt, jetzt überzeuge ich euch einmal, wie wir den Schießstand verlegen. Ich stelle mir das in Dessau, Gräfenhainichen und Kroppenstedt eher schwierig vor.

Doch damit bin ich wieder am Ausgangspunkt meiner Rede. Was machen wir mit dem Antrag? Was macht man mit einem solchen Antrag?

Man überweist ihn in den Ausschuss. Ich hoffe und wünsche mir, dass uns im federführenden Ausschuss, nämlich im Innenausschuss, und in den mitberatenden Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Landesentwicklung und Verkehr noch ein bisschen mehr dazu einfällt, als mir bei der Vorbereitung meines Redebeitrags eingefallen ist.

- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Dalbert, Sie können erwidern.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich darüber, dass der Antrag hier doch eine sehr differenzierte Debatte angestoßen hat, die dann vor allen Dingen im Innenausschuss Grundlage sein kann, weiter darüber zu debattieren. Ich halte die Zuordnung zum Innenausschuss für völlig korrekt.

Es gibt einen Unterschied zwischen der Motivation zur Stellung eines Antrags und der Lösung. Ich glaube, über die Lösung ist in der Tat im Innenausschuss zu debattieren, auch wenn die Motivation für den Antrag aus der Schule und dem friedenspädagogischen Impetus kommt. Aber das ist nicht der Lösungsweg. Wie schwierig es ist, hierfür eine gute Lösung zu finden, hat die Debatte gezeigt.

Herr Erben, wenn es Verstöße gäbe, hätte ich den Antrag doch nicht einbringen müssen. Wenn wir das auf der Ebene geltender Gesetze und Verordnungen regeln könnten, dann brauchten wir uns heute gar nicht damit zu beschäftigen, sondern dann würden wir einfach über eine Selbstbefassung bei der Exekutive nachfragen, ob ordentlich darauf geschaut wird, dass Gesetze und Verordnungen befolgt werden.

Noch ein letztes Wort zu der Einlagerung von Waffen und Munition. Sie haben die Debatte darüber angesprochen, die es vor allen Dingen nach Winnenden gegeben hat; denn dort hatte der Jugend-

liche Zugriff auf die Waffen seines Vaters, die zu Hause schlecht gesichert lagen. So ist man auf die Idee gekommen, dass die Waffen und die Munition gar nicht mit nach Hause genommen werden dürfen, sondern in den Schießständen gelagert werden müssen. Sie haben auf das Problem dieser Lösung auch wieder hingewiesen.

Zumindest für Sachsen-Anhalt trifft zu - von hinten kam ja der Zwischenruf, dass wir in Sachsen-Anhalt sind -, dass die Schulen keine Kenntnisse darüber haben, was in den Schießständen gelagert wird. Zumindest das kann man an der Stelle schon einmal festhalten. Das finde ich schon wieder eine etwas bedrohliche Vision.

Ich vertraue darauf, dass wir gute Debatten führen werden. Wir begrüßen die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport; das halten wir für das richtige Vorgehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Überweisung des Antrags in der Drs. 6/1787 ab. Es gab allgemeine Zustimmung zu der Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss. Die Mitberatung soll in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Landesentwicklung und Verkehr erfolgen. Wenn niemand etwas dagegen hat, würde ich darüber insgesamt abstimmen lassen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer damit einverstanden ist, die Überweisung so vorzunehmen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich, um es nachher nicht zu vergessen, ansagen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, dass morgen keine Mittagspause stattfinden wird. Es müsste sich jeder zeitlich darauf einrichten, falls Sie sich anders orientiert haben.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung

Zukunft der rechtsmedizinischen Institute in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/1789

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau von Angern. Bitte sehr.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hermann Kesten sagte einst:

„Die Fortschritte der Medizin sind ungeheuer - man ist sich seines Todes nicht mehr sicher.“

Aber ganz so einfach ist es eben leider nicht. Wie wir wissen, ist selbst der Tod nicht für umsonst zu haben.

Doch wer denkt, dass es in den hiesigen rechtsmedizinischen Instituten nur allein um das Obduzieren von Leichen geht, der geht fehl. Dies macht nur etwa ein Viertel der Tätigkeit dort aus. Die Aufgaben der Rechtsmedizin sind weitaus umfangreicher, als wir es etwa aus dem Fernsehen kennen. Zu einem großen Teil gehören auch Lehre und Praktika zur Arbeit der Rechtsmedizin; sie sind ein wesentlicher Bestandteil.

Außerdem führen die Rechtsmediziner auch Untersuchungen von Lebenden durch. So gehört die Erstellung von Gutachten zur Vaterschaft oder bezüglich der Zurechnungsfähigkeit zu ihren Aufgaben. Rechtsmediziner werten medizinische Spuren aller Art aus, um der Staatsanwaltschaft einen Bezug auf eine Straftat liefern zu können. Auch die Bestimmung des Blutalkoholwertes zur Unterstützung der Arbeit der Polizei - das ist wahrscheinlich eines der häufigsten Produkte - gehört mit zum Leistungsspektrum.

In meiner Fraktion haben wir ganz bewusst entschieden, das Thema Zukunft der Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt aus rechtspolitischer Sicht mit Blick auf einen ressortübergreifenden finanziellen Lösungsansatz zu beleuchten. Gerade das Gerangel um Zuständigkeiten - besser gesagt: das Wegschieben von Verantwortlichkeiten; das ist in den letzten Wochen noch einmal deutlich geworden - war Grund für uns, den vorliegenden Antrag heute dem Landtag zur Abstimmung vorzulegen und damit die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in die Verantwortung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Seitens der Parlamentarier bestand in allen Ausschüssen, die das Thema behandelt hatten, Einigkeit darüber, dass es einer langfristigen konzeptionellen bzw. finanziellen Lösung für beide Standorte in Sachsen-Anhalt, nämlich in Halle und in Magdeburg, bedarf.

Doch seit mehreren Jahren führt genau zu dieser sehr klaren Entscheidung kein Weg. Lachender Dritter ist nicht etwa der Finanzminister, der sich noch der Hoffnung hingibt, dass die Zeit die Entscheidung treffen wird. Nein, Gewinner wird bei diesem Thema mit Sicherheit niemand sein.

Wer ernsthaft meint, die Leistungen der Rechtsmedizin zuallererst und vor allem hinsichtlich des Kostenfaktors zu bewerten, der geht ebenso völlig

fehl. Genau wie die Demokratie kostet eben auch der Rechtsstaat Geld.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen den politischen Willen aller Fraktionen hier im Hause, um letztlich mehr finanzielle Mittel für mehr Rechtssicherheit bereitzustellen. Sogenannte Alternativen dazu kennen wir, lehnen diese aber ausdrücklich ab, und das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren! Ganz deutlich und klar feststellbar ist: Die rechtsmedizinischen Institute sind unverzichtbar für eine funktionierende und zügige Strafverfolgung in unserem Land. Nun können wir gern trefflich darüber streiten, ob es dafür tatsächlich zweier Standorte bedarf.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist wahr!)

Wenn man sich aber Fragen nach den Folgen der Schließung für die Arbeit der Staatsanwaltschaft, die Arbeit der Polizei, die Arbeit der Frauenschutzhäuser, aber auch nach den Folgen für Opfer von Straftaten stellt, muss man ehrlich antworten: Es geht um den Erhalt beider Standorte.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Landesregierung positionierte sich mit dem Verweis auf die Leitenden Oberstaatsanwälte des Landes im Jahr 2011 im Rahmen einer Kleinen Anfrage deutlich. Ich zitiere:

„Es muss daher ein wesentliches Anliegen sein, dass die hiesige Rechtsmedizin die erforderlichen Leistungen auch künftig in der notwendigen Qualität und Quantität sowie in dem gebotenen zeitlichen Rahmen erbringen kann.“

Zutreffend haben die Behördenleiter der hiesigen Staatsanwaltschaften darauf hingewiesen, dass Todesermittlungs- und Kapitalsachen Sofortsachen seien, bei denen Zeitverzögerungen zu erheblichen Ermittlungslücken und Schwierigkeiten in der Beweislage führen könnten. Gerade bei Obduktionen seien Verzögerungen zwangsläufig mit Informationsverlusten verbunden, da der körperliche Zersetzungsvorgang unmittelbar nach dem Todeseintritt einsetze und sich vielfach auf die Qualität der zu erlangenden Befunde auswirke.

In diesem Zusammenhang haben die Behördenleiter darüber hinaus die Besorgnis geäußert, dass der Wegfall eines rechtsmedizinischen Instituts in Sachsen-Anhalt eine signifikante Senkung auch der Qualität staatsanwaltschaftlicher Arbeit befürchten lasse.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung selbst hat dies nicht gesagt, sondern sie hat es die Leitenden Oberstaatsanwälte sagen lassen. Sie sprachen sich ausdrücklich für die Beibehaltung beider Standorte aus. Ich den-

ke, fachlich ist dem Vorgenannten kaum noch etwas hinzuzufügen.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel nennen, das Professor Dr. Lessig auch gegenüber den rechtspolitischen Sprechern nannte, und zwar das furchtbare Zugunglück nahe Hordorf aus dem Jahr 2011, das zehn Todesopfer forderte. Deren Körper waren bis zur Unkenntlichkeit entstellt, sodass eine Identifizierung nur mithilfe der Rechtsmedizin, also dem Einsatz von Spezialisten und Spezialistinnen möglich war.

Dank an jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsmedizin, aber auch der Polizei, die dafür gesorgt haben, dass nach 48 Stunden sämtliche Todesopfer identifiziert werden konnten.

Professor Lessig gab uns damit die Botschaft mit auf den Weg: Wir benötigen gerade auch für solche Fälle, die leider vorkommen können, ausreichendes, schnell verfügbares und hoch qualifiziertes Fachpersonal der Rechtsmedizin.

Ohne die forensische Medizin sind wir in solchen Situationen hilflos. Fehlt jedoch die fachliche Ausbildung bzw. wird diese eingeschränkt, müssen wir uns Hilfe im Ausland suchen. Dass das wenig erfolgversprechend ist, kennen wir aus vielen anderen Bereichen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zudem an dieser Stelle, dass ich noch auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2011 zu Defiziten im Bereich der Leichenschau eingehe. Ich fragte damals die Landesregierung, ob sie diesbezüglich Defizite sehe und wie sie damit umgehe.

In der Antwort des Sozialministeriums nahm man Bezug auf die rechtsmedizinischen Institute, die darlegten, dass bei bis zu 7 % der Leichenschauen die Todesursache fehlerhaft eingetragen sei. Das heißt nicht, dass dahinter zwangsläufig Tötungsdelikte stecken. Die Landesregierung führte in der benannten Antwort aber selbst aus, dass Gründe für die falsche Einschätzung der Todesursache fehlende Fortbildung sowie mangelnde Erfahrung seien. Hinzu kommt das Problem, dass unser Bestattungsgesetz lediglich bei Feuerbestattungen eine zweite Leichenschau durch die Rechtsmedizin vorsieht.

Wir wissen also nicht, wie viele unnatürliche Todesfälle auf diese Weise bei Erdbestattungen unentdeckt bleiben, weil diese von der Rechtsmedizin nicht noch einmal angeschaut werden. Nicht jede Todesart ist noch zu einem späteren Zeitpunkt nachweisbar. Das heißt, der Verweis auf die spätere Möglichkeit der Exhumierung reicht nicht aus.

Es besteht dringender Handlungsbedarf sowohl hinsichtlich der Aus- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten als auch beim Bestattungsgesetz des

Landes Sachsen-Anhalt. - Das ist aber eine andere Baustelle.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Landesregierung äußert des Weiteren, dass mit den ärztlichen Körperschaften vor allem geklärt werden müsse, ob es machbar sei, die erste Leichenschau nur Ärzten und Ärztinnen zu übertragen, die über eine anerkannte kontinuierliche Fortbildung für die Leichenschau verfügten. Doch wer soll das letztendlich realisieren, wenn nicht die rechtsmedizinischen Institute an den medizinischen Hochschulen?

Eine von der Landesregierung in die momentane Debatte eingeführte Überlegung, ein Landesamt einzurichten, ist nur begrenzt hilfreich. Forschung und Lehre sind an einem Landesamt eben nicht möglich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, gerade in einem Bereich wie der Rechtsmedizin, in dem sich rasante Entwicklungen zeigen, ist dies unverzichtbar. Das dürfen wir nicht unberücksichtigt lassen.

Die Debatte in den Fachausschüssen bzw. im Finanzausschuss hinsichtlich der mangelnden Kostendeckung in den letzten Jahren zeigte unter anderem, dass wir bundesweit mit dem Problem der nicht kostendeckenden Arbeit der rechtsmedizinischen Institute nicht allein stehen. Lediglich in Bayern und in Rheinland-Pfalz, so die Aussage der Landesregierung nach einer Umfrage unter den Ländern, werde von einer Vollkostendeckung ausgegangen. Wenn man genauer hinschaut, dann ist aber auch das, die Einschätzung von Bayern und Rheinland-Pfalz, fragwürdig.

Als Grund für die vorhandenen Defizite wird von allen Ländern das derzeitige Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz genannt. Dies ist im Bundestag nun in der Überarbeitung. Es wird eine Erhöhung der Fallpauschale um 15 % bis 20 % erwartet. Dies würde das Defizit, das in Halle und in Magdeburg besteht, verkleinern, aber eben nicht beseitigen.

Wenn nach Aussagen von Rechtsmedizinern, die der aktuellen Presse zu entnehmen sind, knappe Kassen die Aufklärung von Verbrechen verhindern, dann ist das mehr als alarmierend und von uns allen ernst zu nehmen. Die Frage, ob beispielsweise eine Obduktion angeordnet wird, darf nicht von den entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Frage ist rein anhand der Strafprozessordnung und der darin genannten Voraussetzungen zu beantworten. Alles andere ist eine Bankrotterklärung des Rechtsstaates.

Es kann auch nicht sein, dass die Angehörigen in die finanzielle Pflicht genommen und somit zweimal zum Opfer werden. Zum Glück hat dies bisher niemand in die Debatte eingeschleust.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich sehr, wenn aus dem Justizministerium zu hören ist, dass an beiden Instituten festgehalten werden soll, um eine hohe Qualität in der Strafverfolgung sicherzustellen. Allein dieser Ausspruch, der sich fast jährlich wiederholt, reicht aber nicht aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es reicht bei weitem auch nicht aus, den Finger bei anderen Ressorts in die Wunde zu legen. Man schiebt die Verantwortung hin und her und ist weit von einer Lösung entfernt.

Die Ressorts, die von der Rechtsmedizin profitieren - das sind neben dem Wissenschaftsministerium auch das Justiz-, das Innen- und bitte nicht zu vergessen auch das Sozialministerium -, müssen gemeinsam zeitnah - der Haushalt für das Jahr 2014 steht vor der Tür - eine Lösung finden und sich gegebenenfalls auch paritätisch an der Finanzierung beteiligen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es bedarf einer klaren Entscheidung der Landesregierung hinsichtlich des Erhalts beider Standorte. Da die Landesregierung hierzu seit Jahren nicht bereit ist, müssen nun wir als Parlament der Exekutive diese politische Leitplanke geben.

Ich kann meine Kollegin Frau Dr. Pähle von der SPD nur darin unterstützen, wenn sie ein klares Bekenntnis für den Erhalt beider Institute fordert und das im Interesse einer hohen Qualität der Strafverfolgung, aber auch von Lehre und Forschung tut. Beides kann ich nur unterstützen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit Blick auf die bevorstehenden Verhandlungen über den Haushalt für das Jahr 2014 dürfen wir keine Zeit mehr verlieren. Das hat die Landesregierung bereits in ausreichendem bzw. in nicht hilfreichen Maße getan. Daher werbe ich heute um eine direkte Zustimmung zu unserem Antrag.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch deutlich sagen, dass ich das Leistungsspektrum der rechtsmedizinischen Institute durch unsere parlamentarische Initiative keinesfalls einschränken möchte. Ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass das bisher auch niemand vorgeschlagen hat, auch nicht aus den Reihen der Koalition.

Es ist wichtig, dass künftig auch Konsiliartätigkeiten der rechtsmedizinischen Institute in den Kliniken im Rahmen des Kinderschutzes wahrgenom-

men werden, dass Untersuchungen von Gewaltopfern stattfinden, dass Begutachtungen von Frauen in Frauenschutzhäusern stattfinden, dass die telefonischen Beratungen weiterhin möglich sind und dass Fort- und Weiterbildungen für die Landesärzte- und -zahnärztekammer, für die Polizei und für die Justiz durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rechtsmedizinischen Institute realisiert werden.

Meine Damen und Herren! Ein privater Dienstleister wird diese Aufgaben sicherlich nur übernehmen, wenn er dafür entsprechend bezahlt wird. Dieser Preis ist hoch. Damit meine ich nicht nur die finanzielle Seite, sondern möglicherweise auch qualitative und datenschutzrechtliche Aspekte. Das ist aus unserer Sicht überhaupt keine Alternative zu dem, was wir momentan haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Professor Dr. Wolff. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Uniklinika dienen zunächst der jeweiligen medizinischen Fakultät zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre. Darüber hinaus können sie noch Aufgaben für Dritte erfüllen.

Es ist unbestritten, dass die Rechtsmedizin für die Rechtssicherheit von erheblicher Bedeutung ist und durch das Land in gemeinsamer Verantwortung mit den beteiligten Ressorts eine Lösung für die im Raum stehenden Fragen gefunden werden muss.

Im Rahmen der komplementären Kooperation zwischen den medizinischen Fakultäten in Magdeburg und in Halle hat die gemeinsame Kommission, die es nach § 25 des Hochschulmedizingesetzes gibt, in der 25. Sitzung am 10. Januar 2007 beschlossen - Beschluss Nr. 4/2007 -, für das Land Sachsen-Anhalt nur eine Professur der Rechtsmedizin vorzuhalten, und zwar an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Diese Professur sichert gemäß Kooperationsvertrag vom 5. März 2008 zwischen den beiden medizinischen Fakultäten die Lehre an den Standorten Magdeburg und Halle.

Die Finanzierung der Lehre und Forschung erfolgt aus dem Budget der medizinischen Fakultäten. Mit der Vereinbarung wird abgesichert, dass es im Bereich Forschung und Lehre für die Studierenden

keine Defizite durch eine mangelnde gerichtsmedizinische Ausbildung geben wird.

Unter Berücksichtigung der Stellung der Rechtsmedizin im Curriculum der Medizinstudenten wurde eine Professur zur Sicherung der Lehre in Sachsen-Anhalt als ausreichend erachtet.

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Davon zu unterscheiden sind die Leistungen, die unter anderem bedingt durch die Vorschriften der Strafprozessordnung erbracht werden, vereinfacht umschrieben mit dem Schlagwort „Gerichtsmedizin“ oder „Dienstleistungen für Strafverfolgungsbehörden“. Dabei geht es um Aufgaben aus den Geschäftsbereichen des Justiz- und des Innenministeriums. Diese Dienstleistungen werden in Sachsen-Anhalt wesentlich von den rechtsmedizinischen Instituten der Universitätsklinik in Halle und in Magdeburg erbracht.

Im vergangenen Jahr wurden - damit man ein Gespür für die Größenordnung bekommt - in Magdeburg 350 und in Halle 386 Obduktionen im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Im Jahr 2010 führte die Rechtsmedizin in Magdeburg darüber hinaus 288 Sektionen durch und erstellte 205 Gutachten und 219 toxikologische Gutachten für die Justiz. Für die Polizei wurden im gleichen Jahr 2 916 Blutalkoholuntersuchungen und 680 Untersuchungen auf Drogen und Medikamente vorgenommen.

In Halle gab es im gleichen Jahr 267 Sektionen, wurden 287 Gutachten erstellt und 3 545 Blutalkoholbestimmungen, 890 Betäubungsmitteluntersuchungen und 81 toxikologische Analysen von Obduktionsfällen durchgeführt und 113 Abstammungsgutachten und 43 Spurengutachten angefertigt. - Das als exemplarische Illustration dessen, worum es konkret geht.

Die rechtsmedizinischen Institute erfüllen mit ihren Dienstleistungen für die Strafverfolgungsbehörden hoheitliche Aufgaben. Diese Dienstleistungen werden bundesweit - das hat Frau von Angern eben völlig korrekt ausgeführt - nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vergütet, allerdings - das wissen wir aus der erwähnten Länderrumfrage - zumeist nicht kostendeckend.

Darüber hinaus gibt es Tätigkeitsfelder der rechtsmedizinischen Institute, die bisher nicht vergütet werden, die aber von großer sozialer und juristischer Bedeutung sind, zum Beispiel Konsiliar-tätigkeit in den Kliniken des Landes im Rahmen des Kinderschutzes, Untersuchungen von Gewaltopfern, Anliegen von Frauenhäusern, telefonische Beratungen sowie Fort- und Weiterbildungen für die Landesärztekammer, für Polizei und Justiz. Sie haben also drei Arten von Aufgaben.

Diese Situation führt zu Defiziten bei den rechtsmedizinischen Instituten, für die gegenwärtig in der

Tat keine Deckung vorhanden ist. Mittel aus Forschung und Lehre der medizinischen Fakultäten können nur für den relativ geringfügigen Anteil, der auch für Forschung und Lehre in Anspruch genommen wird, an die Institute fließen.

Für die Universitätsklinik ist es nicht nur unter wirtschaftlichen Aspekten problematisch, es ist auch schlichtweg nicht zulässig, über die erzielten Erlöse hinaus den rechtsmedizinischen Instituten Mittel bereitzustellen; denn die Dienstleistungen für die Strafverfolgungsbehörden gehören nicht zu den originären Aufgaben der Klinik. Ohne einen Defizitausgleich können die rechtsmedizinischen Institute in Magdeburg und Halle die notwendigen hoheitlichen Dienstleistungen nicht mehr in dem erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität sowie in dem gebotenen zeitlichen Rahmen erbringen.

Gewaltopferuntersuchungen können nur in Rechnung gestellt werden, soweit sie durch die Ermittlungsbehörden in Auftrag gegeben werden. In einigen Fällen kommt es aber auch zu Untersuchungen als Konsiliar-tätigkeit für Krankenhäuser. In diesen Fällen, die für ein qualifiziertes Fallmanagement unverzichtbar sind, können die Kosten gar nicht in Rechnung gestellt werden.

Herr Professor Lessig, der beide rechtsmedizinischen Institute leitet, hat vor diesem Hintergrund die schwierige Aufgabe, zumindest eine Reduzierung der Defizite zu erreichen. Derzeit spricht er mit den Vorständen beider Klinik, um durch Strukturverknüpfungen Effizienzgewinne herbeizuführen. Allerdings können aufgrund der ohnehin schon geringen personellen Besetzung bei den gegebenen Leistungs- und Vergütungsstrukturen letztlich nur geringe Einsparungen erwartet werden.

Die geschilderte Situation erfordert in der Tat eine enge Kooperation der zuständigen Ressorts. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die zuständigen Ressorts stets gut und konstruktiv miteinander im Gespräch waren und es auch weiterhin sein werden. So stimmen wir zum Beispiel mit dem Justizministerium darin überein und unterstützen es dabei, dass das zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz höhere Gebührensätze des JVEG beinhalten wird.

Eine, wie es hieß, Dienstleistung aus einer Hand - diese Formulierung stammt vom Justizstaatssekretär Wunsch - ist auch für uns wichtig, was freilich voraussetzt, dass die unterschiedlichen Finanzierungsquellen für den Dienstleister auch erschlossen werden. Es scheint darüber hinaus - so deutete es zumindest Herr Professor Lessig an - eine zunehmende Aufgeschlossenheit dafür zu geben, sozialpolitisch notwendige, aber bislang mehr oder weniger kostenlose Leistungen in Zukunft mithilfe einer eigenen Gebührenordnung finanziell abzusichern.

Herr Professor Lessig arbeitet bereits intensiv an einem Vorschlag, um einen höheren Kostendeckungsgrad durch organisationsstrukturelle Veränderungen zu erreichen. Denkbar erscheint perspektivisch ein gemeinsames rechtsmedizinisches Institut für Sachsen-Anhalt mit zwei Standorten in Magdeburg und in Halle, die sich jeweils auf Teilaspekte spezialisieren. Entsprechende Überlegungen standen ja auch schon in der Presse.

Das ist also ein offener und ganz unspektakulärer Prozess. Dankenswerterweise haben sich auch einzelne Mitglieder des Landtags schon persönlich in diesen Prozess eingebracht.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu den einzelnen Antragspunkten.

Zu den Punkten 1 und 2. Wie bereits erwähnt, sind beide rechtsmedizinische Standorte für eine funktionierende und zügige Strafverfolgung wichtig. Mit dem vorhandenen Personalbestand - hier spreche ich als Wissenschaftsministerin - sind auch Forschung und Lehre für die Mediziner Ausbildung abgesichert. Dass beide Standorte versorgt sind, erfordert aber allem Anschein nach nicht unbedingt zwei getrennte Institute.

Zu Punkt 3. Wie ebenfalls schon erwähnt, ist die Vergütung nach dem JVEG nicht kostendeckend. Dies wird sich auch - Frau von Angern erwähnte das - mit der geplanten Erhöhung nicht grundsätzlich ändern. Aber es wird die Lage schon etwas verbessern.

Zu Punkt 4. Die wirkliche Lösung des Finanzierungsproblems muss im Rahmen des Haushaltsplans 2014 geklärt werden, gemeinsam von den fachlich betroffenen Ressorts, dem Finanzministerium und dem Landtag.

Zu Punkt 5. Eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der JVEG-Vergütung läuft bereits und wird von uns selbstverständlich unterstützt.

Zu Punkt 6. Die Landesregierung ist an weiteren und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sehr interessiert. Über die in dieser Hinsicht zu erwartenden Chancen und Herausforderungen können wir gern - das betrifft Punkt 7 - in den Ausschüssen beraten. Gute Ideen sind immer willkommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht die - -

(Frau von Angern, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Entschuldigung. Es gab noch eine Nachfrage. Ich habe das jetzt vergessen, Frau Ministerin.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie führten aus, dass vonseiten der rechtsmedizinischen Institute geplant oder in der Überlegung sei, eine eigene Gebührenordnung aufzustellen. Können Sie dazu etwas ausführen? - Sie sprachen auch die momentan kostenlosen Leistungen wie Konsiliartätigkeiten in den Gewaltambulanzen bzw. in den Frauenhäusern an. Wer sind dann die Schuldner? Wer soll dann in Anspruch genommen werden? - Das halte ich dann doch für problematisch.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das müsste eine Gebührenordnung sein, die auch vom Sozialministerium überwacht und unterstützt wird. Das kann nicht die Rechtsmedizin allein machen. Das ist ein sozialpolitisches Thema.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Wer ist Schuldner?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das wäre dann zu klären.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Pähle, jetzt sind Sie an der Reihe.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant, dass ein Antrag, der eher aus dem Rechtsbereich kommt, dann von einer Hochschulpolitikerin kommentiert wird. Aber so soll es in dem Fall sein, gerade weil - das hat Frau Ministerin Wolff dargestellt - hier so vieles zueinander gehört und miteinander in Verbindung gebracht werden soll.

Das Problem der Finanzierung der Rechtsmedizin in Halle und in Magdeburg ist seit vielen Jahren in der Diskussion. Bereits zum Anfang dieser Legislaturperiode - das war nicht die erste Befassung mit dem Thema - gab es ähnliche Diskussionen hier im Landtag. Die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Wissenschaft und Wirtschaft haben sich bei der Haushaltsaufstellung mit diesem Thema bereits auseinandergesetzt.

Wie immer, wenn es unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Finanzierungsquellen gibt, sollte sich jeder Redner auf das konzentrieren, wovon er mehr Ahnung hat als von den anderen Dingen. Deshalb will ich auf den Bereich der Wissenschaft eingehen.

Die die beiden Universitätskliniken - das hat die Ministerin gesagt - und beide Fakultäten haben

den Bereich der Rechtsmedizin als Teil der medizinischen Ausbildung verankert mit einer Professur, die an der Martin-Luther-Universität angesiedelt ist. Auch ich kann nur sagen, dass dieser Personalbestand - zumindest ist mir nichts anderes zu Ohren gekommen -, was die Ausübung und Erfüllung der Lehrverpflichtung betrifft, für die Ausbildung der Mediziner komplett ausreichend ist.

Worum es gehen muss, ist auch ein Bestand, um Ausbildung zu sichern. Das soll heute mein Fokus sein. Warum ist das so? - Wir haben viel darüber gehört, wie viel Konsiliartätigkeit an den rechtsmedizinischen Instituten geleistet wurde, wie viele Gutachten angefertigt wurden, wie viele Leichenschauen vollzogen wurden. All dies ist wichtig für Strafverfolgung, all dies ist wichtig, um in diesem Bereich tätig zu sein.

Worum es mir aber geht, ist die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner, um Misshandlungen rechtzeitig zu erkennen und tätig zu werden. Meines Erachtens darf es keine Hausärzte geben, die Frauen oder Kinder behandeln und nicht erkennen, wenn diese von Misshandlung oder Missbrauch bedroht sind. Deshalb ist es wichtig, rechtsmedizinische Institute vorzuhalten.

Weil dieser Aspekt bisher logischerweise, Frau von Angern, von Ihnen nur zum Teil angesprochen wurde, will ich darauf noch einmal hinweisen. Ich will aber sagen, hier und auch in meiner Pressemitteilung geht es nicht darum, mehr an beiden Instituten zu fordern oder dafür zu kämpfen, dass es dort einen Personalaufwuchs gibt. Ob es tatsächlich eine Möglichkeit gibt, beide Institute zu einem Institut mit zwei Standorten zusammenzufassen, das sollten wir intensiv diskutieren.

Welche Auswirkungen hat es für den Bereich des Innenministers und für den Bereich der Justizministerin, welche Konsequenzen hat es für die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner?

Ich denke, dass in den letzten Wochen mehr Bewegung in die begonnene Diskussion über die rechtsmedizinischen Institute gekommen ist, als wir es viele Jahre lang beobachten konnten. Ich habe gehört, dass die ersten Gespräche über dieses Problem von den anderen Häusern immer mit der Äußerung: „Ja, das ist alles sehr, sehr wichtig, aber Geld gibt es keines“, kommentiert wurden. An dieser Stelle ist sehr viel Bewegung hineingekommen. Dafür sollen die Pressemitteilung und die Beschäftigung mit dem Thema in der Öffentlichkeit gut gewesen sein.

Ansonsten freue ich mich auf die fachliche Diskussion und auf die unterschiedlichen Aspekte dieser Diskussion in den von Ihnen genannten Ausschüssen und spreche mich für die Überweisung aus. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angesprochen worden: Die Zahl der Obduktionen an den beiden Standorten der Institute in Halle und Magdeburg ist in den letzten drei Jahren angestiegen, allein am Standort Magdeburg von 288 Obduktionen im Jahr 2010 und 316 Obduktionen im Jahr 2011 auf 350 Obduktionen im Jahr 2012. Das ist aus unserer Sicht eine gute Entwicklung, denn diese Obduktionen sind notwendig.

Es wurde bereits darauf eingegangen, dass bekannt ist, dass es eine Fehlerquote gibt, die man hochrechnen kann, von angenommen 5 % bis 7 % falsch festgestellten Todesursachen, was viele Gründe hat. Aber ein Grund ist auch, dass es durch falsch ausgestellte Totenscheine hernach gar nicht zu Obduktionen kommt.

Ich denke, es ist ein Ziel für uns alle, uns bei diesem Prozentsatz möglichst einer Null anzunähern. Das werden wir wahrscheinlich nicht erreichen, denn falsch festgestellte Todesursachen wird es immer geben. Aber wir sollten diesen Auftrag der Annäherung für uns als Ziel begreifen. Deswegen: Mehr Obduktionen, mehr rechtsmedizinische Untersuchungen, auch in der gesamten Bandbreite eine positive Entwicklung.

Gleichzeitig wird die finanzielle Ausstattung geringer. Auch das ist ein bekannter Fakt. Es gibt Probleme mit der Finanzierung, offenbar chronische Probleme. Ich erinnere mich, dass wir mit dem Rechtsausschuss in dieser Legislaturperiode schon im Jahr 2011 - oder es war 2012, aber dann relativ früh, meine ich mich zu erinnern - in der Rechtsmedizin in Magdeburg zu Gast waren. Auch damals waren die Probleme hinsichtlich der Finanzen schon evident.

Das ist eine schlechte Entwicklung, die der qualitativ guten Entwicklung mit mehr Untersuchungen entgegensteht, und zwar auf eine negative Weise entgegensteht. Dafür müssen wir eine Lösung finden, meine Damen und Herren. Deswegen von unserer Seite herzlichen Dank an die Linksfraktion, dass Sie die Debatte mit diesem Antrag in den Landtag geholt haben.

Das Thema eignet sich auf jeden Fall für eine Evaluation und für eine Bestandsaufnahme. Das ist auch in den bisherigen Redebeiträgen angeklungen. Dem verschließt sich offensichtlich auch niemand.

Wofür sich das Thema aus unserer Sicht nicht eignet, ist eine Spardiskussion, dafür, dass gesagt wird: Auf dem Rücken der Rechtsmedizin können

wir irgendwie noch wichtige Bestandteile für die Haushaltskonsolidierung herausziehen. - Dass das so ist, glaube ich nicht. Wenn sich Sparpotenziale ergeben und Synergieeffekte aufzutun sollten, dann ist das gut und richtig. Dann sollte man diese auch verfolgen. Aber für eine reine Spardiskussion taugt die Rechtsmedizin auf keinen Fall.

Es wurde auch gesagt, dass die Institute bereits einen Beitrag geleistet haben. Aufgabenteilung findet bereits jetzt statt - nur noch ein Institutsleiter, der in Halle angesiedelt ist -, und es gibt Ideen, diese Aufgabenteilung weiter zu verfolgen. Frau Professor Wolff hat angesprochen, möglicherweise ein Institut an zwei Standorten zu verfolgen.

Das halten wir für interessante Ideen, darüber wollen wir gern diskutieren. Aber wir sagen auch, dass wir noch mehr Informationen brauchen. Wir möchten die Diskussion gern detailreicher gestalten, möchten mehr Informationen auch darüber bekommen, wie es aus fachlicher Sicht beispielsweise mit dem Verhältnis von Zeit und Weg zur Genauigkeit von Untersuchungsergebnissen aussieht. Auch das ist für uns ein relevanter Faktor, um mitentscheiden zu können, wie Regionen in unserem Bundesland den jeweiligen Standorten zugeteilt werden können.

Das alles sind Dinge, die wir gern in den Ausschüssen mit Ihnen diskutieren möchten, gern auch im Rahmen eines gemeinsamen Fachgespräches der angesprochenen Ausschüsse. Das könnte eine gute Möglichkeit sein, im Detail miteinander ins Gespräch zu kommen - möglicherweise eine bessere Möglichkeit als eine Anhörung, die vielleicht in diesem Rahmen ein bisschen aufgebläht wäre. Aber auch dem wollen wir uns gar nicht verschließen.

Wichtig ist für uns: Die Debatte muss vor dem Hintergrund der tatsächlichen Bedürfnisse und der Anpassung der Strukturen an diese tatsächlichen Bedürfnisse geführt werden. Dafür erscheint es nach den Informationen, die uns bisher vorliegen, naheliegend, an beiden Standorten weiterhin rechtsmedizinische Untersuchungen vornehmen zu können. Das ist, denke ich, auch eine Linie, die unabhängig vom Status dieser beiden Standorte mehrheitlich - so zeichnet es sich ab - verfolgt werden kann.

Insofern stimmen wir der Ausschussüberweisung sehr gern zu und freuen uns auf die Diskussion und danach auf die weitere Beratung im Parlament. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen: Man kann als Opposition nach dem Prinzip verfahren: Der Koalition ist alles zuzutrauen. - Ich kann Ihnen sagen: Niemand hat daran gedacht, bei den rechtsmedizinischen Instituten Einsparpotenziale in der exorbitanten Weise, wie Sie es gesagt haben, zu eröffnen.

(Zurufe von der LINKEN)

- Synergien sind immer denkbar. Darauf komme ich nachher.

(Zuruf von der LINKEN: „Niemand“ würde ich jetzt mal nicht sagen!)

- Sie können ja eine Frage stellen. - Zweite Vorbemerkung: Ich weiß nicht, ob wir sehr erfreut darüber sind, dass die Zahl der notwendigen Obduktionen, die einer Beweissicherung dienen, gestiegen ist. Richtig ist, dass die Obduktionen in guter Qualität durchgeführt werden müssen. Aber ob wir uns freuen sollen, dass ihre Zahl gestiegen ist, wage ich zu bezweifeln.

Die Arbeit der rechtsmedizinischen Institute ist unverzichtbarer Teil einer zügigen Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Das gilt nicht nur für die Leiche auf dem Sektionstisch; denn Rechtsmediziner verbringen auch sehr viel Zeit mit den Lebenden. Meine Kollegin ging bereits darauf ein. Durch die forensische Beweissicherung werden bei Gewaltopfern zum Beispiel Wunden dokumentiert.

Vergessen wir bitte nicht den Bereich Forschung und Lehre, obwohl dieser nach Aussage von Professor Lessig nur ungefähr 10 bis 15 % der Arbeit an beiden Standorten beinhaltet. Diesen Standortfaktor müssen wir besonders im Auge haben, gerade vor dem Hintergrund des aktuellen und akuten Ärztemangels.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen wurde viel über knappe Kassen in der Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt diskutiert. Es geht um nicht kostendeckende Gebühren. Meine Vorredner gingen darauf ein. Nach Aussage von Professor Lessig ist ein Defizit von ungefähr 1,5 Millionen € zu prognostizieren.

Dies und andere Sachverhalte waren Gegenstand eines Gesprächs mit Professor Lessig in der letzten Woche. Kollege Wunschinski und Herr Staatssekretär Wünsch haben daran ebenfalls teilgenommen. Ein Teil der Dinge, die Frau Ministerin Wolff schon angedeutet hat, sind in dem Gespräch von Professor Lessig selbst benannt worden. Ich hatte ihn auch gebeten, dazu etwas Schriftliches zu erarbeiten. Das werden wir zu gegebener Zeit vorlegen.

Deswegen sind wir - damit möchte ich abkürzen - für eine Überweisung, um gerade darüber zu reden.

Ich glaube, dass eine Anhörung oder ein Fachgespräch ausschussübergreifend in jedem Fall sinnvoll wäre. Deswegen würden wir den Antrag gern zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überweisen - dort ist das Thema nun einmal verortet; über die Sinnhaftigkeit kann man sich unterhalten, aber ich würde einfach nach dem jetzigen Ressortprinzip vorgehen - und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Inneres.

(Zuruf von der LINKEN: Soziales nicht?)

- Und Soziales, wenn Sie das möchten. Wenn es dort tatsächlich derart viel Fallzahlen gibt, dann müssen wir uns wahrscheinlich darüber noch einmal unterhalten. Wir hatten uns bisher darauf geeinigt, den Antrag in die drei Ausschüsse zu überweisen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Borgwardt, das Thema ist auf alle Fälle finanzrelevant. Was ist mit dem Finanzausschuss?

Herr Borgwardt (CDU):

Ich bin Ihnen dankbar, Frau Präsidentin. Der Hinweis ist richtig. Er wäre finanzrelevant und demzufolge in altbewährter Weise auch in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion DIE LINKE könnte noch einmal Frau von Angern sprechen. - Sie verzichtet darauf.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1789. Ungeachtet des von der Antragstellerin geäußerten Wunsches nach Direktabstimmung ist allgemein der Wunsch nach Überweisung geäußert worden. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit dieses Hohen Hauses eine Überweisung wünscht.

Dann gehen wir zur Abstimmung über. Es wurde soeben beantragt, dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft die Federführung zu übertragen. Mit der Mitberatung sollen die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Inneres und Sport, für Finanzen sowie für Arbeit und Soziales beauftragt werden. Ist das richtig so?

(Zuruf: Ja!)

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Qualifizierungsinitiative „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1790**

Einbringerin des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist Frau Hohmann. Bitte sehr.

(Herr Borgwardt, CDU, sich zum Rednerpult begebend: Entschuldigung! Ich glaube, ich habe auf dem Rednerpult etwas liegen lassen!)

- Nicht dass Frau Hohmann aus Versehen Ihre Rede vorliest.

(Herr Borgwardt, CDU: Ich glaube, das kann sie schon unterscheiden!)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Trauen Sie mir das zu, ja?

(Frau Grimm-Benne, SPD: Bildung elementar!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hohmann, bitte.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das neue Kinderförderungsgesetz ist gerade beschlossen worden, schon treten die vielfältigsten Fragen zu dem Gesetz auf.

Mit unserem Antrag zum Thema „Qualifizierungsinitiative ‚Bildung elementar - Bildung von Anfang an‘“ möchten wir Klarheit für die Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie für die Erzieherinnen und Erzieher schaffen.

Bereits bei den Veranstaltungen zum Kita-Dialog im Januar 2013, die Minister Bischoff gemeinsam mit Frau Professor Dr. Rabe-Kleberg durchführte, stellten die Anwesenden jede Menge Fragen zum Bildungskonzept und zu dessen Umsetzung.

In § 5 - Aufgabe der Tageseinrichtungen - Absatz 3 KiFöG heißt es dazu - ich zitiere -:

„Die Träger der Tageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung. Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm ‚Bildung elementar - Bildung von Anfang‘ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen aktuelle Informationen von Trägern darüber vor, dass zurzeit die unterschiedlichsten Institute kostenpflichtige Qualifizierungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher zum aktuellen Bildungs-

programm unterbreiten. Da wir nicht wissen, ob diese Angebote den qualitativen Ansprüchen des Programms gerecht werden, sind wir für klare Regelungen seitens der Landesregierung.

Wir fordern daher ein Qualifizierungskonzept für die flächendeckende Implementierung des Bildungsprogramms „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Tagespflege.

Das bedeutet auch, eine Analyse der derzeitigen Fortbildung zu dem Programm „Kita elementar“ zu erstellen. Aus der Praxis ist uns bekannt, dass gegenwärtig für das noch laufende Programm nicht alle gemeldeten Kita-Einrichtungen berücksichtigt werden konnten. Dass Referentinnen fehlten, war ein wesentlicher Grund dafür. Es besteht dringender Handlungsbedarf, Abhilfe zu schaffen und Alternativen anzubieten.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zum Stand der Qualifizierungsinitiative „Kita elementar“ in der Drs. 6/607 aus dem Jahr 2011 wurde festgestellt, dass bis zum Jahr 2011 ca. 3 400 Fachkräfte über diese Qualifizierungsinitiative erreicht wurden. Das Ziel ist aber, mindestens 9 000 Erzieherinnen und Erzieher bis zum Ende des Programms am 31. Dezember 2015 zu qualifizieren.

Das ist natürlich eine große und herausfordernde Aufgabe. Wir sehen das Ministerium in der Pflicht, die nötigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Das schließt auch ein, bekannte Hindernisse abzubauen.

So waren unter anderem einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen unzureichend über das Programm informiert oder fühlten sich aufgrund der umfangreichen Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung überfordert. Außerdem traten Probleme bei der Beantragung der Zuwendungen auf, die nun ausgeräumt sein sollen.

Unserer Auffassung nach muss die derzeitige Initiative inhaltlich an das neue Bildungsprogramm angepasst werden. Denn wer sich mit beiden Programmen, dem aus dem Jahr 2004 und dem aktuellen, inhaltlich auseinandersetzt, der stellt doch wesentliche Unterschiede fest. Das bedeutet auch, dass in dem neu zu erarbeitenden Qualifizierungskonzept die Frage der Nachqualifizierung bereits erreichter Fachkräfte zu stellen ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Punkt 4 unseres Antrages zielt darauf ab, das Bildungsprogramms „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ verbindlich in die Curricula der Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern aufzunehmen.

Nach wie vor erreicht uns Kritik aus den Einrichtungen - das war auch den Gesprächen zum Kita-Dialog zu entnehmen -, dass junge Absolventinnen oft nichts von dem Bildungsprogramm gehört bzw.

sich inhaltlich noch nicht damit auseinandergesetzt haben. In dieser Hinsicht besteht ein großer Nachholbedarf. Da wir in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales derzeit über die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern beraten, wäre es eine gute Gelegenheit, diesen Schwerpunkt mit in den Blick zu nehmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zusammenfassend möchten wir noch einmal auf die Dringlichkeit dieses Qualifizierungskonzeptes hinweisen. Damit würden zum einen die Einrichtungen Klarheit erhalten, wie sie ab August 2013 mit dem Bildungsprogramm umgehen sollen, zum anderen erhielten Erzieherinnen und Erzieher verlässliche Aussagen bezüglich der Fortbildungen.

Wir bitten die Landesregierung, das Konzept noch vor dem Inkrafttreten des neuen Kinderförderungsgesetzes zum 1. August 2013 im Ausschuss für Arbeit und Soziales vorzustellen und dort entsprechend dazu zu berichten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Kollegin Hohmann. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hohmann! Ich bedanke mich erst einmal bei allen Abgeordneten, die an den Veranstaltungen zur Vorstellung des neuen Bildungsprogramms teilgenommen haben.

Ich möchte die Gelegenheit auch dazu nutzen, im Landtag deutlich zu sagen: Ich war total überrascht, dass an insgesamt fünf Veranstaltungen 1 400 Erzieherinnen und Träger teilgenommen haben. Die Hörsäle im Land waren rappeldickvoll. Die Nachfrage nach dem neuen Bildungsprogramm ist enorm groß gewesen. Damit hatte ich nicht gerechnet. Die Nachfrage war noch größer als damals, als es um die Rahmenbedingungen ging; auch damals hatten wir volle Säle.

Man könnte diese Veranstaltungsreihe sicherlich noch ausdehnen; denn einige von denjenigen, die an den Veranstaltungen teilgenommen haben, hatten das Programm wahrscheinlich erst am Tag der Veranstaltung oder ein paar Tage vorher in der Hand. Somit gibt es bestimmt noch einige Nachfragen von denen, die es dann erst gelesen haben.

Ich bin auch ausgesprochen dankbar dafür, dass Frau Professor Dr. Rabe-Kleberg dabei war. Bei einigen Fragen, die sie beantwortet hat, habe ich mir gedacht: Wenn ich diese Fragen so beantwortet hätte, hätte sie mich wahrscheinlich aus dem Saal gejagt.

Das gilt vor allem für Fragen zu den Rahmenbedingungen. Einige Teilnehmer beschwerten sich darüber, dass die Rahmenbedingungen sind wie sie sind, und bezweifelten, dass man das Programm unter diesen Bedingungen überhaupt umsetzen kann. Frau Rabe-Kleberg hat dazu gesagt: Dann laden Sie mich einmal in ihre Einrichtung ein, dann werden wir sehen, wie das Management darauf eingestellt werden kann und wie man eine Einrichtung unter den Bedingungen von „Bildung elementar“ führt, wie es also gelingen kann, Kinder stark zu machen.

Ich hätte mich gar nicht getraut, das zu sagen. Ich habe für die Zukunft mitgenommen: Es ist immer ganz gut, neben den Politikern auch Fachleute einzuladen. Diese haben doch ein größeres Renommee als wir. Wenn wir das selbst machen, sind die Vorurteile vielleicht doch groß.

Zweitens. Ich habe nicht die Zeit, noch mehr Veranstaltungen dazu durchzuführen. Ich glaube, das, was dazu angeboten wurde, war schon gut.

Ich habe noch in Erinnerung, dass Sie mich im Sommer oder im Herbst des letzten Jahres ganz schön angetrieben haben, das Programm endlich vorzulegen. Nun, da es vorliegt, werde ich angetrieben, das Qualifizierungskonzept vorzulegen. Ich sage ganz deutlich: Ich werde dies nicht tun. Ich möchte auch darlegen, aus welchem Grund ich das nicht tue.

Ich möchte ein Stück zurückgehen und aufzeigen, wie es bisher gelaufen ist. Die Weiterbildung, die wir derzeit anbieten, läuft seit dem Jahr 2007 - teilweise schon vorher - und wird bis zum Jahr 2013 laufen. Sie wird mit Mitteln aus dem ESF gefördert. Ich gehe nicht davon aus, dass wir diese Mittel in der nächsten Wahlperiode zur Verfügung haben werden, auch Landesmittel werden wir dafür nicht haben.

Ich sage auch ganz deutlich: Es war damals ein Einstieg in diese neue Sicht, Kinder zu sehen, Kinder stark zu machen, sie zu beobachten und sie nicht anzuleiten, sondern sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten selbst ausprobieren zu lassen, sie die Welt entdecken zu lassen und dies zu fördern und zu begleiten.

Das ist für viele Einrichtungen und für viele Erzieherinnen und einige Erzieher eine riesige Herausforderung, die bis heute anhält. Es ist auch für diejenigen, die an diesem Qualifizierungsprogramm teilgenommen haben, nach wie vor eine große Herausforderung, weil damit eine Umwälzung, ein Umdenken einhergeht und die Eltern mit Blick auf das, was in einer Kita geschieht, mitgenommen werden sollen. Ich bin absolut überzeugt davon, dass das gut gelingt.

Ich möchte noch einen Nebenaspekt nennen. Ich würde Sie herzlich bitten, wenn Sie das Programm in die Hände bekommen - -

Das Programm ist zurzeit nur online verfügbar, weil die Anregungen - es war ein wirklicher Dialog - der Träger und Erzieherinnen, die dem Ministerium bis Ende Februar vorliegen werden, dann von Frau Professorin Rabe-Kleberg und ihren Mitarbeitern in das Programm eingearbeitet werden. Deshalb haben wir es bisher nicht gedruckt. Wir nehmen an, dass im Mai bzw. Juni eine Endfassung vorliegt, sodass es zum 1. August tragen kann.

Es ist nicht nur lesenswert, wenn man Erzieher oder Erzieherin werden will - für sie wird es die Arbeitsgrundlage sein -, sondern es ist auch für Eltern unheimlich wichtig. Ich sage Ihnen ganz offen: Auch ich selbst habe gestaunt, beispielsweise darüber, wie über verschiedene Lebensbereiche, die Religion oder den Umgang mit dem eigenen Körper geredet wird. Es wird in einer Sprache gesprochen bzw. geschrieben, von der sich manche ein paar Scheiben abschneiden könnten.

Ich habe große Hochachtung davor, wie es diese Gruppe von Wissenschaftlern geschafft hat, diese Themen in einer einfachen Sprache - das war die Herausforderung; denn vorher war es eine sehr wissenschaftliche Sprache - herüberzubringen, wie ausgewogen das ist. Es ist gelungen, Lebenseinstellungen, Lebenshaltungen, Lebens- und Weltanschauungen nebeneinanderzustellen und aufzuzeigen, welche Wertschätzung dem entgegengebracht wird.

Dies ist meines Erachtens ein Kompendium, das auch aufzeigt, wie ich beispielsweise mit mir, mit meinen Kindern und meinen Enkelkindern umgehe. Ich rate Ihnen, es zu lesen. Wenn Sie es kritisch lesen und sagen, es ist nicht so, wie ich es beschrieben habe, dann irre ich mich.

Ich glaube, es ist etwas, das man wahrscheinlich in ein oder zwei Stunden mit Begeisterung liest, weil man selbst mit Blick auf das, was im Leben wirklich wichtig ist, ein Stück weiterkommt.

Wenn man dann weiß, dass dies für unsere Kinder gemacht wird, um Kinder in diesem Sinne die Welt entdecken zu lassen, dann habe ich große Hoffnungen, dass wir die Kinder gut durch die Schule bekommen und dass sie stark genug sind, auch mit Schwächen umzugehen.

Wir haben diesen Grundansatz, der schon seit dem Jahr 2004 gilt, mit Mitteln aus dem ESF in ein Qualifizierungsprogramm gepackt. Es waren 9 000 Erzieherinnen und Erzieher angepeilt, die daran teilnehmen sollen. Bisher haben 6 447 Erzieherinnen und Erzieher - Stand heute - aus insgesamt 796 Einrichtungen daran teilgenommen. In Prozenten ausgedrückt entspricht das einem Anteil von 46 % aller Tageseinrichtungen und einem Anteil von 48 % aller pädagogischen Fach- und Hilfskräfte. Für das Jahr 2013 liegen weitere 69 Anträge von Teams aus Kindertageseinrichtungen vor.

Die 50 Referenten, die wir qualifiziert haben, diese Fortbildung durchzuführen, werden denjenigen, die an dieser Qualifizierung teilnehmen, dieses neue erweiterte Programm näherbringen.

Mit Blick auf Ihre Aussage, dass es soundso viele gibt, die damit überfordert sind oder denen die Anträge zu umfänglich sind, frage ich sehr deutlich: Warum haben es die anderen geschafft? Weshalb sind diejenigen, die daran teilgenommen haben, so begeistert?

Ich glaube, hierbei hilft immer nur das Weiter-sagen. Es ist auch ein Schneeballprinzip. Es ist ein Angebot. Qualifizierung ist und bleibt ein Angebot. Wer das nicht in Anspruch nehmen will, der muss trotzdem das Programm „Bildung elementar“ umsetzen. Ich werde sie dazu aber nicht zwingen können. Vielmehr legen wir fest - so steht es auch im Gesetz -, dass sich jede Erzieherin und jeder Erzieher weiterzubilden hat. Der Träger muss darauf achten, dass das geschieht. Wir als Aufsichtsbehörde werden nicht prüfen können, wie das im Detail umgesetzt wird.

Was nach dem Jahr 2014, also wenn diese Förderperiode und damit auch dieses Programm zu Ende sind, passiert, kann ich Ihnen noch nicht sagen, weil wir die Auswertung mit der Professorin, auch die Auswertung dieser fünf Veranstaltungen, erst in der nächsten oder übernächsten Woche vornehmen.

Mit ihr ist vereinbart worden - das hat sie auch im Rahmen der Veranstaltungen gesagt -, dass sie die Möglichkeiten nutzt, die ihr das Institut bietet. Wir werden das Landesjugendamt für die Weiterbildung nutzen, weil es die Aufgabe des Landesjugendamtes ist.

Wir werden zudem die Träger, die Liga, die übrigens auch an öffentlichen Mitteln partizipiert und auch Mittel aus der Konzessionsabgabe erhält - wo, wenn nicht dort, sollte man die Mittel einsetzen? -, in die Pflicht nehmen, dass sie ihrer Verantwortung nachkommt, Qualifizierungsmöglichkeiten für ihre Erzieherinnen und Erzieher anzubieten. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die dorthin gehört.

Es ist natürlich die Aufgabe der Landesregierung, dies zu koordinieren, dies in die Wege zu leiten und Wege aufzuzeigen. Aber ich würde nicht alles auf meinen Tisch ziehen und sagen: Jetzt muss allein das Ministerium dafür sorgen, dass alle qualifiziert werden und ein Qualifizierungskonzept auflegen.

Wenn wir Reserven oder Möglichkeiten finden, im Rahmen des ESF oder anderweitig, etwas Eigenes aufzulegen, möchte ich das nicht ausschließen, aber ich werde das auch nicht versprechen; denn dafür haben wir keine Mittel in den Haushaltsplan eingestellt.

Ich kann mir aber trotzdem vorstellen, dass es gut funktioniert, dass das Landesjugendamt das gut koordinieren kann und dass wir das begleiten. Der Schneeballeffekt, dass sich die Teams darüber austauschen, wie es funktioniert, ist eigentlich viel größer. Das ist ein Aspekt des Bildungsprogramms „Bildung elementar“. Das, was man mit Freude macht, bleibt im Leben länger hängen als das, was verordnet wird.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn Erzieherinnen und Erzieher von selbst nicht nur auf die Idee kommen, sondern wenn sie, nachdem sie das gelesen haben, auch zu der Überzeugung kommen, dass die Kinder so etwas brauchen, dann werden sie sich auch selbst bemühen, Qualifizierungsmöglichkeiten zu bekommen. Wenn die Nachfrage nach den Qualifizierungsmaßnahmen groß ist, dann bin ich immer noch bereit zu sagen: Wissensdrang, lebenslanges Lernen und Sich-Qualifizieren sind Aspekte, die wir als Landesregierung auch fördern sollten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der zweite Punkt, den Sie erwähnten, sind die Curricula in den Fachschulen. Ich muss nicht nur der Fairness halber, sondern auch formal darauf hinweisen, dass das Programm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ seit dem Jahr 2009 in den geltenden Rahmenrichtlinien für die Fachschule Sozialpädagogik verbindlicher Inhalt ist im Fach Organisation, Recht, Verwaltung sowie in der berufspraktischen Ausbildung. Zumindest ist es formal dort verankert.

Aber ich habe in den Veranstaltungen auch von verschiedenen Seiten gehört - das darf man wahrscheinlich nicht pauschal sagen -, dass das nicht in allen Fachschulen gleich behandelt wird. Sie sagten, es gebe auch Absolventen oder Praktikantinnen, die den Namen des Programms noch nicht gehört hätten, und dass es in Prüfungen nicht vorkomme.

Diesen Umstand werden wir mit dem Kultusminister bereden. Hierzu stehen wir in engem Kontakt. Es sollte verbindlich in den Curricula festgeschrieben werden. Da es nunmehr auch im Gesetz verbindlich festgeschrieben ist, kommen wir nicht umhin, dies auch in der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher umzusetzen. Daran habe auch ich ein großes Interesse.

Eine letzte Bemerkung: Es ist noch eine größere Aufgabe zu erreichen, dass mittel- und langfristig auch Erzieherinnen und Erzieher eine Hochschulausbildung absolvieren. Denn eigentlich gehören sie zu den Lehrerinnen und Lehrern, zu denjenigen, die Bildung vermitteln. Nur weil wir in Deutschland das System von Erziehern, Grundschul-, Sekundar- und Gymnasiallehrern haben, sind Erzieher von einer Hochschulausbildung ausgeschlos-

sen. Wenigstens für die Leiterinnen und Leiter wird an der Fachhochschule Stendal eine Hochschul-ausbildung angeboten.

Wenn wir wollen, dass eine solche Ausbildung bei den Erziehern gang und gäbe ist, dann müssen wir Aussagen wie der, dass ein junges Mädchen, das den Hauptschulabschluss nicht erreicht habe, immer noch Erzieherin werden könne, also Hilfskinderpflegerin oder so etwas, entgegentreten; denn solche Aussagen degradieren den Beruf der Erzieherin zu einem Beruf, für den man keine großartige Qualifikation benötigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Darauf sollten wir selbst achten. Ich muss auch auf die Arbeitsagentur zugehen, weil dort ähnliche Beratungen stattfinden. Damit wird man dem Stellenwert der Erzieherinnen und Erzieher nicht gerecht.

Ich freue mich auch auf die Gespräche, auf die Qualifizierungen. Ich bin überzeugt davon, dass wir in nächsten Jahren einen richtigen Schwung in diese Debatte bekommen.

Übrigens sind alle Themen darin enthalten. Schauen Sie einmal hinein. Vielleicht darf ich das doch noch einmal sagen, auch wenn ich damit meine Redezeit überziehe; aber das ist mir sehr wichtig. Darin ist nicht nur die Sprachförderung enthalten. Sprachförderung beginnt von Anfang an. Frau Raabe-Kleberg sagte, es komme nicht allein auf den Test an, der eigentlich eine Ausnahmesituation ist, sondern man lerne Sprache schon im ersten Jahr. Dieses zu begleiten und zu fördern, gehört tatsächlich zur Qualifizierung.

Aber auch Mathematik gehört dazu. Die Erkenntnis, dass man Mengen schon in jungen Jahren erkennen kann, ist wichtig. Eine später auftretende Form von Dyskalkulie kann schon im Kindesalter erkannt und methodisch gefiltert werden, um dann rechtzeitig Hilfe heranzuziehen, nicht erst in der Schulzeit, wo Kinder erst dann Hilfe bekommen, wenn man ihnen noch eine psychische Störung attestiert, damit sie überhaupt Hilfe bekommen können. All das ist darin enthalten. Vielleicht muss man es noch verfeinern.

Ich bin auch davon überzeugt, dass wir die Vorschläge des Landtages brauchen. Deshalb möchte ich dieses Programm noch einmal im Ausschuss des Landtages thematisieren, damit die Abgeordneten auch die Möglichkeit haben, nicht nur davon Kenntnis zu nehmen, sondern ihren Sachverstand einzubringen, den ich schon kennenlernen durfte, zum Beispiel bei Abgeordneten vor Ort, die mich nach Weißenfels eingeladen haben.

Von daher freue ich mich auf die Beratungen. Danke für die Möglichkeit, dass ich das Thema noch einmal so ausführlich darlegen konnte. Sie können mich in den nächsten Monaten immer wie-

der befragen. Zurzeit bin ich froh, wenn ich das Kinderförderungsgesetz überhaupt mit der kommunalen Ebene umsetzen kann. Das ist noch eine große Herausforderung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt zwei Nachfragen, obwohl Sie in 15 Minuten versucht haben, uns das genau zu erklären, oder gerade deshalb. Frau Hohmann und dann Frau Lüddemann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, mir ging es jetzt nicht darum, dass Sie uns das Bildungsprogramm inhaltlich vorstellen. Mir ging es darum, Aussagen für Erzieherinnen und Erzieher zu treffen. Weil die Erzieherinnen und Erzieher ab dem 1. August 2013 gesetzlich mit diesem Bildungsprogramm umgehen sollen - das war auch unser Ansinnen, dass dies in das Gesetz einfließt -, müssen Sie doch für die Erzieherinnen und Erzieher Möglichkeiten schaffen, damit sie sich fortbilden können.

Als im Jahr 2004 das erste Bildungsprogramm kam und wir mit den ESF-Mitteln im Jahr 2009 die Initiative mit dem 100-Stunden-Programm starteten, stand dieses Bildungsprogramm nicht explizit in dem Gesetzestext. Damals haben wir es gefördert. Jetzt, wo es im Gesetzestext steht, fördern wir es nicht. Wir schaffen es noch nicht einmal, dass diejenigen, die sich jetzt anmelden, fortgebildet werden können, weil wir die Referentinnen nicht haben.

Ich möchte ganz einfach, dass Sie Aussagen dazu treffen können, dass die Erzieherinnen und Erzieher und auch die Einrichtungen, die sich darauf vorbereiten, im Jahr 2013 zu starten, eine verbindliche Aussage bekommen. Es darf nicht dazu kommen, dass wir im Land einen Wildwuchs bekommen und jedes Institut meint, dieses Bildungsprogramm anbieten und Erzieherinnen und Erzieher mit einem erheblichen Kostenaufwand, den diese selber zu tragen haben, fortbilden zu können.

Hierbei haben wir, denke ich, auf alle Fälle noch Reserven, die wir diskutieren möchten. Ich möchte von Ihnen wissen: Wie wollen Sie klären, dass Einrichtungen, die sich jetzt zu diesem 100-Stunden-Programm beworben haben, wirklich berücksichtigt werden können und dass genügend Fortbildungsreferentinnen zur Verfügung stehen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Erstens. Frau Hohmann, ich weiß nicht, woher Sie die letzte Information haben; denn bis zum Jahr 2013 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Fortbildungsreferenten und diejenigen,

die sich angemeldet haben, werden wir berücksichtigen, also die 69, die ich vorhin genannt habe.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

- Ich kann Ihnen nur die Zahlen nennen, die ich von meinem Haus habe, und die gebe ich jetzt erst einmal weiter.

Zweitens. Für diejenigen, die diese Fortbildung bisher gemacht haben, - das hat Frau Rabe-Kleberg deutlich gesagt - ist dies eine Weiterentwicklung dessen, was es bisher schon gab. Wir befinden uns dabei im Aufbau. Wir können nicht jedes Mal etwas Neues machen. Diejenigen, die es bisher schon gemacht haben, werden sich weiterentwickeln und weiterqualifizieren, weil das darauf aufsetzt. Diejenigen, die das noch nicht gemacht haben, werden gleich mit dem Neuen zu tun haben.

Natürlich wird das Landesjugendamt Angebote unterbreiten. Das ist völlig klar. Frau Rabe-Kleberg - das habe ich vorhin gesagt - wird über ihr Institut ebenfalls Angebote unterbreiten. Auch die Träger werden Angebote unterbreiten - ich sage ausdrücklich: die Träger, die dazu verpflichtet sind und für die das eventuell Kosten verursacht. Ich hoffe nicht, dass Träger Angebote machen, die für die Erzieherinnen kostenpflichtig sind.

Etwas, das ich nicht verhindern kann, ist Folgendes: Ich habe mit Erstaunen gelesen, dass eine Verwaltungsangestellte oder eine Anwältin über das neue KiFög und dessen Refinanzierungsmöglichkeiten konferiert und dafür 105 € haben will. Ich weiß sowieso nicht, wer das bezahlt. Ich werde nicht verhindern können, dass so etwas passiert. So etwas ist übrigens auch in der Vergangenheit passiert.

Wir werden deutlich machen, wer was erarbeitet hat und wer seriöse Angebote unterbreiten kann. Ich möchte aber auch nicht unter den Tisch fallen lassen - heute möchte jeder Geld verdienen -, dass es Menschen gibt, die sagen: Ich fühle mich berufen, ich kenne mich damit aus, ich biete so etwas an. Ich kann nicht genau sagen, dass unter den 50 Fortbildungsreferenten - ich weiß noch nicht, was nach dem Jahr 2014 ist - nicht auch einige sind, die selbständig Angebote machen. Dazu kann ich jetzt noch nichts Genaues sagen.

Mir fehlen jedoch die Mittel und ich glaube, das ist auch nicht notwendig. Ich habe das mit Frau Rabe-Kleberg ausgiebig besprochen; sie hat bestätigt, dass man Qualifizierung und Weiterbildung auch anders organisieren kann. Das werde ich begleiten. Sollten wirklich riesige Lücken auftreten, dann werde ich auf jeden Fall tätig. Dafür ist die Sache zu wichtig.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann mich jetzt ein bisschen kürzer fassen. Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Ich war bei einem dieser Zukunftsdialoge in Halle zugegen. Dort wurde von mehreren anwesenden Erzieherinnen vorgebracht: Wir finden das Programm an sich gut, aber wir brauchen noch ein Update auf die schon erfolgte 100-Stunden-Fortbildung, bzw. wir wollen uns jetzt überhaupt erst beteiligen, weil es gesetzlich verbindlich ist.

Ich habe die Aussage von Frau Rabe-Kleberg dazu noch sehr gut im Ohr: Es wird selbstverständlich flächendeckende Fortbildung geben. Sie, Herr Minister, saßen nickend - wie auch jetzt - daneben. Muss ich das so interpretieren, dass das dann kostenpflichtige Fortbildungen sind, die die Erzieherinnen oder die Träger einkaufen müssen? Denn Sie sagten, das werde, weil kein Geld vorhanden sei, nicht aus Ihrem Hause kommen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das kann ich nicht ausschließen. Ich habe kein Angebot gemacht und werde dies auch jetzt nicht tun. Dann würde ich mich gleich festnageln. Ob das, was Frau Rabe-Kleberg anbietet, die öffentliche Hand bezahlt, weiß ich nicht. Ich kenne auch Ihre Angebote noch nicht. Sie hat ja noch mehr angeboten, auch zu Teilfragen.

Wir müssen schauen, ob und welche Mittel wir in der Öffentlichkeitsarbeit haben. Dabei wird das eine oder andere möglich sein, aber ein umfassendes Programm, wie wir es bisher aus ESF-Mitteln hatten, werden wir selber nicht finanzieren können. - Das war eigentlich meine Aussage.

Es kann sein, dass etwas möglich ist. Das kann ich jetzt aber noch nicht beziffern, weil das eine noch bis zum Jahre 2013 läuft. Die Gespräche mit Frau Rabe-Kleberg finden in der nächsten oder übernächsten Woche statt. Sie können mich jederzeit im Ausschuss in einem Vierteljahr oder in zwei Monaten oder im Sommer fragen. Ich glaube, dann sind wir in manchen Dingen weiter.

Richtig ist, es wird ab 1. August 2013 verbindlich sein, aber es wird stufenweise erfolgen. Die Leute werden das Programm ein paar Tage zuvor erst in der Hand haben. Es war zuerst für Ende des Jahres geplant. Ich bin schon froh, dass wir es nun schon mit Beginn des Kindergartenjahres zustande bekommen. Aber danach in allen Fassetten zu arbeiten - -

Diejenigen, die dabei waren, haben gesagt: Das ist eine Grundlage. Es ist nicht so, dass man das 1 : 1 übernehmen könnte. Darin sind Anregungen, Beispiele enthalten. Es handelt sich um eine Grundlage, die darstellt, wie das Leben in einer Kindertagesstätte ist. Was sie selbst bisher gemacht haben, welche Schwerpunkte sie selbst setzen, kann weitergeführt werden.

Dieser Grundsatz, der darin steht, muss dann Fuß fassen. Das wird nicht sofort am 1. August 2013 passieren - bei manchen, die damit schon eine Weile arbeiten, vielleicht schon. Aber bei manchen wird das so, wie es in den letzten sechs Jahren gelaufen ist, peu à peu umgesetzt werden. Ich bin überzeugt davon, dass das, weil es so überzeugend ist und weil es sich so gut liest, auch ein Stück weit ein Selbstläufer sein wird. Davon bin ich überzeugt.

Gute Erzieher und Erzieherinnen werden das umsetzen, weil das - ich möchte das so sagen - ihr Herzensanliegen ist. Ich habe auch gemerkt, dass dieser Beruf unheimlich viel mit Berufung zu tun hat. Dann bekommen sie das hin. Ich werde das nach meinen Möglichkeiten und mit Ihrer Unterstützung auf jeden Fall umsetzen.

Danke, dass Sie dabei waren; denn es ist immer hilfreich, wenn Abgeordnete bei diesen Veranstaltungen mit im Saal sind. Sie stellen dann schließlich das Geld bereit. Es ist auch für diejenigen, die an solchen Veranstaltungen teilnehmen, wichtig, dass das Parlament sichtbar vertreten ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört zu den Privilegien der Opposition, immer wieder neue Ideen zu entwickeln und diese der Landesregierung zur Umsetzung mit auf den Weg zu geben.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das können Sie auch!)

Der vorliegende Antrag ist eine solche Idee. Die Frage der Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ in den Kitas ist sicherlich ein Thema, mit dem sich die Träger und die Landesregierung beschäftigen müssen. Herr Minister führte dies soeben aus. Wie wir eben gehört haben, ist das ein Konzept, mit dem wir uns fortlaufend beschäftigen werden.

Eines Konzeptes, wie von der Antragstellerin vorggetragen, bedarf es dafür nicht. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Landesregierung die erforderlichen Schritte einleiten wird, wenn die Zeit dafür reif ist. Nach jetzigem Stand bedarf es einer Beteiligung des Landes aus der Sicht unserer Fraktion jedenfalls nicht.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion gilt es, bevor man sich mit der Frage der Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ in den Kitas befasst, zunächst die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit das novellierte Kinderförderungsgesetz des Landes reibungslos zum 1. August 2013 in

Kraft treten kann. Wie Sie alle wissen, bedarf es hierzu etlicher vorbereitender Schritte seitens des Ministeriums.

Das Sozialministerium befindet sich in einer intensiven Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie allen Beteiligten, um notwendige Ausführungsbestimmungen zügig auf den Weg zu bringen. Das ist äußerst wichtig.

Dem Vernehmen nach sind unter anderem Verordnungen zur künftigen Finanzabwicklung und zur besseren Implementierung von Tagespflege in Vorbereitung. Dies ist zwingend notwendig, damit vor Ort genügend Zeit besteht, die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen rechtzeitig bis zum 1. August 2013 einleiten zu können.

Ebenso gilt es in einem zweiten Schritt, sich mit der Fortschreibung des Bildungsprogramms zu befassen - wir haben eben gehört; das wird ein ständiger Prozess sein -, und diese ist hier zu verabschieden.

Die Überarbeitung des Bildungsprogramms „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ befindet sich, wie wir eben hörten, auf einem guten Weg. Wir sind auf der Zielgeraden.

Im Januar haben an fünf Dialogveranstaltungen mehr als 1 400 Erzieherinnen, Träger und Interessierte teilgenommen. Dadurch haben wir eine Diskussion in Gang gebracht, die, wie es der Minister sagte, ein Selbstläufer ist. Das Interesse der Verantwortlichen ist vorhanden. Daraus kann man ableiten, dass es dann auch etwas wird.

Angesichts des Umstandes, dass die Weiterentwicklung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ mit weiten Teilen der Fachwelt diskutiert und entwickelt wird, ist eine Vielzahl von Erzieherinnen und Erziehern in diesen Prozess eingebunden. Daher bedarf es aus unserer Sicht nicht eines Qualifizierungskonzepts, wie von der Antragstellerin gefordert.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob dies überhaupt die Aufgabe des Landes oder nicht vielmehr die der Träger und Kindertageseinrichtungen ist. Nach meinem Dafürhalten ist Letzteres wohl eher der Fall, da es sich dabei um Fortbildung handelt.

Im Übrigen dürfte klar sein, dass das Land in dem Fall, in dem es sich zu dem von der Antragstellerin geforderten Weg entscheidet, die daraus entstehenden Kosten zu tragen hätte. Wir haben gerade vom Minister gehört, dass uns entsprechende Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Es bedarf nicht viel Fantasie, um zu wissen, dass die kommunalen Spitzenverbände sofort die Übernahme etwaiger Qualifizierungskosten durch das Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips fordern würden.

Meine Damen und Herren! Zu den jetzt laufenden Angeboten von Privaten und Institutionen, die versuchen, mit dem Kinderförderungsgesetz und dem Programm „Bildung elementar“ Geld zu machen, hat der Minister bereits ausführlich Stellung genommen. Das möchte ich nicht wiederholen.

Mir scheint, dass viel Geld vorhanden ist, um solche Maßnahmen abzudecken. Ich denke, dass alle gut daran tun zu warten, bis das Konzept komplett rund ist, und dann an den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung weiß, was zu tun ist und was sie zu tun hat. Die Ausführungen des Ministers haben das eindeutig belegt. Die Landesregierung benötigt dafür nicht die Aufforderung durch die Antragsteller.

Nach all dem sehen wir jedenfalls derzeit keinen Bedarf für die von der Linksfraktion geforderte Qualifizierungsinitiative. Daher werden wir den Antrag ablehnen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Jantos, es gibt eine Nachfrage von Frau Zoschke. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Jantos (CDU):

Bitte, wenn ich kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Kollege Jantos, ich würde gern von Ihnen wissen, ob Sie sich noch daran erinnern, dass wir das Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ in die Fortschreibung des Kinderförderungsgesetzes, das ab 1. August 2013 gilt, aufgenommen haben, und dass daraus unsere Verantwortung in Bezug auf die Qualifizierung von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern resultiert?

Herr Jantos (CDU):

Frau Zoschke, das, was Sie gesagt haben, ist richtig. Wir haben das selbstverständlich aufgenommen. Das Ministerium wird auch für die Publikation und für Verbreitung sorgen. Darin bin ich mir vollkommen sicher.

Aber wir müssen die Kirche im Dorf lassen. Verantwortlich für seine Einrichtung ist jeder Träger selbst. Die Träger haben das Gesetz umzusetzen und haben nach diesem Programm zu arbeiten. Somit sind die Träger auch gefordert, sich für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter einzusetzen. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als Fraktion haben mehrfach deutlich gemacht, dass uns das Bildungsprogramm sehr wichtig ist. Sie werden sich daran erinnern, dass wir dieses Programm auch gern inhaltlich im Hohen Hause debattiert hätten. Das ist jedoch nicht mehrheitsfähig gewesen. Aber solche Anträge wie der vorliegende Antrag geben uns die Gelegenheit, in diesem Zusammenhang einige inhaltliche Punkte zu erwähnen.

Ich war sehr an der Neufassung des Bildungsprogramms interessiert, weil einige unserer Änderungsanträge, die wir im Zusammenhang mit der Novelle zum KiFöG vorgetragen haben, mit dem Verweis abgelehnt wurden, dass das alles so nicht nötig sei, weil es im Bildungsprogramm geregelt wäre. Ich erinnere zum Beispiel an die komplexe Kinderbeteiligung, an die Vermittlung von UN-Kinderrechten und an den bewussten Umgang mit Ernährung.

Ich habe mir daraufhin zunächst das Bildungsprogramm genauer angeschaut. In der Tat findet sich darin die Thematik der Beteiligung von Kindern wieder, allerdings nur sehr kurz, wie ich finde, und ohne Bezug auf den Wert von Demokratieerziehung, was wir uns gewünscht hätten.

Nach den UN-Kinderrechten muss man im Programm schon suchen. Sie finden vereinzelt Erwähnung, aber nicht als direkter Bindungsinhalt im Sinne einer Kinderrechtserziehung.

Auch die gesunde Ernährung wird im Programm als wichtig benannt. Aber das, was wir uns gewünscht haben, dass man dies mit den Kindern gemeinsam als Wert entwickelt, ist so nicht beschrieben.

Grundsätzlich muss ich aber der Fairness halber sagen - das mache ich auch gern -, dass das Bildungsprogramm gut ist, dass es einen Quantensprung im Vergleich zum ersten Programm ist. Es ist akademisch entschlackt. Es ist deutlich, verständlich. Das ist in den Foren auch gewürdigt worden. Daher werden wir als Fraktion die von Ihnen erwähnte Chance nutzen und unsere Anmerkungen einbringen. Dann werden wir sehen, wie sich das Programm daraufhin entwickeln wird.

Unser Dank gilt auch Frau Professor Rabe-Kleberg und ihrem Team. Das ist eine sehr gute Arbeit, die vorgelegt wurde.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU, und von Frau Reinecke, SPD)

Um das Programm flächendeckend wirksam machen zu können, muss es natürlich bei den Erzieherinnen und Erziehern ankommen, die es vor Ort umsetzen müssen.

Ein wichtiger Baustein, der heute noch nicht benannt wurde, ist, dass das auch in den Ausbildungscurricula der Erziehungsberufe, also bei den Fachschulen Berücksichtigung findet.

Wir möchten den Antrag auch in den Bildungsausschuss überweisen, weil dort diese Ausbildungscurricula verankert sind. Ich halte es für wichtig, das direkt in die Erstausbildung zu integrieren. Ich hoffe, dass wir, wenn wir die Erzieherausbildung neu gestalten, zu einer kompakten Erstausbildung kommen. In dieser müssen die Inhalte zuerst vermittelt werden.

Der Wildwuchs - ich nenne es einfach einmal so -, der hier schon mehrfach erwähnt wurde, kann vom Land, so finde ich, nicht gutgeheißen werden.

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Ich habe aber auch von niemandem gehört, dass dieser gutgeheißen wird.

Wir brauchen eine autorisierte und möglichst kostenfreie Fortbildung. Wenn wir den Antrag in die Ausschüsse überweisen, werden wir sicherlich noch klären können, wie wir die Ausbildung - möglicherweise angegliedert an das Institut von Frau Professor Rabe-Kleberg - für geringes Geld flächendeckend absichern können. Ich glaube, das ist wichtig.

Wir sollten über diesen Antrag im Zusammenhang mit dem Antrag zur Reform der Erzieherinnenausbildung diskutieren. Ich plädiere dafür, dass wir den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überweisen. Ich glaube, wir haben dann einen spannenden Stoff.

(Frau Reinecke, SPD: Bildung und Kultur!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das ist jetzt etwas durcheinander geraten. Sie möchten also den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überweisen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wollen Sie den Antrag auch in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überweisen? Weil Sie von Wissenschaft gesprochen hatten.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Nein. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Frau Abgeordnete Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Initiativen zur Qualifizierung können wir meiner Meinung nach immer unterstützen. Wenn es darum geht, etwas noch besser zu machen, als es bisher schon läuft, dann können wir das unterstützen. Das haben wir auch mit dem neuen Kinderförderungsgesetz getan. Demnach ist das Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ die Grundlage für die Konzeption jeder Kindertageseinrichtung.

Wir können davon ausgehen, dass das Programm auch vorher schon in vielen Kitas Anwendung gefunden hat. Der Großteil der Einrichtungen hat ganz selbstverständlich damit gearbeitet.

Allerdings kann man auch anmerken, dass es in der Tat wenige Träger gab, bei denen das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ als gesammelte Werke im Regal stand. Das kann man an dieser Stelle zu Recht beklagen. Das wird sich jedoch mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ändern.

Um die Bildungsqualität in den Kitas weiter zu verbessern, wurde das Institut „Bildung elementar“ damit beauftragt, das Programm zu überarbeiten. Seit Beginn dieses Jahres liegt das Programm nun vor und wird breit diskutiert.

Die Dialogrunden wurden angesprochen. Ich fand es ausgesprochen gut, dass der Minister eine offene Diskussion befördert hat. Ich selbst konnte auch an einer Dialogrunde teilnehmen. Die Resonanz hat mich gefreut. Auch die konstruktive Gesprächsatmosphäre war sehr erfreulich. Gleichwohl waren kritische Nachfragen zu konstatieren. Das war aber zu erwarten. Ich denke, das hat nicht großartig verwundert.

Die Wissenschaft ist also in diesem Prozess mitdrin. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um Frau Professor Rabe-Kleberg herum haben neue Erkenntnisse in die Überarbeitung einfließen lassen und ein Konzept vorgelegt, das auf dem vorherigen Konzept aufbauend einen Rahmen für die Gestaltung der Arbeit in den Kitas bietet.

Dieses überarbeitete Programm ist für die Erzieherinnen und Erzieher nichts grundlegend Neues. Deshalb kann ich die Aufregung auch nicht nachvollziehen. Gerade weil es auf dem vorherigen

Stand aufbaut, bedarf es keiner Grundqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher, wie es hier behauptet wird. Schließlich sind die Erfahrungen aus der Praxis in die Orientierungsangebote eingeflossen.

Ich betone es noch einmal: Das vorliegende Buch gilt als Orientierung. Dadurch soll eine Professionalisierung der Arbeit ermöglicht werden. Das dürfen wir bitte nicht als ein starres Konzept verstehen. Es ist kein abgeschlossener, sondern ein im Gang befindlicher Prozess, der eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Handlungen und Erfahrungen nach sich ziehen wird.

Natürlich erinnern wir uns noch alle an die Einführung des Bildungsprogramms im Jahr 2004. - Frau Hohmann, Sie haben noch einmal darauf hingewiesen.

Ich möchte aber auch daran erinnern, unter welchen Umständen das damals eingeführt wurde. Damals hat der fachliche Kontext gefehlt. Das ist richtig. Heute sind wir aber in der Situation, dass es sehr viel Vorarbeit gab und es viele Einrichtungen schon über Jahre hinweg als Grundlage ihrer Arbeit betrachten.

Viele Aspekte haben also damals den Prozess der Qualifizierung der Fachkräfte angestoßen. Diese wurden in sehr umfangreichen Maßnahmen übernommen.

Außerdem ist an dieser Stelle noch einmal die Dynamik zu erwähnen, die ausgesprochen positiv ist.

Eine grundsätzliche Qualifizierung fand in einem breiten Rahmen statt, wie Frau Rabe-Kleberg in den Dialogrunden auch ausgeführt hat. Ich möchte sie an dieser Stelle mit einem Satz zitieren:

„Erst aufgrund eines durch EU-Mittel finanzierten Landesprojektes, ‚kita elementar‘, ist es allen Teams in Tageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt möglich geworden, sich nach den Grundsätzen des Bildungsprogramms weiterzubilden - ein Qualifizierungsangebot, das in seiner Breitenwirkung in der Fachszene Deutschlands Vergleichbares sucht.“

Das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen, weil das in vielen anderen Bundesländern nämlich nicht so selbstverständlich ist.

Meine Damen und Herren! Wir sollten an dieser Stelle einmal kurz innehalten und diesem Prozess die Wertschätzung zukommen lassen, die er verdient. Denn Erzieherinnen und Erzieher haben ihre Kompetenzen an dieser Stelle erweitert und sich auch persönlich entwickelt. Die Rückmeldungen, die ich bei der Übergabe von Teilnahmebestätigungen bekommen habe, haben das noch einmal unterstrichen.

Die Erzieherinnen und Erzieher haben rückgemeldet, dass sie eben im Bereich der Elternarbeit sicherer geworden seien. Die Beziehungsarbeit hat sich verbessert. Das Klima in den Einrichtungen hat sich verbessert. Die Kinder werden ermutigt und auf die Bewältigung der Herausforderungen vorbereitet, die sich ihnen im Kinderalltag stellen.

Jetzt kommt es darauf an, das neue KiFöG mit Leben zu erfüllen. Dass auf alle Beteiligten noch eine Menge Arbeit wartet, hatte der Minister bereits angesprochen. Ich denke, jeder hier im Raum weiß, wovon wir sprechen. Das Thema Dialog betrifft auch uns. Jeder Abgeordnete sollte in seinem Wahlkreis dafür sorgen, dass wir die Umsetzung ab dem 1. August gut auf den Weg bringen.

Der Minister hat zugesagt, dass das Thema der Fort- und Weiterbildung nicht unter den Tisch fällt. Ich denke, jeder hat einen Anspruch auf Fortbildung, aber keinen Anspruch auf eine Grundqualifizierung oder auf ein Konzept, wie es in diesem Antrag erwartet wird. Gleichwohl kann natürlich erwartet werden, dass Angebote für diesen Bereich vorgehalten werden. In diesem Zusammenhang wurde das Landesjugendamt erwähnt.

Ich möchte unbedingt noch darauf hinweisen, dass es auch das Kompetenzzentrum Frühe Hilfen gibt, das Angebote unterbreitet. Es gibt noch weitere Facheinrichtungen, die auf der Grundlage dieses Programms Fortbildungen anbieten werden. Ich denke, damit sind wir auf einem weiteren guten Weg, Erzieherinnen und Erzieher zu qualifizieren.

Das Thema der Ausbildung wurde angesprochen. Wir werden uns dem Thema demnächst im Ausschuss für Bildung und Kultur noch einmal generell widmen. Hierzu liegen Anträge vor. Ich denke, es ist sichergestellt, dass wir das Bildungsprogramm in der Ausbildungsverordnung haben.

Wir wissen, dass das ESF-Programm momentan noch läuft und die aktuellen Erkenntnisse an dieser Stelle eingespeist sind. Das möchte ich nicht wiederholen.

Wir als SPD-Fraktion sehen für das beantragte Qualifizierungskonzept keinen Bedarf; denn wir wissen, dass die Experten in eigener Sache am Programm mitgearbeitet haben. Wir möchten deshalb einfach unterstreichen, dass wir ein übergestülptes neues Grundsatzkonzept an dieser Stelle ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin - Die Kollegin Hohmann hat die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Ich bin emotional sehr aufgewühlt, weil ich wahrscheinlich im Gegensatz

zu manchem anderen momentan sehr nah an den Kitas und auch an den Kommunen bin, die jetzt versuchen, die Umsetzung des KiFöG irgendwie auf die Reihe zu kriegen, und dabei auf erhebliche Probleme stoßen.

Ich bin eigentlich dafür angetreten, dass das KiFöG am 1. August 2013 vernünftig läuft und vernünftig praktisch organisiert wird. Das, was ich jetzt erlebe und was ich vom Minister und auch von Herrn Jantos gehört habe, macht mich eigentlich etwas traurig.

Wir wollten, dass die Erzieherinnen und Erzieher klare Aussagen zur Einführung des Bildungsprogramms ab 1. August 2013 bekommen. Dann sollten auch die folgenden Fragen beantwortet sein: Welche Chance zur Fortbildung habe ich? Wo kann ich mich fortbilden? Welche Anbieter sind für mich zuständig? - Es geht also um alle organisatorischen Dinge.

Wir haben am Montag im Landesjugendhilfeausschuss gesessen. Dort war noch keine Rede davon, wie das organisiert werden soll. Also auch da herrscht noch Leere. Ich denke schon, dass die Erzieherinnen einen Anspruch auf Informationen haben. Sie wollen sich auch fortbilden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das haben wir auch in den Kita-Dialogreihen gehört. Sie wollen das. Aber sie können es momentan gar nicht, weil entweder die Referentinnen nicht da sind oder sie noch gar nicht wissen, an wen sie sich momentan überhaupt wenden können. Unser Antrag zielte wirklich darauf, zu schauen, was wir ihnen anbieten können und wie es weitergehen soll, damit sie das Ganze wirklich vernünftig umsetzen können.

Dass Erzieherinnen das Bildungsprogramm nicht lesen oder aus diesem nichts herauslesen können, unterstelle ich ihnen doch gar nicht. Natürlich können sie das. Aber sie brauchen natürlich Impulse dahin gehend, wie es weitergehen soll; denn immerhin 50 % aller Kitas - das haben Sie vorhin gesagt - hatten die Chance - aus welchen Gründen auch immer - bisher noch nicht. Ich denke, selbst wenn sie gewollt hätten, dann hätten sie es nicht gekonnt, weil 50 Fortbildungsreferenten wirklich zu wenig sind. Das war eigentlich unser Anliegen.

Ich komme zu der nächsten Sache, mit der ich momentan Schwierigkeiten habe. Ich habe gestern Abend an einer Versammlung eines Elternkuratoriums teilgenommen. Eine Stadt in unserem Land möchte aufgrund einer Forderung der Kommunalaufsicht eine neue Satzung beschließen. Dort sollen die Kita-Gebühren erhöht werden. In der Satzung sind Betreuungsverträge mit einer fünfstündigen und einer zehnstündigen Betreuungszeit vorgesehen. Die Gebühren für die Eltern sollen drastisch erhöht werden.

Wir wissen aber, dass am 1. August alle Eltern das Wunsch- und Wahlrecht haben und ihren Betreuungsumfang selbst bestimmen können. Das heißt, es ist doch ein Widerspruch in sich, dass eine Kommunalaufsicht fordert, am 1. April solle eine solche Satzung in Kraft treten, und die Eltern noch nicht wissen, wie das finanziell überhaupt unteretzt ist. Wir schreiben in das Gesetz, dass die Gemeinde mindestens 50 % des Defizits tragen muss. Diese Kosten sind nicht aufgezeigt worden. Das Beispiel, von dem ich erzähle, ist nicht das einzige, das es im Land gibt.

Die Tendenz gestern Abend war - O-Ton -: Wir bezahlen jetzt den Zehn-Stunden-Ganztagsanspruch. Wenn es den nicht gäbe, hätten wir diese Gebührenerhöhung nicht.

Ich warne vor solchen Sachen. Wir haben mit unserem Zehn-Stunden-Ganztagsanspruch wirklich etwas Gutes auf den Weg gebracht. Wenn das gekippt wird, dann weiß ich nicht.

(Herr Felke, SPD: Haben Sie zugestimmt?)

Zum Beispiel erhebe ich für mich den Anspruch, dass das Ganze vernünftig über die Runden geht. Deshalb zielt unser Antrag auch dahin, dass dem Wildwuchs, den es momentan in unserem Land gibt, Einhalt geboten wird.

Herr Jantos, Sie sagten, dass Sie diesbezüglich keinen Bedarf sehen und dass die das alles schon irgendwie machen werden. Das halte ich wirklich für sehr vage.

(Herr Leimbach, CDU: Nein, Sie erzählen Unfug! - Zuruf von Herrn Jantos, CDU)

Ich bitte dennoch darum, dass Sie unserem Antrag zumindest so zustimmen, dass wir ihn im Ausschuss behandeln können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hohmann, es gibt eine Nachfrage von Frau Grimm-Benne. Ich hatte durch den Beifall jetzt nicht verstanden, ob Sie für die Überweisung sind.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich habe keine Nachfrage, sondern ich möchte gern eine Intervention machen. Ich denke, Frau Hohmann, Sie verwechseln zwei Dinge. Wir werden Ihren Antrag auch ablehnen, weil er zu noch viel mehr Verwirrung führt, als ohnehin bereits besteht.

Sie fordern - das werden wir gemeinsam mit dem Ministerium auch sehr schnell machen - die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes, also die Erarbeitung von Rechtsverordnungen und danach von Handreichungen. Mir liegen mittlerweile mehr als 50 Fragen des Städte- und Gemeindebundes und verschiedener anderer vor, die wir mit dem Ministerium gemeinsam in eine einheitliche Sprachregelung und Interpretationsregelung führen, damit gerade die Punkte, die Sie angesprochen haben, funktionieren.

Auch wir wollen, dass das neue Kinderförderungsgesetz zum 1. August gut umgesetzt wird. Sie wollen on top eine Qualitätsoffensive zu dem Bildungsprogramm „Bildung elementar“ haben und tun so, als ob das jetzt etwas ganz Neues wäre.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Zusätzlich verwirren Sie alle, indem Sie sagen, jetzt müssen wir auch noch Weiterbildung machen und in die Qualität hineingehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Damit überfordern Sie meines Erachtens alle vollkommen. Das werden wir nicht zulassen; vielmehr werden wir jetzt schauen, dass wir eine eindeutige Regelung für das Kinderförderungsgesetz haben, damit das vom Landesjugendamt, vom Ministerium und von uns allen zum 1. August ordentlich umgesetzt wird. Dann kann man auch sehr gut mit Fortbildung etc. und dem Programm „Bildung elementar“ zusätzlich arbeiten.

Damals waren Sie noch nicht im Landtag. Aber ich kann mich daran erinnern, dass beim Ministerium, als wir das Bildungsprogramm eingeführt haben, natürlich Dialogveranstaltungen durchgeführt wurden, in denen allgemein darüber informiert wurde.

Darüber hinaus haben wir sehr viele Multiplikatorinnen in den Einrichtungen und bei den Trägern ausgebildet. Diese Multiplikatorinnen werden wieder selbst in den Einrichtungen unterrichten, also quasi ihre eigenen Leute informieren. Diesbezüglich hat Herr Jantos völlig Recht: Dabei gibt es auch eine Verantwortung der Träger.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ich will ganz kurz darauf eingehen. In den Kita-Dialogreihen gab es viele Erzieherinnen, die verunsichert waren, weil sie ab dem 1. August 2013 auf der Grundlage des Bildungsprogramms arbeiten sollen. Wir hätten ihnen diese Verunsicherung nehmen können, indem wir ganz klar sagen: Leute, ihr habt die Chance; das bieten wir euch an; daran könnt ihr teilnehmen. - Nicht mehr und nicht weniger wollte ich damit erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hohmann. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/1790 ab. Zunächst ist eine Überweisung beantragt worden. Ich muss das Haus erst einmal generell fragen, ob es einer Überweisung zustimmen will.

Wer stimmt einer Überweisung zu? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Drs. 6/1790 als solche ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Öffentlich geförderte Beschäftigung neu gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1793**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1825**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 23. November 2012 brachten die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein auf Initiative des Landes Baden-Württemberg einen Antrag mit dem Titel „Öffentlich geförderte Beschäftigung neu gestalten“ in den Bundesrat ein. Dieser Antrag wurde mehrheitlich in die Ausschüsse für Soziales, für Finanzen und für Wirtschaft überwiesen. Ich sage es noch einmal: Das war am 23. November.

Schon am 14. Dezember 2012 war dieser Antrag zurück im Plenum und wurde dort abgelehnt. Ich habe mir das, offen gesagt, mit den anstehenden Wahlen und den drohenden anderen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat erklärt.

Für uns gibt es zwei Gründe, den Antrag hier im Landtag aufzugreifen. Es wird Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich schon aufgefallen sein, dass sich unser Antrag ziemlich streng an dem Antrag im Bundesrat orientiert. Das ist Absicht. Zu den Unterschieden komme ich noch.

Der erste Grund ist: Wir halten den Inhalt dieses Antrags für einen erheblichen Schritt der SPD

nach vorn, nachdem sie 2002 mit den Hartz-Gesetzen so viele Schritte rückwärts gemacht hat, auch wenn er uns selbstverständlich nicht weit genug geht.

Der zweite Grund ist: Die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat haben sich gerade geändert, sodass dieses Anliegen nun möglicherweise eine echte Chance hat.

Eines gleich am Anfang: Ich bin erstaunt, aber ich bin vor allem erfreut über den Alternativantrag, weil er trotz aller Mängel, aller Lücken, auf die ich auch noch zu sprechen kommen werde, deutlich macht, dass die SPD und vor allen Dingen die CDU hier bereit sind, gemeinsam wirklich einen Schritt nach vorn zu machen. Das erkenne ich sehr wohl an.

Zum Inhalt: Deutschland hat einen im europäischen Vergleich ungewöhnlich hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen. Das haben nicht wir festgestellt, sondern die OECD. Da ist von einem Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt von etwa 50 % die Rede. In Sachsen-Anhalt sind fast 75 %, also fast drei Viertel, aller Arbeitslosen im SGB-II-Bezug.

Vom Grundsatz des Förderns und Forderns ist nach den jüngsten Reformen am Arbeitsmarkt nahezu nur noch das Fordern übrig geblieben. Zumutbarkeitskriterien wurden verschärft. Sanktionen wurden massiv ausgedehnt. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind zusammengestrichen worden, und Einsparungen verhindern, dass quantitativ oder qualitativ ausreichende Angebote der Eingliederung an Arbeitslose gemacht werden können.

Das irritiert, und zwar vor allem deshalb, weil eine Arbeitgeberumfrage der Bundesagentur für Arbeit den Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfängern gerade gute Noten bescheinigt hat. Zwei Drittel der Unternehmen waren mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zufrieden, die vorher Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger gewesen waren. 81 % bescheinigten ihnen Pünktlichkeit, 76 % Teamfähigkeit, 68 % Zuverlässigkeit und 64 % eine gute Motivation.

Allein die Zufriedenheit mit der Qualifikation der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fällt mit 53 % ein Stückchen zurück, was aber natürlich gerade nicht den Rückgang der Angebote begründet. Allerdings bleibt die Erkenntnis, dass es, um diese Ziele erreichen zu können, großer Anstrengungen bedarf und dass sich die Arbeitsmarktpolitik dem auch stellen muss.

Mit der Koalition einig sind wir uns inzwischen offensichtlich in der Frage, dass wir individuelle Integrationsstrategien brauchen, die sicherstellen, dass Menschen so lange Hilfe bekommen, wie sie Hilfe brauchen. Diesen Punkt haben Sie aufgegriffen.

Einig sind wir uns darüber, dass es besser ist, Leistungen für die Aktivierung einzusetzen, anstatt sie für Inaktivität auszugeben. Aber Achtung! Hier beginnt ein entscheidender Dissens zwischen uns, weil wir sagen: Es muss sichergestellt sein, dass Arbeit zu mehr Einkommen führt als Nicht-Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Einig sind wir uns darüber, dass die Beschäftigung so weit wie möglich unter Bedingungen stattfinden muss, die denen am sogenannten regulären Arbeitsmarkt gleichen. Schließlich soll die Beschäftigung dazu beitragen, dass Menschen auf dem Arbeitsmarkt wieder bestehen können.

Und wir sind uns einig darüber, dass die örtliche Ebene in Entscheidungen über sinnvolle Maßnahmen, über die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen und über ihre Auswirkungen in der Region einbezogen werden muss. Wie gesagt: Da gibt es immerhin einen Fortschritt.

Dass wir dennoch an unserem Antrag festhalten und Sie bitten, über Ihre Zustimmung zu allen Punkten noch einmal nachzudenken und mit uns zu diskutieren, liegt natürlich nicht an der Übereinstimmung, sondern an den doch erheblichen Unterschieden.

Wir brauchen auch bei den Arbeitsmarktmaßnahmen Mechanismen, die verhindern, dass sich Niedriglohn immer weiter ausbreitet. Wir wollen die Entlohnung an tarifliche Regelungen oder an das ortsübliche Arbeitsentgelt anlehnen. Dass es hierzu stringendere Regeln braucht - meine Damen und Herren, wenn Sie mich jetzt auf das SGB III verweisen wollen -, beweisen die immer wieder auftretenden schlimmen Auswüchse in Richtung Dumpinglohn, gerade auch in Arbeitsmarktmaßnahmen oder bei Arbeitsplätzen, auf die die Jobcenter die Arbeitslosen verweisen.

Wir sagen, dass Beschäftigung, vor allem wenn sie länger dauert, voll sozialversichert sein muss, also auch arbeitslosenversichert. Wenn die Regeln nicht verändert werden, werden Menschen drei Jahre oder sogar noch länger arbeiten, ohne einen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder auf Leistungen aus dem SGB III zu erwerben. Ich finde, man kann Leuten einfach nicht zumuten, dass sie drei Jahre oder noch länger arbeiten, ohne den Anspruch zu erwerben, der ihnen nach dem Gesetz zusteht.

Es gibt Menschen, die neben der Chance auf eine neue Beschäftigung weitere Hilfen benötigen. Deshalb haben wir gesagt: Wir brauchen Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der sozialen Stabilisierung.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Dass ausgerechnet dieser Punkt in dem Alternativantrag fehlt, ist für mich völlig unbegreiflich, vor allem auch deshalb, weil das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept,

das uns gerade zugänglich gemacht worden ist, auf mehreren Seiten genau dazu eine Menge aussagt. Ich will einmal ein paar Sätze zitieren:

„Dabei ist klar,“

- so steht es hier -

„dass viele Arbeitslose aufgrund persönlicher und sozialer Probleme nicht ohne Unterstützung den Zugang in den regulären Arbeitsmarkt finden werden... Aber auch die Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter bedürfen angesichts der individuell und sozial begründeten Arbeitsmarktförderung von Langzeitarbeitslosen oftmals ergänzender bzw. flankierender Maßnahmen der“

- man höre! -

„Betreuung und Begleitung...“

Genau.

„Um diese Menschen für den Arbeitsmarkt nicht verloren zu geben, kommt es darauf an, zunächst deren verschiedene lebensbegleitende Probleme zu bearbeiten, bevor an Vermittlung und Integration überhaupt zu denken ist.“

Ganz genau. Warum, meine Damen und Herren, fehlt dieser Punkt in Ihrem Alternativantrag? - Rätsel über Rätsel.

Vor allem die Regelungen zur Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität führen zurzeit zu geradezu absurden und albernem Konflikten in den Regionen. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel aus Schönebeck erzählen, wo die Leute vor Ort wirklich die Welt nicht mehr verstehen.

In Schönebeck gibt es mehrere Angebote für einen Seniorentreff bzw. einen Treff für Menschen mit Behinderungen. Denen sollten keine Ein-Euro-Jobber mehr zugewiesen werden, weil die Leute unter Umständen einmal in der Woche Kuchen backen, Kaffee kochen und ihn ausschenken. Genau das war ihnen ausdrücklich untersagt, weil sie damit die Kaffeehauskultur in Schönebeck - sie ist offenbar bekannt - gefährden.

Lauter kann man überhaupt nicht lachen. Aber für die Leute vor Ort hat dies bedeutet, dass sie darüber nachgedacht haben, bestimmte Angebote sogar zuzumachen, weil sie keine Ein-Euro-Jobber mehr bekommen sollten.

Es gehört natürlich zu der Begegnung von Seniorinnen und Senioren dazu, Kaffee zu trinken. Irgendeiner muss den Kaffee kochen. Ich finde es albern, was dabei zum Teil passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle wende ich mich ausdrücklich an die Kollegen der CDU. Ihre Kollegin Kramp-Karrenbauer hat, als sie noch Arbeitsministerin war - ich

habe sie jetzt längere Zeit, nachdem sie Ministerpräsidentin geworden ist, nicht mehr gehört -, genau das beklagt, dass die neuen Regeln in der Arbeitsmarktpolitik dazu führten, dass sinnvolle Projekte in den Kommunen verhindert würden und dass wichtige Arbeit nicht mehr geleistet werden könne.

Die Bundesministerin Frau von der Leyen hat das mit dem Hinweis gekontert, dass es nicht die Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sei, soziale Strukturen in den Kommunen aufrechtzuerhalten oder freiwillige Leistungen der Kommunen zu ermöglichen. Darauf wären wir auch von selbst gekommen. Natürlich stimmt das.

Aber, meine Damen und Herren, selbst wenn es dreimal stimmt, weshalb sollte es nicht möglich sein, diese zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich auf der einen Seite die Arbeitslosen zu unterstützen, die sinnvolle Arbeit machen und einen Beitrag zum Funktionieren ihres Gemeinwesens leisten, und es gleichzeitig den Kommunen zu ermöglichen, bestimmte gute soziale Angebote zu machen, die über die Pflichtaufgaben der Kommunen hinausgehen, und die Kommunen damit lebenswerter zu machen? Ich finde, das ist kein Widerspruch. Es muss doch möglich sein, diese zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben bewusst auf weitere Forderungen verzichtet, beispielsweise nach der aus unserer Sicht notwendigen begleitenden Qualifizierung in den Arbeitsmarktmaßnahmen oder nach einem größeren Stellenwert der Weiterbildung.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Arbeitgeberumfrage, die deutlich gemacht hat, dass Qualifizierung und Weiterbildung genau das sind, was im Moment gebraucht wird. Das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept enthält einen riesengroßen Komplex zum Fachkräftemangel und zum Fachkräftebedarf - vollkommen richtig. Der Alternativantrag enthält davon aber leider nichts.

Auch wir haben im Moment darauf verzichtet, und zwar deshalb, weil der Bundesratsantrag es nicht enthielt und weil wir es Ihnen leichter machen wollten, unserem Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, dass wir möglicherweise über beide Anträge, also über den Ursprungsantrag und über den Alternativantrag, noch einmal im Ausschuss beraten werden und es nicht schon heute beschließen.

Ich bitte Sie, diese beiden Anträge an den Ausschuss zu überweisen, damit wir dort in Ruhe darüber nachdenken können, was in Ihrem Alternativantrag und möglicherweise auch in unserem Antrag noch fehlt, um ein geschlossenes Konzept für Sachsen-Anhalt beschließen zu können. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dirlich, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich heute fit bin und durchgehalten habe. Es waren doch mehrere Beiträge zu leisten. Ich glaube, das ist der letzte in dieser Landtags-sitzung.

Liebe Kollegen! Liebe Frau Dirlich! Das Thema beschäftigt uns zumindest so lange, glaube ich, wie ich im Landtag bin, seit dem Jahr 1994. Sie sind seit dieser Zeit auch im Ausschuss und haben schon damals, glaube ich, für den Arbeitsmarkt und auch für den öffentlichen Beschäftigungssektor gekämpft.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Immer!)

Ich weiß gar nicht, ob das damals auch der Zusammenhang war, als Professor Böhmer Ausschussvorsitzender war, in dem er Ihnen das Du angeboten hat. Ich habe das zumindest einmal nachgelesen. Wir waren alle ein bisschen neidisch.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Czeke, DIE LINKE: Eine ganz alte Geschichte!)

Zumindest seit den 90er-Jahren hat dieser öffentliche Beschäftigungssektor seine Höhen und Tiefen erlebt. Wir wissen, dass es im Jahr 2011 im Zuge der Instrumentenreform noch einmal erhebliche Einschnitte bei den gesetzlichen Möglichkeiten der Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung gegeben hat.

Seitdem werden diese nicht mehr als aktive Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gefördert, sondern ausschließlich aus der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit dieser Zeit - vorher hat es eine Unmenge von Bezeichnungen gegeben, die ich jetzt gar nicht alle aufzählen will - stehen nur zwei Typen von Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung bereit. Das sind die Arbeitsgelegenheiten, die Ein-Euro-Jobs, und die Bezuschussung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse im Rahmen des § 16c.

Beiden Regelungen ist gemein, dass sie in der Umsetzung erheblichen Restriktionen unterliegen. Das ist das große Problem, dass die Personen lediglich für maximal zwei Jahre in einem Zeitraum von fünf Jahren an diesen Maßnahmen partizipieren können. Das ist der Rahmen, der gegeben ist. Da der Antrag der Länder im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hat, gehe ich davon aus, dass sich auf Bundesebene zumindest bis zu den Wahlen nichts ändern wird.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt hat. Ich lasse

den Niedriglohnsektor und die Leiharbeit weg. Was die Beschäftigung angeht, hat sich der Arbeitsmarkt in den Jahren aber zumindest positiv entwickelt. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist rückläufig. Es muss aber festgestellt werden - Sie haben darauf hingewiesen -, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen selbst bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung relativ konstant bei 30 % geblieben ist, und wir können auch nicht davon ausgehen, dass er sich von allein in Größenordnungen verändern wird.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungstrends - das haben Sie zum Schluss gesagt; dass die Arbeitslosigkeit gesunken ist, hat oft auch einen demografischen Faktor, den sollte man nicht vergessen - und der sich verschärfenden Fach- und Arbeitskräftesituation besteht Handlungsbedarf, um für die Zukunft Arbeitskräftepotenziale zu erschließen.

Es gibt dazu auch eine Gruppe in der Staatskanzlei mit allen Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften unter der Leitung des Ministerpräsidenten, in der es um Arbeitskräftesicherung und -gewinnung geht. Ich glaube, die machen gute Fortschritte. Die Wissenschaftsministerin und ich dürfen dabei sein.

Es bedarf tatsächlich wirksamer Instrumente, um Integrationshemmnisse wie fachliche Defizite und gesundheitliche und soziale Probleme abzubauen.

Ich will einmal deutlich machen, was wir in dem einen neuen Programm leisten. Wir haben jetzt die Chance, diejenigen, die immer unter diese 30 % gezählt werden und von denen meines Erachtens nicht nur fälschlicherweise, sondern auch demütigenderweise immer gesagt wird, sie hätten sich im System eingerichtet, in den nächsten Jahren doch noch flott zu machen.

Es gibt viele, die in den letzten zehn, 15 Jahren einfach die Erfahrung gemacht haben, dass es sich nicht lohnt, Bewerbungen zu schreiben und etwas anzunehmen. Sie haben erlebt, dass sie mit ABM, Ein-Euro-Jobs oder auch Initiativbewerbungen keine Möglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, und haben den Mut verloren. Zwischen den Mut zu verlieren, weil man es vier- oder fünfmal erfolglos versucht hat, und sich im System einzurichten, besteht ein großer Unterschied. Diese zu finden, bei diesen nach Defiziten zu suchen und diese fit zu machen, das ist, glaube ich, unser Ziel.

Wir haben versucht, in der laufenden Förderperiode umzuswitchen, und das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ ins Leben gerufen, das meines Erachtens gut anläuft. Den Ansatz finde ich so wichtig, eine Gruppe oder Betroffene bis zum Ende zu führen und ihnen nicht nur eine kurzzeitige Beschäftigung anzubieten.

Das Programm richtet sich vornehmlich an Alleinerziehende oder an Familien, in denen beide Elternteile arbeitslos sind. Es geht darum, sie abzuholen, sie wirklich zu qualifizieren, fachliche Defizite festzustellen und zu schauen, wo sie nachqualifiziert werden müssen, aber auch, wo die sozialen Schwerpunkte liegen, was im Hintergrund los ist, wie die familiäre Situation ist und welche gesundheitlichen und Erziehungsprobleme bestehen. Das sind oft Hemmnisse, die mit einer Rolle spielen.

Wir haben in den Landkreisen - alle Landkreise machen mit - Familiencoaches etabliert, die wir mit finanzieren, die diese Betroffenen mit begleiten, und zwar von Anfang an, gleich mit einem Partner auf dem ersten Arbeitsmarkt, wodurch sie sozusagen gekoppelt sind, wobei sie, wenn sie die Ausbildung abgeschlossen haben, noch ein Jahr weiter begleitet werden, damit erst gar kein Drehtüreffekt eintritt.

Denn davon sind die meisten geprägt: Es lohnt sich ja sowieso nicht. Die Erfahrung machen wir jetzt, wenn diejenigen das durchlaufen, dass es jetzt eine Perspektive gibt.

Für sie ist es manchmal auch eine harte Schule. Ich habe 18- oder 19-jährige Alleinerziehende erlebt, die frühmorgens ihre Kinder in den Kindergarten gebracht haben und dann mit dem Zug - denn ein Auto können sie sich nicht leisten - von Burg nach Magdeburg - die Weiterbildungseinrichtung befindet sich auf dem Werder - gefahren sind und abends wieder zurück. Ich muss sagen: Hut ab vor denen, die das ein paar Jahre lang machen.

Aber das Ziel besteht darin, dass man danach wirklich eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt hat und den Arbeitgeber schon kennt, weil man dort ein Praktikum gemacht hat. Das halte ich für zielführend. Deshalb glaube ich, wir sollten mit dieser gezielten Förderung jene aus dem Pool der 30 % Langzeitarbeitslosen herausfischen und herausholen.

Deshalb ist die Frage auch, ob man Arbeitgeber unterstützt, die auch junge Leute - es gibt ein Programm, das auf Menschen bis zum Alter von 25 Jahren erweitert worden ist - in ihren Betrieb hineinholen. Ich ermuntere sie dazu. Oftmals sagen Arbeitgeber, es lohne sich nicht, die jungen Leute hätten einen schlechten Schulabschluss, sie könnten noch nicht einmal die Prozentrechnung. Denen sollte man sagen: Probiert es einfach mal, wir unterstützen euch mit unseren Mitteln.

Denn es gibt junge Leute, die wachen auf, wenn sie das erste Mal gelobt werden, wenn jemand sagt, er könne sogar etwas. Manch einer lernt die Prozentrechnung erst, wenn er Schrauben zählt oder wenn er zum ersten Mal in seinem Leben erlebt hat, dass jemand sagt: Du passt gut in unser

Team hinein, du bist Klasse. Oftmals haben sie das in der Schule nicht erlebt.

Diese Arbeitgeber, die nicht immer nur maulen, dass die Jugendlichen nicht gut ausgebildet sind, sondern die bereit sind, sie zu unterstützen, gibt es. Die gibt es auch hier im Land. Sie gilt es zu ermuntern. Es gibt Spätzünder. Es gibt junge Menschen, die noch nie ein Erfolgserlebnis hatten. Ich halte es für wichtig, sie hereinzuholen. Deshalb würde ich dort die meiste Energie hineinstecken.

Im zweiten Punkt geht es um diejenigen, für die keine Chancen mehr bestehen. Wie wir damit umgehen wollen, das haben Sie in unserem arbeitsmarktpolitischen Konzept gelesen. Ich habe gar nicht gewusst, dass Sie es erwähnen. Dieses Konzept wollten wir erst einmal zur Diskussion stellen.

Ich freue mich darüber, dass Sie mich loben. Es ist nicht überall so, dass ich gelobt werde. Ich empfinde es nach wie vor als ein gutes Konzept. Ich habe es doch an alle Fraktionen verteilt und ins Netz gestellt, weil es dann schon irgendwann bei den Zeitungen war. Ich wollte es eigentlich erst intern diskutieren. Denn wir hätten bis zum Ende des Jahres Zeit gehabt, dieses Konzept vorzustellen. Es ist aber auch nicht schlimm. Dann ist es eben jetzt in der Diskussion und kann um viele Punkte erweitert werden.

Ich gehe einmal davon aus, dass es jetzt im Antrag nicht enthalten ist, liegt tatsächlich daran, dass dieses Konzept noch nicht abgestimmt ist, weder mit der eigenen Fraktion noch mit den Regierungsfractionen, sondern es ist ein Konzept meines Hauses. Es ist auch nicht das Konzept der Landesregierung, sondern quasi ein Vorentwurf. Insofern kann es sein, dass es noch Vorbehalte oder unterschiedliche Meinungen gibt in Dingen, bei denen Sie an uns appelliert haben, über unseren Schatten zu springen.

Ich sehe es persönlich so, dass es Menschen gibt, für die wir trotz aller Bemühungen wahrscheinlich keine Möglichkeiten finden, sie direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Für sie sollten wir eine sinnvolle Beschäftigung finden.

Insoweit, denke ich, ist der Alternativantrag - Sie haben ihn am Anfang auch gelobt - schon ein großer Schritt. Deshalb sollten wir diese Chancen, die wir in den nächsten Jahren haben, die uns die Nachfrage nach Fachkräften und die demografische Entwicklung bescheren und die uns neue Möglichkeiten eröffnen, wirklich wahrnehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Arbeit ist das halbe Leben. Arbeit ist des Lebens Würze. Tätigkeit ist das Salz des Lebens.

(Minister Herr Dorgerloh stöhnt - Heiterkeit bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie anhand dieser deutschen Sprichwörter selbst feststellen können, wurde und wird der Arbeit ein hoher Stellenwert zugeschrieben. - Der Herr Minister ist müde. Der Tag war lang. Ich kann es mir vorstellen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Ich weiß, davon gehe ich aus. - Wie gesagt, der Arbeit wird ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Wie wichtig Arbeit im Leben eines Menschen sein kann, das kann meiner Meinung nach nur jemand beurteilen, der selbst einmal in der Situation war, arbeitslos zu sein. Ich war es kurzzeitig und kann es mir deshalb vorstellen. Ich kann mir allerdings nur schwer vorstellen, wie es ist, über einen längeren Zeitraum oder sogar über einen sehr langen Zeitraum ohne Arbeit zu sein.

Leider gibt es in unserer Republik und in unserem Bundesland noch zu viele Menschen, die diese bittere Erfahrung am eigenen Leib erleben mussten und noch immer erleben müssen. Ja, es sind noch immer zu viele Menschen in Sachsen-Anhalt arbeitslos. Viele suchen nach einer Beschäftigung, die ihr Auskommen sichert und ihnen neue Lebensperspektiven eröffnet. Andere sorgen sich um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes oder wünschen sich dringend bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines feststellen: Unser Land hat bisher gerade im Bereich der Arbeitsmarktpolitik großen politischen Gestaltungswillen gezeigt und möchte seine Spielräume auch zukünftig zur politischen Gestaltung nutzen.

Dies kommt auch in den Zielen zum Ausdruck, die in der Koalitionsvereinbarung für die sechste Legislaturperiode festgelegt wurden. Dort wird der Anspruch formuliert, die ganzheitliche Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt fortzuentwickeln und an die aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Eine der Herausforderungen, der wir uns in naher Zukunft intensiv stellen müssen, ist die immer noch zu hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen. Trotz verbesserter Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und trotz des steigenden Fachkräftebedarfes gibt es im Land eine große Anzahl Langzeitarbeitsloser mit vielfältigen Problemlagen, bei denen das übliche, auf schnelle Integration in reguläre Beschäftigung ausgerichtete Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik in der Regel ohne Erfolg bleibt.

Für diese Arbeitslosen ist im Rahmen langfristiger angelegter individueller Integrationsstrategien auch

oder besser: gerade das Angebot von öffentlich geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten sinnvoll und oft die einzige Alternative. Mit dem Ende 2012 neu angelaufenen Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ ist eine Möglichkeit geschaffen worden, einen integrierten arbeitsmarktpolitischen Ansatz zu erproben, der die individuelle Begleitung der Betroffenen durch sogenannte Familienintegrationscoaches mit Möglichkeiten der Arbeitserprobung auf realen Arbeitsplätzen in Unternehmen verbindet.

Im Fokus des Programms stehen insbesondere junge arbeitslose Alleinerziehende und Arbeitslose aus jungen Familien, die dabei unterstützt und begleitet werden, einer Arbeitsaufnahme entgegenstehende Hemmnisse zu bewältigen und sich über eine öffentlich geförderte Beschäftigung neue berufliche Chancen zu eröffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion kann ich eines mit Sicherheit feststellen: Solidarisches Handeln auf dem Arbeitsmarkt bleibt eines unserer Grundprinzipien. Der zweite Arbeitsmarkt kann und soll den ersten Arbeitsmarkt auf Dauer nicht ersetzen. Dennoch ist er weiterhin unverzichtbar. Durch berufliche Qualifizierung und Rehabilitation sollen für arbeitslose Mitmenschen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt, in geförderte Erwerbsarbeit geschaffen werden.

Die Aufgabe einer Gesellschaft, Menschen wieder an Erwerbsarbeit heranzuführen, scheint schon viel älter zu sein, als ich es mir persönlich vorgestellt habe. Denn wie sonst soll man den Anspruch des römischen Redners und Staatsmannes Marcus Tullius Cicero verstehen - er lebte übrigens 106 bis 43 vor Christus -, der heißt: Die Leute sollen wieder lernen zu arbeiten, anstatt auf öffentliche Rechnung zu leben.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Und das ohne SGB III!)

- Ohne SGB II, da sehen Sie es einmal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geben wir von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Mitmenschen die Möglichkeit zu arbeiten und dadurch die Chance, wieder arbeiten zu lernen. Ich bin der festen Überzeugung, dabei kann unser Alternativantrag helfen. Frau Dirlich, da Sie ja auch unseren Alternativantrag durchaus gelobt haben und ihm eine durchaus hohe Qualität bescheinigt haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe,

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Aber nicht nur!)

bin ich der Meinung, steht auch bei Ihnen einer Zustimmung zu unserem Alternativantrag nichts im Wege.

Ich bitte Sie hiermit um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rotter. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Öffentlich geförderte Beschäftigung neu gestalten“ greift die Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2012 auf, die von den Bundesländern Bremen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg und Rheinland-Pfalz initiiert wurde. Damit sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, gesetzliche Rahmenbedingungen für eine sozialversicherungspflichtige öffentliche Beschäftigung zu schaffen. Allerdings hat der Bundesrat in seiner 904. Sitzung am 14. Dezember 2012 beschlossen, die Entscheidung nicht zu fassen.

In Deutschland sind derzeit trotz Aufschwungs und Fachkräftemangels nahezu 900 000 Menschen länger als ein Jahr lang arbeitslos. Sie brauchen dringend eine gute Förderung. Viele von ihnen können bei entsprechender Qualifizierung offene Stellen übernehmen und damit den Fachkräftemangel entschärfen.

Daher wollen wir GRÜNE in die Betreuung, in die Qualifizierung und in die Vermittlung Langzeitarbeitsloser investieren. Zusätzlich wollen wir aber auch für diejenigen Chancen eröffnen, die trotz guter Konjunktur in den kommenden Jahren den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nicht schaffen werden. Für sie fordern wir einen verlässlichen, sozialen Arbeitsmarkt.

Der heute vorgelegte Antrag der Fraktion DIE LINKE „Öffentlich geförderte Beschäftigung neu gestalten“ ist an die Initiative aus dem Jahr 2012 angelehnt. Langzeitarbeitslose Menschen erhalten mit der Bundesratsinitiative eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt jenseits des Hartz-IV-Bezugs. Gut sind auch die individuelle Unterstützung und Begleitung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie Nachbetreuungsangebote, mit denen die Integration nachhaltig gefördert wird. Deshalb sollte sich auch Sachsen-Anhalt einer solchen Initiative anschließen. Eine Bundesratsinitiative hat den richtigen Adressaten und einen längeren Atem.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD hatten sich auf der Bundesebene bereits im Oktober 2012 für die Errichtung eines sozialen Arbeitsmarktes ausgesprochen und dafür einen Gesetzentwurf vorgelegt. Aktuell wird von der grün-roten Regierung in Baden-Württemberg ein solcher sozialer Arbeitsmarkt erfolgreich umgesetzt, und zwar im Rahmen des dortigen „Landsprogramms gute und sichere Arbeit“. Die Beschäftigungsverhältnisse auf dem sozialen Arbeitsmarkt müssen sozialversiche-

rungspflichtig, gerecht entlohnt und arbeitsmarktnah sein sowie in ein Konzept von Betreuung und Qualifizierung eingebunden werden.

Die Identifizierung und Organisation zusätzlicher und gemeinwohlorientierter Tätigkeiten soll der lokalen Ebene in die Hand gegeben werden, um das wirtschaftspolitische Know-how der örtlichen Arbeitgeberinnen, der Kammern und der Tarifparteien sowie den sozialpolitischen Sachverstand von Vereinen und Verbänden einbeziehen zu können.

Zur Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse am sozialen Arbeitsmarkt sollen passive Leistungen, beispielsweise der Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge und Maßnahmekosten, in ein Arbeitsentgelt umgewandelt werden.

Wir, die grüne Landtagsfraktion, können den einzelnen Punkten heute zustimmen, da die Anträge in die Ausschüsse überwiesen werden. Wir freuen uns, dass beide Anträge überwiesen werden sollen.

Ich möchte, weil das in dem Antrag der LINKEN nicht aufgeführt worden ist, hinzufügen - ich zitiere aus der Bundesratsinitiative, die im letzten Jahr eingebracht wurde -:

„Öffentlich geförderte Beschäftigung in der sozialversicherungspflichtigen Form ist auf eine klar definierte Zielgruppe von Langzeitarbeitslosen zu beschränken. Jugendliche und junge Erwachsene (U25) sollten grundsätzlich nicht in sozialversicherungspflichtiger öffentlich geförderter Beschäftigung tätig werden. Für diese Zielgruppe hat der Erwerb von Schulabschlüssen und die Aufnahme einer berufsqualifizierenden Ausbildung Vorrang.“

Neben der sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung bedarf es aufgrund der starken Differenzierung innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen weiterhin des Angebots von Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II), bei denen die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Menschen im Sinne einer Heranführung an den Arbeitsmarkt im Fokus steht.“

All dies zeigt: Wir brauchen sowohl mehr und bessere Qualifizierungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose als auch gute und öffentlich geförderte Beschäftigung inklusive eines sozialen Arbeitsmarktes. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nichts wiederholen, was der Minister richtigerweise schon gesagt hat. Lassen Sie mich an dieser Stelle dennoch eingangs feststellen, dass es eine richtige Einschätzung ist, dass sich in den letzten zehn, 15 Jahren sehr viel Positives auf dem Arbeitsmarkt getan hat, sodass wir eine völlig andere Ausgangsposition haben, als das noch vor zehn Jahren der Fall gewesen ist.

Das ist gut so, trotz aller Probleme - der Minister hat es angesprochen -, die wir noch im Bereich des Niedriglohnsektors haben. Wir haben heute schon über den Mindestlohn debattiert, wir haben oft über Bereiche wie Leiharbeit gesprochen. Natürlich gibt es dort Probleme, aber das hat etwas mit der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu tun. Man kann sagen: Beschäftigungspolitisch hat sich dieses Land sehr deutlich weiterentwickelt.

Sehr geehrte Frau Kollegin Dirlich, eines wundert mich jedoch - ich möchte das gar nicht kritisieren, aber man muss es doch zur Kenntnis nehmen -: Sie stellen sich hier hin und fordern Ein-Euro-Jobs für Kaffeehäuser und Kommunen und sonst was alles. Ich kann mich an Zeiten erinnern, als DIE LINKE, damals noch PDS, eindeutig die Ein-Euro-Jobs verteuflte. Und Sie stellen sich jetzt hier hin und fordern diese. Ich denke, es ist schon wichtig, auf solche Dinge an dieser Stelle deutlich hinzuweisen.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der LINKEN)

Wir haben schon über die Menschen gesprochen, die wir meinen, wenn es um den öffentlichen Beschäftigungssektor geht. Ich glaube, wir werden uns auf den Kopf stellen können - auch wenn wir Vollbeschäftigung hätten, würden wir immer noch Menschen haben, die wir auf einem öffentlich finanzierten Arbeitsmarkt beschäftigen müssen. Das sind nämlich die Menschen, die mehrere Vermittlungshemmnisse und daher kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Deshalb bin ich dafür, dass wir dazu kommen, über einen ehrlichen sozialen Arbeitsmarkt zu reden. Natürlich muss man dann auch sagen, wie man das Ganze zu finanzieren beabsichtigt. Dazu komme ich gleich.

Zur Ehrlichkeit der Arbeitsmarktpolitik gehört auch festzustellen - keine Sorge, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich möchte jetzt nicht weiter ausholen -, dass in den letzten drei Jahren 60 % der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik seitens des Bundeshaushalts reduziert worden sind, sodass für aktive Arbeitsmarktpolitik, aber auch für Arbeitsmarktintegration viel weniger Geld zur Verfügung steht, als das vorher der Fall gewesen ist.

Frau Dirlich, wenn Sie davon sprechen, dass wir nicht mehr so viele Arbeitsgelegenheiten haben, dann mag zwar manche Begründung ausschauen, wie Sie es dargestellt haben, aber wir haben diese Maßnahmen in der Anzahl auch deshalb nicht mehr, weil die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt weniger geworden sind. Wenn wir dann auch noch wissen, dass faktisch klar ist, dass auch das Thema Bürgerarbeit auslaufen wird, dann werden wir für die Menschen, die wir auf einem solchen Arbeitsmarkt eigentlich beschäftigen wollen, weniger Geld zur Verfügung haben.

Ich möchte drei Punkte nennen, die ich für wichtig halte und die geklärt werden müssen bzw. bei denen wir beschäftigungspolitisch ansetzen können.

Erstens. Wir brauchen - das ist keine neue Forderung, sondern eine Aussage - eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch Nutzung der durch Beschäftigung eingesparten passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Das ist zurzeit nicht möglich. Bezüglich des sogenannten Passiv-Aktiv-Transfers - dieser bedeutet, dass wir Geld, das wir durch öffentliche Beschäftigung einsparen, anderweitig einsetzen und miteinander kombinieren können; das Land und der Minister sind schon länger mit dem Thema befasst - muss es auch auf der Bundesebene eine Klärung geben.

Meine Damen und Herren! Ich habe es bereits gesagt: Die Bürgerarbeit wird auslaufen. Vor dem Hintergrund, dass auch der Bund dafür ab dem Jahr 2014 weiterhin ESF-Mittel zur Verfügung haben wird, stellt sich jedoch die Frage, wie dieses Geld eingesetzt werden soll. Ich kann nur an den Bund, an die Bundesregierung appellieren - das müssen auch wir deutlich zum Ausdruck bringen -, dass deutlich gemacht wird, dass dieses Geld, das dann zur Verfügung stehen wird, zumindest in ein Nachfolgeprojekt für die Bürgerarbeit und somit in öffentlich geförderte Beschäftigung fließen wird.

Sicherlich brauchen wir auch seitens des Landes - das ist der dritte Punkt, und das wird ein spannender Punkt sein, den wir auch politisch beantworten müssen - öffentlich geförderte Beschäftigung, aber wir haben zugleich die Situation zu verzeichnen, dass die Unternehmen verstärkt nach Fachkräften rufen. Ich glaube, deshalb ist es lohnenswert, darüber zu diskutieren, wie wir die uns künftig zur Verfügung stehenden ESF-Mittel einsetzen wollen.

Ein wichtiger Aspekt dabei wird sein, dass wir in Weiterbildung und Qualifizierung investieren, damit die Unternehmen auch in Zukunft Beschäftigte haben, die qualifiziert sind,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

damit sie die Fachkräfte haben, die sie brauchen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Ich

glaube, das ist etwas, bei dem wir nicht umhinkommen, die Weichen entsprechend zu stellen. Das muss ein Kernpunkt eines arbeitsmarktpolitischen Programms dieses Landes sein.

Daneben - ich denke, auch das ist deutlich geworden - müssen wir für einen Sektor der öffentlichen Beschäftigung Sorge tragen. Wir sollten dazu kommen, dass wir über einen ehrlichen sozialen Arbeitsmarkt miteinander reden. Das kann das Land nicht allein stemmen. Dazu brauchen wir die Bundesregierung.

Ich bin davon überzeugt, dass es die richtige Antwort ist, die ESF-Mittel des Bundes genau in so einem Bereich einzusetzen. Das ist die Antwort, die wir an der Stelle brauchen.

Frau Dirlich, wir haben uns dazu entschieden, über unseren Änderungsantrag direkt abstimmen zu lassen, weil er so, wie er ist, gut ist. Wir werden sicherlich trotzdem die Gelegenheit haben, im Ausschuss über das Thema zu reden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Dirlich, Sie können darauf jetzt erwidern.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst eines deutlich machen: Wir haben sehr große Zurückhaltung geübt und haben uns ganz ausdrücklich an die Punkte gehalten, die in der Bundesratsinitiative aufgeführt gewesen sind. Wir hätten noch sehr viel anderes zu dem Thema sagen können. Das haben wir an verschiedenen Stellen bereits getan.

Wir sind lediglich in den folgenden zwei Punkten von diesem Prinzip abgewichen - es tut mir leid, aber da können wir einfach nicht anders -: Zum einen betrifft das den Punkt, dass Arbeit mehr einbringen muss als Nichtarbeit. Zum anderen geht es darum, dass Menschen, die viele Jahre lang arbeiten - bis zu drei Jahre lang sollen sie in Zukunft in öffentlich geförderter Beschäftigung arbeiten können -, voll sozialversichert sein müssen, also auch in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung. Das sind die beiden Punkte, bei denen wir von dem Antrag im Bundesrat abgewichen sind. Das war auch mehr als nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Rotter, wenn ich gewusst hätte, dass Lob Sie so paralyisiert, dass Sie nicht mehr zuhören, dann hätte ich es an das Ende meines Redebeitrages gesetzt. Denn wir haben natürlich nicht nur gelobt.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Rotter, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

- Sie waren ja dabei.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie wollten hier keine Härte mehr reinbringen, haben Sie gesagt! Schluss!)

Zu dem sozialen Arbeitsmarkt. Ich denke, das ist eine Diskussion, die wir führen sollten, aber nicht an dieser Stelle; das würde zu weit führen. Ich habe das in meinem heutigen Redebeitrag ausdrücklich weggelassen.

Es gibt inzwischen zwei Gesetzentwürfe im Bundestag, in denen es um den sozialen Arbeitsmarkt geht. Ich habe Zweifel daran, dass es richtig ist, dass Unternehmen - es geht der SPD dort ausdrücklich um Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt - langfristig, über viele Jahre hinweg, bis zu 75 % des Arbeitsentgelts aus öffentlichen Mitteln erhalten sollen. Irgendwann werden wir uns wohl auch noch fragen, warum sie überhaupt noch jemanden bezahlen sollen.

(Zuruf von der CDU - Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Zu den Ein-Euro-Jobs. Herr Steppuhn, ich bin es gewöhnt, die Fehler zuerst bei mir selbst zu suchen.

(Herr Steppuhn, SPD: Nanu! - Herr Gallert, DIE LINKE: Na, ja! - Zuruf von der CDU: Ach so!)

- Ich werde in meiner Rede nachschauen, ob ich das wirklich gesagt habe. Ich kann mich nicht wirklich daran erinnern.

(Zuruf: Nein, tun Sie das lieber nicht!)

Ich habe nichts weiter gesagt als: Selbst die letzte Möglichkeit - der Minister hat gerade gesagt, es gebe zwei Möglichkeiten, die allerdings sehr eingeschränkt seien, eine Möglichkeit seien Ein-Euro-Jobs -, nämlich Ein-Euro-Jobs zu schaffen, wird noch mit fadenscheinigen Begründungen wie der Wettbewerbsverzerrung verhindert. Wenn jemand einen Kaffee eingießt?

Das war es, was ich kritisiert habe. Ich habe gesagt, dass wir Regelungen brauchen, die sinnvolle Arbeit nicht verhindern, beispielsweise Regelungen zur Wettbewerbsverzerrung oder zur Wettbewerbsverträglichkeit. Darunter fallen dann Ein-Euro-Jobs.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werbe noch einmal für die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss. Gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Landtages wäre der Alternativantrag dann mit überwiesen. Ich denke, es

wäre gut, noch vor einer Abstimmung darüber zu reden, welche Lücken wir zuließen, wenn wir nur dem Alternativantrag zustimmten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dirlich. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/1793 ein. Ich frage Sie, ob eine Überweisung generell gewünscht ist. Wer wünscht eine Überweisung? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung der beiden Anträge abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1793 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind

die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1825 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt.

Wir sind am Ende der 39. Sitzung angekommen. Ich berufe die 40. Sitzung des Landtages für morgen früh, 9 Uhr ein und erinnere daran, dass es morgen keine Mittagspause geben wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.13 Uhr.

